

SFCR 2017

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Munich Re (Gruppe)

2017

WE DRIVE BUSINESS AS ONE

Munich RE 



<b>Zusammenfassung</b>	<b>3</b>	
<hr/>		
<b>A</b>	<b>Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>5</b>
A 1	Geschäftstätigkeit	7
A 2	Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A 3	Anlageergebnis	14
A 4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A 5	Sonstige Angaben	16
<hr/>		
<b>B</b>	<b>Governance-System</b>	<b>17</b>
B 1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	19
B 2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	26
B 3	Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	29
B 4	Internes Kontrollsystem	32
B 5	Funktion der internen Revision	34
B 6	Versicherungsmathematische Funktion	35
B 7	Outsourcing	36
B 8	Sonstige Angaben	37
<hr/>		
<b>C</b>	<b>Risikoprofil</b>	<b>39</b>
C 1	Versicherungstechnisches Risiko	41
C 2	Marktrisiko	44
C 3	Kreditrisiko	46
C 4	Liquiditätsrisiko	48
C 5	Operationelles Risiko	49
C 6	Andere wesentliche Risiken	50
C 7	Sonstige Angaben	52
<hr/>		
<b>D</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>53</b>
D 1	Vermögenswerte	55
D 2	Versicherungstechnische Rückstellungen	67
D 3	Sonstige Verbindlichkeiten	75
D 4	Alternative Bewertungsmethoden	80
D 5	Sonstige Angaben	80
<hr/>		
<b>E</b>	<b>Kapitalmanagement</b>	<b>81</b>
E 1	Eigenmittel	83
E 2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	90
E 3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	91
E 4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	91
E 5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	95
E 6	Sonstige Angaben	95
<hr/>		
<b>Anhang</b>	<b>97</b>	
Meldebögen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2017/2190 der Kommission vom 24. November 2017	99	
Abkürzungsverzeichnis	165	



# Zusammenfassung

Kapitel	Seite	
A – Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	Die Geschäftstätigkeit der Munich Re in den Geschäftsfeldern Rückversicherung und ERGO ist nach wesentlichen Geschäftsbereichen und Regionen dargestellt. Das versicherungstechnische Ergebnis im Berichtsjahr 2017 war von überdurchschnittlich hohen Sachschäden aus den Wirbelstürmen Harvey, Irma und Maria negativ beeinflusst und liegt deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Die Anlageerträge waren geprägt von den weiterhin niedrigen Wiederanlagerenditen. In den sonstigen Tätigkeiten sind Aktivitäten aus Leasinggeber- und Leasingnehmerverhältnissen dargestellt, die bei Munich Re aber keinen wesentlichen Umfang erreichen.	5–16
B – Governance-System	Munich Re verfügt über ein effektives Governance-System, welches für Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken angemessen ist. Die Vergütungssysteme und die Anforderungen an die Personen, die das Unternehmen leiten, stehen mit unserer Geschäfts- und Risikomanagementstrategie im Einklang. Das geltende Vergütungssystem wird zum Geschäftsjahr 2018 überarbeitet. In schriftlichen Leitlinien sind relevante Kriterien, Verfahren und Verantwortlichkeiten zum Governance-System festgehalten, deren Aktualität regelmäßig überprüft wird. Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, u. a. die Inhaber von Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion) verfügen über die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um die jeweiligen Aufgaben zu erfüllen und verfügen über die erforderliche fachliche Eignung. Das Risikomanagementsystem einschließlich ORSA ist eng mit der gruppenweiten Planung, Risikostrategie und den Entscheidungsprozessen verknüpft. Prozesse, die mit materiellen Risiken behaftet sind, sind dokumentiert und werden regelmäßig im Rahmen des Internen Kontrollsystems überprüft, welches gruppenweit implementiert ist. Die Ausgliederung operativer Tätigkeiten und Funktionen wird überwacht.	17–37
C – Risikoprofil	Wir quantifizieren die Solvenzkapitalanforderungen (SCR) der Risikokategorien mit Hilfe eines internen Modells. Die größten Risiken von Munich Re sind die versicherungstechnischen Risiken im Bereich Schaden/Unfall und die Marktrisiken aus den Kapitalanlagen von Munich Re. Bei den versicherungstechnischen Risiken Schaden/Unfall dominieren insbesondere Groß- und Kumulrisiken im Bereich der Naturgefahren. Zur Risikosteuerung und Begrenzung von Risikokonzentrationen setzen wir geeignete Limit- und Frühwarnsysteme ein. Risikominderung betreiben wir über Rückversicherung und Retrozession sowie durch Risikotransfer an den Kapitalmarkt, zum Beispiel durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente.	39–52
D – Bewertung für Solvabilitätszwecke	Die Unterschiede in den Bewertungsmethoden zwischen der Solvenzbilanz und der Finanzberichterstattung nach IFRS werden für einzelne Bilanzpositionen aufgezeigt. Die Bewertungsunterschiede ergeben sich insbesondere daraus, dass die Solvenzbilanz eine rein ökonomische Bilanz ist, während in IFRS ein gemischtes Bewertungsmodell etabliert ist. Eine Lebenserstversicherungsgesellschaft verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG. Drei Lebenserstversicherungsgesellschaften wenden als Übergangsmaßnahme einen vorübergehenden Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen an.	53–80

---

E - Kapitalmanagement	<p>Mit unserem aktiven Kapitalmanagement verfolgen wir eine bedarfs- und risikogerechte Kapitalisierung. Der Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel (EOF) beträgt 42,6 Milliarden €. Bei einem SCR von 14,4 Milliarden € ergibt sich zum 31.12.2017 eine sehr komfortable Solvenzquote von 297%. Die dargestellte Solvenzquote berücksichtigt Übergangsmaßnahmen unter Solvency II sowie die Dividende für das Geschäftsjahr 2017, das Aktienrückkaufprogramm 2018/2019 und die geplante Tilgung einer Nachranganleihe in 2018. Ohne Übergangsmaßnahmen beträgt die Solvenzquote 244%. Die EOF sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Milliarden € gesunken. Der Rückgang basiert im Wesentlichen auf den Kapitalmaßnahmen, die über die ökonomischen Erträge in Höhe von 0,5 Milliarden € hinausgehen. Das SCR ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Milliarden € zurückgegangen, was im Wesentlichen an der Aufwertung des Euro gegenüber allen maßgeblichen Währungen lag.</p>	81-95
-----------------------	--	-------

---

Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.



---

A	<b>Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>5</b>
A 1	Geschäftstätigkeit	7
A 2	Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A 3	Anlageergebnis	14
A 4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A 5	Sonstige Angaben	16



# A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A 1 Geschäftstätigkeit

### A 1.1 Allgemeine Angaben

Oberstes Mutterunternehmen von Munich Re (Gruppe) ist die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, Königinstraße 107, 80802 München. Die Münchener Rück AG ist eine Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktiengesetz. Der Sitz der Gesellschaft ist München, Deutschland. Die Gesellschaft erfüllt neben ihrer Aufgabe als Rückversicherer auch die Aufgaben einer Holding für die Gruppe.

Die Münchener Rück AG verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, die im Kap. B 1.1 Verwaltungs-, Management oder Aufsichtsorgane (VMAO) dieses Berichtes näher beschrieben sind.

Aufgrund unserer weltweiten Unternehmensorganisation unterliegen wir unterschiedlichsten nationalen und internationalen Rechtsordnungen, Standards und Corporate-Governance-Regeln. Innerhalb des Unternehmens verpflichtet ein eigener Verhaltenskodex unser Management und unsere Mitarbeiter zu ethisch und rechtlich einwandfreiem Verhalten. Seit 2013 sind auch die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen in diesen Verhaltenskodex integriert. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.munichre.com/cg-de](http://www.munichre.com/cg-de).

Die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Jahresabschluss der Münchener Rück AG zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gemäß § 341k HGB wird bei deutschen Versicherungsgesellschaften der Abschlussprüfer nicht von der Hauptversammlung, sondern vom Aufsichtsrat bestellt.

Die Beaufsichtigung von Munich Re erfolgt durch

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228/4108-0  
Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

### A 1.2 Rechtliche Struktur

Munich Re kombiniert Erst- und Rückversicherung unter einem Dach. Auf diese Weise kann die Gruppe auf dem Markt der Risiken weite Teile der Wertschöpfungskette abdecken. Gleichzeitig hebt sie Synergien bei Erträgen und Kosten und mindert durch die breite Diversifikation das notwendige Risikokapital. Nahezu alle Rückversicherungseinheiten treten weltweit unter der einheitlichen Marke Munich Re auf. Die ERGO Group AG (ERGO) engagiert sich in fast allen Zweigen der Lebens-, Kranken- sowie der Schaden- und Unfallversicherung. Die weltweiten Kapitalanlagen von Munich Re werden von der MEAG betreut, die ihre Kompetenz auch privaten und institutionellen Anlegern außerhalb der Gruppe anbietet. Das Geschäftsfeld Munich Health wurde zum 1. Februar 2017 in die beiden großen Geschäftsfelder Rückversicherung und ERGO integriert. Aktuelle Informationen finden Sie unter [www.munichre.com](http://www.munichre.com).

Die Rückversicherungsunternehmen der Gruppe sind weltweit und in nahezu allen Versicherungszweigen tätig. Wir bieten die gesamte Produktpalette an, von der traditionellen Rückversicherung bis zu innovativen Lösungen für die Risikoübernahme. Die Unternehmen agieren von ihren jeweiligen Stammsitzen aus sowie über zahlreiche Zweigniederlassungen, Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Zur Rückversicherungsgruppe gehören auch Spezialerstversicherer, deren Geschäft besondere Lösungskompetenz benötigt. Sie sind bei ihrem Marktauftritt durch den Zusatz Risk Solutions gekennzeichnet.

Bei ERGO bündeln wir alle Erstversicherungsaktivitäten von Munich Re. Etwa 69 (69) % der gebuchten Bruttobeiträge erwirtschaftet ERGO in Deutschland, 31 (31) % stammen aus dem internationalen, hauptsächlich mittel- und osteuropäischen Geschäft. Auch auf asiatischen Märkten wie Indien, China, Singapur und Thailand engagiert sie sich. Ab 1. Februar 2017 wurde zusätzlich die Verantwortung für das internationale Gesundheitserstversicherungsgeschäft von Munich Health auf ERGO International übertragen.

Die Münchener Rück AG und die ERGO Group AG stehen unter einheitlicher Leitung im Sinne des Aktiengesetzes. Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen von Konzernführung und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen sind in den einschlägigen gesetzlichen Regelungen, Beherrschungsverträgen und Konzernleitlinien geregelt. Mit vielen Konzernunternehmen bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge, insbesondere zwischen der ERGO Group AG und ihren Töchtern.

### A 1.3 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Münchener Rück AG

Zum 31. Dezember 2017 lagen keine Beteiligungen am Kapital vor, die 10 % der Stimmrechte überschreiten. Größter Anteilseigner war zu diesem Zeitpunkt der Vermögensverwalter BlackRock mit einem Gesamtstimmrechtsanteil von knapp 7%.

## A 1.4 Verbundene Unternehmen

Die verbundenen Unternehmen der Gruppe, die in unsere Solvenzbilanz einbezogen werden, finden Sie im Meldebogen (QRT) S.32.01.22 „Unternehmen der Gruppe“ im Anhang dieses Berichts.

### Gruppeninterne Transaktionen

Zur Optimierung der Finanzierungsstruktur der Gruppe hat Munich Re New Zealand Service Ltd. über die Munich Holdings of Australia Pty. Ltd. einen Betrag in Höhe von 720 Millionen € erhalten, der zum Kauf einer Nachranganleihe der ERGO Versicherungsgruppe verwendet wurde.

Weiterhin wurde von der Münchener Rück AG aus einer inländischen Investment-Tochtergesellschaft, die überwiegend Aktien hält, Kapital in Höhe von 550 Millionen € entnommen. Die Transaktion diente zur Bereitstellung von Liquidität.

Das Cash Pooling von Munich Re dient dem Finanzmanagement und konzentriert die Liquiditätsüberschüsse der teilnehmenden Konzerneinheiten in einem zentralen Poolkonto bei der MEAG Cash Management GmbH. Die Finanzmittel werden zur renditeoptimierten Anlage zusammengeführt unter Berücksichtigung der jeweils individuell vom Teilnehmer vorgegebenen Anlagefristen. Der Cashpool steht den teilnehmenden Unternehmen auch zur Aufnahme von kurzfristiger Liquidität zur Verfügung. Im Berichtsjahr sind der BaFin vier besonders wesentliche Cashpool-Transaktionen gemeldet worden.

Weitere gruppeninterne Geschäftsbeziehungen ergeben sich aus der Vernetzung der Unternehmen innerhalb unserer Versicherungsgruppe. Konzerninterne Transaktionen resultieren zum Beispiel aus Finanzierungen, Rückversicherungsverträgen, Dienstleistungsverrechnungen, Kostenteilungsvereinbarungen, Garantievereinbarungen. Die regelmäßige Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über quantitative Solvency-II-Berichtsformulare. Besonders wichtige Transaktionen werden unverzüglich gemäß § 274 Abs. 3 VAG der Aufsichtsbehörde gemeldet.

## A 1.5 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

### Rückversicherung

Das weltweite Geschäft in der Lebensrückversicherung wird im Ressort Life and Health gezeichnet. Es ist unterteilt in drei geografische Regionen und einen weiteren Geschäftsbereich, der spezialisierte Lösungen für Kapitalmarktrisiken entwickelt. Den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit bilden die traditionellen Rückversicherungslösungen, die sich auf den Transfer des Sterblich-

keitsrisikos konzentrieren. Darüber hinaus sind wir im Markt für sogenannte Living-Benefits-Produkte aktiv. Dies sind Versicherungsprodukte wie Berufsunfähigkeit, Pflegefall, Eintritt von schweren Krankheiten („Critical Illness“), die eine zunehmende Nachfrage verzeichnen. Ferner bieten wir Kapazität für Langlebkeitsrisiken an. Dabei konzentrieren wir uns bis dato auf das Vereinigte Königreich.

Um die Nähe zu unseren Kunden zu gewährleisten, sind wir in vielen Märkten mit lokalen Tochtergesellschaften und Niederlassungen vertreten. Den größten Anteil unseres Geschäfts zeichnen wir durch unsere Niederlassung in Kanada sowie unsere Tochtergesellschaft in den USA. Die europäischen Märkte bedienen wir aus unseren Standorten in Deutschland, England, Spanien und Italien. Gleichzeitig haben wir eine starke lokale Präsenz in Australien und Südafrika sowie in allen wichtigen Wachstumsmärkten Lateinamerikas und Asiens, seit 2017 auch mit einer Zweigniederlassung in Indien. Die zentrale Steuerung des Asiengeschäfts durch eine eigene Niederlassung in Singapur unterstreicht die strategische Bedeutung dieser Region für die Lebensrückversicherung.

Vier weitere Ressorts widmen sich der Schaden- und Unfallrückversicherung. Das Ressort Global Clients and North America pflegt unsere Geschäftsverbindungen zu großen international tätigen Versicherungsgruppen, zu global agierenden Lloyd's-Syndikaten und zu Bermuda-Gesellschaften. Ferner bündelt es unser Knowhow auf dem nordamerikanischen Markt und ist zuständig für unsere Tochtergesellschaften im Schaden- und Unfallbereich in dieser Region. Hinzu kommt das weltweite Geschäft in Spezialsparten wie der Arbeiterunfallversicherung.

Das Ressort Europe and Latin America ist für das Schaden- und Unfallgeschäft unserer Kunden aus Europa (ausgenommen Deutschland) sowie aus Lateinamerika und der Karibik zuständig. Geschäftseinheiten zum Beispiel in London, Madrid, Paris und Mailand sichern uns die Marktnähe und regionale Kompetenz. In den südamerikanischen Märkten stellen wir die Kundennähe unter anderem durch unser brasilianisches Tochterunternehmen und unsere Niederlassung in Bogotá sicher.

Das Ressort Germany, Asia Pacific and Africa betreibt das Schaden- und Unfallgeschäft mit unseren Kunden in Deutschland sowie in Afrika, Asien, Australien, Neuseeland und der pazifischen Inselwelt. Im vergangenen Jahr haben wir unsere regionale Aufstellung der schon bestehenden Niederlassungen in Mumbai, Peking, Sydney und Singapur verstärkt, um die Geschäftsoportunitäten des stark wachsenden asiatisch-pazifischen Versicherungsmarkts noch besser ausschöpfen zu können. Auch die Niederlassung in Seoul stellt die Nähe zu den Kunden in dieser Region sicher. Zudem hat unsere neue Allbranchen-Niederlassung in Tokio den Betrieb aufgenommen. Auf dem afrikanischen Markt sind wir mit unserem Tochter-

unternehmen mit Hauptsitz in Johannesburg und weiteren Repräsentanzen vertreten. Mit all diesen Niederlassungen und weiteren Repräsentanzen stellen wir unsere Wettbewerbsposition auf diesen wichtigen Wachstumsmärkten durch Engagement und Präsenz vor Ort sicher.

Das Ressort Special and Financial Risks (SFR) betreut die Sparten Kredit, Transport, Luft- und Raumfahrt sowie die Agro-, Unternehmer- und weitere ausgewählte Sonder Risiken. Auch der Geschäftsbereich Corporate Insurance Partner, der sich den Industriekunden widmet und einen Teil von Risk Solutions darstellt, gehört zu diesem Ressort. Eine weitere wichtige Komponente der Risk-Solution-Strategie ist die dem Ressort zugeordnete Gesellschaft Great Lakes Insurance SE mit Hauptsitz in München und einer großen Niederlassung in London. Mit ihr realisieren wir Geschäftspotenzial im rückversicherungsnahen Nischen-Erstversicherungsgeschäft.

### ERGO

Über ERGO bieten wir Produkte in allen wesentlichen Versicherungssparten an: der Lebensversicherung, der deutschen Krankenversicherung, nahezu sämtlichen Zweigen der Schaden- und Unfallversicherung, der Reiseversicherung sowie der Rechtsschutzversicherung. In Kombination mit Assistance- und Serviceleistungen sowie einer individuellen Beratung decken wir den Bedarf von Privat- und Firmenkunden. ERGO betreut über 35 Millionen überwiegend private Kunden in mehr als 30 Ländern, wobei der Schwerpunkt auf Europa und Asien liegt.

In Deutschland zählt der Erstversicherer mit der ERGO Versicherung AG zu den großen Anbietern in der Sach- sowie Rechtsschutzversicherung. Die ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG treibt als Spezialist für kapitalmarktorientierte Versicherungen die Neuausrichtung von Vorsorgeprodukten und Biometrieprodukten voran. Die Gesellschaften ERGO Lebensversicherung AG und Victoria Lebensversicherung AG konzentrieren sich auf die Abwicklung unseres Bestands an klassischen Lebensversicherungen. Die DKV Deutsche Krankenversicherung AG ist ein führender Anbieter und Spezialist im Gesundheitsmarkt und spricht mit ihrem breiten Angebot von Zusatzversicherungen privat wie gesetzlich Versicherte an. Die ERV ist der Spezialist in der Reiseversicherung und über Deutschland hinaus auch international führend. Eine eigene Vertriebsgesellschaft, die ERGO Beratung und Vertrieb AG, vereint in Deutschland verschiedene Vertriebswege unter einem Dach.

Unter Führung der ERGO Digital Ventures AG verantworten die ERGO Direkt Versicherungen das Direktgeschäft und bringen als Online-Kompetenzzentrum die Expertise für den digitalen Vertrieb ein, der im gesamten Markt immer mehr an Bedeutung gewinnt. In Europa und Asien ist ERGO mit Lebens- und Sachversicherern sowie Spezialversicherern für Reiseversicherung und Rechtsschutz vertreten.

In Europa sind vor allem die ERGO Gesellschaften in Österreich, Polen, dem Baltikum und Griechenland in ihren Märkten stark präsent. In Griechenland stieg ERGO Hellas 2016 nach dem Zukauf eines Versicherers zum Marktführer in der Schaden-/Unfallversicherung auf. Auch unsere Rechtsschutzversicherer zählen als erfahrene Spezialisten in ihren Märkten jeweils zu den führenden Anbietern.

In Asien ist ERGO über Joint Ventures in den stark wachsenden Märkten Indien und China sowie in weiteren Ländern vertreten. In Indien entwickelt sich HDFC ERGO weiterhin sehr erfreulich. In China erschließt ERGO China Life als Joint Venture mit dem staatlichen Finanzinvestor SSAIH das Potenzial der großen Provinzen Shandong und Jiangsu. Auch in Thailand entwickelt sich unsere Beteiligung positiv.

### A 1.6 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Der Berichtszeitraum war wesentlich beeinflusst von den Hurrikanen Harvey, Irma und Maria, die im August und September zu schweren Verwüstungen in der Karibik und in den USA geführt haben. Sie belasteten das versicherungstechnische Ergebnis mit 2,7 Milliarden €.

### A 1.7 Ermittlung konsolidierter Daten (wesentliche Unterschiede zwischen IFRS und Solvency II)

In den IFRS-Konzernabschluss werden grundsätzlich alle Tochterunternehmen, auf die das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Das erfolgt unabhängig davon, welche Geschäftstätigkeit diese Gesellschaften ausüben. Unter Solvency II hingegen ist die Geschäftstätigkeit für die Einbeziehung in die Solvenzbilanz der Gruppe von Bedeutung. Nur Tochterunternehmen, die Versicherungsunternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften, Zweckgesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen sind, werden vollkonsolidiert. Alternative Investmentfonds und Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW<sup>1</sup>) werden unter der Voraussetzung, dass auf diese ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann, in die IFRS-Bilanz nach dem Grundsatz der Vollkonsolidierung einbezogen. Gemäß den SII-Regeln beziehen wir diese Unternehmensarten aber nur mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert in die Solvenzbilanz der Gruppe ein.

<sup>1</sup> Dies sind Investmentfonds in gesetzlich definierten Arten von Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden unter IFRS nach der Equity-Methode bewertet. In die Solvenzbilanz werden Gemeinschaftsunternehmen grundsätzlich unter Anwendung einer Quotenkonsolidierung in die Solvenzbilanz einbezogen. Munich Re berücksichtigt derzeit keine Gesellschaften anhand einer Quotenkonsolidierung in der Solvenzbilanz. Unternehmen, an denen unsere Stimmrechte 20 % und mehr betragen, beziehen wir in den IFRS-Konzernabschluss als assoziierte Unternehmen ein. In der Solvenzbilanz erfolgt eine Klassifizierung von Unternehmen, an denen wir Kapitalanteile oder Stimmrechte von 20 % und mehr halten, als Beteiligungsunternehmen. Diese werden überwiegend mit der angepassten Equity-Methode berücksichtigt. Bei abweichenden Kapital- und Stimmrechten kommt es daher zu Ausweisunterschieden zwischen den Bilanzen nach Solvency II und IFRS.

Weitere Angaben zur Ermittlung konsolidierter Daten unter Solvency II finden Sie im Kap. D 1.7.2 Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen und im Kap. E 1.3 Konsolidierungsmethode der Eigenmittel.

## A 2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die nachfolgend erläuterten Umsatz- und Ergebniszahlen beziehen sich auf unsere Angaben im Konzerngeschäftsbericht zum 31.12.2017 nach IFRS.

### A 2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis der Gruppe

Das Berichtsjahr war geprägt von außerordentlich hohen Sachschäden aus den Wirbelstürmen Harvey, Irma und Maria, die den Geschäftsverlauf negativ beeinflusst haben. Unser Beitragsvolumen ist leicht angestiegen. Hierzu haben großvolumige Verträge und Wachstum mit bestehenden Geschäftspartnern in der Rückversicherung beigetragen sowie Zuwächse im Schaden/Unfall- und Gesundheitsgeschäft von ERGO. Gegenläufig wirkten negative Währungseffekte sowie der Verkauf von ERGO Italia.

### A 2.2 Rückversicherung

#### A 2.2.1 Rückversicherung Leben/Gesundheit

In etlichen für uns wichtigen Märkten verzeichneten wir einen anhaltend hohen Wettbewerb. Zudem dämpfte in vielen Märkten die anhaltende Niedrigzinsphase weiterhin die Geschäftsentwicklung bei unseren Kunden und damit auch die Nachfrage nach traditioneller Rückversicherung. Dennoch sind wir in Asien und Nordamerika mit der Entwicklung unseres Neugeschäfts sehr zufrieden.

Gemessen am Umsatz zeichnen wir über die Hälfte (ca. 60 %) unseres weltweiten Rückversicherungsgeschäfts im Bereich Leben und Gesundheit in Nordamerika, wobei Kanada (ca. 40 %) vor den USA (ca. 20 %) rangiert. Etwa ein Fünftel des Umsatzes kommt aus Europa, darunter das Vereinigte Königreich mit ca. 10 % und Deutschland mit ca. 5 %. Weitere wesentliche Anteile stammen aus Asien (ca. 10 %) und Australien/Neuseeland (ca. 5 %). Auch in Afrika und Lateinamerika sind wir gut positioniert, aufgrund der geringen Größe der Märkte ist deren Anteil an unserem globalen Geschäft allerdings überschaubar (zusammen ca. 5 %).

In Kanada verbuchte unsere Niederlassung Munich Re, Toronto, unveränderte Beitragseinnahmen von 5,0 (5,0) Milliarden €. Die Umsatzentwicklung wird maßgeblich von wenigen großvolumigen Verträgen bestimmt. Die Einheit behauptete ihre führende Marktposition und erzielte zum wiederholten Mal ein sehr erfreuliches versicherungstechnisches Ergebnis. Sie trägt damit überproportional zum Gesamtergebnis bei.

In den USA sanken die Bruttobeiträge leicht auf 2,8 (2,9) Milliarden €. Wir zählen zu den wichtigsten Rückversicherern auf diesem weltgrößten Markt. Das versicherungstechnische Ergebnis lag erwartungsgemäß unter dem Niveau des Vorjahres. Ausschlaggebend dafür sind Ergebnisbelastungen aus der Ablösung von verlustträchtigen Verträgen sowie negative Reservierungseffekte im Bereich

Gesundheit, die nur teilweise durch positive Sondereffekte kompensiert werden konnten. Die Schadenbelastung in der Lebensrückversicherung lag nach der Belastung durch einige Großschäden im Vorjahr wieder im Rahmen unserer Erwartung. Mit der Entwicklung des Neugeschäfts sind wir sowohl in Bezug auf Volumen als auch Profitabilität sehr zufrieden.

Der Umsatz in Europa sank leicht auf 2,3 (2,4) Milliarden €, wovon 1,2 (1,3) Milliarden € aus dem Vereinigten Königreich stammten. Weitere 381 (407) Millionen € kamen aus Deutschland. Der Rückgang im Vereinigten Königreich resultiert aus Wechselkurseffekten.

Auf einer bereinigten Basis ergibt sich eine weitgehend konstante Beitragsentwicklung, wobei der Anteil des Langlebigkeitsgeschäfts weiter wächst. Das versicherungstechnische Ergebnis entwickelte sich erneut sehr zufriedenstellend.

In Asien stiegen unsere Beitragseinnahmen auf 1,4 (1,3) Milliarden €. Das Neugeschäft entwickelt sich weiterhin sehr erfreulich. Mit unserer breiten Aufstellung profitieren wir vom Wachstumspotenzial in der Region. Das versicherungstechnische Ergebnis lag auf gutem Niveau und im Rahmen unserer Erwartung.

Bei unserer Tochtergesellschaft Munich Reinsurance Company of Australasia Ltd., über die wir unser Lebensrückversicherungsgeschäft in Australien und Neuseeland zeichnen, erhöhten sich die Prämieinnahmen auf 850 (729) Millionen €. Ausschlaggebend dafür ist ein großvolumiger Vertrag aus dem dritten Quartal 2016, der 2017 in vollem Umfang ergebniswirksam wurde. Wir verfolgen im australischen Markt dennoch eine sehr restriktive Zeichnungspolitik, da weite Teile des Invaliditätsgeschäfts weiterhin nicht unseren Profitabilitätsansprüchen genügen. Weil die Schadenbelastung in diesem Bereich unsere Erwartungen übertraf, was im Besonderen an der Leistungsdauer der Schadenfälle lag, verzeichnen wir im versicherungstechnischen Ergebnis einen Fehlbetrag.

Das versicherungstechnische Ergebnis kann nicht an das sehr gute Ergebnis des Vorjahres anknüpfen. Das Ergebnis ist belastet durch die außerordentliche Ablösung von verlustträchtigen US-Verträgen im zweiten und dritten Quartal. Ökonomisch sind die Ablösungen sinnvoll und wertschaffend, da sie die Ergebnisse in zukünftigen Jahren verbessern und zudem die Unsicherheit in der Ergebnisentwicklung reduzieren. Einige weitere Sondereffekte konnten die Belastung teilweise kompensieren.

Über alle Märkte hinweg lag das Schadenaufkommen in der Lebensrückversicherung im Bereich unserer Erwartung. Dies trifft im Besonderen auf das Todesfallgeschäft in den USA zu. Hingegen verzeichneten wir über das gesamte Jahr ein erhöhtes Schadenaufkommen im australischen Invaliditätsgeschäft, insbesondere ausgelöst durch längere Leistungsdauern. Kompensiert wurde dies durch niedriges Schadenaufkommen in den europäischen

Märkten und Kanada. In der Gesundheitsrückversicherung schlossen wir das Jahr mit einem Fehlbetrag im einstelligen Millionenbereich ab, ausgelöst durch Reserveverstärkungen in den USA.

### A 2.2.2 Rückversicherung Schaden/Unfall

Die Schaden- und Unfallrückversicherung war geprägt von gegenläufigen Portfoliobewegungen. Durch die Reduzierung von Vertragsanteilen über alle Sparten und Regionen und den gezielten Abbau von unprofitablem Geschäft (vor allem proportionale Großverträge in China) ergab sich ein deutlicher Abrieb bei den gebuchten Bruttobeiträgen. Dieser konnte durch die selektive Zeichnung von attraktivem Neugeschäft und durch organisches Wachstum mit bestehenden Geschäftspartnern ausgeglichen werden. Diese Geschäftschancen boten sich erneut weltweit, vor allem in Nordamerika und spartenübergreifend (mit Schwerpunkt auf Haftpflicht- und Sachversicherung sowie Luftfahrt). Das Marktumfeld der Erneuerungsrunden 2017 blieb wettbewerbsintensiv, nicht zuletzt auch deshalb, weil unverändert ausreichende Rückversicherungskapazität in allen Sparten zur Verfügung stand. Die zu verzeichnenden Preisrückgänge fielen jedoch deutlich geringer aus als in den Erneuerungsrunden der vergangenen Jahre und bestätigten die zuvor bereits beobachteten Stabilisierungstendenzen. In einzelnen Märkten konnten wir selektiv Geschäftsoportunitäten mit auskömmlichen Margen realisieren. Generell halten wir an unserer profitabilitätsorientierten Zeichnungspolitik fest.

Gemessen am Umsatz zeichnen wir ca. 45% unseres weltweiten Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäfts inklusive Risk Solutions in Nordamerika (inklusive Kanada). Etwa 35% des Umsatzes kommen aus Europa, davon mehr als die Hälfte aus dem Vereinigten Königreich. Weitere wesentliche Anteile stammen aus Asien (ca. 10%), Australien/Neuseeland (ca. 5%) und Lateinamerika (ca. 5%).

Auf dem US-Markt konnten wir im vergangenen Jahr in der Rückversicherung bei ausgewählten Kunden wachsen und zusätzlich profitables Neugeschäft zeichnen. Munich Reinsurance America Inc. konnte daher das Prämienvolumen mit 3.409 (2.410) Millionen € deutlich steigern. Der Preisdruck in der Rückversicherung hielt im ersten Halbjahr weiter an. Im zweiten Halbjahr wurde das Ergebnis aller US-Einheiten geprägt von den Hurrikanen Harvey, Irma und Maria. Zusätzlich haben weitere Naturereignisse wie die Waldbrände in Kalifornien, lokale Hagelereignisse und Tornados das Ergebnis belastet. Das Prämienaufkommen der Hartford Steam Boiler Group (HSB Group) belief sich auf 968 (993) Millionen €. Hier bauen wir unser Produktspektrum unter anderem bei Internet of Things (IoT)-Versicherungslösungen aus – auch indem wir unser Knowhow über spezifische Zukäufe erweitern. Bei American Modern belief sich der Umsatz auf 1.131 (1.215) Millionen €. In Kanada sind wir im Non-Life-Bereich mit Munich Reinsurance Company of Canada und der Temple Insurance Company vertreten. Das Prämienvolumen von 284 (311) Millionen € entwickelte sich aufgrund der Aufgabe von unprofitablem Geschäft leicht rückläufig.

Das Geschäft in Europa ist über das Sachversicherungsgeschäft hinaus stark geprägt durch das Kraftfahrtversicherungsgeschäft im Vereinigten Königreich. Wir konnten dort unser Beitragsvolumen bei 3.210 (3.266) Millionen € weitgehend stabil halten. Unter Berücksichtigung unveränderter Wechselkurse wäre das Beitragsvolumen allerdings gewachsen. Dieser Anstieg beruht vor allem auf dem Ausbau unserer Erstversicherungsaktivitäten sowie auf Ratenverbesserungen im Kraftfahrtversicherungsgeschäft. In Kontinentaleuropa konnte das Beitragsvolumen trotz eines schwierigen Marktumfelds moderat gesteigert werden. Einbußen aus unserer konsequenten zyklus- und ergebnisorientierten Portfoliosteuerung in der traditionellen Rückversicherung konnten durch einen Ausbau im Erstversicherungsgeschäft und alternativer Kapitallösungen überkompensiert werden.

In Deutschland konnten wir trotz eines weiterhin herausfordernden Marktumfelds die Beitragseinnahmen 2017 auf 646 (566) Millionen € steigern.

In Australien und Neuseeland haben wir uns aus dem Erstversicherungsgeschäft zurückgezogen, während wir in der Rückversicherung unsere starke Marktposition halten konnten. Insgesamt verringerten sich die Beiträge auf 698 (935) Millionen €.

In Japan sind die Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Sie belaufen sich auf 281 (292) Millionen €.

In China haben wir uns im Sinne einer konsequent ergebnisorientierten Portfoliosteuerung selektiv aus unprofitablen proportionalen Großverträgen zurückgezogen, was durch organisches Wachstum und selektiven Geschäftsausbau teilweise kompensiert wurde. Insgesamt haben sich die Beitragseinnahmen auf 615 (1.190) Millionen € reduziert.

In der Karibik, in Latein- und Zentralamerika stellten wir weiterhin eine hohe Kapazität für die Deckung von Naturgefahren bereit, insbesondere für Sturm und Erdbeben. Unsere starke Marktposition konnten wir weiterhin verteidigen. Trotz Ratenreduzierungen im Naturkatastrophengeschäft konnten wir das Beitragsvolumen von 1.050 (992) Millionen € bei auskömmlichen Margen noch steigern.

Bei einer gegenüber dem Vorjahr höheren Belastung aus Großschäden verringerte sich das versicherungstechnische Ergebnis im Vergleich zu dem besonders gut verlaufenden Vorjahr. Die übliche Überprüfung der Rückstellungen ergab, dass wir – bereinigt um Anpassungen bei den Provisionen – für das Gesamtjahr die Rückstellungen für Schäden aus früheren Jahren um rund 870 Millionen € reduzieren konnten; Die positive Entwicklung betraf beinahe alle Sparten unseres Portfolios. Das Sicherheitsniveau der Rückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

2017 verzeichneten wir Großschäden in Höhe von –4.314 (–1.542) Millionen € nach Retrozession und vor Steuern.

Diese Belastung liegt aufgrund der hohen Schäden aus Naturkatastrophen deutlich über dem entsprechenden Wert des Vorjahres sowie über unserer Großschadenerwartung. Insgesamt summierten sich die Großschäden aus Naturkatastrophen für das Gesamtjahr 2017 auf –3.678 (–929) Millionen €. Die mit Abstand größten Schadenereignisse des Jahres waren die Hurrikane Harvey, Irma und Maria, die im August und September in der Karibik und in den USA schwere Verwüstungen anrichteten. Sie betreffen uns mit insgesamt –2,7 Milliarden € nach Entlastung durch unsere Retrozession. Hinzu kamen die starken Waldbrände, die sich im Oktober und Dezember in Kalifornien entzündeten. Wir rechnen hieraus mit einer Belastung von insgesamt knapp –500 Millionen €. Weitere Schäden größeren Ausmaßes resultierten aus zwei Erdbeben in Mexiko im September (–270 Millionen €). Darüber hinaus verursachte Zyklon Debbie im März in Australien schwere Überschwemmungen, für die wir mit einer Belastung von rund –100 Millionen € rechnen.

Die von Menschen verursachten Großschäden beliefen sich auf –636 (–613) Millionen € und liegen etwas über dem Vorjahreswert. Die Entwicklung war geprägt von einer Vielzahl von Einzelereignissen, darunter auch der tragische Brand des Londoner Grenfell Tower.

In der Kraftfahrtversicherung (Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Sonstige Kraftfahrtversicherung) verzeichneten wir im Berichtsjahr ein Beitragswachstum. Dieser Anstieg beruht vor allem auf dem Ausbau unserer Erstversicherungsaktivitäten sowie auf Ratenverbesserungen im Vereinigten Königreich.

Die Reduzierung der Beitragseinnahmen in der Feuer- und andere Sachversicherungen ist im Wesentlichen der Reduzierung von Vertragsanteilen und dem gezielten Abbau von unprofitablem proportionalem Geschäft geschuldet. Das versicherungstechnische Ergebnis war vor allem beeinflusst durch die hohe Schadenbelastung aus den Hurrikanen Harvey, Irma und Maria, die im August und September in der Karibik und den USA schwere Verwüstungen anrichteten.

## A 2.3 ERGO

### A 2.3.1 ERGO Leben/Gesundheit Deutschland

Im Segment ERGO Leben/Gesundheit Deutschland berichten wir über die Geschäftsbereiche Leben Deutschland, Gesundheit Deutschland sowie Direkt Deutschland.

Für den Beitragsrückgang im Geschäftsbereich Leben Deutschland waren geringere laufende Beiträge aufgrund des anhaltenden Bestandsabbaus ursächlich. Der Rückgang der Einmalbeiträge resultierte im Wesentlichen aus einer geringeren Neugeschäftsproduktion. Der Anstieg beim versicherungstechnischen Ergebnis ist unter anderem auf geringere Belastungen aus dem Zinsumfeld sowie den Wegfall von Einmaleffekten des Vorjahres zurückzuführen.

Im Geschäftsbereich Gesundheit Deutschland entfallen bezogen auf den Umsatz ca. 91% auf die Krankenversicherung und ca. 9% auf die Reiseversicherung. Die Beiträge in der Ergänzungsversicherung wuchsen im Vergleich zum Vorjahr um 4,4% und in der Krankheitskostenvollversicherung um 2,2%, unter anderem aufgrund der Beitragsanpassungen. Die Ergänzungsversicherung nach Art der Schadenversicherung entwickelte sich unter anderem aufgrund der guten Neugeschäftsentwicklung deutlich positiv (16,6%). Zum Beitragsanstieg hat auch die Reiseversicherung, die wir im In- und Ausland betreiben, mit einem Wachstum von 2,7% beigetragen. Der Anstieg beim versicherungstechnischen Ergebnis ist unter anderem auf höhere Beitragseinnahmen und einen Rückgang der Kosten sowie eine verbesserte Profitabilität zurückzuführen.

Das Direktkrankenversicherungsgeschäft macht im Geschäftsbereich Direkt Deutschland bezogen auf den Umsatz ca. 46% aus. Auf das Direktlebensversicherungsgeschäft entfallen ca. 38% und auf das Direktschaden- und Unfallversicherungsgeschäft ca. 16%.

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen im Vorjahresvergleich; ursächlich hierfür war insbesondere das Wachstum in der Krankenversicherung (+6,3%) durch unsere Zahntarife. Auch im Schaden- und Unfallgeschäft erzielten wir ein höheres Beitragsaufkommen (+2,9%). Dagegen fielen die gebuchten Bruttobeiträge im Lebensversicherungsgeschäft gegenüber dem Vorjahr niedriger aus (-4,5%). Der Rückgang der Gesamtbeiträge beruhte insbesondere auf die im Neugeschäft erfolgte Einstellung des Kapitalisierungsprodukts MaxiZins. Der Neuzugang im Lebensversicherungsgeschäft lag gemessen am Jahresbeitragsäquivalent um 24,1% unter dem Vorjahreswert.

Das versicherungstechnische Ergebnis verringerte sich im Vorjahresvergleich leicht.

### A 2.3.2 ERGO Schaden/Unfall Deutschland

Die Kraftfahrt- und Unfallversicherung sind unsere größten Versicherungszweige. Darauf entfallen ca. 20% bzw. 19% bezogen auf den Umsatz des Segments.

Die Beitragseinnahmen entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr positiv. Wir konnten vor allem in den sonstigen Versicherungssparten wachsen (+18,0%), hier unter anderem in der Transportversicherung. In der Feuer- und Sachversicherung (+5,6%), in der Rechtsschutzversicherung (+2,1%) sowie in der Haftpflichtversicherung (+0,2%) konnten wir das Beitragsaufkommen ebenfalls steigern. In der Kraftfahrtversicherung (-0,2%) und in der Unfallversicherung (-1,2%) vereinnahmten wir dagegen geringere Beiträge als 2016.

Das versicherungstechnische Ergebnis im Segment ERGO Schaden/Unfall Deutschland erreichte nahezu das Vorjahresniveau. Insgesamt lag die Großschadenbelastung im abgelaufenen Geschäftsjahr etwas über unseren Erwartungen.

### A 2.3.3 ERGO International

Die Zahlen des Jahres 2017 sowie des Vorjahres beinhalten das internationale Gesundheitsgeschäft in der Erstversicherung, das von Munich Health zum 1. Februar 2017 in das Geschäftsfeld ERGO integriert und hier dem Segment ERGO International übertragen wurde.

Bezogen auf den Umsatz des Segments entfallen auf die Schaden- und Unfallversicherung ca. 52%, auf Gesundheit ca. 26% und auf die Lebensversicherung ca. 22%. Unsere größten Märkte sind Polen mit ca. 26% des Beitragsvolumens, Belgien mit ca. 20% und Spanien mit ca. 14%.

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen leicht im Vorjahresvergleich. Ursache hierfür war vor allem das deutliche Wachstum in der internationalen Schaden- und Unfallversicherung. Zudem konnten wir im internationalen Gesundheitsgeschäft wachsen. Der leichte Rückgang der Gesamtbeiträge ist auf ein geringeres Lebensversicherungsgeschäft zurückzuführen.

In der internationalen Lebensversicherung verzeichneten wir mit 1.164 (1.530) Millionen € gesamte Beitragseinnahmen unter dem Vorjahresniveau. Der deutliche Rückgang ist insbesondere auf den Verkauf des italienischen Geschäfts sowie auf Einbußen in Polen und Österreich zurückzuführen. Das internationale Lebensneugeschäft lag gemessen am Jahresbeitragsäquivalent um 45,2% unter dem Vorjahr. In Gesundheit erhöhten sich die Beiträge um 3,7% auf 1.405 (1.354) Millionen € aufgrund von Zuwächsen in Spanien und Belgien. Im internationalen Schaden- und Unfallgeschäft erwirtschafteten wir 2017 Beitragseinnahmen von 2.783 (2.502) Millionen € (+11,2%). Insbesondere in unserem größten Markt Polen konnten wir deutliches Wachstum verzeichnen (+30,2%). Auch in Griechenland und im Baltikum steigerten wir das Beitragsaufkommen.

Das versicherungstechnische Ergebnis im Segment ERGO International verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr. Gründe für die positive Entwicklung waren unter anderem der Wegfall von negativen Vorjahreseffekten in Italien sowie Tarifanpassungen im polnischen Schaden- und Unfallgeschäft.

## A 3 Anlageergebnis

### A 3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

#### Ergebnis aus Kapitalanlagen

Mio. €	2017	Vorjahr
Laufende Erträge	6.438	6.663
Zu-/Abschreibungen auf nicht-derivative Kapitalanlagen	-241	-400
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von nicht-derivativen Kapitalanlagen	2.494	2.603
Derivateergebnis	-470	-713
Sonstige Erträge/Aufwendungen	-609	-586
<b>Gesamt</b>	<b>7.611</b>	<b>7.567</b>

Aufgrund der weiterhin niedrigen Wiederanlagerendite waren die laufenden Erträge gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Die Wiederanlagerendite betrug 1,9 (1,8)%. Wegen des niedrigen Zinsniveaus im Berichtsjahr lag die Verzinsung von Neuinvestitionen weiterhin unter der durchschnittlichen Rendite unseres bestehenden Portfolios festverzinslicher Kapitalanlagen. ↗

Bei den Zu-/Abschreibungen auf nichtderivative Kapitalanlagen verzeichneten wir per saldo geringere Abschreibungen, sowohl auf unseren Aktienbestand als auch bei festverzinslichen Wertpapieren.

Die Abgangsgewinne (netto) fielen im Vergleich zum Vorjahr etwas geringer aus und resultieren insbesondere aus unserem Portfolio der festverzinslichen Wertpapiere.

Im Derivateergebnis verzeichneten wir aus Zu-/Abschreibungen und Abgängen einen Nettoverlust. In der Erstversicherung führte die positive Entwicklung an den Aktienmärkten zu Verlusten auf unsere Aktienderivate. In der Rückversicherung reduzierten wir das Volumen unserer Absicherungsderivate, sodass im Vorjahresvergleich geringere Verluste aus der positiven Entwicklung an den Aktienmärkten zu verzeichnen waren.

Aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen teilen sich die Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte wie folgt auf:

#### Ergebnis aus Kapitalanlagen nach Anlagearten

Mio. €	2017	Vorjahr
<b>Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>324</b>	<b>383</b>
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>-40</b>	<b>-159</b>
<b>Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen</b>	<b>146</b>	<b>124</b>
<b>Darlehen</b>	<b>2.825</b>	<b>2.633</b>
<b>Sonstige Wertpapiere, jederzeit veräußerbar</b>		
Festverzinslich	3.637	4.857
Nicht festverzinslich	1.359	672
<b>Sonstige Wertpapiere, erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet</b>		
Handelsbestände		
Festverzinslich	0	0
Nicht festverzinslich	7	4
Derivate	-364	-608
Bestände, als erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet klassifiziert		
Festverzinslich	-1	13
Nicht festverzinslich	26	4
<b>Depotforderungen und sonstige Kapitalanlagen</b>	<b>247</b>	<b>174</b>
<b>Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, sonstige Aufwendungen</b>	<b>-554</b>	<b>-530</b>
<b>Gesamt</b>	<b>7.611</b>	<b>7.567</b>



Das Ergebnis aus Grundstücken und Bauten enthält Mieterträge von 427 (405) Millionen €. In den Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen sind Betriebskosten und Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung von Grundstücken und Bauten von -79 (-69) Millionen € enthalten. Aus Darlehen wurden Zinserträge von 1.929 (2.063) Millionen € erzielt. Laufende Erträge ent-

standen aus sonstigen Wertpapieren, die jederzeit veräußerbar sind, von 3.547 (3.755) Millionen € und aus Derivaten von 112 (114) Millionen €. Zinsaufwendungen aus nicht-derivativen Kapitalanlagen entstanden von -12 (-12) Millionen €, Verwaltungsaufwendungen von -380 (-375) Millionen € und sonstige Aufwendungen von -96 (-86) Millionen €.

#### Unrealisierte Gewinne und Verluste

Mio. €	31.12.2017	Vorjahr
Nicht konsolidierte verbundene, nicht nach der Equity-Methode bewertete assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	78	90
Nach der Equity-Methode bewertete assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	89	80
Sonstige Wertpapiere, jederzeit veräußerbar		
Festverzinslich	7.622	8.649
Nicht festverzinslich	3.261	2.924
Abzüglich		
Erfolgsneutral gebildete Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung	-4.837	-5.609
Erfolgsneutral gebildete latente Steuern	-1.193	-1.381
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	-10	-16
Konsolidierungs- und Währungseffekte	-200	-297
Veräußerungsgruppe	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>4.811</b>	<b>4.441</b>

### A 3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Das höhere Zinsniveau und die Realisierung von Bewertungsreserven waren ausschlaggebend für die gesunkenen unrealisierten Gewinne/Verluste bei den festverzinslichen sonstigen Wertpapieren, jederzeit veräußerbar.

### A 3.3 Anlagen in Verbriefungen

Der Bestand an Kreditstrukturen zu Marktwerten sank durch Verkäufe. Der Anteil betrug zum Stichtag etwa 2 % des gesamten Zinsträgerportfolios. Es handelt sich bei dieser Anlagekategorie um verbriefte Forderungen (Asset-Backed Securities, ABS, und Mortgage-Backed Securities, MBS), zum Beispiel Verbriefungen von Immobilienfinanzierungen, Konsumentenkrediten oder Studentendarlehen. Rund 52 % unserer Kreditstrukturen wiesen ein Rating von AAA auf.

## A 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### A 4.1 Munich Re als Leasingnehmer

Zum 31. Dezember 2017 bestehen insgesamt 409 Millionen € offene Verpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen. Die Verträge betreffen insbesondere Büro- und Geschäftsräume des Konzerns, IT-Ausstattung sowie Grundstücke. Sie beinhalten zum Teil Verlängerungsoptionen sowie Beschränkungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Untermietverhältnissen. Im Berichtszeitraum wurden -91 (-104) Millionen € Mindestleasingzahlungen sowie -10 (-10) Millionen € bedingte Leasingzahlungen als Aufwand erfasst.

#### Künftige Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen

Mio. €	31.12.2017	Vorjahr
Bis zu einem Jahr	92	97
Mehr als ein Jahr und bis zu fünf Jahre	184	236
Mehr als fünf Jahre	133	162
<b>Gesamt</b>	<b>409</b>	<b>495</b>

## A 4.2 Munich Re als Leasinggeber

Operating-Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen vermietete Grundstücke und Bauten.

## Künftige Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen

Mio. €	31.12.2017	Vorjahr
Bis zu einem Jahr	255	205
Mehr als ein Jahr und bis zu fünf Jahre	691	575
Mehr als fünf Jahre	574	501
<b>Gesamt</b>	<b>1.520</b>	<b>1.281</b>

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2017 mehrere Finanzierungs-Leasingverhältnisse über Immobilienvermögen:

## Fälligkeiten

Mio. €	31.12.2017			Vorjahr		
	Brutto-investition	Zinsanteil	Netto-investition	Brutto-investition	Zinsanteil	Netto-investition
Mindestleasingzahlungen bis zu einem Jahr	0	0	0	0	0	0
Mindestleasingzahlungen mehr als ein Jahr und bis zu fünf Jahre	2	1	1	2	1	1
Mindestleasingzahlungen mehr als fünf Jahre	71	56	15	72	56	15
<b>Gesamte Mindestleasingzahlungen</b>	<b>74</b>	<b>57</b>	<b>17</b>	<b>74</b>	<b>57</b>	<b>17</b>
Nicht garantierte Restwerte	41	33	8	41	34	7
<b>Gesamt</b>	<b>115</b>	<b>90</b>	<b>25</b>	<b>116</b>	<b>91</b>	<b>25</b>

## A 5 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren keine Sachverhalte vorhanden, die Erläuterungen bei den sonstigen Angaben erfordern.

B

---

<b>B</b>	<b>Governance-System</b>	<b>17</b>
B 1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	19
B 2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	26
B 3	Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	29
B 4	Internes Kontrollsystem	32
B 5	Funktion der internen Revision	34
B 6	Versicherungsmathematische Funktion	35
B 7	Outsourcing	36
B 8	Sonstige Angaben	37

## B Governance-System

### B 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### B 1.1 Verwaltungs-, Management oder Aufsichtsorgane (VMAO)

Die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (Münchener Rück AG) verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung, der für die Münchener Rück AG geltenden Mitbestimmungsvereinbarung, den Geschäftsordnungen und unternehmensinternen Richtlinien. Die Mitbestimmungsvereinbarung gestaltet die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat auf Basis des Gesetzes über die Mitbestimmung bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung. Der Grundsatz der paritätischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat wurde darin gestärkt durch Berücksichtigung der Mitarbeiter, die im europäischen Ausland beschäftigt sind.

Die für (Rück-)Versicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz und europäische Aufsichtsregeln (Solvency-II-Durchführungsregeln), ergänzen die Anforderungen an verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie enthalten konkretisierende Regelungen etwa zur Geschäftsorganisation, zur Qualifikation und Vergütung von Geschäftsleitern, Mitgliedern des Aufsichtsrats und weiteren Personen.

#### Hauptversammlung

Regelmäßig entscheidet die Hauptversammlung über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus wählt die Hauptversammlung die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und beschließt insbesondere über Satzungsänderungen und einzelne Kapitalmaßnahmen. Außerdem werden bestimmte Unternehmensverträge nur mit Zustimmung der Hauptversammlung wirksam.

#### Vorstand

Gemäß § 16 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity). Der Vorstand der Münchener Rück AG setzte sich im Berichtsjahr 2017 aus neun Mitgliedern zusammen, davon zwei Frauen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die

unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance).

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat gemäß Satzung der Münchener Rück AG 20 Mitglieder: Die eine Hälfte setzt sich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen und wird von der Hauptversammlung gewählt. Die andere Hälfte besteht aus gewählten Vertretern von Mitarbeitern der Gruppe im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR).

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dabei. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Entsprechend einer für (Rück-)Versicherungsunternehmen geltenden Besonderheit bestellt der Aufsichtsrat zudem den Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss sowie für den Halbjahresfinanzbericht.

#### Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen. Des Weiteren berichtet der Vorstand dem Prüfungsausschuss über spezielle Themen im Rahmen von dessen Zuständigkeit. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt. Bestimmte Arten von Geschäften darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen, zum Beispiel bestimmte Investitionen und Deinvestitionen gemäß § 4 der Satzung. Der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen auch die Übernahme von Nebentätigkeiten durch Vorstandsmitglieder sowie wesentliche Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstands oder nahestehenden Personen oder Unternehmungen.

#### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Es sind sechs Ausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet, denen zum einen bestimmte Angelegenheiten zur Beschlussfassung übertragen sind und die sich zum anderen vorbereitend mit den im Aufsichtsratsplenum anstehenden Themen und Beschlüssen befassen. Über die Arbeit der Ausschüsse berichteten deren Vorsitzende dem Plenum ausführlich in jeder Aufsichtsratsitzung.

Der Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum achtmal. Er bereitete im Wesentlichen die im Bericht zur Arbeit des Plenums bereits erwähnten Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten vor. Ein wichtiger Schwerpunkt war hierbei die Konzeption eines neuen Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus befasste er sich mit Aufsichtsrats-, Beirats- und vergleichbaren Mandaten der Vorstandsmitglieder sowie mit der konzernweiten Nachfolgeplanung, vor allem soweit sie Vorstandsfunktionen betrifft.

Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung ab 1. Januar 2018 einen separaten Vergütungsausschuss eingerichtet, dem der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie jeweils ein Vertreter der Anteilseigner und Arbeitnehmer angehören. Es ist vorgesehen, nach der Aufsichtsratswahl 2019 den Ausschuss so zu besetzen, dass beide Anteilseignervertreter dem Aufsichtsrat der Gesellschaft nicht länger als 10 Jahre angehören. Damit können wir einer zentralen Anforderung unserer Investoren entsprechen. Infolge der Einrichtung des Vergütungsausschusses wurde die Zuständigkeit für alle Vergütungsangelegenheiten der Vorstandsmitglieder vom Personalausschuss auf den Vergütungsausschuss übertragen. Die übrigen Aufgaben des Personalausschusses, wie die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie der Abschluss von Verträgen, bleiben hiervon unberührt.

Der Ständige Ausschuss befasste sich in seinen vier Sitzungen neben der Vorbereitung der jeweiligen Aufsichtsratsitzungen mit Themen der Corporate Governance. Er führte auch für dieses Berichtsjahr durch Befragung der Mitglieder des Aufsichtsrats eine Überprüfung der Effizienz der Aufsichtsratsaktivität durch und stellte fest, dass die Berichterstattung durch den Vorstand sowie die Arbeit des Aufsichtsrats insgesamt effizient und angemessen sind. Regelmäßiger Berichtspunkt seitens des Vorstandsvorsitzenden waren Veränderungen in der Aktionärsstruktur sowie der Stand der Aktienrückkaufprogramme. Der Ausschuss nahm ferner den jährlichen Bericht über die Aufwendungen für Spenden und Sponsoring entgegen.

Der Prüfungsausschuss kam zu sechs Sitzungen zusammen. An zwei Sitzungen nahm auch der Abschlussprüfer teil. Der Prüfungsausschuss erörterte in diesen Sitzungen eingehend den Jahresabschluss der Münchener Rück AG, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016. Er ließ sich regelmäßig über die wesentlichen ökonomischen Kennzahlen gemäß Solvency II informieren und erörterte in diesen Sitzungen die Quartalsberichterstattung an die Aufsicht.

Eine weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des Ausschusses war die stetige Überwachung der Risikolage und des Risikomanagements des Unternehmens und der Erörterung der Risikostrategie: Der Group Chief Risk Officer informierte die Ausschussmitglieder hierzu – zusätzlich zu dessen vierteljährlichen schriftlichen Berichten – mehrmals ausführlich mündlich. Auch der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion berichtete in einer Sitzung. Regelmäßig wurden das interne Kontrollsystem und Themen der Compliance erörtert. Der Group Chief Auditor setzte die Ausschussmitglieder über das Ergebnis der Prüfungen 2016 und die Prüfungsplanung 2017 umfassend ins Bild. Darüber hinaus ließ sich der Ausschuss über einzelne ihm vorgetragene Compliance-Fälle und Audit-Prüfungen regelmäßig auf den aktuellen Stand

bringen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nutzten ferner die Gelegenheit, sich in Abwesenheit des Vorstands sowohl untereinander als auch zusammen mit dem Group Chief Auditor, dem Group Chief Compliance Officer, dem Group Chief Risk Officer und dem Abschlussprüfer zu beraten. Der Prüfungsausschuss überprüfte und überwachte zudem die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Er ließ sich regelmäßig über die neu hinzugekommenen Tätigkeiten des Abschlussprüfers außerhalb der Abschlussprüfung sowie über die Auslastung der gesetzlichen Obergrenze zur Vergabe solcher Aufträge berichten. Weiterhin wurden dem Prüfungsausschuss die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte für das Geschäftsjahr 2017 vom Abschlussprüfer vorgestellt und erläutert. Nach Beschluss des Plenums erteilte der Vorsitzende des Ausschusses der KPMG den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2017 und beauftragte sie auch mit der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2017.

Der Nominierungsausschuss kam zu einer Sitzung zusammen. Er beriet über geeignete Kandidaten zur Neuwahl in den Aufsichtsrat. Bei dem Nominierungsvorschlag berücksichtigte der Ausschuss unter anderem die vom Aufsichtsrat beschlossenen Ziele zur Zusammensetzung des Gremiums und den Kriterienkatalog.

Der Vermittlungsausschuss musste auch im Geschäftsjahr 2017 nicht einberufen werden.

#### **Ausschüsse des Vorstands**

Drei Vorstands-ausschüsse garantieren eine effiziente Vorstandsarbeit: der Konzernausschuss, der Rückversicherungsausschuss und der Strategieausschuss.

Dem Konzernausschuss (KA) gehören der Vorsitzende des Vorstands sowie mindestens ein weiteres Mitglied des Vorstands an; dies sind seit 27. April 2017 Joachim Wenning (bis 26. April 2017 Nikolaus von Bomhard) und Jörg Schneider, das für Finanzen zuständige Mitglied des Vorstands. Der Vorsitzende des Vorstands führt auch im KA den Vorsitz.

Der KA ist das zentrale Steuerungsgremium des Konzerns. Er entscheidet über grundlegende Fragen der geschäftsfeldübergreifenden strategischen und finanziellen Führung des Konzerns und über die Grundsätze der allgemeinen Geschäftspolitik und -organisation im Konzern. Der Ausschuss entscheidet ferner in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die die Ressorts seiner stimmberechtigten Mitglieder betreffen. Außerdem fungiert er als Exekutivausschuss, dem die Wahrnehmung gewichtiger laufender Angelegenheiten obliegt, insbesondere die Zustimmung zu wesentlichen Einzelgeschäften.

Dem Rückversicherungsausschuss (RVA) gehören folgende Vorstandsmitglieder an: Torsten Jeworrek, Giuseppina Albo (bis 31. Dezember 2017), Thomas Blunck, Doris Höpke (seit 1. Februar 2017), Hermann Pohlchristoph (seit 27. April 2017), Peter Röder sowie bis 26. April 2017 Ludger Arnoldussen und Joachim Wenning. Weiteres Mit-

glied ist der Chief Financial Officer für das Geschäftsfeld Rückversicherung, Andrew Buchanan (seit 1. Mai 2017). Der Vorsitzende des Ausschusses wird vom Aufsichtsrat bestimmt; dies ist Torsten Jeworrek.

Der RVA ist das zentrale Steuerungsgremium des Geschäftsfeldes Rückversicherung. Er entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung in diesem Geschäftsfeld.

Dem Strategieausschuss (StratA) gehören seit 27. April 2017 Joachim Wenning (bis 26. April 2017 Nikolaus von Bomhard), Torsten Jeworrek, Markus Rieß, Jörg Schneider und bis 1. Februar 2017 Doris Höpke an, außerdem der Leiter des Zentralbereichs Group Strategy M&A. Der Vorstandsvorsitzende führt auch im Ausschuss den Vorsitz.

Der StratA ist das zentrale Steuerungsgremium für grundlegende Strategiefragen in den Geschäftsfeldern. Er entscheidet in allen strategischen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung in den Geschäftsfeldern.

Für alle Ausschüsse des Vorstands gilt: Soweit Entscheidungen aus dem Aufgabenbereich eines Ausschusses dem Gesamtvorstand vorbehalten sind, bereitet der jeweilige Ausschuss diese Entscheidungen vor. Ausschusssitzungen finden regelmäßig und nach Bedarf statt. Stimmberechtigt sind jeweils nur die Mitglieder des Vorstands. Näheres regelt die vom Gesamtvorstand beschlossene Geschäftsordnung des jeweiligen Ausschusses.

#### Untergremien der Vorstands-ausschüsse

Sowohl der KA als auch der RVA haben Unterausschüsse gebildet, insbesondere der KA das Group Investment Committee und das Group Risk Committee sowie der RVA das Global Underwriting and Risk Committee und das Board Committee IT Investments. Diesen Gremien gehören auch sonstige Führungskräfte der Münchener Rück AG und des Konzerns an. Stimmberechtigt sind dabei nur die Mitglieder des Vorstands.

Die Arbeitsweise der genannten Unterausschüsse wird in eigenen Geschäftsordnungen geregelt. Das Group Investment Committee ist für alle wesentlichen Themen zuständig, welche die Kapitalanlagen des Konzerns sowie der Geschäftsfelder betreffen. Sowohl das Group Risk Committee als auch das Global Underwriting and Risk Committee befassen sich – mit unterschiedlichem Fokus – mit Risikofragen. Aufgabe des Board Committee IT Investments ist, IT-Investitionen im Geschäftsfeld Rückversicherung und in Konzernfunktionen im Rahmen der Geschäftsstrategie zu priorisieren.

#### Veränderungen im Vorstand

Nikolaus von Bomhard ist mit Ablauf der Hauptversammlung 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden und in den Ruhestand getreten. Vorstandsvorsitzender ist seit dem 27. April 2017 Joachim Wenning. Im Zuge dieses Wechsels wurden die Einheiten mit Gruppenfunktionen in den Ressorts von Joachim Wenning und Jörg Schneider neu

geordnet, um die Funktionen der Konzerngeschäftsentwicklung stärker als bisher beim Vorstandsvorsitzenden zu bündeln und gleichzeitig Governance-Funktionen stärker im Ressort des für Finanzen zuständigen Mitglieds des Vorstands zu konzentrieren.

Vorstandsmitglied Ludger Arnoldussen ist mit Ablauf des 26. April 2017 aus dem Vorstand von Munich Re ausgeschieden. Zu dessen Nachfolger wurde Hermann Pohlchristoph berufen, der die Verantwortung für das Ressort „Germany, Asia Pacific and Africa“ sowie für die Zentralbereiche „Central Procurement“ und „Services“ übernommen hat.

Vorstandsmitglied Pina Albo ist mit Ablauf des 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand von Munich Re ausgeschieden. Die Leitung des Vorstandsressorts „Europe and Latin America“ übernimmt bis auf Weiteres Peter Röder zusätzlich zum Ressort „Global Clients and North America“.

#### Veränderungen im Aufsichtsrat

Renata Jungo Brüngger, die mit Beschluss des Amtsgerichts München vom 3. Januar 2017 als Nachfolgerin für Wolfgang Mayrhuber bestellt wurde, ist von der Hauptversammlung 2017 für die Dauer der restlichen Amtsperiode von Wolfgang Mayrhuber in den Aufsichtsrat gewählt worden. Mit Wirkung ab 1. Januar 2017 wurde Henning Kagermann als Nachfolger von Wolfgang Mayrhuber zum Mitglied des Personalausschusses und Gerd Häusler als Nachfolger von Wolfgang Mayrhuber zum Mitglied des Ständigen Ausschusses gewählt.

Peter Gruss hat zum Ablauf des 30. Juni 2017 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Als Nachfolger wurde Maximilian Zimmerer durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 4. Juli 2017 bestellt. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung 2018 vorschlagen, Maximilian Zimmerer für die Dauer der restlichen Amtsperiode von Peter Gruss in den Aufsichtsrat zu wählen.

Einzelheiten zur Besetzung und Zuständigkeiten des Vorstands, des Aufsichtsrates sowie zur Zusammensetzung der Ausschüsse entnehmen Sie bitte dem Konzerngeschäftsbericht 2017 von Munich Re auf Seiten 16 bis 19. Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie unter [www.munichre.com/cg-de](http://www.munichre.com/cg-de).

## B 1.2 Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Bei Munich Re sind folgende vier gruppenweite Schlüsselfunktionen etabliert:

#### Compliance

Der Group Chief Compliance Officer (GCCO) ist Leiter des Bereichs Group Compliance (GComp) und verantwortet die Compliance-Funktion von Munich Re. Er hat ein uneingeschränktes Recht auf vollständige Offenlegung

von und den Zugriff auf sämtliche Informationen, die für die Erfüllung seiner Compliance-Pflichten notwendig sind. GComp verantwortet die Compliance-Funktion sowohl auf Gruppen- als auch auf Ebene der Münchener Rück AG.

Der GCCO erstellt jährlich einen schriftlichen Compliance-Bericht für den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG. Dieser Bericht enthält gruppenweit relevante Compliance-Themen und -Vorfälle, Rechtsänderungsrisiken, den Stand der Einführung des gruppenweiten Compliance-Management-Systems (CMS) und andere Compliance-relevante Entwicklungen.

Eine detaillierte Beschreibung der Hauptaufgaben und Zuständigkeiten finden Sie im Kap. B 4.3.

### Interne Revision

Group Audit verantwortet die interne Revisionsfunktion auf Gruppen- und auf Ebene der Münchener Rück AG.

Als unabhängige Kontrollfunktion untersucht und beurteilt Group Audit insbesondere die Effektivität und Effizienz des Internen Kontrollsystems (IKS) sowie aller weiteren Komponenten des Governance-Systems von Munich Re und stellt dem Vorstand und dem Management unabhängige und objektive Analysen und Empfehlungen sowie Informationen über die geprüften Aktivitäten zur Verfügung.

Die Beschreibung der Befugnisse und der Unabhängigkeit der Internen Revision finden Sie im Kap. B 5 Funktion der Internen Revision.

### Risikomanagementfunktion (RMF)

Der Group Chief Risk Officer (Group CRO) ist Leiter des Bereichs Integrated Risk Management (IRM) und verantwortet die RMF. In dieser Rolle ist er für die Organisation und Durchführung eines angemessenen Risikomanagementsystems auf Gruppen- und auch auf Ebene der Münchener Rück AG verantwortlich. Hierzu gehören unter anderem die Entwicklung der Risikostrategie, die gruppenweite Betrachtung sämtlicher Risiken sowie die Sicherstellung der Angemessenheit der Risikomanagementprozesse.

Die Unabhängigkeit der RMF ist gegeben und unter anderem in der Konzernleitlinie festgeschrieben. Die RMF wird unterstützt von den dezentralen Risikomanagementabteilungen. Eine detaillierte Beschreibung der Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der RMF finden Sie im Kap. B 3.2.

### Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Der Leiter der Abteilung IRM1.2 Risk Analytics & Reporting verantwortet die VMF. Diese ist zuständig für alle Aktivitäten der aktuariellen Funktionen sowohl auf der Gruppen- als auch auf Ebene der Münchener Rück AG.

Die Unabhängigkeit der VMF, insbesondere von der RMF, ist gegeben und unter anderem in der Konzernleitlinie festgeschrieben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet die VMF eng mit den hausinternen Aktuariaten der Geschäftsfelder zusammen. Die Hauptaufgaben und Befugnisse sowie die Zusammenarbeit sind im Kap. B 6 beschrieben.

Die vorhandenen personellen Ressourcen aller Schlüsselfunktionen sind grundsätzlich ausreichend, um den internen und externen Anforderungen an eine angemessene Erfüllung der jeweiligen Funktion zu entsprechen. Das Budget und die Ausstattung mit Sachmitteln erachten wir ebenfalls jeweils insgesamt als angemessen.

## B 1.3 Vergütung

### B 1.3.1 Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Die „Munich Re Group Compensation Policy (MR GCP)“ stellt die einheitliche und allgemein gültige Rahmenregelung für Vergütungsleitlinien bei Munich Re (Gruppe) dar. Bereits existierende Vergütungsleitlinien der Gesellschaften von Munich Re (Gruppe) bestehen daneben und gelten ergänzend. Die Standards umfassen inhaltliche, prozessuale und formale Vorgaben. Die MR GCP zielt darauf ab, die regulatorischen Anforderungen, die sich aus Solvency II ergeben, nach einheitlichen Grundsätzen für Munich Re (Gruppe) umzusetzen. Die umsetzungspflichtigen Gesellschaften von Munich Re (Gruppe) müssen die MR GCP ergänzen, formal als eigene Vergütungsleitlinie beschließen und in der Praxis umsetzen.

Gemäß der MR GCP müssen die Vergütungssysteme von Munich Re (Gruppe) im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der jeweiligen Gesellschaft, ihrem Risikoprofil, ihren Zielen, ihren Risikomanagementpraktiken sowie ihren langfristigen Interessen und ihrer langfristigen Leistung als Ganzes festgelegt, umgesetzt und aufrecht erhalten werden. Die Vergütungssysteme müssen zudem Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten vorsehen. Weiter müssen die Vergütungssysteme ein wirksames Risikomanagement fördern und dürfen nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, welche die Risikotoleranzschwellen der Gesellschaft übersteigen.

Für eine Personengruppe, zu der die Mitglieder der VMAO, die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, die Schlüsselfunktionen sowie die Risikoträger gehören, sind nach der MR GCP spezifische Vereinbarungen vorzusehen, die insbesondere Folgendes berücksichtigen müssen:

Sehen die Vergütungssysteme bei dieser Personengruppe sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vor, müssen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, sodass der feste bzw. der garantierte Bestandteil einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung ausmacht. Dadurch wird vermieden, dass Mitarbeiter zu sehr auf die variablen Vergütungsbestandteile angewiesen sind.



Die Zahlung eines wesentlichen Teils des variablen Vergütungsbestandteils muss eine flexible, aufgeschobene Komponente enthalten, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft Rechnung trägt. Dieser Zeitaufschub muss mindestens drei Jahre betragen und auf die Art des Geschäfts, die Risiken und die Tätigkeiten der betreffenden Mitarbeiter abgestimmt sein. Weitere allgemeine Vorgaben und spezifische Vereinbarungen sind in der MR GCP geregelt.

#### VMAO

Die Grundsätze für die Mitglieder der VMAO der Münchener Rück AG sind in der „Vergütungsleitlinie der Münchener Rück AG“ schriftlich fixiert. Sie werden vollumfänglich bei den Vergütungssystemen der VMAO der Münchener Rück AG berücksichtigt. Bei der Vergütung des Vorstands der Münchener Rück AG wurde das Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen so gewählt, dass es unter Berücksichtigung der Vergütungshöhe ausgewogen ist und keine Fehlanreize im Hinblick auf die Eingehung unverhältnismäßiger Risiken setzt.

Für die Mitglieder der VMAO der übrigen Gesellschaften von Munich Re (Gruppe) sind die Grundsätze in den jeweiligen Vergütungsleitlinien der einzelnen Gesellschaften geregelt. Alle Vergütungsleitlinien der umsetzungspflichtigen Gesellschaften von Munich Re (Gruppe) müssen den vorstehend dargestellten Grundsätzen der MR GCP entsprechen.

#### Beschäftigte

Die Grundsätze für die Beschäftigten der Münchener Rück AG sind ebenfalls in der „Vergütungsleitlinie der Münchener Rück AG“ festgelegt.

Eine weitere Leitlinie regelt die Grundsätze der Vergütung und Vertragsgestaltung der obersten Führungskräfte in der internationalen Organisation von Munich Re.

Die Human Resources Policy regelt nicht nur die Vergütung aller Mitarbeiter, die nicht unter die Vergütungsrichtlinie der obersten Führungskräfte in der internationalen Organisation von Munich Re fallen, sondern auch andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Abfindungen, Nachfolgeplanung und Personalentwicklung. Die Human Resources Policy steht im Einklang mit den Regelungen bei Munich Re sowie mit der MR GCP. Die Vergütungskomponenten sind durch Betriebsvereinbarungen geregelt.

Das Vergütungssystem von ERGO basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen. Die Grundsätze der Vergütung sind in der Leitlinie zu Vergütung und Nebenleistungen von Mitarbeitern und Leitenden Angestellten der ERGO Group AG beschrieben.

### B 1.3.2 Individuelle und kollektive Erfolgskriterien VMAO

Details zu Struktur und Systematik der Vorstandsvergütung der Münchener Rück AG sowie zu den verwendeten Vergütungsparametern entnehmen Sie bitte dem „Vergütungsbericht“ des Geschäftsberichts 2017 von Munich Re (Gruppe) unter „Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Jahr 2017“. Der Vergütungsbericht beschreibt nicht nur das bis einschließlich 2017 geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands, sondern enthält unter „Vergütung der Mitglieder des Vorstands ab dem Jahr 2018“ auch eine ausführliche Darstellung des neuen, zum Geschäftsjahr 2018 eingeführten Vergütungssystems.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG erhalten eine reine Festvergütung.

Für Mitglieder der VMAO von Munich Re (Gruppe) muss bei einer leistungsbezogenen variablen Vergütung der Gesamtbetrag der variablen Vergütung auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen sowie des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und dem Gesamtergebnis der Gesellschaft oder der Gruppe andererseits basieren. Im Rahmen der Bewertung der Leistung des Einzelnen sind sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien heranzuziehen.

Die Vergütungsstruktur der Risikoträger in der internationalen Organisation orientiert sich weitgehend an dem Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder der Münchener Rück AG.

Das Vergütungssystem der entsandten Risikoträger orientiert sich weitgehend an dem Vergütungssystem für Leitende Angestellte der Münchener Rück AG.

#### Leitende Angestellte

Die leitenden Angestellten (unter anderem Inhaber der Schlüsselfunktionen) der Münchener Rück AG erhalten als fixe Bestandteile eine feste jährliche Grundvergütung, die als monatliches Gehalt ausbezahlt wird, sowie marktübliche Sachbezüge und Nebenleistungen (insbesondere Dienstwagen und betriebliche Altersversorgung). Die variablen Bestandteile setzen sich zusammen aus den kurzfristigen Komponenten Leistungsvariable und Company-Result-Bonus sowie der längerfristigen aktienkursbasierten Komponente Mid-Term Incentive Plan.

Für die Leistungsvariable bilden quantitative und qualitative Zielvorgaben die Basis. Bei den quantitativen Zielen kommen Größen aus der operativen Planung zum Einsatz, für den qualitativen Anteil werden persönliche Ziele vereinbart.

Beim Company-Result-Bonus handelt es sich um eine Beteiligung am Unternehmenserfolg. Für den Company-Result-Bonus wird die risikoadjustierte Eigenkapitalrendite (Return on Risk adjusted Capital, RoRaC) als Bezugsgröße verwendet.

Die Vorgaben entsprechen dem Konzernziel bei der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Hier wird je nach Zielerreichung des RoRaC eine Gesamtsumme ermittelt, die als Bonus an die Mitarbeiter ausgeschüttet werden kann. Mit steigender Managementebene nimmt der Anteil des Company-Result-Bonus an der jeweiligen Gesamtvergütung eines Mitarbeiters zu. Seine Funktionsweise stellt sicher, dass der Konzernenerfolg systematisch in die Vergütung der Mitarbeiter einfließt und die Bonussumme in einem angemessenen Verhältnis zum Erfolg des Gesamtunternehmens steht.

Der Mid-Term Incentive Plan mit einer Laufzeit von drei Jahren beteiligt die leitenden Angestellten an der nachhaltigen Wertschaffung des Unternehmens und legt die gleichen quantitativen Mehrjahreszielvorgaben zugrunde wie der Mehrjahresbonus der Vorstandsmitglieder der Münchener Rück AG. Darüber hinaus wird die Entwicklung des Total Shareholder Return berücksichtigt. Durch die Messung der Ziele sowie der Entwicklung des Total Shareholder Return über drei Jahre wird eine flexible, aufgeschobene Auszahlung beim Mid-Term Incentive Plan erreicht. Bei Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken ist eine Abwärtskorrektur möglich.

Neben den leitenden Angestellten in München nehmen auch ausgewählte Führungskräfte der Auslandsorganisation der Münchener Rück AG am Mid-Term Incentive Plan teil.

Die einzelnen variablen Komponenten werden in unterschiedlicher Gewichtung auf allen Managementebenen gewährt. Ausgehend von der Gesamtvergütung (Fixum und alle variablen Vergütungsbestandteile) beträgt der Anteil aller variablen Vergütungsbestandteile für die erste Führungsebene unter dem Vorstand mehr als 50%; dieser Anteil nimmt auf den folgenden Managementebenen sukzessive ab und beträgt für die unterste Managementebene ca. ein Drittel. Die kurz- und langfristigen Komponenten stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Bei der ersten Führungsebene unter dem Vorstand beträgt der Anteil des Mid-Term Incentive Plans als längerfristiger Vergütungsbestandteil ca. 25 % der Gesamtvergütung. Dies entspricht mehr als 50 % der variablen Vergütung insgesamt, sodass ein nachhaltiges Anreizsystem sichergestellt ist. Auf variable Vergütungsbestandteile besteht keine Garantie.

Die leitenden Funktionen von ERGO unterliegen einem Gesamtvergütungsansatz. In diese Betrachtung geht neben der Grundvergütung und der variablen Vergütung auch die Altersversorgung ein. Die Grundvergütung steht in Abhängigkeit von Funktion, Verantwortung sowie individueller Erfahrung und ist als monatliches Gehalt auszahlbar.

Variable Vergütungsbestandteile bei ERGO berücksichtigen sowohl den individuellen als auch den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens, insbesondere die wesentlichen Risiken sowie deren Zeithorizont. Dabei stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Der Anteil der variablen Vergütung an der Barvergütung soll entsprechend der Verantwortung der Funktion zwischen 15 % und 45 % betragen. Darüber hinaus erhalten die leitenden Angestellten im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen.

#### Nichtleitende Angestellte

Die nichtleitenden Angestellten der Münchener Rück AG erhalten als fixe Bestandteile eine feste jährliche Grundvergütung, die als monatliches Gehalt und als Gratifikation für Urlaub und Weihnachten ausbezahlt wird, sowie marktübliche Sachbezüge und Nebenleistungen. Die variablen Bestandteile setzen sich zusammen aus den kurzfristigen Komponenten Leistungsvariable und Company-Result-Bonus. Die Ausgestaltung der variablen Bestandteile entspricht denen der leitenden Mitarbeiter.

Alle anderen Mitarbeiter weltweit im Geschäftsfeld Rückversicherung haben einen jährlichen „Company Result Bonus“, der zu 50 % auf globalen finanziellen Kennzahlen basiert. Die anderen 50 % basieren auf lokalen oder regionalen Value Based Management-Kennzahlen. Diese Mitarbeiter haben weiterhin eine individuelle Leistungsbeurteilung, die an eine jährliche Bonusauszahlung geknüpft ist. Dafür werden am Anfang des Ermessungszeitraums Ziele mit der Führungskraft vereinbart und am Ende des Ermessungszeitraums beurteilt.

Die nichtleitenden Funktionen von ERGO werden nach den tarifvertraglich normierten Kriterien (Gehalts- und Manteltarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft) bewertet und einer Tarifvertragskategorie zugeordnet. Für die nichtleitenden Funktionen gelten die einschlägigen, zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbarten Regeln.

Daneben gelten Betriebsvereinbarungen, die mit den Mitbestimmungsgremien auf örtlicher oder überörtlicher Ebene verhandelt und geschlossen wurden. Die nichtleitenden Funktionen erhalten Nebenleistungen, die im Wesentlichen in den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft und in Betriebsvereinbarungen beschrieben sind, die mit den Mitbestimmungsgremien geschlossen wurden.

### B 1.3.3 Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen VMAO

Grundsätzlich erhalten Mitglieder der VMAO von Munich Re (Gruppe) beitragsorientierte Pensionszusagen. Vorruhestandsregelungen richten sich nach den jeweiligen länderspezifischen Gegebenheiten. Details zu Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen des Vorstands der Münchener Rück AG entnehmen Sie bitte dem „Verfügungsbericht“ des Geschäftsberichts 2017 der Munich Re (Gruppe).

Für die Aufsichtsratsmitglieder der Münchener Rück AG sind keine Pensionen vorgesehen.

#### Leitende Angestellte

Leitende Angestellte der Münchener Rück AG (unter anderem Inhaber der Schlüsselfunktionen) erhalten eine beitragsorientierte Leistungszusage, die über Rückdeckungsversicherungen finanziert werden. Die Höhe der Zusagen ergibt sich aus der Versicherungsleistung und orientiert sich in der Regel an Dienstzeit und Gehalt. Die Zusagen umfassen Leistungen für die Versorgungsfälle Invalidität und Alter sowie eine Versorgung der Hinterbliebenen im Todesfall und werden in Form von Rentenzahlungen geleistet.

Leitende Angestellte erhalten eine Altersrente, wenn sie mit Vollendung des 63. Lebensjahrs aus den Diensten der Gesellschaft ausscheiden. Die Höhe der Altersrente richtet sich nach den Leistungen der Rückdeckungsversicherung zum Rentenbeginn. Sie können auch eine vorgezogene Altersrente ab Alter 62 beziehen. Erfolgt der Diensteintritt vor dem 1. Januar 2012, tritt an Stelle des Alters 62 das Alter 60. Die Höhe der vorgezogenen Altersrente richtet sich nach den Leistungen der Rückdeckungsversicherung zum Rentenbeginn.

Wenn eine Berufsunfähigkeit nach den Bedingungen des Rückdeckungsvertrags vorliegt, erhalten sie eine Invaliditätsrente wegen Berufsunfähigkeit. Die Höhe der Invaliditätsrente orientiert sich an der Höhe der versicherten Altersrente und erhöht sich – neben einem Sockelbetrag – zeitanteilig mit zunehmender Dienstzeit.

Die Hinterbliebenen eines leitenden Angestellten erhalten 60% der versicherten Altersrente der Rückdeckungsversicherung, Waisen erhalten 20% der versicherten Altersrente der Rückdeckungsversicherung.

Tritt ein leitender Angestellter vor Eintritt des Versorgungsfalles aus den Diensten der Gesellschaft aus, gelten die Regelungen des Betriebsrentengesetzes.

Darüber hinaus gehören leitende Angestellte der Münchener Rück Versorgungskasse an, die beitragsorientierte Pensionszusagen für sie bereitstellt.

Eine betriebliche Altersversorgung wird sowohl leitenden als auch nichtleitenden Angestellten von ERGO gewährt. Die Zusage erfolgt bei leitenden Angestellten auf der Grundlage einzelvertraglicher Vereinbarungen im Arbeitsvertrag.

### B 1.4 Wesentliche Transaktionen

Erwerben oder veräußern Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sowie bestimmte mit ihnen in enger Beziehung stehende Personen Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente, müssen sie dies der Gesellschaft unverzüglich mitteilen. Mitteilungspflichtig sind Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte, die 5.000 € im Kalenderjahr erreichen oder übersteigen.

Die Münchener Rück AG veröffentlicht entsprechende Mitteilungen unverzüglich auf ihrer Internetseite.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG (Veröffentlichung und Mitteilung von Geschäften nach Art. 19 MMVO (Marktmissbrauchsverordnung) finden Sie unter [www.munichre.com/cg-de](http://www.munichre.com/cg-de).

## B 2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### B 2.1 Beschreibung der spezifischen Anforderungen

In der „Solvency II: Fit and Proper Policy (F&P Policy) of Munich Reinsurance Company“, die 2017 in überarbeiteter Fassung in Kraft getreten ist, sind Kriterien, Verfahren und Verantwortlichkeiten zur Sicherstellung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, festgeschrieben. Versicherungsunternehmen in EU/EWR und Versicherungs-Holdinggesellschaften mit Sitz in Deutschland sollen eine der F&P Policy der Münchener Rück AG entsprechende Policy verabschieden. Versicherungsunternehmen außerhalb des EU-/EWR-Raums und Nicht-Versicherungsunternehmen weltweit, die als Risikoeinheit eingestuft wurden, sind demgegenüber nur zur Umsetzung der wesentlichen Anforderungen der F&P Policy verpflichtet. Nicht-Versicherungsunternehmen weltweit, die nicht als Risikoeinheit eingestuft wurden, und Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung sind lediglich dazu verpflichtet, bestehende lokale rechtliche Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit einzuhalten.

Jede umsetzungspflichtige Gesellschaft muss ihre F&P Policy gegebenenfalls an lokale rechtliche Erfordernisse anpassen. Im Fall eines Widerspruchs geht lokales Recht vor. Sind die lokalen rechtlichen Anforderungen weniger strikt als die Vorgaben der Leitlinie der Münchener Rück AG, gelten Letztere.

Die spezifischen Anforderungen der Münchener Rück AG an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, basieren auf den aktuell gültigen (aufsichts-)rechtlichen Anforderungen.

Es dürfen nur solche Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, beschäftigt werden, die über die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die insoweit gestellten Anforderungen richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben soll auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung berücksichtigt werden.

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität zu erfüllen.

Die Beurteilung, ob Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich qualifiziert sind, umfasst eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikationen,

Kenntnisse und einschlägigen Erfahrung im (Rück-)Versicherungssektor, in anderen Finanzsektoren oder anderen Unternehmen, wobei die der zu beurteilenden Person jeweils übertragenen Aufgaben und, soweit für die konkrete Position relevant, ihre Qualifikationen auf den Gebieten (Rück-)Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management zu berücksichtigen sind.

#### B 2.1.1 Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

Die Gesellschaften von Munich Re (Gruppe) müssen jeweils individuell festlegen, welche Personen das Unternehmen tatsächlich leiten.

Zu den Personen, die die Münchener Rück AG tatsächlich leiten, gehören die Mitglieder des Vorstands sowie die Leiter von Niederlassungen innerhalb und – gemäß einer Festlegung durch Vorstand und Aufsichtsrat – außerhalb des EU-/EWR-Raums.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen eine Einzelverantwortung für ihr Ressort sowie eine Gesamtverantwortung für die Münchener Rück AG wahr und müssen hierfür fachlich geeignet sein. Sie müssen zudem die Einhaltung der Governance-Anforderungen auf Ebene von Munich Re (Gruppe) gewährleisten können.

Die Aufgaben jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands ergeben sich aus den Ressortzuständigkeiten. Sie sind in den jeweiligen Anforderungsprofilen schriftlich fixiert, in denen auch die fachlichen Anforderungen an die konkrete Funktion im Detail geregelt sind.

Die Vorstandsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- internes Modell (Risikomodell)

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Bei personellen Änderungen im Vorstand soll das kollektive Wissen stets auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Die im Jahr 2017 amtierenden Mitglieder des Vorstands der Münchener Rück AG besitzen berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft gewährleisten. Sie verfügen somit über die erforderliche fachliche Eignung.

Für Leiter von Niederlassungen innerhalb und außerhalb des EU-/EWR-Raums gelten die vorstehenden Anforderungen an Mitglieder des Vorstands proportional

- zum Einfluss, den sie auf Entscheidungen der Münchener Rück AG ausüben,
- zur Bedeutung der Niederlassung sowie
- zu den Möglichkeiten des Leiters der Niederlassung, die Ergebnisse, Resultate und Entscheidungen im Einzelnen zu beeinflussen.

Alle Leiter von Niederlassungen der Münchener Rück AG erfüllen die Anforderungen an ihre fachliche Qualifikation.

### B 2.1.2 Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

Die Gesellschaften von Munich Re (Gruppe) innerhalb und außerhalb des EU-/EWR-Raums müssen jeweils individuell festlegen, welche Personen andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

Personen, die in der Münchener Rück AG andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind:

- die Mitglieder des Aufsichtsrats
- die Inhaber von Schlüsselfunktionen (RMF, Compliance, interne Revision und VMF) oder deren Stellvertreter. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen nehmen ihre Verantwortung gruppenweit wahr.

Die Münchener Rück AG hat derzeit keine Mitarbeiter, die weitere „andere Schlüsselaufgaben“ gruppenweit wahrnehmen, keine Schlüsselaufgaben ausgegliedert und keine Mitarbeiter, die für andere Schlüsselaufgaben der Münchener Rück AG tätig sind und übertragene Aufgaben erfüllen, die für diese Schlüsselaufgaben spezifisch sind.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand der Münchener Rück AG angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Mitglied des Aufsichtsrats muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Ferner sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich. Der Aufsichtsrat als Gesamtorgan muss in jedem Fall über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen. Bei jeder Neubestellung eines Mitglieds des Aufsichtsrats, mindestens aber jährlich, ist der BaFin darzulegen, wie diese Themenfelder im Gremium abgedeckt sind.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, sodass die Mitglieder des Aufsichtsrats in der Lage sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Unbeschadet hiervon muss jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds des Aufsichtsrats. Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem die Münchener Rück AG tätig ist, vertraut sein.

Die zur Ausübung der Aufsichtsfunktion erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde können auch durch (Vor-)Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden, wenn diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur waren oder sind.

Weitere konkrete Anforderungen sind im jeweiligen Kriterienkatalog für die Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter geregelt.

Die im Jahr 2017 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG verfügen über berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um den Vorstand der Münchener Rück AG professionell zu überwachen. Sie verfügen somit über die erforderliche fachliche Eignung.

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Für jede einzelne Schlüsselfunktion ergeben sich die übertragenen Aufgaben aus den aktuellen Zuständigkeiten. Diese sind in den jeweiligen Anforderungsprofilen schriftlich fixiert. Dort sind auch die Anforderungen an die fachliche Eignung im Detail geregelt. In ihrer Gesamtheit müssen die Schlüsselfunktionen die Wirksamkeit des Governance-Systems im Unternehmen gewährleisten können. Stellvertreter von Schlüsselfunktionen müssen ebenfalls fachlich geeignet sein.

Die Inhaber von Schlüsselfunktionen im Jahr 2017 besitzen die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die notwendig sind, um die jeweiligen Aufgaben zu erfüllen. Sie verfügen somit über die erforderliche fachliche Eignung.

## B 2.2 Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die umsetzungspflichtigen Gesellschaften von Munich Re (Gruppe) müssen in ihrer jeweiligen F&P Policy die geltenden Bestimmungen zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, festlegen.

In der Münchener Rück AG wird eine interne Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, vor ihrer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung oder vor einer erforderlichen Neubeurteilung durchgeführt. Die Neubeurteilung erfolgt spätestens nach Ablauf von fünf Jahren, sofern keine Gründe für eine frühere Neubeurteilung vorliegen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Tatsachen und Umstände Grund zu der Annahme geben, dass im konkreten Fall die Anforderungen an die fachliche Eignung oder Zuverlässigkeit möglicherweise nicht mehr erfüllt werden oder sich die zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats erfolgt eine Neubeurteilung zudem immer dann, wenn eine Verlängerung ihrer Bestellung bzw. eine Wiederwahl ansteht.

Die Beurteilung bzw. Neubeurteilung wird anhand geeigneter Unterlagen durchgeführt. Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation sind dies beispielsweise ein detaillierter Lebenslauf sowie Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise, im Hinblick auf die persönliche Zuverlässigkeit beispielsweise das BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, ein Führungszeugnis und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister. Das Ergebnis der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird unter Angabe von Gründen schriftlich dokumentiert.

Die Münchener Rück AG zeigt der BaFin folgende betroffene Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, schriftlich an:

- Mitglieder des Vorstands
- Leiter von Niederlassungen in EU/EWR
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Inhaber von Schlüsselfunktionen

In der Münchener Rück AG sind folgende Organe und Organisationseinheiten für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, zuständig:

- Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Beurteilung von Mitgliedern des Vorstands und – unter Beachtung der Regeln der Mitbestimmung – für die Mitglieder des Aufsichtsrats.
- Der Vorstand ist verantwortlich für die Beurteilung von Leitern der Niederlassungen innerhalb und außerhalb des EU-/EWR-Raums und von Inhabern der Schlüsselfunktionen.

Die betroffenen Personen sind der Münchener Rück AG gegenüber zur Mitwirkung an der Beurteilung ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit verpflichtet. Insbesondere haben sie der Münchener Rück AG alle benötigten Unterlagen und Erklärungen rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Form zur Verfügung zu stellen. Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zudem eine jährliche Selbsteinschätzung ihrer fachlichen Qualifikation abgeben.

## B 3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA

### B 3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems: Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren

#### Organisatorischer Aufbau

Munich Re hat ein Governance-System etabliert, das in Übereinstimmung mit den Solvency II-Anforderungen ist. Wesentliche Bestandteile sind die Risikomanagement-, die Compliance-, die Audit- und die Versicherungsmathematische Funktion. Das Risikomanagement auf Gruppenebene wird im Bereich IRM wahrgenommen und steht unter der Leitung des Group CRO. Neben den Gruppenfunktionen gibt es weitere Risikomanagement-Einheiten in den Geschäftsfeldern, die jeweils von einem CRO geleitet werden.

#### Risk Governance

Durch eine klare Zuordnung von Rollen und Verantwortlichkeiten für alle wesentlichen Risiken stellt unsere Risk Governance eine angemessene Risiko- und Kontrollkultur sicher. Verschiedene Gremien auf Gruppen- und Geschäftsfeldebene unterstützen die Risk Governance. Bei wesentlichen Entscheidungen des Vorstands ist eine Stellungnahme durch die RMF erforderlich.

#### Festlegung der Risikostrategie

Die Risikostrategie steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie von Munich Re und legt fest, wo, wie und in welchem Ausmaß wir Risiken eingehen. Die Fortentwicklung der Risikostrategie ist in den Jahresplanungszyklus und damit in die Geschäftsplanung eingebettet. Sie wird vom Vorstand verabschiedet und als wesentlicher Bestandteil des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) regelmäßig mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert.

Die Risikostrategie wird bestimmt, indem wir für vorgegebene Risikokriterien Toleranzwerte festlegen, die sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie an unserem angestrebten Gewinn orientieren und eine Vorgabe für die Geschäftsbereiche der Gruppe sind.

#### Umsetzung der Strategie und Risikomanagement-Kreislauf

Der vom Vorstand festgelegte Risikoappetit wird in der Geschäftsplanung berücksichtigt und ist in der operativen Geschäftsführung verankert. Bei Kapazitätsengpässen oder Konflikten mit dem Limit- und Regelsystem wird nach festgelegten Eskalations- und Entscheidungsprozessen verfahren. Diese stellen sicher, dass Geschäftsinteressen und Risikomanagement-Aspekte abgewogen und im Rahmen des Möglichen in Einklang gebracht werden. Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst Identifikation, Analyse und Bewertung aller wesentlichen Risiken. Daraus leiten sich die Berichterstattung, die Limitierung und die Überwachung der Risiken ab.

Die Identifikation von Risiken erfolgt über geeignete Prozesse und Kennzahlen, die durch Expertenmeinungen ergänzt werden. Die Risikofrüherkennung erfasst auch Emerging Risks. Das sind nach unserer Definition Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, der zu erwartenden Schadenhöhe und ihrer möglichen Auswirkungen auf Munich Re auszeichnen.

Risikoanalyse und -bewertung werden auf oberster Ebene von IRM auf Basis der konsolidierten Gruppensicht vorgenommen. Dadurch wird sichergestellt, dass eine quantitative und qualitative Bewertung aller Risiken auf konsolidierter Gruppenebene erfolgt und die möglichen Wechselwirkungen zwischen den Risiken berücksichtigt werden. Die interne Risikoberichterstattung informiert den Vorstand regelmäßig über die Risikolage in Bezug auf die einzelnen Risikokategorien und die Lage der gesamten Gruppe. So ist sichergestellt, dass negative Trends rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Die externe Risikoberichterstattung soll unseren Kunden, Aktionären und den Aufsichtsbehörden einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gruppe verschaffen. Konkrete Risikolimitierung leiten wir aus der Risikostrategie ab. Ausgehend von den definierten Risikotoleranzen werden Limite, Regeln und – sofern notwendig – risikomindernde Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. Darüber hinaus verfügen wir über ein umfangreiches Frühwarnsystem, das uns auf mögliche Kapazitätsengpässe aufmerksam macht.

Die quantitative Risikoüberwachung wird kennzahlenbasiert sowohl zentral als auch an dezentralen Stellen durchgeführt. Risiken, die sich nicht unmittelbar in Zahlen ausdrücken lassen, überwachen wir nach ihrer Wesentlichkeit und Zuordnung dezentral oder zentral. Das Risikomanagement-System ist regelmäßig Prüfungsgegenstand von Group Audit. Entsprechend dem Prüfungsplan werden jährlich verschiedene Teilfunktionen geprüft.

#### Kontroll- und Überwachungssysteme

Unser IKS ist im Kap. B 4 beschrieben.

### B 3.2 Risikomanagementfunktion

Die RMF ist eine der vier Schlüsselfunktionen innerhalb eines (Rück-)Versicherungsunternehmens unter Solvency II. Die RMF bei Munich Re wird sowohl dezentral bei den einzelnen Geschäftsfeldern, der MEAG als dem Asset Manager der Gruppe sowie in den jeweiligen Versicherungsunternehmen der Gruppe ausgeführt als auch zentral durch den Zentralbereich IRM.

IRM ist zuständig für die gruppenweite integrierte Betrachtung sämtlicher Risiken von Munich Re. Seine Zuständigkeit berücksichtigt alle relevanten Risiken, die Quantifizierung der Kapitalanforderungen sowie den qualitativen Risikomanagementprozess inklusive der Entwicklung der Risikostrategie der Gruppe.

Insbesondere verantwortet IRM Folgendes:

- Risikoidentifikation und -kontrolle
- Konzernweite Risikoberichterstattung
- Konzernweites Emerging-Risk-Management
- Internes Kontrollsystem und operationelles Risikomanagement
- Konzernweite Kumulkontrolle
- Risikomanagement in Bezug auf Informationssicherheit und Business Continuity
- Risikomessung und Berichterstattung
- Entwicklung und Pflege des Munich Re Capital Model
- Berechnung des Risikokapitals
- Allokation des Risikokapitals zu Steuerungszwecken (in Abstimmung mit dem Gatekeeper-Prozess des Bereichs Reinsurance Controlling)
- Szenariokalibrierung
- Risikostrategie einschließlich der Festlegung von Limit- und Trigger-Werten (Risikotoleranz) sowie ORSA
- Entwicklung von Replikationsportfolien für Marktrisikomessung und Kapitalanlagesteuerung (für die Rückversicherungsgruppe)
- Risk Governance

### B 3.3 Governance des internen Modells

IRM unterrichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der Münchener Rück AG laufend über die ordnungsgemäße Funktion des gruppenweiten internen Modells. Der KA-Risiko wird von IRM jährlich über die Ergebnisse der Validierung informiert. Aufgabe des KA-Risiko ist zu gewährleisten, dass Munich Re angemessene Systeme zur Identifizierung und Messung von Risiken auf Konzern- und Segmentebene vorhält. Dazu gehört auch die Festlegung konzernweit geltender Prinzipien und Mindestanforderungen für die Entwicklung von Risikomodellen und -systemen.

Die Ergebnisse der Validierung fließen in den jährlichen ORSA (siehe unter B 3.5) ein, die vom Vorstand der Münchener Rück AG kritisch hinterfragt und genehmigt werden. Die Validierung wird überwiegend durch interne Mitarbeiter in der RMF der Münchener Rück AG und ERGO Group AG auf der Basis einer konzernweit gültigen Richtlinie durchgeführt.

Die VMF unterstützt die RMF insbesondere bei der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung des internen Modells, zum Beispiel im Hinblick auf homogene Risikogruppen oder signifikante Risiken. Zudem steuert die VMF bei der Erprobung und Validierung des internen Modells ihre versicherungsmathematische Expertise bei.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, tauschen sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig zu wichtigen Erkenntnissen aus, zum Beispiel in Form von Berichten.

### B 3.4 Umsetzung des Risikomanagementsystems in der Gruppe

Wir setzen das Risikomanagement mithilfe der lokalen RMF konzernweit einheitlich um. Die Risikomanagementziele und -grundsätze bilden das Grundgerüst für die konzernweit einheitliche Anwendung der Risikomanagementstandards. Für kleinere Konzerngesellschaften mit begrenzten personellen Ressourcen stellt die strikte Einhaltung dieser Grundsätze, Risikomanagementkomponenten und -funktionen gegebenenfalls eine Herausforderung dar. In diesen Fällen werden praktikable Lösungen gefunden, die mit dem Grundsatz der Proportionalität in Einklang stehen. Das heißt, die Mindestanforderungen für das Risikomanagement sind unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Risiken sowie der Art, Größenordnung und Komplexität der jeweiligen Gesellschaft und ihres Geschäftsbetriebs stets zu erfüllen.

Es gibt eine klare Verteilung von Rollen und Zuständigkeiten zwischen der zentralen RMF auf Konzernebene (Zentralfunktion) und der RMF bei den einzelnen Gesellschaften (lokale Einheiten). Die Zentralfunktion entwickelt einen Rahmen und setzt Standards, stellt einheitliche Methoden sicher, definiert die Risikobereitschaft und gewährleistet dauerhaft eine gemeinsame Risikokultur. Die lokalen Einheiten passen den Rahmen an und setzen ihn um. Sie handeln im Rahmen der Richtlinien, berücksichtigen lokale Spezifika (zum Beispiel gesetzliche Anforderungen und Bestimmungen) und stellen lokales Wissen bereit. Weitere Grundsätze sind:

- Standardisierte Risikomanagement-Aufstellung für Gesellschaften in Bezug auf Risikomanagementkomponenten
- Vertretung auf Vorstands-/Geschäftsleitungsebene: direkte Berichterstattung an ein Mitglied der lokalen Geschäftsleitung (zum Beispiel an den für Finanzen zuständigen Vorstand oder den Vorsitzenden des Vorstands) oder an das lokale Leitungsgremium bzw. die Geschäftsleitung

In den Geschäftsfeldern Erst- und Rückversicherung wurden wichtige Risikomanagementstrukturen, -konzepte und -komponenten wie das IKS sowie Kapitalmodelle für Einzelgesellschaften (Legal Entity Capital Models) in den größeren Gesellschaften mit komplexer Risikolage weitestgehend umgesetzt.



### B 3.5 Own Risk and Solvency Assessment – ORSA

ORSA umfasst Prozesse bezüglich Risikomanagement, Geschäftsstrategie/-planung sowie Kapitalmanagement. Hauptaufgabe des ORSA ist, diese Prozesse zu bündeln, die Ergebnisse der einzelnen Prozesse zusammenzuführen und zu beurteilen und in regelmäßigen Abständen über die Ergebnisse Bericht zu erstatten.

Die Durchführung des ORSA auf Gruppenebene liegt in der Zuständigkeit des Group CRO. Die Angemessenheit der ORSA-Leitlinie wird vom KA-Risiko jährlich überprüft. Der KA-Risiko erteilt dem Vorstand eine Empfehlung zur endgültigen Genehmigung des Dokuments.

Die unterjährigen Ergebnisse und Erkenntnisse aus den einzelnen Verfahren und Prozessen bilden die Grundlage für den ORSA-Ergebnisbericht. Sobald der ORSA durchgeführt wurde und die Ergebnisse vom Vorstand kritisch hinterfragt und genehmigt wurden, stellt der Group CRO (bzw. der lokale Leiter des Risikomanagements) sicher, dass die Ergebnisse und Schlussfolgerungen kommuniziert werden.

Unter bestimmten Umständen kann es erforderlich sein, einen außerordentlichen ORSA durchzuführen. Änderungen interner und/oder externer Faktoren, die zu einer grundlegenden Änderung des Risikoprofils und/oder der Eigenmittel von Munich Re führen, können einen ORSA außerhalb des regulären Turnus erforderlich machen. Die Ergebnisse des außerordentlichen ORSA werden der Gruppenaufsicht unverzüglich außerhalb der regulären Berichterstattungstermine mitgeteilt.

Der ORSA ist eng mit dem gruppenweiten Planungsprozess, der Entwicklung der gruppenweiten Risikostrategie und den einzelnen Entscheidungsprozessen verknüpft.

Die regelmäßigen ORSA-Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Geschäftsplanungsprozess werden jährlich durchgeführt. Die Risiko- und Solvabilitätsposition wird vierteljährlich beurteilt. Die erforderliche Häufigkeit der Durchführung sämtlicher Prozesse, die in den regelmäßigen ORSA einfließen, wird einzeln festgelegt.

Die ORSA-Ergebnisse und Schlussfolgerungen des Geschäftsplanungsprozesses werden jährlich der Geschäftsleitung vorgelegt. ORSA-relevante Erkenntnisse der regelmäßigen Risiko- und Solvabilitätsüberwachung fließen in den vierteljährlichen internen Risikobericht ein.

Der ORSA-Bericht wird im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert. Die wesentlichen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen des ORSA werden dem Aufsichtsrat präsentiert.

### B 3.6 Interaktion zwischen dem Kapital- und Risikomanagement

Wir steuern unser Geschäft auf der Grundlage der konsolidierten Gruppensicht. Dazu verfügen wir über ein vollständiges internes Modell, das den erforderlichen Kapitalbedarf ermittelt, um die Verpflichtungen der Gruppe auch nach extremen Schadenereignissen erfüllen zu können. Wir berechnen damit die unter Solvency II geforderte Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR). Die Solvenzkapitalanforderung gibt den Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln an, den Munich Re benötigt, um mit einer vorgegebenen Risikotoleranz unerwartete Verluste des Folgejahres ausgleichen zu können.

Für die Durchführung des ORSA werden Ergebnisse des internen Modells verwendet. Weitere Kapitalanforderungen (zum Beispiel Ratingkapital) werden entsprechend berücksichtigt.

Andere Gesellschaften von Munich Re nutzen entweder das interne Risikomodell, sofern verfügbar, oder die Standardformel unter Solvency II für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Die zukunftsgerichtete Bewertung der Kapitaladäquanz basiert auf Hochrechnungen der Eigenmittel sowie des Kapitalbedarfs für den Zeithorizont der Geschäftsplanung. Falls erforderlich, können die Informationen durch eine Einschätzung auf der Grundlage sonstiger Kapitalanforderungen (zum Beispiel Ratingkapital) ergänzt werden. Zu diesem Zweck werden die jeweiligen Modelle auf die bestmöglichen Schätzwerte der Exponierungen aus dem Planungsprozess kalibriert. Die Zielgrößen für die Kapitalausstattung werden in der Risikostrategie von Munich Re festgelegt.

Die Kapitaladäquanz wird vierteljährlich beurteilt.

Der ORSA zeigt den potenziellen Kapitalbedarf an, um den Konzern gemäß der Risiko- und Geschäftsstrategie von Munich Re zu führen.

Die Ergebnisse des ORSA fließen insbesondere in die Entwicklung eines Kapitalmanagement-Plans ein, der sich über den Zeithorizont des Geschäftsplans erstreckt.

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass Risikostrategie, Geschäftsstrategie und Kapitalmanagement eng miteinander verzahnt sind. Für den Fall, dass die Vorgaben aus der Risikostrategie und die Geschäftsplanung nicht zueinander passen, kann Konformität über das Kapitalmanagement hergestellt werden.

## B 4 Internes Kontrollsystem

### B 4.1 Beschreibung des IKS

Unser Internes Kontrollsystem (IKS) ist ein über alle Risikodimensionen und Unternehmensbereiche hinweg integriertes System zum Management von operationellen Risiken. Es adressiert neben den für die Konzernleitung geltenden Anforderungen auch die jeweiligen lokalen Vorschriften.

Das IKS liefert auf Prozessebene für jedes Geschäftsfeld eine Risikolandkarte; das heißt, es verknüpft systematisch jeden Prozessschritt mit wesentlichen Risiken und deren Kontrollen. Diese Transparenz über unsere Risikosituation ermöglicht es uns, auf erkannte Schwachstellen gezielt zu reagieren. So können wir operationelle Risiken frühzeitig erkennen, Kontrolldefizite umgehend zuordnen und wirksam gegensteuern.

Im Hinblick auf Kontrollen, die auf Unternehmensebene durchgeführt werden, orientiert sich das IKS an international anerkannte Standards für unternehmensinterne Kontrollen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats lässt sich regelmäßig über die Wirkungsweise des IKS und Veränderungen der Risiko- und Kontrolllandschaft im Vergleich zum Vorjahr berichten. Dabei werden die angewandten Kontrollmaßnahmen erläutert und dargelegt, ob alle für notwendig gehaltenen Kontrollen korrekt durchgeführt wurden.

Die Berichte unseres Abschlussprüfers und von Group Audit unterstützen dies.

Wesentliche Voraussetzung für die Verlässlichkeit des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der Einzelunternehmen ist die Identifikation, Steuerung und Kontrolle von Risiken aus dem Rechnungslegungsprozess. Risiken, die aus Gruppensicht für die Finanzberichterstattung wesentlich sind, werden nach einheitlichen Kriterien in das IKS aufgenommen. Die IKS-Risikolandkarte wird einmal jährlich von den Risikoträgern auf Aktualität geprüft und angepasst.

### B 4.2 IKS Umsetzung

Die einheitliche IKS-Methodik wurde innerhalb von Munich Re implementiert. Die Entscheidung bezüglich der Aufnahme einer Konzerngesellschaft in das standardisierte IKS wurde jeweils auf Basis des Proportionalitätsprinzips getroffen. Dabei werden die Art, der Umfang und die Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken sowie die Einhaltung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen in Betracht gezogen. Diejenigen Konzerngesellschaften, die nicht in den IKS-Standardprozess aufgenommen wurden, kontrollieren ihre Risiken in Übereinstimmung mit gruppenweiten Prinzipien des Risikomanagements und den nationalen Gesetzen.

### B 4.3 Beschreibung der Compliance-Funktion

Der Vorstand der Münchener Rück AG hat der Compliance-Funktion die Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und laufende Verbesserung des gruppenweiten CMS übertragen. Es ist die Erwartung des Vorstands der Münchener Rück AG, dass die rechtlich selbstständigen Gesellschaften der Gruppe diese Vorgaben entsprechend umsetzen.

Es ist Aufgabe der Compliance-Funktion, die notwendigen organisatorischen Maßnahmen für regelkonformes Verhalten bei Munich Re, dem Top- und Senior-Management und den Mitarbeitern, vorzugeben und deren Einhaltung zu überwachen. Bei begründetem Verdacht auf nicht regelkonformes Verhalten oder bei Zweifel an der Einhaltung von rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen kann der GCCO Maßnahmen oder eine Untersuchung durch Group Audit, Group Legal oder externe Berater einleiten. Werden die Compliance-Anforderungen nicht erfüllt, berichtet der GCCO die Angelegenheit an den Vorstand oder das zuständige Vorstandsmitglied der betroffenen Gesellschaft.

Dazu hat die Compliance-Funktion gruppenweit eine adäquate Compliance-Organisation etabliert, die der jeweiligen Struktur, den Geschäftstätigkeiten, den Risiken und den Besonderheiten des Geschäftsmodells von Munich Re gerecht wird, und übernimmt dabei die folgenden Aufgaben:

- Die Frühwarnfunktion beinhaltet die Bewertung möglicher Auswirkungen von anstehenden Rechtsänderungen auf Munich Re. Dazu berichten die Gesellschaften von Munich Re regelmäßig über Änderungen in ihrem Rechtsumfeld (Rechtsänderungsrisiko). Diese werden von der Compliance-Funktion auf Gruppenebene bewertet. Bei Bedarf werden Folgemaßnahmen ergriffen.
- Risikokontrollaufgaben umfassen die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken innerhalb von Munich Re. Hierfür existiert ein Verfahren, das Risiken erhebt und angemessene Maßnahmen zur Aufklärung, Lösung und Verringerung definiert und deren Umsetzung nachverfolgt.
- Überwachungsaufgaben beziehen sich auf die Einhaltung von relevanten rechtlichen, regulatorischen und internen Regelungen innerhalb von Munich Re. Die Compliance-Organisationen von Munich Re entwickeln geeignete Compliance-Kontrollen und überwachen deren Einhaltung risikobasiert.
- Die Compliance-Funktion von Munich Re sowie die gruppenweite Compliance-Organisation beraten und schulen das Top- und Senior-Management, die Führungskräfte und Mitarbeiter bei Compliance-Themen.

Group Compliance steuert die Compliance-Aktivitäten von Munich Re mittels gruppenweiter Vorgaben und überwacht deren Umsetzung auf Basis des CMS. Das CMS ist der methodische Rahmen für die strukturierte Implementierung der Frühwarn-, Risikokontroll-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben, um das Monitoring rechtlicher Rahmenbedingungen umzusetzen.

Die sieben Instrumente des CMS sind: Compliance Kultur und Strategie; Compliance Risikomanagement; Organisation und Prozesse; Beratung, Kommunikation und Training; Compliance Berichterstattung; Überwachung sowie die Dokumentation der Compliance-Aktivitäten.

Jedes Instrument beinhaltet verschiedene, unternehmensindividuelle Compliance-Aktivitäten. Der Umfang und die Art der Durchführung dieser Compliance-Aktivitäten orientiert sich an der Größe der jeweiligen Gesellschaft sowie an Art und Umfang der Geschäftstätigkeiten. Unabhängig von der organisatorischen Aufstellung muss jede gruppenangehörige Gesellschaft über angemessene organisatorische Maßnahmen verfügen, um zu gewährleisten, dass rechtliche, regulatorische und interne

Regelungen insbesondere für die folgenden Compliance-Themen eingehalten werden:

- Wirtschaftskriminalität
- Finanzsanktionen
- Kartellrecht
- Datenschutzrecht

Soweit andere Abteilungen oder Zentralbereiche Compliance-Themen verantworten (beispielsweise Kartellrecht oder Datenschutz), muss die Compliance-Organisation die methodische Angemessenheit und die wirksame Umsetzung dieser Aktivitäten überwachen (Methodenkompetenz).

Um Compliance innerhalb von Munich Re zusätzlich zu stärken, wurde neben einem externen und unabhängigen Ombudsmann auf Initiative des Vorstands der Münchener Rück AG ein weiterer Kommunikationskanal etabliert, das sogenannte Compliance-Hinweisgeberportal. Über dieses Meldesystem können Mitarbeiter und externe Personen vermutete strafbare Handlungen, beispielsweise Korruption und Bestechung, sowie Verstöße gegen Kartellrecht, Insiderrecht, Datenschutz und sonst reputationschädigendes Verhalten anonym melden.

## B 5 Funktion der internen Revision

### B 5.1 Auftrag von Group Audit

Group Audit unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Hierbei überprüft Group Audit das Governance-System sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, RMF und VMF.

#### Organisatorische Aufstellung

Group Audit ist ein eigenständiger Zentralbereich der Münchener Rück AG. Der Leiter von Group Audit ist dem Vorsitzenden des Vorstands der Münchener Rück AG unmittelbar unterstellt.

Für die Prüfungstätigkeit bei Gesellschaften von Munich Re (Gruppe) sind teilweise eigene, Group Audit funktional nachgelagerte Revisionseinheiten zuständig, die in einer administrativen Berichtslinie der Geschäftsleitung der einzelnen Gesellschaften unterstehen. Diese nachgelagerten Revisionseinheiten haben eine funktionale Berichtslinie an den Leiter von Group Audit.

#### Hauptaufgaben

Richtlinien: Ein einheitlicher Steuerungsansatz für alle Revisionseinheiten von Munich Re, einschließlich Group Audit selbst, erfolgt durch verbindliche Vorgaben zu:

- Mindestanforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion
- Mindestanforderungen für Sonderuntersuchungen
- Einheitliche Prozesse, Verfahren und Methoden, Instrumente, Software und Standards für die Prüfungsplanung, die Prüfungsdurchführung, die Berichterstattung (Prüfungsberichte, Quartals- und Jahresberichte), die Maßnahmenverfolgung und das Qualitätsmanagement
- Berichtspflichten nachgelagerter Revisionseinheiten

Prüfungstätigkeit: Group Audit ist für die Prüfung aller Funktionen und Prozesse, einschließlich des Systems der internen Governance, zuständig. Hierzu gehören unter anderem das Risikomanagementsystem und das IKS sowie die anderen Solvency II-Schlüsselfunktionen. Der Prüfungsauftrag von Group Audit als Internal Audit Function Munich Re erstreckt sich unmittelbar auf alle Geschäftsfelder sowie deren Tochterunternehmen. Darüber hinaus umfasst der Prüfungsauftrag von Group Audit auch Themen, welche die gesamte Gruppe betreffen bzw. von Relevanz für die Steuerung und das Risikomanagement von Munich Re sind.

Group Audit prüft gemäß den gruppenweiten gültigen Richtlinien.

### B 5.2 Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter von Group Audit kennen die nationalen und internationalen regulatorischen Anforderungen und Standards für die berufliche Praxis der internen Revision und beachten diese bei ihrer Tätigkeit. Dies gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision. Eine angemessene Positionierung in der Aufbauorganisation, eine konsequente Funktionstrennung und eine umfassende Qualitätssicherung bei der Prüfungsdurchführung stellen sicher, dass Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion hinreichend gewährleistet ist.

Für das Berichtsjahr liegen uns keine Hinweise auf einen unangemessenen Einfluss auf die Revisionsfunktion vor, die ihre Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung ihrer Aufgaben beeinträchtigen.

#### Unabhängigkeit

Group Audit ist bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung und der Berichterstattung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen.

Das Recht des Vorstands, zusätzliche Prüfungen anzuordnen, steht der Unabhängigkeit von Group Audit nicht entgegen. Group Audit hat das Recht, jederzeit Ad-hoc-Prüfungen außerhalb der genehmigten Prüfungsplanung durchzuführen. Group Audit untersteht lediglich den Weisungen des Vorstandes bzw. des Vorsitzenden des Vorstands der Münchener Rück AG.

Der Leiter von Group Audit hat Gelegenheit, auf Situationen hinzuweisen, in denen die Unabhängigkeit der Revisionsfunktion gefährdet ist.

#### Objektivität

Die in Group Audit beschäftigten Mitarbeiter werden grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Auf keinen Fall nehmen sie Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht vereinbar sind. Mitarbeiter aus anderen Abteilungen des Unternehmens dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der Internen Revision betraut werden. Das schließt nicht aus, dass Group Audit externe Mitarbeiter aufgrund ihres Spezialwissens oder im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen zeitweise für Group Audit tätig werden.

Bei der Beauftragung der Prüfer wird darauf geachtet, dass es nicht zu Interessenkonflikten kommt und dass die Prüfer ihre Aufgaben unparteiisch und unvoreingenommen wahrnehmen können. Es wird sichergestellt, dass ein Prüfer keine Aktivitäten prüft, für die er im Verlauf der vorangegangenen 12 Monate selbst (mit)verantwortlich war. Mitarbeiter werden außerhalb von Group Audit nicht als Leiter oder Mitarbeiter in Projekten eingesetzt.

## B 6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF von Munich Re ist seit 1. April 2013 organisatorischer Bestandteil des Zentralbereichs Integrated Risk Management im Ressort des für Finanzen verantwortlichen Vorstands der Münchener Rück AG. Die VMF der Gruppe nimmt auch die Aufgaben der VMF für die Münchener Rück AG wahr. Sie definiert Standards und Grundregeln für die versicherungsmathematischen Funktionen aller Geschäftsfelder in Hinblick auf Solvency II. Die VMF von Munich Re ist verantwortlich für:

- Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie deren regelmäßige Überprüfung
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwandten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen
- Bewertung der Angemessenheit und Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwandt werden
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen der Gruppe
- Erstellung eines schriftlichen Berichts für Management- und Aufsichtsorgane

Für die Segmente Rückversicherung Schaden/Unfall, Rückversicherung Leben sowie für ERGO sind einzelne Segment-VMFs eingerichtet, die Vorgaben der VMF in ihren jeweiligen Bereichen umsetzen und mit der VMF zusammenarbeiten. Die Leiter der zugehörigen Zentralbereiche haben eine direkte fachliche Berichtslinie an die Gruppen-VMF.

In den EWR-Gruppengesellschaften sind eigene VMFs eingerichtet. Dabei haben die VMFs der Gesellschaften, die dem Geschäftsfeld ERGO zugeordnet sind, eine direkte fachliche Berichtslinie an die Segment-VMF; die VMFs aus dem Geschäftsfeld Rückversicherung berichten fachlich direkt an die Gruppen-VMF und arbeiten zusätzlich mit den Geschäftsfeld-VMFs zusammen.

Die VMF von Munich Re unterrichtet einmal jährlich den Vorstand in schriftlicher Form („Group Actuarial Function Report“) über wesentliche Tätigkeiten und daraus resultierende Ergebnisse. Über gravierende Ereignisse hinsichtlich oben genannter Verantwortlichkeiten berichtet die Gruppen-VMF auch unterjährig ad hoc an den Konzernausschuss des Vorstands. Der Group Actuarial Function Report wird weiterhin dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt.

## B 7 Outsourcing

### B 7.1 Outsourcing Leitlinie

Im Einklang mit entsprechenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat der Vorstand der Münchener Rück AG eine Policy mit inhaltlichen Mindestanforderungen an das Outsourcing von (Rück-)Versicherungsaktivitäten und Funktionen auf Dienstleistungsunternehmen verabschiedet. Dieser Outsourcing Standard gilt unmittelbar in der Münchener Rück AG und wurde innerhalb von Munich Re (Gruppe) als Gruppenstandard kommuniziert und wird entsprechend überwacht.

Die Outsourcing Policy der Münchener Rück AG beschreibt die bei Outsourcings anzuwendenden Grundsätze, Mindestanforderungen, Verantwortlichkeiten, Prozesse sowie Berichtsanforderungen für alle Phasen eines Outsourcings, also die Planung, Durchführung und Beendigung (einschließlich Notfallplanung) entsprechender Organisationsmaßnahmen. Hierbei wendet die Münchener Rück AG das Prinzip der Wesentlichkeit an und sieht abhängig von den identifizierten Risiken im Einzelfall unterschiedliche Anforderungen an den Detailierungsgrad entsprechender Maßnahmen und Prozesse vor, um stets die Kontinuität und die ungeminderte Qualität entsprechender Dienstleistungen zu jedem Zeitpunkt anmessen sicherzustellen.

### B 7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Tätigkeiten oder Funktionen

Munich Re gliedert wichtige (Rück-)Versicherungstätigkeiten und Funktionen innerhalb der Gruppe und an externe Dienstleister aus. Ein Indikator für ein wichtiges Outsourcing einer gruppenangehörigen Gesellschaft ist, wenn (Rück-)Versicherungstätigkeiten und Funktionen zu einem wesentlichen Teil auf einen Dienstleister übertragen werden und die jeweilige Gesellschaft ohne die ausgelagerten Tätigkeiten oder Funktionen selbst nicht mehr ohne Weiteres in der Lage ist, ihre Leistungen gegenüber ihren Versicherten zu erbringen. Aus Sicht von Munich Re (Gruppe) liegt wiederum ein wichtiges Outsourcing aus Gruppenperspektive vor, wenn solche Auslagerungen geeignet sind, auch wesentliche Risiken für Munich Re (Gruppe) zu begründen.

Munich Re (Gruppe) hat hohe Erwartungen und Standards an die Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig davon, ob diese durch gruppenangehörige Dienstleister (internes Outsourcing) oder externe Dienstleister (gruppenexternes Outsourcing) erbracht werden. Gleichwohl werden hier im Einzelnen unterschiedliche interne Prozesse für die Auswahl und Steuerung von Dienstleistern angewandt.

#### Liste wichtiger Outsourcings von Munich Re (Gruppe)

Name des Dienstleisters	Umfang der Ausgliederung
MEAG AMG	Ausgliederung der Vermögensverwaltung von Munich Re (Gruppe).
ERGO Group AG	Ausgliederung wesentlicher Teile der Versicherungstätigkeiten und Funktionen der deutschen Versicherungsunternehmen des Geschäftsfeldes ERGO.
ERGO Beratung und Vertrieb AG	Ausgliederung des Vertriebs der deutschen Versicherungsunternehmen des Geschäftsfeldes ERGO in eine zentrale Vertriebsgesellschaft.

## B 8 Sonstige Angaben

### B 8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Munich Re verfügt über ein Governance-System, welches vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist. Im Rahmen einer transparenten Organisationsstruktur erfolgt eine klare Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Organisationsstruktur der Gruppengesellschaften ist dokumentiert und wird regelmäßig aktualisiert.

In den Gesellschaften der Gruppe ist der organisatorische Grundsatz der angemessenen Trennung von Zuständigkeiten umgesetzt. Ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem ist etabliert. Klare disziplinarische und fachliche Berichtslinien gewährleisten die unmittelbare Weitergabe von Informationen an alle Personen auf eine Art und Weise, die es diesen ermöglicht, die Bedeutung der Informationen im Hinblick auf ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche zu erkennen. Die Angemessenheit der Aufbauorganisation von Munich Re wird regelmäßig durch die Organisationsfunktion auf Gruppen- und Geschäftsfeldebene überprüft.

Die Schlüsselfunktionen RMF, Compliance, Interne Revision und VMF von Munich Re sind etabliert und nehmen mindestens die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Auf-

gaben der jeweiligen Funktion wahr. Die Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen sind auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Geschäftsfelder bzw. der Gruppengesellschaften definiert. Das Outsourcing von Schlüsselfunktionen wird bei den betroffenen Gesellschaften entsprechend den Anforderungen überwacht.

Die Vorgaben an die Ablauforganisation von Munich Re sowie die Verantwortung für deren Einhaltung sind in einer Leitlinie festgelegt. Prozesse, die mit materiellen Risiken behaftet sind, müssen die in der Leitlinie festgelegten Anforderungen bezüglich Dokumentation und Kommunikation erfüllen. Notfallpläne wurden erstellt und implementiert.

Der Vorstand kommt seiner Verpflichtung nach, die Angemessenheit des Governance-Systems regelmäßig zu überprüfen. Bei allen gruppenweiten Schlüsselfunktionen werden darüber hinaus regelmäßig Self Assessments durchgeführt.

### B 8.2 Andere wesentliche Informationen über das Governance-System

Es sind keine anderen wesentlichen Informationen hinsichtlich des Governance-Systems von Munich Re im Berichtszeitraum zu nennen.





C

---

<b>C</b>	<b>Risikoprofil</b>	<b>39</b>
C 1	Versicherungstechnisches Risiko	41
C 2	Marktrisiko	44
C 3	Kreditrisiko	46
C 4	Liquiditätsrisiko	48
C 5	Operationelles Risiko	49
C 6	Andere wesentliche Risiken	50
C 7	Sonstige Angaben	52

# C Risikoprofil

## C 1 Versicherungstechnisches Risiko

### C 1.1 Schaden/Unfall

#### C 1.1.1 Risiken und deren Bewertung

Die Risikokategorie Schaden/Unfall umfasst die versicherungstechnischen Risiken aus den Sparten Sachversicherung, Motor, Haftpflicht, Unfall, Transport, Luft- und Raumfahrt, Kreditversicherung sowie Spezialsparten, die ebenfalls dem Bereich Schaden/Unfall zugeordnet werden.

Unter versicherungstechnischem Risiko verstehen wir hier, dass die versicherten Schäden über unseren Erwartungen liegen können. Wesentliche Risiken sind dabei das Beitrags- und das Reserverisiko. Das Beitragsrisiko umfasst, dass künftige Entschädigungen aus versicherten, aber noch nicht eingetretenen Schäden höher ausfallen als erwartet. Reserverisiko heißt, dass die Schadenrückstellungen, die für bereits eingetretene Schäden ausgewiesen werden, nicht ausreichend bemessen sind. Bei der Bewertung der Schadenrückstellungen folgen wir einem vorsichtigen Reservierungsansatz und schätzen Unsicherheiten konservativ ein. Wir vergleichen zudem jedes Quartal die gemeldeten Schäden mit unserer Schadenerwartung, um ein dauerhaft hohes Reservierungsniveau sicherzustellen.

Wir unterscheiden zwischen Großschäden, deren Aufwand in einem Geschäftsfeld 10 Millionen € übersteigt, Kumulschäden, die mehr als ein Risiko (auch mehrere Sparten) betreffen, und allen anderen Schäden, den sog. Basisschäden. Für Basisschäden ermitteln wir das Risiko einer Nachreservierung für Bestandsrisiken innerhalb eines Jahres (Reserverisiko) sowie das Risiko einer Untertarifizierung (Beitragsrisiko). Dazu nutzen wir aktuarielle

Methoden, die jeweils auf Standard-Reservierungsverfahren aufsetzen, aber den Einjahreshorizont berücksichtigen. Der Kalibrierung dieses Ansatzes liegen unsere eigenen historischen Schaden- und Schadenabwicklungsdaten zugrunde. Die Ermittlung von Reserve- und Beitragsrisiko findet auf geeigneten homogenen Segmenten unseres Schaden/Unfall-Portfolios statt. Zur Aggregation des Risikos auf Gesamtportfolio-Ebene verwenden wir Korrelationen, in deren Schätzung eigene historische Schadenerfahrung einfließt.

Die versicherungstechnische Solvenzkapitalanforderung für Schaden/Unfall können Sie der Tabelle „Solvenzkapitalanforderung (SCR) Schaden/Unfall“ entnehmen.

Die Reduktion der Solvenzkapitalanforderung bei den Basisschäden ist hauptsächlich auf die Aufwertung des Euro zurückzuführen. Bei den Groß- und Kumulschäden wirkt einerseits der Geschäftsausbau risikoe erhöhend, andererseits führen die Aufwertung des Euro vor allem gegenüber dem US-Dollar sowie die Aktualisierungen von Modellen großer Naturgefahrenszenarien zu einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderung.

#### C 1.1.2 Risikokonzentrationen

Die Kumulrisiko-Szenarien werden in unserem internen Modell als unabhängige Ereignisse betrachtet.

Die größte Naturgefahrenexponierung besteht für Munich Re wie im Vorjahr im Szenario „Atlantic Hurricane“.

Die Grafiken auf der folgenden Seite zeigen, wie wir unsere Exponierung gegenüber den Spitzenszenarien bei einer Wiederkehrperiode von 200 Jahren einschätzen. Im Vergleich zum Vorjahr führt insbesondere die Aufwertung des Euro zu einem Rückgang unserer Exponierung. Dieser Effekt wird zum Teil durch ein größeres Volumen an Neugeschäft ausgeglichen.

Solvenzkapitalanforderung (SCR) Schaden/Unfall

	Rückversicherung		ERGO		Diversifikation	
	31.12.2017	Vorjahr	31.12.2017	Vorjahr	31.12.2017	Vorjahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Basisschäden	3.330	3.601	351	330	-237	-217
Groß- und Kumulschäden	5.654	6.130	197	201	-154	-153
<b>Summe</b>	<b>8.983</b>	<b>9.731</b>	<b>547</b>	<b>531</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Diversifikationseffekt	-2.774	-3.043	-144	-149	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>6.210</b>	<b>6.688</b>	<b>403</b>	<b>381</b>	<b>-321</b>	<b>-311</b>

→	Gruppe			
	31.12.2017	Vorjahr	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Basisschäden	3.443	3.714	-272	-7,3
Groß- und Kumulschäden	5.696	6.178	-482	-7,8
<b>Summe</b>	<b>9.139</b>	<b>9.893</b>	<b>-754</b>	<b>-7,6</b>
Diversifikationseffekt	-2.847	-3.134	287	-9,2
<b>Gesamt</b>	<b>6.292</b>	<b>6.759</b>	<b>-467</b>	<b>-6,9</b>

**Atlantic Hurricane**

aggregierter VaR (Wiederkehrperiode 200 Jahre)  
Mrd. € (vor Steuern), Selbstbehalt

2017		4,3
2016		4,4

**Erdbeben Nordamerika**

aggregierter VaR (Wiederkehrperiode 200 Jahre)  
Mrd. € (vor Steuern), Selbstbehalt

2017		3,6
2016		4,2

**Sturm Europa**

aggregierter VaR (Wiederkehrperiode 200 Jahre)  
Mrd. € (vor Steuern), Selbstbehalt

2017		2,1
2016		2,3

**C 1.1.3 Risikominderungstechniken und Überwachungsverfahren**

Wir begrenzen unsere Risikoexposition, indem wir beispielsweise Naturkatastrophenrisiken, aber auch mögliche von Menschen verursachte Schäden limitieren und budgetieren. Dafür entwickeln unsere Experten Szenarien für mögliche Naturereignisse, die naturwissenschaftliche Faktoren, Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenhöhe berücksichtigen. Ausgehend von diesen Modellen werden die Auswirkungen verschiedener Ereignisse auf unser Portfolio ermittelt und in Form eines stochastischen Modells mathematisch erfasst.

Eine weitere Maßnahme zur Steuerung versicherungstechnischer Risiken besteht darin, einen Teil unseres Risikos über Rückversicherung oder Retrozession an andere Risikoträger abzugeben. Für die meisten unserer Unternehmen besteht gruppeninterner und/oder externer Rückversicherungs- und Retrozessionsschutz.

Von besonderer Bedeutung ist dabei eine Kumulschadendeckung, die Sachschäden aus Naturkatastrophen abdeckt. Ihre Dimensionierung fußt auf den Analysen unserer Kumulbudgets in den Regionen der Erde, die im Hinblick auf Naturkatastrophen exponiert sind. Der Retrozessionsschutz kommt, wie in 2017 erfolgt, zum Zug, wenn uns ein extrem hoher Schaden trifft.

Neben der traditionellen Retrozession nutzen wir den alternativen Risikotransfer, insbesondere für Naturkatastrophenrisiken. Dazu werden Versicherungsrisiken unter Zuhilfenahme von Zweckgesellschaften an den Kapitalmarkt transferiert.

Der Zweck der Gesellschaften besteht in der Verbriefung versicherungstechnischer Risiken, insbesondere aus dem Bereich der Naturkatastrophen, und der Emission der Katastrophenanleihen („Insurance Linked-Securities“). Wenn Katastrophen eines bestimmten definierten Ausmaßes eintreten, müssen unsere Zweckgesellschaften die Anleihen nicht zurückzahlen. Statt dessen verbucht die Gruppe den jeweiligen Betrag als Ertrag und kompensiert damit einen Teil des Schadenaufwands.

Munich Re nutzt vorwiegend in Irland ansässige Zweckgesellschaften für den Risikotransfer an den Kapitalmarkt. Aktuell befinden sich zwei weitere Zweckgesellschaften auf Bermuda. Alle Zweckgesellschaften wurden von den jeweiligen Aufsichtsbehörden ordnungsgemäß lizenziert und zugelassen. Die versicherungstechnischen Verpflichtungen sind stets voll besichert („fully funded“). Das von den Investoren zur Besicherung bereitgestellte Kapital („Collateral“) wird regelmäßig in Wertpapiere höchster Bonität angelegt, zum Beispiel in US-Treasuries oder Anleihen der Weltbank, sodass ein potenzielles Kreditausfallrisiko minimiert wird. Ferner wird die Werthaltigkeit des Collaterals regelmäßig durch einen Treuhänder und ein regelmäßiges Berichtswesen überprüft.

**C 1.1.4 Risikosensitivität**

Die wesentlichen Stressszenarien in der Risikokategorie Schaden/Unfall sind durch die in C 1.1.2 gezeigten Kumulrisiko-Szenarien gegeben.

Zusätzlich zur Analyse der Spitzenszenarien untersuchen wir die Sensitivität der Ergebnisse des Risikomodells für Groß- und Kumulschäden bei einer Änderung der Wiederkehrperiode oder Schadenssummen der Ereignisse oder einer Veränderung der gezeichneten Geschäftsvolumina. Darüber hinaus betrachten wir den Einfluss veränderter Abhängigkeitsannahmen auf die Ergebnisse.

## C 1.2 Leben/Gesundheit

### C 1.2.1 Risiken und deren Bewertung

Unter versicherungstechnischem Risiko verstehen wir, dass versicherte Leistungen im Lebens- und Gesundheitsversicherungsgeschäft über unseren Erwartungen liegen können. Dabei sind besonders die biometrischen Risiken und Risiken aus Kundenverhalten (zum Beispiel Storno, Kapitalwahlrecht) von Bedeutung. Wir unterscheiden dabei zwischen kurz- und langfristig auf das Portfolio einwirkenden Risiken. Als kurzfristig wirksame Entwicklungen modellieren wir – neben dem einfachen Zufallsrisiko höherer Schadenbelastungen im Einzeljahr – vor allem über den aktuariellen Schätzungen liegende Schadenerfahrung, die sich durch seltene, aber kostenintensive Ereignisse wie Pandemien ergeben können.

Speziell die Produkte der Lebensversicherung und ein Großteil unseres Gesundheitserstversicherungsgeschäfts zeichnen sich durch Langfristigkeit und einen über die Gesamtlaufzeit der Verträge verteilten Ergebnisausweis aus. Langfristig wirksame negative Entwicklungen von Risikotreibern können den Wert des versicherten Portfolios senken (Trendrisiken). Die Risikotreiber Sterblichkeit und Invalidität werden durch das Geschäftsfeld Rückversicherung und hier vor allem durch die Exponierungen in Nordamerika dominiert. Der Risikotreiber Langlebigkeit findet sich zum einen in den in Deutschland vertriebenen Produkten von ERGO, hier gemeinsam mit typischen Risiken aus Kundenverhalten wie zum Beispiel Storno. Darüber hinaus zeichnen wir sie jedoch auch im Geschäftsfeld Rückversicherung und hier vor allem im Vereinigten Königreich. In geringerem Maß treten Risiken im Zusammenhang mit der Erhöhung von Behandlungskosten insbesondere im Geschäftsfeld ERGO auf.

Versicherungstechnische Risiken der Lebensversicherung im Geschäftsfeld ERGO werden zudem stark vom Kapitalmarktumfeld beeinflusst, da sie abhängig sind von der Fähigkeit zur Erwirtschaftung des Garantiezinses.

Die Risikomodellierung unterlegt die einzelnen Annahmeveränderungen mit Wahrscheinlichkeiten und erzeugt somit eine vollständige Gewinn- und Verlustverteilung. Diese Wahrscheinlichkeiten kalibrieren wir insbesondere anhand von historischen Daten, die wir aus den zugrunde liegenden Portfolios gewinnen. Zusätzlich ziehen wir für die Modellierung des Sterblichkeitstrendrisikos auch allgemeine Sterblichkeitsraten der Bevölkerung heran. Um das vielfältige Geschäft angemessen parametrisieren zu können, werden in der Modellierung Portfolios mit einer homogenen

Risikostruktur zusammengefasst. Anschließend werden die einzelnen Gewinn- und Verlustverteilungen unter Berücksichtigung der Abhängigkeitsstruktur zu einer Gesamtverteilung aggregiert.

Die Solvenzkapitalanforderung für Leben/Gesundheit reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 285 Millionen € auf 4.914 Millionen €. Im Geschäftsfeld Rückversicherung wird der Rückgang der Solvenzkapitalanforderung vor allem durch die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar und dem kanadischen Dollar verursacht. Im Geschäftsfeld ERGO führen die moderat gestiegenen Euro-Zinsen zu einer Reduktion der Solvenzkapitalanforderung.

### C 1.2.2 Risikokonzentration

Unser größtes kurzfristiges Kumulrisiko in der Risikokategorie Leben/Gesundheit ist das Eintreten einer schweren Pandemie. Wir begegnen diesem Risiko, indem wir unsere gesamte Exponierung eingehend analysieren (Szenarioanalyse) und geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung bestimmen.

### C 1.2.3 Risikominderungstechniken und Überwachungsverfahren

In der Rückversicherung steuern wir durch eine risiko-adäquate Zeichnungspolitik die Übernahme biometrischer Risiken. Die Übernahme von Zins- und sonstigen Marktrisiken wird häufig durch eine Deponierung der Rückstellungen beim Zedenten mit garantierter Verzinsung des Depots ausgeschlossen. Darüber hinaus werden diese Risiken in Einzelfällen durch geeignete Kapitalmarktinstrumente abgesichert.

In der Erstversicherung sorgt die Produktgestaltung für eine substanzielle Risikominderung. Bei adversen Entwicklungen tragen Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die erfolgsabhängig gebildet und aufgelöst werden, erheblich zum Risikoausgleich bei. In der Gesundheitserstversicherung besteht zusätzlich bei den meisten langfristigen Verträgen die Möglichkeit bzw. die Verpflichtung zur Beitragsanpassung. In der Praxis werden jedoch die Grenzen der Belastbarkeit der Versicherungsnehmer zu beachten sein. Bei den eher kurzfristig auf das Portfolio einwirkenden Pandemie- und den längerfristig einwirkenden Langlebigkeitsszenarien werden im Rahmen der Risikostrategie Limite festgelegt.

### C 1.2.4 Risikosensitivität

Die Sensitivität des internen Modells gegenüber den Eingabeparametern untersuchen wir regelmäßig. Neben dem Zins betrifft dies die biometrischen Risikotreiber.

## C 2 Marktrisiko

### C 2.1 Risiken und deren Bewertung

Wir definieren Marktrisiko als einen ökonomischen Verlust, der infolge von Kursveränderungen auf den Kapitalmärkten auftritt. Hierzu gehören unter anderem das Aktienkursrisiko, das allgemeine Zinsrisiko, das spezifische Zinsrisiko, das Immobilienpreisrisiko und das Währungsrisiko. Das allgemeine Zinsrisiko beschreibt dabei Änderungen der Basiszinskurven, während das spezifische Zinsrisiko Änderungen in den Kreditrisikoaufschlägen berücksichtigt, zum Beispiel auf Euro-Staatsanleihen unterschiedlicher Emittenten oder auf Unternehmensanleihen. Darüber hinaus zählen wir das Risiko, dass sich Inflationsraten verändern, ebenso zum Marktrisiko wie die Änderung der impliziten Volatilitäten (Kosten von Optionen). Marktpreisschwankungen beeinflussen nicht nur unsere Kapitalanlagen, sondern auch die versicherungstechnischen Verpflichtungen. Dies ist vor allem in der Lebenserstversicherung der Fall. Aufgrund der teilweise langfristigen Zinsgarantien und der vielfältigen Optionen der Versicherten in der traditionellen Lebensversicherung kann der Wert der Verpflichtungen mitunter stark von den Kapitalmarktgegebenheiten abhängen.

Die Modellierung von Marktrisiken erfolgt durch Monte-Carlo-Simulation möglicher künftiger Marktszenarien. Dabei bewerten wir unsere Aktiva und Passiva für jedes simulierte Marktszenario neu und erhalten damit die Wahrscheinlichkeitsverteilung für Änderungen der Basiseigenmittel.

Die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung für Marktrisiken finden Sie in der Tabelle „Solvenzkapitalanforderung (SCR) Markt“.

#### Aktienrisiko

Die im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Aktienexponierung (nach der Berücksichtigung von Derivaten) schlägt sich in einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung nieder.

#### Zinsrisiken

Der Rückgang des allgemeinen bzw. des spezifischen Zinsrisikos im Geschäftsfeld Rückversicherung resultiert maßgeblich aus einer Reduktion von lang laufenden Verbindlichkeiten sowie einem moderaten Abbau des Kreditrisikoengagements. Im Geschäftsfeld ERGO ist das Zinsrisiko deutlich gesunken. Ein Großteil dieses Rückgangs ist auf den moderaten Anstieg des Zinsniveaus in der Eurozone und auf eine verbesserte Abbildung der Lebens- und Gesundheitseinheiten im Marktrisiko zurückzuführen.

Im Geschäftsfeld Rückversicherung beträgt der Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen zum 31. Dezember 66,6 (74,6) Milliarden €. Gemessen in Einheiten der modifizierten Duration beträgt die Zinssensitivität dieser Kapitalanlagen 5,8 (5,8), während die modifizierte Duration der Passivseite 4,2 (4,5) ausmacht. Die Veränderung der frei verfügbaren Eigenmittel bei einem Zinsrückgang um einen Basispunkt beträgt ca. 3,1 (2,5) Millionen €. Dies bedeutet, dass die Zinssensitivität der Verbindlichkeiten weitestgehend durch die Kapitalanlagen abgesichert wird.

Der Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen beträgt im Geschäftsfeld ERGO zum 31. Dezember 130,6 (132,5) Milliarden €. Die zinssensitiven Kapitalanlagen weisen eine modifizierte Duration von 8,8 (9,3) und die Verpflichtungen von 9,5 (10,5) auf. Dies führt zu einer Exponierung gegenüber fallenden Zinsen, die weitestgehend aus den langfristigen Optionen und Garantien des Lebensversicherungs-

#### Solvenzkapitalanforderung (SCR) Markt<sup>1</sup>

	Rückversicherung		ERGO		Diversifikation	
	31.12.2017	Vorjahr	31.12.2017	Vorjahr	31.12.2017	Vorjahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Aktienrisiko	3.333	3.023	1.059	808	-50	-22
Allgemeines Zinsrisiko	1.383	1.708	3.339	4.058	-1.306	-1.779
Spezifisches Zinsrisiko	1.394	1.447	3.329	4.376	-798	-825
Immobilienrisiko	964	947	625	574	-47	-78
Währungsrisiko	3.807	3.853	158	137	-26	-75
<b>Summe</b>	<b>10.881</b>	<b>10.978</b>	<b>8.510</b>	<b>9.953</b>	-	-
Diversifikationseffekt	-4.991	-5.128	-2.903	-3.409	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>5.890</b>	<b>5.850</b>	<b>5.607</b>	<b>6.544</b>	<b>-2.276</b>	<b>-2.499</b>

	Gruppe		Veränderung	
	31.12.2017	Vorjahr	Mio. €	%
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Aktienrisiko	4.342	3.809	533	14,0
Allgemeines Zinsrisiko	3.416	3.987	-571	-14,3
Spezifisches Zinsrisiko	3.925	4.998	-1.073	-21,5
Immobilienrisiko	1.542	1.443	99	6,9
Währungsrisiko	3.939	3.915	24	0,6
<b>Summe</b>	<b>17.164</b>	<b>18.152</b>	<b>-988</b>	<b>-5,4</b>
Diversifikationseffekt	-7.943	-8.257	314	-3,8
<b>Gesamt</b>	<b>9.221</b>	<b>9.895</b>	<b>-673</b>	<b>-6,8</b>

<sup>1</sup> Vorjahreswerte angepasst aufgrund der geänderten Zusammensetzung der berichtspflichtigen Segmente.

geschäfts stammt. Die Veränderung der frei verfügbaren Eigenmittel bei einem Rückgang des Zinsniveaus um einen Basispunkt beträgt ca. -9,8 (-22,1) Millionen €.

**Immobilienrisiko**

Infolge von Zukäufen und Marktwertsteigerungen unseres Immobilienportfolios steigt das Immobilienrisiko leicht an.

**Währungsrisiko**

Das Währungsrisiko ist nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

**C 2.2 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Eine Reihe von Richtlinien und internen Prozessen sorgt dafür, dass wir im Rahmen der Kapitalanlage den Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht entsprechend handeln.

- Wir legen unsere Vermögenswerte unter den Gesichtspunkten der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität an. Darüber hinaus sorgen wir dafür, dass wir frühzeitig gewarnt werden, sobald wir in Begriff sind, unsere strengen internen Liquiditätsvorgaben zu verfehlen.
- Wir investieren ausschließlich in Produkte, deren Risiken wir verstehen. Dies ist durch den Neuproduktprozess für Investments gewährleistet, den jedes neue Investmentprodukt erfolgreich durchlaufen haben muss.
- Wir legen unsere Vermögenswerte im Sinne der Bedeckung unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen an. Dazu spiegeln wir wichtige Eigenschaften unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen auf die Kapitalanlagenseite (Replikation von Verbindlichkeiten). Die maximal tolerierbare Abweichung der Zahlungsströme aus der Versicherungstechnik und den Anlagen limitieren wir anhand eines eigenen Risikokriteriums.
- Wir verwenden derivative Finanzinstrumente zur Verringerung von Risiken bzw. zur effizienten Steuerung unseres Investmentportfolios. Neue derivative Finanzinstrumente müssen vor Einsatz erfolgreich den Neuproduktprozess Investments durchlaufen haben. Alle derivativen Finanzinstrumente werden in unseren Systemen erfasst und in die Risikomessung integriert.
- In Anlagen, die nicht an einem geregelten Finanzmarkt zugelassen sind, investieren wir nur geringfügig. Darüber hinaus geben wir über unsere Investmentmandate an unsere Assetmanager Indizes vor, die das Anlageuniversum darstellen. Investitionen außerhalb dieser Indizes finden nur begrenzt statt.
- Wir investieren so, dass Risikokonzentrationen möglichst vermieden werden. Dazu verwenden wir verschiedene Risikokriterien und Frühwarnindikatoren zur Vermeidung von unangemessenen Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Gegenparteien bzw. Sektoren.

**C 2.3 Risikokonzentration**

Teilweise bestehen Risikokonzentrationen bei einzelnen Emittenten von Darlehen und Anleihen, die wir adäquat modellieren und steuern. Für Einzelheiten verweisen wir insbesondere auf die entsprechenden Ausführungen im Kreditrisiko (Kap. C 3.2 und C 3.3).

**C 2.4 Risikominderungstechniken und Überwachungsverfahren**

Die Marktrisiken steuern wir durch geeignete Limit- und Frühwarnsysteme im Rahmen unseres Asset-Liability-Managements (ALM). Diese Steuerung findet unter anderem durch den Einsatz von Derivaten wie Aktienfutures, Optionen und Zinsswaps statt, die in der Regel zur Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Wirkung von Optionen wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt.

**C 2.5 Risikosensitivität**

Marktrisiken werden durch eine szenariobasierte Simulationsrechnung bestimmt. Unabhängig von den Szenarien des Risikomodells ermitteln wir die Sensitivitäten der Basiseigenmittel bezüglich möglicher zukünftiger Marktszenarien. Dabei werden im Rückversicherungssegment und in der Erstversicherung Schaden/Unfall die Mismatch Position zwischen den Aktiva und Passiva (insbesondere versicherungstechnische Rückstellungen) analysiert. In der Lebens- und Gesundheitserstversicherung werden die Einflüsse von Kapitalmarkt- und Währungsschwankungen auf die Höhe der Basiseigenmittel ermittelt und als Sensitivitäten wie folgt ausgewiesen.

**Sensitivitäten der Solvenzquote**

Solvency-II-Quote zum 31.12.2017	244%
Risikofreie Zinssätze +50 Bp	257%
Risikofreie Zinssätze -50 Bp	225%
Spread (Staaten) +100 Bp	217%
Spread (Unternehmen) +100 Bp	225%
Aktien +30%	263%
Aktien -30%	224%
Wechselkurse -20%	240%
Inflation +100 Bp	241%
Atlantic Hurricane	224%
Ultimate Forward Rate -50 Bp	240%
Volatilitätsanpassung statisch	247%

Die dargestellte Solvenzquote von 244% beinhaltet keine Übergangsmaßnahmen. Beim Szenario „Atlantic Hurricane“ handelt es sich um ein entsprechendes Ereignis mit einer statistischen Wiederkehrperiode von 200 Jahren. Bei den Stresen auf die risikofreien Zinssätze wird der endgültige Forwardzinssatz nicht angepasst. Beim Szenario „Ultimate Forward Rate“ wird der endgültige Forwardzinssatz - bei unveränderter Laufzeit für den Beginn der Extrapolation - um 50 Bp abgesenkt.

Bei allen ausgewerteten Sensitivitäten liegt die Kapitalisierung komfortabel über den von Munich Re auf Gruppenebene festgelegten Grenzen.

Wird die analoge Analyse für die Münchener Rück AG durchgeführt, so liegen die Solvenzquoten jeweils etwa 55 Prozentpunkte höher. Im Wesentlichen ist dieser Unterschied auf die Übergangsmaßnahmen bei einzelnen verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Bei der Ermittlung der Eigenmittel der Münchener Rück AG werden die jeweiligen Anpassungen der verbundenen Unternehmen für langfristige Garantien bei der Beteiligungsbewertung berücksichtigt.

## C 3 Kreditrisiko

### C 3.1 Risiken und deren Bewertung

Wir definieren Kreditrisiko als einen ökonomischen Verlust, der für Munich Re entstehen kann, wenn sich die finanzielle Lage eines Kontrahenten verändert. Neben Kreditrisiken, die sich durch die Anlage in Wertpapiere oder im Zahlungsverkehr mit Kunden ergeben, gehen wir Kreditrisiken auch aktiv durch die Zeichnung von Kredit- oder Finanzrückversicherung sowie im entsprechenden Erstversicherungsgeschäft ein.

Kreditrisiken ermittelt Munich Re mit einem Portfolio-modell, das über einen längeren Zeitraum (mindestens einen vollen Kreditzyklus) kalibriert wird und das sowohl Marktwertänderungen aufgrund von Bonitätsänderungen als auch Ausfälle von Schuldnern berücksichtigt. Das Kreditrisiko aus Kapitalanlagen (inklusive Depotforderungen, Staatsanleihen und Credit Default Swaps ) und zedierten Reserven wird dabei auf Basis einzelner Schuldner berechnet. Für die zugehörigen Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten verwenden wir historische Kapitalmarktdaten. Korrelationseffekte zwischen einzelnen Schuldnern werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Zugehörigkeit zu Branchen und Ländern abgeleitet. Den Branchen- und Länderkorrelationen liegen die Abhängigkeiten der jeweilig zugehörigen Aktienindizes zugrunde. Die Ableitung des Kreditrisikos aus sonstigen Forderungen erfolgt auf Basis unternehmenseigener Expertenschätzungen. Im Lebens- und Gesundheitserstversicherungsgeschäft berücksichtigen wir darüber hinaus den Anteil der risikoreduzierenden Wirkung am Kreditrisiko, der durch die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Überschüssen entsteht. Weiterhin kapitalisieren wir auch Kreditrisiken für sehr gut geratete Staatsanleihen.

Im Vergleich zum Vorjahr sinkt das Kreditrisiko um 576 Millionen € auf 3.449 Millionen €.

Der Rückgang der Solvenzkapitalanforderung resultiert aus den Entwicklungen an den Kapitalmärkten, insbesondere der Aufwertung des Euro gegenüber allen maßgeblichen Währungen. Zur Reduktion haben auch Modellaktualisierungen beigetragen, vor allem die verfeinerte Abbildung von Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten.



### C 3.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen bestehen insbesondere bei Staatsanleihen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union. Daneben liegen große Teile der Kapitalanlagen in Pfandbriefen und ähnlichen gedeckten Schuldverschreibungen vor, bei denen sich zum Teil Emittentenrisiken, zum Teil Risiken aus den zu den Deckungsmassen gehörenden Vermögensgegenständen ergeben. Wir achten stets auf ein adäquates Rating und überwachen die Kreditwürdigkeit laufend.

### C 3.3 Risikominderungstechniken und Überwachungsverfahren

Um unsere gruppenweiten Kreditrisiken zu überwachen und zu steuern, verfügen wir über ein konzernweit gültiges, bilanzübergreifendes Kontrahentenlimitsystem. Die Limite pro einzeltem Kontrahenten (Firmengruppe oder Land) orientieren sich an dessen finanzieller Lage entsprechend den Ergebnissen unserer Fundamentalanalysen, Ratings und Marktdaten sowie an der vom Vorstand definierten Risikotoleranz. Die Auslastung der Limite berechnet sich auf Basis des Credit Equivalent Exposures (CEE). Für Wertpapierleihen und Wertpapierpensionsgeschäfte existieren zusätzlich Volumenlimite. Konzernweite Vorgaben für das Collateral-Management, zum Beispiel bei Over The Counter (OTC)-Derivaten und bei der Emission von Katastrophenanleihen, vermindern das sich daraus ergebende Kreditrisiko. Über ein Finanzsektorlimit wird auf Gruppenebene das Zinsträger- und Credit Default Swap (CDS)-Exposure gegenüber Emittenten aus dem Finanzsektor limitiert.

Zur Überwachung der Länderrisiken greifen wir neben den gängigen Ratings auf eigene Analysen der politischen, wirtschaftlichen und fiskalischen Situation in den wichtigsten Staaten zurück, die für Emissionen in Betracht kommen. Auf dieser Basis sowie unter Berücksichtigung der Anlagenotwendigkeiten der Geschäftsfelder in den jeweiligen Währungsräumen und Ländern werden Limite oder konkrete Maßnahmen durch das Group Investment Committee verabschiedet, welche konzernweit bei der Vermögensanlage sowie für die Versicherung von politischen Risiken bindend sind.

Mithilfe definierter Stress-Szenarien prognostizieren unsere Experten mögliche Folgen für die Finanzmärkte, die Marktwerte unserer Kapitalanlagen und die Barwerte der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten. Auf Gruppenebene dämpfen dabei die hohe Diversifikation in den Kapitalanlagen, die Struktur der Verbindlichkeiten sowie das aktive gruppenweite ALM etwaige negative Effekte.

### C 3.4 Risikosensitivität

Bezüglich des Kreditrisikomodells werden die Sensitivitäten gegenüber den wichtigsten Input-Parametern regelmäßig validiert. Dies betrifft insbesondere die Verwertungsraten im Falle der Insolvenz von Schuldern, die Wahrscheinlichkeiten der Migration von Schuldnern zwischen verschiedenen Ratingklassen und die Parametrisierung der Korrelationen zwischen Schuldnern. Sämtliche Validierungen zeigten die Adäquanz der gewählten Modellierungsansätze.

## C 4 Liquiditätsrisiko

### C 4.1 Risiken und deren Bewertung

Ziel des Managements von Liquiditätsrisiken ist es sicherzustellen, dass wir unseren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen können. Dafür wird die Liquiditätsposition auf Ebene der Einheiten anhand von strengen Verfügbarkeitsanforderungen laufend überwacht. Die kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung wird regelmäßig an den Vorstand berichtet.

### C 4.2 Risikokonzentration

Im Liquiditätsrisiko haben wir keine Risikokonzentrationen identifiziert.

Der mittelfristige strategische Aufbau von illiquideren Kapitalanlagen (z. B. Infrastrukturinvestments) führt graduell zu einer Umschichtung von liquiden Mitteln in illiquide Bestände.

Bezüglich der Konzentrationen bei den Kapitalanlagen verweisen wir auf Kap. C 3.2. Bezüglich möglicher Beschränkungen der Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb der Gruppe verweisen wir auf Kap. E 1.4.

### C 4.3 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns, berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO, beträgt bei Munich Re (Gruppe) für die Lebens-/Gesundheitsversicherung 12.449 Millionen € und für die Schaden-/Unfallversicherung 1.092 Millionen €.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns, berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 Delegierter Verordnung (DVO), beträgt bei der Münchener Rück AG für die Lebens-/Gesundheitsversicherung 6.391 Millionen € und für die Schaden-/Unfallversicherung 486 Millionen €.

### C 4.4 Risikominderungstechniken und Überwachungsverfahren

Die Steuerung des Liquiditätsrisiko erfolgt über unsere ganzheitliche Risikostrategie. Dabei legt der Vorstand Toleranzen fest, aus denen Mindest-Liquiditätsanforderungen für den Geschäftsbetrieb abgeleitet werden. Diese Risikotoleranzen werden jährlich überprüft, die Einhaltung der Mindestanforderungen wird fortlaufend überwacht. Mithilfe von quantitativen Risikokriterien stellen wir sicher, dass Munich Re auch unter adversen Szenarien ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen, um ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Die Liquiditätsposition wird dafür sowohl in versicherungstechnischen Katastrophenszenarien als auch in negativen Kapitalmarktsituationen beurteilt. Die Risikokriterien bauen aufeinander auf und stellen sukzessive höhere Anforderungen an die Liquidität der Kapitalanlagen. Im Einzelnen sind dies:

#### Unterkriterium 1: Sicherstellen bekannter und erwarteter Liquiditätsanforderungen

In diesem Kriterium wird unsere Fähigkeit nachgehalten den bekannten und erwarteten Liquiditätsanforderungen nachzukommen. In den wesentlichen Einheiten von Munich Re bestehen dafür lokale Liquiditätsplanungen und außerdem ein zentrales Monitoring hinsichtlich Cashflows und fungibler, liquider Kapitalanlagen. In die interne Gruppen-Risikoberichterstattung werden Einheiten einbezogen, die eine negative Cashflow-Prognose von mindestens 0,5 Milliarden € über einen Zweijahreshorizont aufweisen. Für diese Einheiten müssen geeignete Maßnahmen identifiziert werden.

#### Unterkriterium 2: Versicherungstechnische Größtschäden (Insurance Claims Shock)

Die Münchener Rück AG stellt zusätzlich zu den Anforderungen aus dem Unterkriterium 1 sicher, dass für Munich Re insgesamt ausreichend fungible und liquide Kapitalanlagen für Schadenzahlungen nach einem Größtschadenereignis vorhanden sind.

Die Unterkriterien 1 und 2 gelten als erfüllt, wenn genügend liquide Mittel vorhanden sind, um die Abdeckung der Liquiditätsanforderungen für verschiedene Zeithorizonte mindestens zu 100% zu erfüllen.

### Unterkriterium 3: Margin- bzw. Besicherungsanforderungen

Dieses Kriterium gilt für alle Einheiten, die Derivate in Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen einsetzen, deren simulierte Marktschwankungen (Tages-Value at Risk (VaR) 99,9% bei Kapitalanlagen und Monats-VaR 98% bei Versicherungsverträgen) zusätzliche Margin- bzw. Besicherungsanforderungen von mindestens 100 Millionen € verursachen können. In diesem Fall wird mindestens in gleicher Höhe ein zusätzlicher Puffer an fungiblen, liquiden Kapitalanlagen und/oder akzeptabler Besicherung innerhalb der Einzelgesellschaft vorgehalten.

### Unterkriterium 4: Run-on-the-Bank-Szenario

Dieses Kriterium gilt für alle Einzelgesellschaften nach Maßgabe einer Wesentlichkeitsschwelle mit Brutto-Rückstellungen von über 500 Millionen €. Das Run-on-the-Bank-Szenario ist ein Liquiditätsstressszenario für Munich Re. Es wird ein signifikanter Rückgang der Eigenmittel unterstellt, welcher sich aus der schwerwiegenden der folgenden Situationen ergibt:

- a) Herabstufung des Ratings von Munich Re auf BBB (S&P) oder
- b) finanzieller Verlust in Höhe des 1,75x SCR von Munich Re.

Das Szenario unterstellt sowohl Marktwertverluste der Kapitalanlagen als auch durch extrem große Schadenereignisse gestiegene versicherungstechnische Verbindlichkeiten. Zur Bedeckung der zusätzlichen Liquiditätsanforderungen sind nur liquide Kapitalanlagen zugelassen, von denen angenommen werden kann, dass sie im gegebenen Stressszenario ohne zusätzliche Verluste durch „Firesale“-Preise veräußert werden können. Jede Einzelgesellschaft soll eigenständig über ausreichend liquide Mittel verfügen, um in der Lage zu sein, den Liquiditätsbedarf in den ersten drei Monaten nach Beginn des finanziellen Stressszenarios zu erfüllen.

## C 4.5 Risikosensitivität

Wir weisen über die Überwachungsverfahren hinaus keine Sensitivitäten des Liquiditätsrisikos aus.

## C 5 Operationelles Risiko

### C 5.1 Risiken und deren Bewertung

Wir verstehen unter dem operationellen Risiko das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Darunter fallen zum Beispiel kriminelle Handlungen von Mitarbeitern oder Dritten, Insidergeschäfte, Verstöße gegen das Kartellrecht, Geschäftsunterbrechungen, Fehler in der Geschäftsabwicklung, Nichteinhaltung von Meldepflichten sowie Unstimmigkeiten mit Geschäftspartnern.

Zur Quantifizierung der operationellen Risiken verwenden wir Szenarioanalysen. Die Ergebnisse fließen in die Modellierung der Solvenzkapitalanforderung für operationelle Risiken ein. Zur Validierung dieser Ergebnisse werden verschiedene Instrumente herangezogen, beispielsweise Ergebnisse des IKS oder interne und externe Schadendaten.

Die Reduktion der Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko zum 31. Dezember 2017 um 153 Millionen € auf 1.238 Millionen € ist auf die aktualisierte Einschätzung einiger Szenarien zurückzuführen, hier insbesondere das Ergreifen von risikomindernden Maßnahmen bezüglich Cyberrisiken.

### C 5.2 Risikokonzentration

Für Munich Re liegen keine Risikokonzentrationen hinsichtlich des operationellen Risikos vor.

### C 5.3 Risikominderungstechniken und Überwachungsverfahren

Das Management der operationellen Risiken erfolgt über das IKS, ein über alle Risikodimensionen und Unternehmensbereiche hinweg integriertes System zum Management von operationellen Risiken. Es adressiert neben den für die Konzernleitung geltenden Anforderungen auch die jeweiligen lokalen Vorschriften. Zur Behebung erkannter Schwächen oder Fehler werden angemessene Maßnahmen bis hin zu größeren Projekten umgesetzt.

### C 5.4 Risikosensitivität

Bezüglich des internen Modells wird die Sensitivität gegenüber den wichtigsten Input-Parametern regelmäßig geprüft. Dies betrifft insbesondere die Abhängigkeit des Ergebnisses von Frequenz und Schadenhöhe sowie die Parametrisierung der Korrelationen zwischen einzelnen Szenarien. Die Analysen zeigen im Berichtsjahr keine Auffälligkeiten.

## C 6 Andere wesentliche Risiken

### C 6.1 Weitere wesentliche Risiken

Mithilfe geeigneter Verfahren identifizieren und analysieren wir speziell das Reputationsrisiko, das strategische Risiko und das Sicherheitsrisiko. Auch diese Risiken werden in unserem Risikomanagementprozess bewertet und gesteuert.

#### C 6.1.1 Reputationsrisiko

Wir definieren Reputationsrisiko als ein Risiko, das sich aus einer möglichen Beeinträchtigung des Ansehens von Munich Re als Folge einer negativen öffentlichen Wahrnehmung, einer Verschlechterung des Unternehmensratings oder des Unternehmenswerts etc. ergibt. Die Beurteilung von derartigen Ereignissen (beispielsweise Geschäftsvorfälle, strategische Entscheidungen) in Bezug auf Reputationsrisiken wird in den Geschäftsfeldern durch sogenannte Reputational Risk Committees vorgenommen. Sofern ein Reputationsrisiko potenziell Auswirkungen auf Munich Re (Gruppe) hat, werden weitere Zentralbereiche in die Beurteilung einbezogen.

#### C 6.1.2 Strategisches Risiko

Wir definieren strategisches Risiko als Risiko, das von falschen Geschäftsentscheidungen, schlechter Umsetzung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt ausgeht. Strategische Risiken existieren in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale des Konzerns und seiner Geschäftsfelder. Das strategische Risiko steuern wir, indem wir für wesentliche strategische Themen Risikoanalysen vornehmen und die Implementierung für notwendig erachtete Maßnahmen regelmäßig nachhalten. Bei der operativen Geschäftsplanung und den Prozessen bei Unternehmenskäufen und -zusammenschlüssen wirkt der Chief Risk Officer mit.

#### C 6.1.3 Sicherheitsrisiko

Wir definieren Sicherheitsrisiken als Risiken, die sich aus der Bedrohung der Sicherheit unserer Mitarbeiter, der Bedrohung der Sicherheit unserer Daten und Informationen und aus der Bedrohung der Sicherheit unserer Sach-

werte ergeben. Um der zunehmenden Verbreitung von Informationstechnologie in Gesellschaft und Wirtschaft und dem dynamischen Wachstum der Cyber-Kriminalität Rechnung zu tragen, untersuchen wir hier insbesondere verstärkt Cyberrisiken. Zur Steuerung und Koordination der Maßnahmen zum Management von Sicherheitsrisiken sind in den Geschäftsfeldern Security Risk Committees eingerichtet worden. Die Security Risk Committees setzen sich aus Verantwortlichen der operativen Bereiche (zum Beispiel IT-Sicherheit), den Kontrollfunktionen (zum Beispiel Informationssicherheitsbeauftragter, Datenschutz) und Vertretern der Geschäfts- und Zentralbereiche zusammen.

### C 6.2 Risikoaggregation

Die Tabelle „Solvenzkapitalanforderungen (SCR)“ zeigt die Solvenzkapitalanforderung von Munich Re und ihre Risikokategorien zum 31. Dezember 2017.

Der Rückgang der Solvenzkapitalanforderung, der sich in allen Risikokategorien beobachten lässt, resultiert im Wesentlichen aus den Entwicklungen an den Kapitalmärkten, insbesondere der Aufwertung des Euro gegenüber allen maßgeblichen Währungen und den moderat angestiegenen Euro-Zinsen. Weiterhin trugen Aktualisierungen in den Modellen der Risikokategorien Markt und Kredit sowie in den Naturkatastrophenmodellen zum Rückgang bei.

Der Diversifikationseffekt zwischen den Risikokategorien Schaden/Unfall, Leben/Gesundheit, Markt, Kredit und operationelle Risiken beträgt 35 % und ist damit prozentual nahezu unverändert zum Vorjahr. Weitere Erläuterungen zu den Veränderungen in den übrigen Risikokategorien finden sich in den vorherigen Abschnitten.

### C 6.3 Risikokonzentration auf Gruppenebene

Einzelheiten zu Risikokonzentrationen der Gruppe sind bereits in den entsprechenden Abschnitten der Kap. C 1 bis C 3 aufgeführt. Innerhalb der Gruppe liegen zum Teil Risikokonzentrationen der Tochtergesellschaften gegen andere Gesellschaften der Gruppe vor, insbesondere Rückversicherungsbeziehungen zur Münchener Rück AG.

Solvenzkapitalanforderung (SCR)<sup>1</sup>

	Rückversicherung		ERGO		Diversifikation	
	31.12.2017	Vorjahr	31.12.2017	Vorjahr	31.12.2017	Vorjahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Schaden/Unfall	6.210	6.688	403	381	-321	-311
Leben/Gesundheit	4.331	4.389	808	1.284	-224	-474
Markt	5.890	5.850	5.607	6.544	-2.276	-2.499
Kredit	2.284	2.532	1.291	1.655	-127	-161
Operationelle Risiken	754	901	775	818	-291	-328
Sonstige <sup>2</sup>	454	397	205	197	-	-
<b>Summe</b>	<b>19.923</b>	<b>20.756</b>	<b>9.089</b>	<b>10.880</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Diversifikationseffekt	-7.397	-7.709	-1.923	-2.509	-	-
Steuer	-2.144	-2.180	-597	-1.003	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>10.382</b>	<b>10.868</b>	<b>6.569</b>	<b>7.367</b>	<b>-2.597</b>	<b>-2.979</b>



	Gruppe			
	31.12.2017	Vorjahr	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Schaden/Unfall	6.292	6.759	-467	-6,9
Leben/Gesundheit	4.914	5.199	-285	-5,5
Markt	9.221	9.895	-673	-6,8
Kredit	3.449	4.026	-576	-14,3
Operationelle Risiken	1.238	1.391	-153	-11,0
Sonstige <sup>2</sup>	659	594	65	10,9
<b>Summe</b>	<b>25.773</b>	<b>27.863</b>	<b>-2.090</b>	<b>-7,5</b>
Diversifikationseffekt	-9.133	-9.992	860	-8,6
Steuer	-2.287	-2.615	327	-12,5
<b>Gesamt</b>	<b>14.353</b>	<b>15.256</b>	<b>-903</b>	<b>-5,9</b>

1 Vorjahreswerte angepasst aufgrund der geänderten Zusammensetzung der berichtspflichtigen Segmente.

2 Kapitalanforderungen für andere Finanzbranchen, z. B. Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung.

## C 7 Sonstige Angaben

### C 7.1 Globale und regionale Wirtschafts- und Finanzmarktentwicklungen

Munich Re ist stark im Euroraum investiert. Dabei legen wir Wert auf eine entsprechend breite Diversifikation der Kapitalanlagen als Gegenposition zu unseren versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Euro. Das anhaltende Niedrigzinsumfeld stellt jedoch weiterhin vor allem Lebensversicherungsgesellschaften im Euroraum vor große Herausforderungen. Die Schwankungen an den Kapitalmärkten führen zu hohen Volatilitäten von Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten. Diesen Risiken wirken wir mittels verschiedener Risikomanagement-Maßnahmen entgegen.

Politische Risiken in der Eurozone existieren weiterhin aufgrund kritischer Auseinandersetzungen im Spannungsfeld nationaler Interessen der Einzelstaaten. Die Reduktion des geldpolitischen Stimulus durch die Europäische Zentralbank könnte zur Steigerung der Refinanzierungskosten für einige Staaten führen. Die Austrittsverhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich brachten jüngst Fortschritte, jedoch kann ein Ausgang ohne ein geordnetes Ergebnis mit entsprechenden Folgewirkungen für einzelne EU-Länder noch nicht ausgeschlossen werden. Verschiedene Erst- und Rückversicherungseinheiten von Munich Re betreiben dort Geschäft. Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU wird dieses Geschäft verändern. Wir haben ein gruppenweites Projekt aufgesetzt, um unsere lokale Organisation an die direkten Auswirkungen des Brexits anzupassen. Daneben können sich indirekte Auswirkungen auf unser Geschäft ergeben, zum Beispiel aufgrund einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung, fallender Wechselkurse oder einer steigenden Inflation. Auch aufgrund möglicher gegenläufiger Effekte ist gegenwärtig allerdings nicht absehbar, was dies konkret für Munich Re bedeuten würde. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Brexit-Szenarien erwarten wir nach derzeitigem Stand insgesamt keine signifikanten negativen direkten oder indirekten Auswirkungen des Brexits auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Munich Re. In Deutschland sind im Rahmen der anhaltenden Diskussion über die Bürgerversicherung auch politische Eingriffe mit Konsequenzen für die private Krankenversicherung denkbar, Implikationen lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht ableiten.

Neben den politischen Unwägbarkeiten in Europa, der Situation in den Schwellenländern und im Mittleren Osten sorgen die Differenzen zwischen den USA und Nordkorea für Unsicherheiten. Weitere Eskalationen könnten merkliche Folgen für die Region sowie die globalen Kapitalmärkte haben.

Potenzielle Auswirkungen aus Entwicklungen dieser Art auf unser Risikoprofil analysieren wir fortlaufend.

Mit der US-Steuerreform wurden steuerlich nachteilige Regelungen für konzerninterne Retrozessionen mit aus US-Sicht ausländischen Einheiten eingeführt. Zur Ver-

meidung der daraus resultierenden steuerlichen Mehrbelastungen hat Munich Re die konzerninterne Retrozessionsstruktur bei den US-Tochtergesellschaften umgestellt und die Kapitalisierung entsprechend angepasst.

### C 7.2 Klimawandel

Der Klimawandel ist langfristig eines der größten Änderungsrisiken für die Versicherungswirtschaft. Wir gehen davon aus, dass der Klimawandel langfristig zu einer Zunahme von wetterbedingten Extremereignissen führt. Unsere langjährig aufgebauten Kompetenzen im Risikomanagement und unsere hochentwickelten Risikomodelle ermöglichen uns, diese Änderungsrisiken einzuschätzen und neue Lösungen für unsere Erst- und Rückversicherungskunden zu entwickeln.

### C 7.3 Rechtsrisiken

Gesellschaften von Munich Re (Gruppe) sind im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in gerichtliche und aufsichtsrechtliche Verfahren sowie in Schiedsverfahren in verschiedenen Ländern involviert. Der Ausgang der schwebenden oder drohenden Verfahren ist nicht bestimmbar oder vorhersagbar. Unter anderem gibt es einzelne, noch nicht rechtskräftige Urteile, welche die fehlende Unabhängigkeit eines Treuhänders bei der DKV feststellen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass keines dieser Verfahren letztlich wesentliche negative Auswirkungen auf die finanzielle Lage von Munich Re hat.

### C 7.4 Emerging Risks

Wir definieren Emerging Risks als Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, der zu erwartenden Schadenhöhe und ihrer möglichen Auswirkungen auf Munich Re auszeichnen.

Sie zu identifizieren ist naturgemäß außerordentlich schwierig. Wir haben einen zentral koordinierten, etablierten Emerging Risk Prozess, durch den wir auf Expertenwissen und Erfahrungen aus der gesamten Gruppe zurückgreifen. Hierdurch erhalten wir eine solide Informationsgrundlage, ein vielfältiges Meinungsbild und bemühen uns um eine adäquate Risikoeinschätzung.

Trends und schwache Signale suchen wir auf vielfältige Weise aufzuspüren, zum Beispiel mithilfe regelmäßiger strukturierter Diskussionen im „Emerging Risks Think Tank“ und in der weltweiten „Emerging Risk Community“, einer Gruppe von Experten, die Emerging Risks auf mögliche Auswirkungen auf Munich Re untersucht. Dabei geht es auch um Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen unterschiedlichen Risiken sowie um weitergehende Folgen, die – auch indirekt – mit den Emerging Risks verbunden sind. Kooperationen mit externen Partnern ergänzen das interne Frühwarnsystem, beispielsweise die Emerging Risk Initiative des CRO-Forums.

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil von Munich Re vor.

D

---

D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	53
D 1	Vermögenswerte	55
D 2	Versicherungstechnische Rückstellungen	67
D 3	Sonstige Verbindlichkeiten	75
D 4	Alternative Bewertungsmethoden	80
D 5	Sonstige Angaben	80



## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D 1 Vermögenswerte

#### Bewertung der Vermögenswerte

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG werden alle Vermögenswerte mit dem

Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten – das heißt zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Nach IFRS besteht dagegen ein gemischtes Bewertungsmodell. Das bedeutet, dass manche Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert und andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert bewertet werden. Wird für Solvency II und IFRS dieselbe Bewertungsgrundlage angewandt, so verwenden wir für beide Zwecke dieselben beizulegenden

#### Vermögenswerte

Mio. €	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Geschäfts- oder Firmenwert		2.584
Abgegrenzte Abschlusskosten		9.428
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.105
Latente Steueransprüche	375	534
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	235	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	2.953	2.527
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	213.784	206.786
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	5.625	5.121
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.413	2.216
Aktien	2.527	15.366
Aktien – notiert	1.804	15.366
Aktien – nicht notiert	723	0
Anleihen	149.707	175.820
Staatsanleihen	77.513	175.820
Unternehmensanleihen	63.323	0
Strukturierte Schuldtitel	6.487	0
Besicherte Wertpapiere	2.383	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	46.700	2.271
Derivate	1.088	1.984
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2.820	3.138
Sonstige Anlagen	905	871
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	8.695	8.642
Darlehen und Hypotheken	8.023	6.107
Policendarlehen	266	266
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	2.806	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	4.951	5.842
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	3.710	4.169
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.612	3.166
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	2.413	3.055
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	199	112
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1.098	1.003
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	290	83
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	807	920
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	7.790	5.690
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.741	2.615
Forderungen gegenüber Rückversicherern	203	6.202
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.959	5.007
Eigene Anteile (direkt gehalten)	681	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.155	3.625
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	511	698
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>253.815</b>	<b>265.722</b>

Zeitwerte. Im Falle einer anderen Bewertungsgrundlage gehen wir bei den jeweiligen Vermögenswerten näher auf die Unterschiede ein. Bei nur unwesentlichen Unterschieden zwischen den beizulegenden Zeitwerten nach Solvency II und den IFRS-Werten werden die Vermögenswerte mit ihren IFRS-Werten bewertet.

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Posten hat die Solvenzbilanz auch eine andere Struktur als die Bilanz nach IFRS. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzposten nicht vollständig möglich. Dies bedeutet, selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Posten aufgrund abweichender Grundgesamtheiten unterscheiden. Von Bedeutung sind die Unterschiede insbesondere bei den unter den Anlagen auszuweisenden Vermögenswerten. Unterschiede in der Zuordnung bestehen auch bei den Forderungen und den sonstigen Vermögenswerten; diese werden bei den einzelnen Posten dargestellt. Sofern eine Umgliederung der Vermögenswerte, so wie sie unter IFRS ausgewiesen werden, auf die in der Solvenzbilanz vorgegebene Struktur möglich war, ist dies bei der Gegenüberstellung für Vergleichszwecke erfolgt.

#### Ermessen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Sofern für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Marktpreise verfügbar sind und die Bewertung daher auf Basis von Modellen erfolgt, ist es erforderlich, bei der Bewertung Ermessen auszuüben sowie Schätzungen und Annahmen zu treffen. Diese wirken sich auf Vermögenswerte wie auch die sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz aus.

Unsere internen Prozesse sind darauf ausgerichtet, die Wertansätze unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig und nachprüfbar dokumentiert zu ermitteln. Grundlage für die Wertermittlung sind die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag. Dennoch liegt es in der Charakteristik dieser Posten, dass Schätzwerte gegebenenfalls im Zeitverlauf angepasst werden müssen, da neuere Erkenntnisse bei der Bewertung zu berücksichtigen sind.

Die folgenden Abschnitte enthalten für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten eine gesonderte Beschreibung der Grundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis in der Solvenzbilanz und in der Finanzberichterstattung nach IFRS.

### D 1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

In der Solvenzbilanz weisen wir keinen Geschäfts- oder Firmenwert aus.

Nach IFRS werden Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen ausgewiesen und planmäßig mindestens einmal jährlich Werthaltigkeitsprüfungen gemäß IAS 36 unterzogen. Wenn Wertminderungsindikatoren vorliegen, führen wir zusätzlich außerplanmäßige Prüfungen durch. Zur Werthaltigkeits-

prüfung werden die Geschäfts- oder Firmenwerte den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses voraussichtlich Nutzen ziehen.

### D 1.2 Abgegrenzte Abschlusskosten

Abgegrenzte Abschlusskosten werden in der Solvenzbilanz nicht aktiviert, sondern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Nach IFRS werden unter dem Posten, der dort als aktivierte Abschlusskosten bezeichnet wird, Provisionen und andere variable Kosten erfasst, die unmittelbar bei Abschluss oder Verlängerung von Versicherungsverträgen anfallen.

In der Lebensversicherung sowie der langfristigen Krankenerstversicherung werden die aktivierten Abschlusskosten über die planmäßige Laufzeit der Verträge abgeschrieben.

In der Schaden- und Unfallversicherung, der kurzfristigen Krankenerstversicherung sowie der Krankenrückversicherung schreiben wir die aktivierten Abschlusskosten linear über die durchschnittliche Vertragslaufzeit von bis zu fünf Jahren ab.

Wir überprüfen die aktivierten Abschlusskosten regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit.

### D 1.3 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvenzbilanz nur dann ausgewiesen, wenn sie nach IFRS zu erfassen sind und gleichzeitig auf einem aktiven Markt gehandelt werden. Dafür ist es auch ausreichend, wenn lediglich für ähnliche Vermögenswerte ein aktiver Markt existiert. Da die immateriellen Vermögenswerte von Munich Re diese Anforderung derzeit nicht erfüllen, weist dieser Posten in der Solvenzbilanz keinen Bestand auf.

Nach IFRS enthalten die immateriellen Vermögenswerte überwiegend erworbene Versicherungsbestände, selbst geschaffene und sonstige Software sowie erworbene Vertriebsnetze, Kundenstämme, Markennamen und Lizenzen. Die erworbenen Versicherungsbestände setzen wir bei Erwerb mit dem Bestandsbarwert (PVFP – Present Value of Future Profits) an. Dieser bestimmt sich als der Barwert der erwarteten Erträge aus dem übernommenen Portfolio ohne Berücksichtigung von Neugeschäft und Steuereffekten. Die planmäßige Abschreibung der erworbenen Versicherungsbestände erfolgt entsprechend der Realisierung der Überschüsse aus den Versicherungsbeständen, die der PVFP-Berechnung zugrunde liegen. Sie werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte setzen wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten an und schreiben diese planmäßig linear über die Nutzungsdauer ab. Bei Bedarf nehmen wir zusätzlich außerordentliche Ab- oder Zuschreibungen vor.

## D 1.4 Latente Steueransprüche

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Artikel 15 i. V. m. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35.

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Artikel 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Vermögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der BaFin berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden landesspezifische Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Konzerngesellschaft und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen werden (temporäre Differenzen). Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu wird eine 5-Jahresergebnisplanung zugrunde gelegt.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2017 werden in der Solvenzbilanz der Munich Re die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen. Die Saldierung wird dabei insoweit vorgenommen, als für die zugrunde liegenden Steueransprüche und -schulden eine Aufrechnung grundsätzlich möglich ist. In 2017 werden latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in Höhe von 6.335 Millionen € verrechnet. Die latenten Steueransprüche der Munich Re nach Verrechnung belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf 375 Millionen €. Die entsprechenden latenten Steuerschulden betragen 6.759 Millionen €.

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich ein Überhang der latenten Steueransprüche in Höhe von 385 Millionen €. Darin enthalten ist die Minderung der Steueransprüche aus der Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 3.485 Millionen €. Aufgrund von Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich ein Überhang der aktiven latenten Steuern in Höhe von 478 Millionen €. Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvenzbilanz nicht bilanziert, während in der Steuerbilanz Aufwendungen im Zusammenhang mit selbst erstellten IT-Produkten sowie erworbenen immateriellen Wirtschaftsgütern aktiviert werden. Dies führt zu aktiven latenten Steueransprüchen in Höhe von 267 Millionen €. Weiterhin bestehen für die Verlustvorträge und Tax Credits latente Steueransprüche in Höhe von 601 Millionen €. Der Saldo der latenten Steueransprüche für sonstige Bilanzpositionen beträgt 1.128 Millionen €.

Aufgrund der tendenziell höheren Bewertung der Kapitalanlagen (beizulegende Zeitwerte) in der Solvenzbilanz im Vergleich zu den fortgeführten Anschaffungskosten in der Steuerbilanz resultiert ein maßgeblicher Überhang der latenten Steuerschulden in Höhe von 7.017 Millionen €. Latente Steuerschulden in Höhe von 2.226 Millionen € resultieren aus der Schwankungsrückstellung, die nur in der Steuerbilanz, aber nicht in der Solvenzbilanz gebildet wird.

Die abzugsfähigen temporären Differenzen, für die in der Solvenzbilanz zum 31. Dezember 2017 kein latenter Steueranspruch ausgewiesen wird, belaufen sich auf 737 Millionen €.

Die Verlustvorträge und Steuergutschriften in 2017 betragen insgesamt 4.711 Millionen €. Hierauf werden latente Steueransprüche in Höhe von 601 Millionen € gebildet.

Die Aufgliederung der insgesamt bestehenden steuerlichen Verlustvorträge sowie die Steuergutschriften stellen sich, wie in der Tabelle „Steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften“ abgebildet, dar.

## D 1.5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Einzelheiten darüber, wie wir den Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen ansetzen, sind im Zusammenhang mit den Rentenzahlungsverpflichtungen im Kap. D 3.3 näher erläutert.

## D 1.6 Sachanlage für den Eigenbedarf

### Eigengenutzte Immobilien

Eigengenutzte Immobilien werden in der Solvenzbilanz im Posten „Sachanlagen für den Eigenbedarf“ ausgewiesen, im IFRS-Abschluss zeigen wir diese unter den sonstigen Aktiva.

Nach Solvency II bewerten wir Grundstücke und Gebäude zum beizulegenden Zeitwert. Bewertungen werden für den direkt gehaltenen Bestand von konzerninternen Gut-

## Steuerliche Verlustvorräte und Steuergutschriften

	31.12.2017		
Mio. €	Mit darauf gebildeter aktiver Steuer- abgrenzung	Ohne darauf gebildete aktive Steuer- abgrenzung	Gesamt
<b>Steuerliche Verlustvorräte</b>	<b>2.219</b>	<b>2.345</b>	<b>4.564</b>
<b>Körperschaftsteuerliche Verlustvorräte</b>	<b>939</b>	<b>2.194</b>	<b>3.133</b>
davon bis zu drei Jahre vortragsfähig	24	43	67
davon mehr als drei und bis zu zehn Jahre vortragsfähig	260	57	317
davon mehr als zehn Jahre vortragsfähig	206	25	231
davon zeitlich unbeschränkt vortragsfähig	449	2.069	2.518
<b>Gewerbsteuerliche Verlustvorräte</b>	<b>1.280</b>	<b>151</b>	<b>1.431</b>
davon zeitlich unbeschränkt vortragsfähig	1.280	151	1.431
<b>Steuergutschriften</b>	<b>147</b>		<b>147</b>
davon bis zu drei Jahre vortragsfähig	14		13
davon mehr als drei und bis zu zehn Jahre vortragsfähig	103		103
davon mehr als zehn Jahre vortragsfähig			
davon zeitlich unbeschränkt vortragsfähig	30		30

achtern und für den indirekt gehaltenen Bestand von externen Gutachtern durchgeführt. Wesentlich für die Bewertung ist die Ermittlung der Nachhaltigkeit von Einnahmen- und Ausgabenströmen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Marktgegebenheiten am jeweiligen Standort der Immobilie. Der beizulegende Zeitwert wird objektindividuell bestimmt, indem die zukünftigen Einzahlungsüberschüsse auf den Bewertungszeitpunkt diskontiert werden.

Nach IFRS bewerten wir Grundstücke und Gebäude zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Gebäude schreiben wir planmäßig linear ab. Sowohl bei Grundstücken als auch bei Gebäuden nehmen wir außerplanmäßige Abschreibungen vor, wenn ihr erzielbarer Betrag unter den Buchwert sinkt.

#### Sachanlagen für den Eigenbedarf

Aus Gründen der Vereinfachung werden Sachanlagen in der Solvenzbilanz mit ihrem IFRS-Wert angesetzt. Das heißt, sie werden – sofern keine außerplanmäßige Abschreibung auf einen niedrigeren Wert getätigt wird – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei entsprechend der Nutzenabgabe planmäßige Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen werden.

Unsere Leasingverträge betreffen hauptsächlich Operating-Leasingverhältnisse nach IAS 17. Diese werden weder in der Solvenzbilanz noch nach IFRS aktiviert.

Munich Re als Leasingnehmer: Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen belief sich zum Bilanzstichtag auf 495 Millionen €. Die Verträge betreffen insbesondere Büro- und Geschäftsräume des Konzerns, IT-Ausstattung sowie

Grundstücke. Sie beinhalten zum Teil Verlängerungsoptionen sowie Beschränkungen hinsichtlich der Vereinbarung von Untermietverhältnissen.

Munich Re als Leasinggeber: Operating-Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen vermietete Grundstücke und Bauten. Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Leasingverhältnissen betrug zum Bilanzstichtag 1.281 Millionen €.

Die in unserem IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Finanzierungs-Leasingverträge sind für unsere Solvabilität unwesentlich.

#### D 1.7 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

##### D 1.7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Fremdgenutzte Grundstücke und Gebäude bewerten wir sowohl in der Solvenzbilanz als auch nach IFRS so, wie die eigengenutzten Immobilien, das heißt, in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten und nach IFRS zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

##### D 1.7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Dieser Posten umfasst die folgenden Anteile an verbundenen Unternehmen:

- nicht vollkonsolidierte Tochterunternehmen
- Hierzu zählen bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit (Investmentgesellschaften), Finanz- oder Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Einrichtungen der betrieblichen Alters-

versorgung, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften, nicht regulierte Unternehmen, die Finanzgeschäfte durchführen, sowie Nebendienstleistungsunternehmen, welche aus Sicht der Gruppe als unwesentlich einzustufen sind;

- nicht quotenkonsolidierte gemeinschaftlich geführte Unternehmen  
Hierzu zählen bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit (Investmentgesellschaften), Finanz- oder Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften, nicht regulierte Unternehmen, die Finanzgeschäfte durchführen, sowie Nebendienstleistungsunternehmen, welche aus Sicht der Gruppe als unwesentlich einzustufen sind;
- alle Beteiligungen von Munich Re.

Nicht Bestandteil dieses Postens sind verbundene Unternehmen, die in den konsolidierten Daten für die Berechnung der Solvabilität der Gruppe gemäß Art. 335 1a-c DVO enthalten sind. Dies sind Beteiligungen an Zweckgesellschaften sowie Tochterunternehmen und gemeinschaftlich geführte Unternehmen, die Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (unabhängig davon, ob Letztere aus dem EWR sind oder nicht) sowie Versicherungsholdinggesellschaften und gemischte Finanzholdinggesellschaften oder wesentliche Nebendienstleistungsunternehmen sind, da diese Beteiligungen für die Berechnung der Solvabilität der Gruppe mittels Voll- bzw. Quotenkonsolidierung einzubeziehen sind. Soweit Munich Re ihre Anteile an gemeinschaftlich geführten Unternehmen nicht quotaleinbezieht, werden diese anhand der nachstehend erläuterten Bewertungshierarchie bewertet.

Anteile an verbundenen Finanz- oder Kreditinstituten, Wertpapierfirmen, Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, Verwaltern alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften oder nicht regulierten Unternehmen, die Finanzgeschäfte durchführen, werden mit dem verhältnismäßigen Anteil an deren Eigenmitteln bewertet, welche sich nach den maßgeblichen Branchenvorschriften berechnen.

Bei allen anderen Anteilen an verbundenen Unternehmen, die unter diesem Posten ausgewiesen werden, wendet Munich Re die folgende Bewertungshierarchie an, um deren beizulegende Zeitwerte zum Abschlussstichtag zu ermitteln:

- Standardmäßig erfolgt die Bewertung anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind.
- Wenn keine Marktpreise für identische Vermögenswerte, die an aktiven Märkten notiert sind, vorliegen, weil das betreffende verbundene Unternehmen nicht an einer Börse notiert ist, bewertet Munich Re ihre Anteile:
  - mit dem sich nach den Solvency-II-Bewertungsvorschriften ergebenden Anteil am Überschuss der

Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, wenn es sich bei dem betreffenden verbundenen Unternehmen um einen Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit oder ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen aus dem EWR handelt;

- basierend auf der Equity-Methode gemäß IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, wenn das betreffende verbundene Unternehmen kein Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit und kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen aus dem EWR ist, jedoch im Konzernabschluss von Munich Re gemäß IFRS basierend auf der Equity-Methode bewertet wird, weil es als wesentlich betrachtet wird. Im Gegensatz zu IAS 28 werden der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem gemäß IFRS nach der Equity-Methode ermittelten Wert abgezogen.
- basierend auf einer alternativen Bewertungsmethode, wenn das betreffende verbundene Unternehmen kein Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit und kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist und darüber hinaus im Konzernabschluss von Munich Re gemäß IFRS nicht basierend auf der Equity-Methode bewertet wird, weil es als unwesentlich betrachtet wird.

Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wesentlichkeit verwendet Munich Re

- die Equity-Methode für nicht notierte verbundene Unternehmen, die nicht der Beaufsichtigung auf Einzelbene unterliegen und für welche deshalb der sich nach den Solvency-II-Bewertungsvorschriften ergebende Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ausschließlich für Solvabilitätszwecke der Gruppe berechnet werden müsste;
- eine alternative Bewertungsmethode für nicht notierte verbundene Unternehmen, die nach IFRS als unwesentlich betrachtet werden und daher im Konzernabschluss von Munich Re nicht anhand der Equity-Methode bewertet werden.

Im Unterschied zu IFRS, wonach jedes wesentliche Tochterunternehmen vollkonsolidiert wird (unabhängig von seinem Geschäftsfeld oder der Art des Unternehmens), unterliegen für die Berechnung der Solvenzbilanz der Gruppe Tochterunternehmen nur dann der Vollkonsolidierung, wenn diese Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (unabhängig davon, ob Letztere aus dem EWR sind oder nicht) sowie Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften und wesentliche Nebendienstleistungsunternehmen sind.

Nach IFRS werden Anteile an wesentlichen assoziierten Unternehmen immer anhand der Equity-Methode bewertet. Nur Anteile an unwesentlichen Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen werden zu notierten Marktpreisen bewertet, sofern diese vorhanden sind. Falls

nicht, wird die oben erläuterte alternative Bewertungsmethode angewandt, das heißt, dass hier normalerweise der Substanzwert oder der lokale Eigenkapitalwert des betreffenden Unternehmens angesetzt wird.

Ein vollständiges Verzeichnis der Anteile an verbundenen Unternehmen von Munich Re findet sich in dem QRT S.32.01.22 (Unternehmen der Gruppe).

### D 1.7.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

In der Solvenzbilanz bewerten wir alle sonstigen finanziellen Vermögenswerte mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern eine Preisnotierung auf aktiven Märkten verfügbar ist (Marktwert), ist diese anzusetzen. Sind keine Marktpreise verfügbar, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit als möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden. Die Bewertung folgt dabei denselben Prinzipien wie unter IFRS.

#### Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Da nicht für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Marktwerte verfügbar sind, existiert für IFRS eine Bewertungshierarchie, die drei Level für die Bewertung vorsieht. Solvency II benennt diese Level zwar nicht ausdrücklich, sieht jedoch eine weitgehend identische Differenzierung für die Beurteilung der verwendeten Zeitwerte vor. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen anhand von Modellen erfolgt.

Bei Level 1 handelt es sich um unbereinigte notierte Marktpreise auf aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte, auf die Munich Re zum Bewertungsstichtag zugreifen kann.

Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen. Da ein notierter Preis auf einem aktiven Markt der zuverlässigste Indikator für den beizulegenden Zeitwert ist, ist dieser bei Verfügbarkeit stets zu berücksichtigen. Wir haben dieser Hierarchiestufe überwiegend Aktien, Aktienfonds sowie börsengehandelte Derivate zugeordnet.

Bei Anlagen, die Level 2 zugeordnet werden, erfolgt die Bewertung anhand von Modellen, die auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Hierzu verwenden wir für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die auf dem Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Auch an aktiven Märkten notierte Preise für ähnliche Vermögenswerte oder Schulden sowie auf nicht aktiven Märkten notierte Preise für identische oder ähnliche Vermögenswerte gelten als Level-2-Bewertungen. Sofern das betreffende Finanzinstrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Im Wesentlichen haben wir dieser Hierarchiestufe Inhaberschuldverschreibungen

und Rentenfonds, Schuldscheindarlehen, Pfandbriefe, nachrangige Wertpapiere sowie nicht börsengehandelte Derivate zugeordnet.

Bei Anlagen, die Level 3 zugeordnet werden, verwenden wir Bewertungsmethoden, die auf nicht auf dem Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln die Annahmen von Munich Re darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten. Bei den dieser Bewertungsstufe zugeordneten Beständen handelt es sich überwiegend um Grundstücke und Gebäude sowie Immobilienfonds und Fonds, die vorrangig in Instrumente investieren, die theoretisch bewertet werden, um Investitionen in Infrastruktur und Private Equity, um bestimmte Kreditstrukturen und um Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Auch Versicherungsderivate ordnen wir Level 3 zu.

Bei Darlehen, die nicht aktiv gehandelt werden, entscheiden wir im Einzelfall, welchem Level der Bewertungshierarchie die vorliegenden Zeitwerte entsprechen.

Wir überprüfen zu jedem Halbjahresstichtag, ob die Zuordnung unserer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den Leveln der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Bewertungsgrundlage ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Modelle, anhand derer die beizulegenden Zeitwerte unserer Bestände ermittelt werden, wenn keine Marktpreise verfügbar sind.

## Bewertungsmethoden für Vermögenswerte

Anleihen	Preismethode	Parameter	Preismodell
<b>Zinsrisiken</b>			
Schuldscheindarlehen/ Namenschuldverschreibungen	theoretischer Kurs	Sektoren-, rating- bzw. emittentenspezifische Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Katastrophenanleihe (Host)	theoretischer Kurs	Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Mortgage Loans	theoretischer Kurs	Sektorenspezifische Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
<b>Derivate</b>			
<b>Aktien- und Indexrisiken</b>			
OTC Aktienoptionen	theoretischer Kurs	Notierung Underlying Effektive Volatilitäten Geldmarktzinssatz Dividendenrendite	Black-Scholes (europ.), Cox, Ross und Rubinstein (amerik.) Monte-Carlo-Simulation
Aktien-Forwards	theoretischer Kurs	Notierung Underlying Geldmarktzinssatz Dividendenrendite	Barwertmethode
<b>Zinsrisiken</b>			
Zinsswaps	theoretischer Kurs	CSA-/Swap-Kurve	Barwertmethode
Swaptions/Zinsgarantie	theoretischer Kurs	At-The-Money-Volatilitätsmatrix und Skew OIS-/Swap-Kurve	Bachelier-Modell/ Normal Black
Zins-Währungs-Swaps	theoretischer Kurs	Swap-Kurve Devisenkassakurse Geldmarkt-Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Inflation-Swaps	theoretischer Kurs	Zero-Coupon-Inflation-Swap Sätze OIS-Kurve	Barwertmethode
Renten-Forwards (Vorkäufe)	theoretischer Kurs	Notierung Underlying Swap-Kurve	Barwertmethode
<b>Währungsrisiken</b>			
Devisenoptionen	theoretischer Kurs	Volatilitäts-Skew Devisenkassakurse Geldmarkt-Zinsstrukturkurve	Garman-Kohlhagen (europ.)
Devisentermingeschäfte	theoretischer Kurs	Devisenkassakurse Geldmarkt-Zinsstrukturkurve, CCY-Spreads	Barwertmethode
<b>Sonstige Geschäfte</b>			
Versicherungsderivate (ohne Variable Annuities)	theoretischer Kurs	Marktwerte Katastrophenanleihen Historische Ereignisdaten Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Versicherungsderivate (Variable Annuities)	theoretischer Kurs	Biometrische Raten und Stornoraten Volatilitäten Zinsstrukturkurve Devisenkassakurse	Barwertmethode
Katastrophenswaps	theoretischer Kurs	Marktwerte Katastrophenanleihen Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Credit-Default-Swaps	theoretischer Kurs	Credit Spreads Recovery Rates Zinsstrukturkurve	Barwertmethode ISDA CDS Standard Modell
Total-Return-Swaps auf Commodities	theoretischer Kurs	Notierung Underlying Index	Indexverhältnisberechnung
Commodity-Optionen	theoretischer Kurs	Notierung Underlying Effektive Volatilitäten Geldmarktzinssatz	Black-Scholes (europ.), Cox, Ross und Rubinstein (amerik.)

Anleihen mit eingebetteten Derivaten	Preismethode	Parameter	Preismodell
Kündbare Anleihen	theoretischer Kurs	Geldmarkt-/Swap-Zinsstrukturkurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix	Hull-White-Modell
CMS Floater	theoretischer Kurs	Geldmarkt-/Swap-Zinsstrukturkurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix	Hull-White-Modell
Zero-to-Coupon Switchable Anleihen	theoretischer Kurs	Geldmarkt-/Swap-Zinsstrukturkurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix	Hull-White-Modell
CMS Floater mit variablen Cap	theoretischer Kurs	OIS-/Swap-Zinsstrukturkurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitäts-Skew	Replikationsmodell (Hagan)
Inverse CMS Floater	theoretischer Kurs	OIS-/Swap-Zinsstrukturkurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitäts-Skew	Replikationsmodell (Hagan)
CMS Steepener	theoretischer Kurs	OIS-/Swap-Zinsstrukturkurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitäts-Skew Korrelationsmatrix	Replikationsmodell (Hagan) Stochastisches Volatilitätsmodell
Konvergenzanleihen	theoretischer Kurs	Geldmarkt-/Swap-Zinsstrukturkurven Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix Korrelationsmatrix	Replikationsmodell (Hagen) Stochastisches Volatilitätsmodell
Multitranchen	theoretischer Kurs	At-The-Money-Volatilitätsmatrix und Skew Swap-Kurve Geldmarkt-Zinsstrukturkurve Sektoren-, rating- bzw. emittentenspezifische Zinsstrukturkurve	Bachelier-Modell/ Normal Black, Barwertmethode
FIS-Schuldscheindarlehen	theoretischer Kurs	At-The-Money-Volatilitätsmatrix und Skew Swap-Kurve Geldmarkt-Zinsstrukturkurve Sektoren-, rating- bzw. emittentenspezifische Zinsstrukturkurve	Bachelier-Modell/ Normal Black, Barwertmethode
Swaption Notes	theoretischer Kurs	At-The-Money-Volatilitätsmatrix und Skew Swap-Kurve Geldmarkt-Zinsstrukturkurve Sektoren-, rating- bzw. emittentenspezifische Zinsstrukturkurve	Bachelier-Modell/ Normal Black, Barwertmethode
Fonds	Preismethode	Parameter	Preismodell
Immobilienfonds	-	-	Net Asset Value
Alternative Investmentfonds (z.B. Private Equity, Infrastruktur, Forst)	-	-	Net Asset Value
Sonstiges	Preismethode	Parameter	Preismodell
Immobilien	theoretischer Marktwert	Zinsstrukturkurve Marktmieten	Barwertmethode oder Wertgutachten
Alternative Direktinvestments (z.B. Infrastruktur, Forst)	theoretischer Marktwert	U.a. Zinsstrukturkurve Strompreis- und Inflationsprognose	Barwertmethode oder Wertgutachten
Bankverbindlichkeiten	theoretischer Marktwert	Zinsstrukturkurve	Barwertmethode



Versicherungsderivate (ohne Variable Annuities) werden Level 3 der Bewertungshierarchie zugeordnet. Für die derivativen Bestandteile aus Katastrophenbonds basiert deren Bewertung auf den durch Broker zugelieferten Werten für die zugehörigen Anleihen, weshalb eine Quantifizierung der verwendeten nicht beobachtbaren Parameter nicht möglich ist. Falls für individuell ausgestaltete Versicherungsderivate keine beobachtbaren Eingabeparameter zur Verfügung stehen, werden die Bewertungen mittels Barwertmethode anhand aktueller Zinsstrukturkurven und historischer Ereignisdaten vorgenommen. Aufgrund des geringen Volumens sind die Auswirkungen alternativer Eingangsparameter und Annahmen unwesentlich.

Die für die Bewertung von Variable Annuities zu berücksichtigenden Parameter werden entweder direkt aus Marktdaten abgeleitet, insbesondere Volatilitäten, Zinsstrukturkurven und Devisenkassakursen, oder sie werden von aktuariellen Daten abgeleitet, insbesondere biometrischen Raten und Stornoraten. Die verwendeten Stornoraten werden in Abhängigkeit vom spezifischen Versicherungsprodukt und von den aktuellen Kapitalmärkten dynamisch modelliert und liegen zwischen 0,5% und 50%. Ein Anstieg oder Rückgang der Stornoraten von 10% würde zu einer Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Portfolios von -/+1% führen. Die Annahmen zur Sterblichkeit basieren auf den veröffentlichten Sterbetafeln, die im Hinblick auf die Zielmärkte und die Erwartungen der Aktuarer angepasst werden. Der Einfluss dieser sowie weiterer nicht beobachtbarer Annahmen ist nicht materiell. Die Abhängigkeit zwischen unterschiedlichen Kapitalmarktparametern wird durch entsprechende Korrelationsmatrizen dargestellt. Wir ordnen diese Produkte Level 3 der Bewertungshierarchie zu.

Bei den übrigen Anlagen mit Zuordnung auf Level 3 handelt es sich überwiegend um externe Fondsanteile (insbesondere Private Equity, Immobilien sowie Fonds, die in diverse Vermögenswerte investieren, die theoretisch bewertet werden) sowie relativ illiquide Kreditstrukturen (insbesondere Commercial Mortgage-Backed Securities sowie Collateralized Loan Obligations). Für Erstere gibt es keine regelmäßige Kursversorgung, sondern es werden von den jeweiligen Assetmanagern die Net Asset Values (NAVs) geliefert. Für Letztere existieren ebenfalls keine ausreichend guten Kursquellen bei Marktdaten-Providern; wir greifen bei der Bewertung daher auf Broker-Bewertungen zurück. Bei diesen Kapitalanlagen findet somit durch uns keine eigene Bewertung anhand nicht beobachtbarer Parameter statt. Wir führen eine regelmäßige Plausibilisierung der zugelieferten Bewertungen anhand vergleichbarer Anlagen durch.

### Bewertungskategorien nach IFRS

Anders als in der Solvenzbilanz unterscheiden wir nach IAS 39 vier Kategorien von Finanzinstrumenten, für die unterschiedliche Bewertungsvorschriften anzuwenden sind. Die Klassifizierung ist abhängig von Art und Verwendungszweck der finanziellen Vermögenswerte und wird bei Zugang bestimmt.

Beim erstmaligen Ansatz werden alle Finanzinstrumente nach IFRS zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern das Instrument in der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, sind dabei Transaktionskosten zu berücksichtigen, die direkt dem Erwerb oder der Emission zuzurechnen sind.

Nachstehend sind die Bewertungskategorien des IAS 39 für die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte aufgeführt:

Darlehen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht auf einem aktiven Markt notiert sind, einschließlich Policendarlehen. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet. Abschreibungen nehmen wir insoweit vor, als mit der Rückzahlung eines Darlehens nicht mehr zu rechnen ist.

Die Darlehen setzen sich zusammen aus Hypothekendarlehen (5.842 Millionen €), Policendarlehen (266 Millionen €) sowie sonstigen Darlehen (48.595 Millionen €). Bei den sonstigen Darlehen handelt es sich überwiegend um Pfandbriefe und Staatsanleihen.

In der Solvenzbilanz werden Darlehen und Hypotheken – einschließlich Policendarlehen – nicht als Teil der Anlagen, sondern gesondert außerhalb der Anlagen ausgewiesen (siehe unter D 1.9 Darlehen und Hypotheken) und mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Jederzeit veräußerbare festverzinsliche oder nichtfestverzinsliche Wertpapiere, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden oder unter den Darlehen ausgewiesen werden, bilanzieren wir mit dem beizulegenden Zeitwert. Unrealisierte Gewinne oder Verluste werden unter Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen bestimmt und nach Abzug latenter Steuern und der Beträge, die bei Lebens- und Krankenversicherern bei Realisierung den Versicherungsnehmern zustehen (Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung), direkt erfolgsneutral in die übrigen Rücklagen eingestellt.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere enthalten Handelsbestände und Wertpapiere, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden. Unter den Handelsbeständen weisen wir insbesondere alle derivativen Finanzinstrumente mit positiven Zeitwerten aus. Bei den Wertpapieren, die als erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet klassifiziert werden, handelt es sich um strukturierte Wertpapiere. Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Wertpapiere werden mit dem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Zusätzlich zu der Untergliederung nach Bewertungskategorien weisen wir in unserem IFRS-Konzernabschluss Kapitalanlagen mit Versicherungsbezug gesondert aus. Diese beinhalten Anlagen aus fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen (siehe D 1.8 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge) und sonstige Kapitalanlagen mit Versicherungsbezug.

Bei den sonstigen Kapitalanlagen mit Versicherungsbezug handelt es sich um Anlagen, die nicht für das Asset-Liability-Management eingesetzt werden. Enthalten sind Versicherungsderivate, Derivate zur Absicherung von Variable Annuities, Wetter- und Rohstoffderivate sowie physisches Gas. Dabei verstehen wir unter Versicherungsrisiken solche Risiken, die in modifizierter Form auch durch einen Versicherungsvertrag im Sinne des IFRS 4 übernommen werden können. Die sonstigen Kapitalanlagen mit Versicherungsbezug werden mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei wir Wertveränderungen erfolgswirksam erfassen. Bei physischem Gas ist der beizulegende Zeitwert um die geschätzten Verkaufskosten zu reduzieren.

Die im IFRS-Abschluss ebenfalls gesondert ausgewiesenen Sonstigen Kapitalanlagen umfassen Einlagen bei Kreditinstituten (3.138 Millionen €), Anlagen in erneuerbare Energien (468 Millionen €), Forstinvestments (46 Millionen €) und physisches Gold (357 Millionen €). Die Einlagen bei Kreditinstituten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet. Anlagen in erneuerbare Energien bilanzieren wir grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Sofern finanzielle Vermögenswerte auch nach IFRS zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten sind, erfolgt dies genauso wie in der Solvenzbilanz.

Die Klassifizierung von Anlagen in der Solvenzbilanz unterscheidet sich grundlegend von der Klassifizierung nach IFRS. Für aufsichtsrechtliche Zwecke erfolgt die Klassifizierung basierend auf den „Complementary Identification Codes“ (CIC) nach Anlagearten. In der Finanzberichterstattung nach IFRS erfolgt die Untergliederung anhand der vorab dargestellten Bewertungskategorien. Dementsprechend sind die Bewertungsunterschiede aus der Struktur der Solvenzbilanz (mit der Gegenüberstellung der IFRS-Werte) nicht direkt ersichtlich. Bei den jederzeit veräußerbaren Wertpapieren, den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapieren und den Kapitalanlagen mit Versicherungsbezug bestehen keine Unterschiede in der Bewertung zwischen IFRS und

in der Solvenzbilanz. Diese werden generell zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Finanzielle Vermögenswerte, die nach IFRS unter den Darlehen ausgewiesen werden, werden dort zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Diese betragen zum 31. Dezember 2017 54.702 Millionen € gegenüber ausgewiesenen Zeitwerten in der Solvenzbilanz von 65.490 Millionen €. Auch die nach IFRS unter den sonstigen Kapitalanlagen ausgewiesenen Vermögenswerte bewerten wir zu fortgeführten Anschaffungskosten. Diese beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 4.009 Millionen €, was auch den in der Solvenzbilanz ausgewiesenen Zeitwerten entspricht.

### Wertminderungen

Nach IFRS prüfen wir zu jedem Bilanzstichtag, ob es bei unseren finanziellen Vermögenswerten oder Gruppen finanzieller Vermögenswerte objektive substantielle Hinweise gibt, die auf eine Wertminderung hindeuten. Wir ermitteln die Anschaffungskosten auf Basis der durchschnittlichen Gesellschaftseinstandskurse. Die Abschreibung erfolgt bei Wertminderung auf den beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag und wird erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Da in der Solvenzbilanz alle Vermögenswerte zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, sind Vorschriften zur Wertminderung nicht erforderlich.

Aus denselben Gründen existieren keine Regelungen zur getrennten Bilanzierung eingebetteter Derivate (Unbundling) sowie zum Hedge Accounting.

## D 1.8 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Hierbei handelt es sich um Anlagen der Versicherungsnehmer aus fondsgebundenen Lebensversicherungen. Wir bilanzieren diese sowohl in der Solvenzbilanz als auch unter IFRS (Kapitalanlagen aus fondsgebundenen Lebensversicherungen) zu ihren beizulegenden Zeitwerten. In unserem Konzernabschluss (IFRS) weisen wir diese Kapitalanlagen unter dem Posten „Kapitalanlagen mit Versicherungsbezug“ aus.

## D 1.9 Darlehen und Hypotheken

In der Solvenzbilanz werden Darlehen und Hypotheken – einschließlich Policendarlehen – als separater Posten außerhalb der Anlagen ausgewiesen. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Nach IFRS weisen wir sämtliche Darlehen als Teil der Kapitalanlagen aus. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen prüfen wir regelmäßig, ob diese im Wert gemindert sind und gegebenenfalls auf den beizulegenden Zeitwert abzuschreiben sind. Fallen die Gründe für die Wertminderung in einer späteren Berichtsperiode weg, nehmen wir eine erfolgswirksame Zuschreibung vor. Der resultierende Buchwert darf die ursprünglichen fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen.

### D 1.10 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden im Kap. D 2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“ beschrieben.

### D 1.11 Depotforderungen

Depotforderungen dienen unmittelbar als Sicherheit für die durch uns von den Zedenten in Rückdeckung übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen und können von den Zedenten nicht unabhängig verwertet werden. Daher ist das Kreditrisiko begrenzt. Höhe und Veränderungen der Depotforderungen im Geschäftsjahr leiten sich im Regelfall aus den Werten der Veränderungen der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen für das in Rückdeckung genommene Versicherungsgeschäft ab. Insofern haben Depotforderungen keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Abwicklung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

In der Solvenzbilanz sind Depotforderungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Nach IFRS werden Depotforderungen zum Nominalwert ausgewiesen. Abschreibungen nehmen wir vor, wenn eine Forderung zweifelhaft wird.

### D 1.12 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz bewerten wir Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung des Gegenpartierisikos (Counterparty Default Risk).

Nach IFRS setzen wir die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern zu ihrem Nennwert an. Im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen prüfen wir regelmäßig, ob diese im Wert gemindert sind. Die Höhe des voraussichtlichen Verlusts ergibt sich aus der jeweiligen Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Fallen die Gründe für die Wertminderung in einer späteren Berichtsperiode weg, nehmen wir eine erfolgswirksame Zuschreibung vor. Der resultierende Buchwert darf die ursprünglichen fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen.

### D 1.13 Forderungen gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz bewerten wir Forderungen gegenüber Rückversicherern mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung des Gegenpartierisikos (Counterparty Default Risk).

Nach IFRS setzen wir Forderungen gegenüber Rückversicherern zu ihrem Nennwert an. Im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen prüfen wir regelmäßig, ob diese im

Wert gemindert sind. Die Höhe des voraussichtlichen Verlusts ergibt sich aus der jeweiligen Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Fallen die Gründe für die Wertminderung in einer späteren Berichtsperiode weg, nehmen wir eine erfolgswirksame Zuschreibung vor. Der resultierende Buchwert darf die ursprünglichen fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen.

Courtage-Forderungen und die Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden in der Solvenzbilanz – anders als nach IFRS – nicht unter den Forderungen gegenüber Rückversicherern, sondern unter den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen.

### D 1.14 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvenzbilanz beinhalten die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) insbesondere Forderungen aus Dividenden, Forderungen aus Gewinngemeinschaften oder Gewinnabführungsverträgen, Forderungen aus Steuern und sonstige Forderungen. Diese Forderungen sind grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Aus Gründen der Vereinfachung setzen wir die Forderungen aus Dividenden und Forderungen aus Gewinngemeinschaften oder Gewinnabführungsverträgen jedoch mit ihren IFRS-Buchwerten an, das heißt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Zweifelhafte Forderungen schreiben wir auf den voraussichtlich einbringbaren Betrag ab.

Forderungen aus Steuern und sonstige Forderungen werden unter Berücksichtigung der effektiven risikolosen Zinssätze und der relevanten Zinsspreads abgezinst. Berücksichtigt wird auch das Kreditrisiko des jeweiligen Geschäftspartners.

In der Solvenzbilanz werden alle Versicherungsverträge unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, unabhängig vom Umfang des Versicherungsrisikos bei den einzelnen Verträgen. Daher werden Forderungen aus Rückversicherungsverträgen ohne signifikanten Risikotransfer, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 4 fallen, abweichend von IFRS nicht unter den Forderungen, sondern als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen gezeitigt.

Nach IFRS setzen wir Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten an. Zweifelhafte Forderungen schreiben wir auf den voraussichtlich noch erzielbaren Betrag erfolgswirksam ab.

Sowohl Forderungen gegenüber Rückversicherern als auch Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sind nach IFRS in dem Posten „Sonstige Forderungen“ enthalten, werden aber in der Solvenzbilanz als separate Posten ausgewiesen.

### D 1.15 Eigene Anteile (direkt gehalten)

Dieser Posten enthält die von Munich Re gehaltenen eigenen Anteile. Nach Solvency II werden die eigenen Anteile zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zur Bestimmung der Eigenmittel ist dieser Betrag von den Basiseigenmitteln abzuziehen.

Eigene Anteile werden nach IFRS nicht gesondert als Aktivposten in der Bilanz ausgewiesen, sondern müssen vom ausgewiesenen Eigenkapital abgezogen werden.

### D 1.16 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Der Posten ist für Munich Re derzeit nicht relevant.

### D 1.17 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Nach Solvency II gilt für Zahlungsmittel der Nennwert als beizulegender Zeitwert. Übertragbare Einlagen (einschließlich Schecks) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, was in der Regel dem Nennwert entspricht. Kreditrisiken berücksichtigen wir, indem wir zweifelhafte Guthaben und zweifelhafte Schecks auf den voraussichtlich einbringbaren Betrag abschreiben.

Nach IFRS weisen wir die Zahlungsmittelbestände zum Nennwert aus.

### D 1.18 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte umfassen alle Vermögenswerte, die keiner anderen Gruppe von Vermögenswerten zugeordnet werden können. Im Unterschied zu unserer Finanzberichterstattung nach IFRS werden Sicherungsderivate (27 Millionen €) in der Solvenzbilanz in die Derivate umgliedert.

Grundsätzlich sind in der Solvenzbilanz alle übrigen Vermögenswerte mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Vorauszahlungen werden ähnlich wie bei IFRS zeitanteilig berechnet und decken den Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag ab, an dem die entsprechende Leistung verdient oder fällig wird. Im Gegensatz zu IFRS werden Vorauszahlungen nach Solvency II unter Berücksichtigung der maßgeblichen effektiven, risikolosen Zinssätze und der relevanten Zinsspreads abgezinst, es sei denn, der Abzinsungseffekt ist unwesentlich.

Vorräte bewerten wir in der Solvenzbilanz mit den entsprechenden IFRS-Buchwerten, das heißt dem geschätzten realisierbaren Wert. Falls der Wert im Verlauf der normalen Geschäftstätigkeit unter den Wert der Anschaffungskosten fällt, nehmen wir bei Vorräten eine Abschreibung auf diesen Wert vor.

## D 2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### D 2.1 Beschreibung der für Solvabilitätszwecke angewandten Bewertungsmethoden

#### D 2.1.1 Allgemeine Anforderungen an versicherungstechnische Rückstellungen

Für sämtliche Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern, Zedenten und Anspruchsberechtigten müssen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen bilden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den die Unternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz). Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet werden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird unter Einhaltung der oben dargelegten Grundsätze wie nachstehend beschrieben durchgeführt.

#### D 2.1.2 Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen werden anhand anerkannter Grundsätze für die versicherungsmathematische Bewertung berechnet. Mit Verfahrenshandbüchern für Solvency II und insbesondere für die Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen wird sichergestellt, dass in allen Unternehmen von Munich Re einheitliche Bewertungsansätze angewandt werden. In diesem Zusammenhang legen wir Anforderungen im Hinblick auf Geschäftssegmentierung, verwendete Daten, ökonomische und operative (zum Beispiel biometrische) Annahmen sowie auf Methoden und Modelle fest.

Im Allgemeinen entspricht der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen der Summe aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge, wie unten erläutert.

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt zukünftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen und Ungewissheiten. Er berücksichtigt außerdem Diskontierungseffekte und verwendet die maßgebliche risikolose Zinskurve. Wir verwenden zum Berichtsstichtag keine Übergangsbestimmungen hinsichtlich der maßgeblichen risikolosen Zinskurve und keine Matching-Anpassungen. Drei Lebenserstversicherungsgesellschaften wenden einen vorübergehenden Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen an. Eine andere Lebenserstversicherungsgesellschaft verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG.

### Versicherungstechnische Rückstellungen

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	56.173
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	52.619
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	51.282
Risikomarge	1.337
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	3.554
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	3.426
Risikomarge	128
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	120.491
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	56.737
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	53.188
Risikomarge	3.550
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	63.754
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	59.751
Risikomarge	4.003
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	9.445
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	37
Bester Schätzwert	9.270
Risikomarge	139
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt</b>	<b>186.109</b>

Die Berechnung des besten Schätzwerts basiert auf aktuellen und glaubwürdigen Informationen sowie realistischen Annahmen und stützt sich auf angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden. Um eine möglichst weitgehende Konsistenz zu gewährleisten, werden die ökonomischen Annahmen größtenteils auf Gruppenebene abgeleitet. Nicht ökonomische Annahmen stützen sich zumeist auf die Merkmale des Versicherungsbestands. Aufwendungen werden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung bewertet. Bei der für die Berechnung des besten Schätzwerts verwendeten Cashflow-Projektion werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten während der Laufzeit benötigt werden. Der beste Schätzwert wird brutto berechnet, das heißt ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften (zum Beispiel bei einer Retrozession an den Kapitalmarkt über einen Cat-Bond) einforderbaren Beträge. Diese Beträge werden separat berechnet und berichtet.

In der Schaden-/Unfall(rück)versicherung erfolgt die Berechnung des besten Schätzwerts getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Die Prämienrückstellung wird für künftige Schadenfälle gebildet, die durch Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gedeckt sind, welche innerhalb der Vertragsgrenzen liegen. Die Schadenrückstellung wird für bereits eingetretene Schadenfälle gebildet, unabhängig davon, ob die aus diesen Schadenfällen resultierenden Ansprüche gemeldet wurden oder nicht.

Bei der Berechnung der Risikomarge muss sichergestellt sein, dass der Wert der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen (bester Schätzwert plus Risikomarge) dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Nach dem allgemeinen Grundsatz für die Berechnung der Risikomarge wird davon ausgegangen, dass der gesamte Bestand an Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen des die Risikomarge berechnenden Unternehmens (das (Rück-)Versicherungsunternehmen) von einem anderen Unternehmen (dem Referenzunternehmen) übernommen wird. Die Risikomarge deckt Folgendes ab: das versicherungstechnische Risiko, das Kreditrisiko bei Rückversicherungsverträgen, Vereinbarungen mit Zweckgesellschaften, Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern sowie jede andere wesentliche Risikoposition, die eng mit den Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen verbunden ist, und das operationelle Risiko. Die Risikomarge wird durch Projektion der Solvenzkapitalanforderung (SCR) berechnet. Dabei werden die obigen Risikokategorien abgedeckt und geeignete Risikotreiber verwandt. Der Barwert der gesamten Solvenzkapitalanforderungen wird anschließend mit dem unter Solvency II vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert.

Die Risikomarge wird verursachungsgerecht auf die Geschäftsbereiche geschlüsselt. Dabei wird sowohl das Risiko als auch der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen in den jeweiligen Geschäftsbereichen berücksichtigt. Der beste Schätzwert und die Risikomarge werden separat bewertet. Können künftige Zahlungsströme in Verbindung mit Versicherungs- oder Rückversicherungsverpflichtungen jedoch anhand von Finanzinstrumenten, für die ein verlässlicher Marktwert zu ermitteln ist, zuverlässig nachgebildet werden, so wird der Wert der mit diesen künftigen Zahlungsströmen verbundenen versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage des Marktwerts dieser Finanzinstrumente bestimmt. In diesem Fall sind gesonderte Berechnungen des besten Schätzwerts und der Risikomarge nicht erforderlich.

Es gab zwei wesentliche Änderungen der Annahmen, die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet wurden, gegenüber dem Vorjahr. Die Annahmen in der Kostenberechnung und -allokation für die großen Lebenserstversicherungsgesellschaften wurden an die ERGO Strategie angepasst, was zu einer Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen im mittleren dreistelligen Millionenbereich führt. Weiterhin wurden die Sterblichkeitsannahmen für einige Kunden im amerikanischen Lebensrückversicherungsgeschäft und im australischen Erwerbsunfähigkeitsgeschäft den neuesten Beobachtungen angepasst. Dies führte zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen ebenfalls im mittleren dreistelligen Millionenbereich.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen segmentieren wir gemäß Solvency II unsere Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen in homogene Risikogruppen, die zumindest nach Geschäftsbereichen getrennt sind.

### D 2.1.3 Bewertung von Finanzgarantien und vertraglichen Optionen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen wir den Wert von Finanzgarantien und vertraglichen Optionen, die Gegenstand der Versicherungs- und Rückversicherungsverträge sind.

Alle Annahmen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, dass die Versicherungsnehmer ihre Vertragsoptionen, einschließlich Storno- und Rückkaufsrechten, ausüben werden, stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Die Annahmen tragen entweder explizit oder implizit der Auswirkung Rechnung, die künftige Veränderungen der Finanz- und Nichtfinanzbedingungen auf die Ausübung dieser Optionen haben könnten.

### D 2.1.4 Vereinfachungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zur Berechnung der besten Schätzwerte verwendet Munich Re von den Vereinfachungen, die in der DVO, Titel I, Kap. III, Abschnitt 6 beschrieben werden, lediglich Artikel 57 bei der Bewertung einforderbarer Beträge aus nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen bei Nichtlebenserstversicherungsgesellschaften. Diese vereinfachten Berechnungen machen weniger als 5,0 % unserer gesamten einforderbaren Beiträge aus Rückver-

## Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Mio. €	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (Schritt-für-Schritt-Ansatz)							
	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Ohne Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Ohne Übergangsmaßnahme beim Zinssatz	Ohne Volatilitätsanpassung und ohne andere Übergangsmaßnahmen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Ohne Matching-Anpassung und ohne alle anderen Übergangsmaßnahmen	Auswirkung aller langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
Versicherungstechnische Rückstellungen	186.109	197.141	11.032	197.141	197.160	19	197.160	11.051
Basiseigenmittel	41.943	34.396	-7.547	34.396	34.377	-19	34.377	-7.566
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	42.626	35.079	-7.547	35.079	35.060	-19	35.060	-7.566
Solvenzkapitalanforderung	14.353	14.353	0	14.353	14.353	0	14.353	0

sicherung aus. Die vereinfachte Berechnung der Risikomarge gemäß Artikel 58(a) der DVO wenden wir nur bei Unternehmen mit Standardmodell in der Erstversicherung und bei einigen Rückversicherungstöchtern außerhalb des EWR an. Diese vereinfachten Berechnungen machen weniger als 2,0% unserer gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen aus.

Neben diesen Vereinfachungen wendet Munich Re den in der Richtlinie 2009/138/EG unter Artikel 29 Absatz 4 niedergelegten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit an.

#### D 2.1.5 Auswirkungen des vorübergehenden Abzugs bei versicherungstechnischen Rückstellungen und der Volatilitätsanpassung

Drei Lebenserstversicherungsgesellschaften wenden einen vorübergehenden Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen an. Die quantitativen Auswirkungen sind in der Tabelle oben dargestellt.

Nach den Anforderungen der Richtlinie 2009/138/EG sinkt der in Artikel 308d beschriebene vorübergehende Abzug (das heißt die Auswirkung der Übergangsbestimmung bei versicherungstechnischen Rückstellungen) am Ende jedes Jahres linear von 100% während des Jahres, das am 1. Januar 2016 beginnt, auf 0% am 1. Januar 2032.

Eine Lebenserstversicherungsgesellschaft verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG.

Die Verwendung des vorübergehenden Abzugs bei versicherungstechnischen Rückstellungen hat keine Auswirkung auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) auf Gruppenebene. Die Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf die SCR beträgt weniger als eine Million €. Durch die Anwendung der Übergangsmaßnahmen und der Volatilitätsanpassung wird insgesamt die Mindestkapitalanforderung (MCR) der Gruppe nur unwesentlich im niedrigen zweistelligen Millionenbereich verringert.

## D 2.2 Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Bewertung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen stützt sich zu einem wesentlichen Teil auf verfügbare Daten und versicherungsmathematische Modelle in Verbindung mit Experteneinschätzungen. Angesichts gegebener Unsicherheiten werden unterschiedliche Experten je nach individuellem Hintergrund, beruflicher Erfahrung oder Spezialgebiet unterschiedliche Annahmen treffen. Dieser Sachverhalt führt unvermeidbar zu einem gewissen Grad an Modell- und Parameterunsicherheit. Diese Unsicherheiten werden bei der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt, indem Sensitivitäten getestet und Szenarien entworfen werden.

Im Vergleich zu der Unsicherheit bei der Bestimmung des besten Schätzwerts ist die Bestimmung der Risikomarge als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht von hohen Freiheitsgraden in der Wahl der Annahmen geprägt. Die Risikomarge basiert auf dem Barwert projizierter Risikokapitalia und ist durch die regulatorischen Vorgaben zu einem wesentlichen Teil festgelegt. Kleinere Unsicherheiten bestehen beispielsweise in der konkreten Wahl der Projektionsmuster oder des Diversifikationsgrads.

## D 2.3 Beschreibung der für die Bewertung nach IFRS angewandten Methoden und der Hauptunterschiede zu Solvency II

Die versicherungstechnischen Posten werden im Einklang mit den Vorschriften des IFRS 4, Versicherungsverträge, auf der Grundlage der US GAAP (United States Generally Accepted Accounting Principles) bilanziert und bewertet.

### D 2.3.1 Ansatz und Bewertung versicherungstechnischer Bruttorekstellungen nach IFRS

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der Bilanz brutto ausgewiesen, das heißt vor Abzug des Anteils, der auf die Rückversicherer entfällt. Der Rückversicherungsanteil wird anhand der einzelnen Rückversicherungsverträge ermittelt und bilanziert. Die Abschlusskosten aus Versicherungsverträgen aktivieren wir und verteilen sie über die Laufzeit der Verträge (siehe unten).

Grundlage für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind die Standards FAS 60, FAS 97 und FAS 120 der US GAAP. Kreditversicherungen werden nach den Vorschriften des IFRS 4 bilanziert.

Die Beitragsüberträge entsprechen den bereits vereinbarten Beiträgen, die auf künftige Risikoperioden entfallen. Diese Beiträge werden in der Erstversicherung für jeden Versicherungsvertrag taggenau abgegrenzt; in der Rückversicherung verwenden wir zum Teil Pauschalsätze, soweit die Daten nicht vorliegen, die für eine zeitanteilige Berechnung erforderlich sind. Die Bildung von Beitragsüberträgen ist auf kurzfristiges Versicherungsgeschäft beschränkt. Dies betrifft die Schadenversicherung sowie Teile der Unfall- und Krankenversicherung. Bei langfristigem Geschäft wird eine Deckungsrückstellung gebildet.

Die Deckungsrückstellung wird bei langfristigem Versicherungsgeschäft für die Verpflichtungen aus garantierten Ansprüchen der Versicherungsnehmer in Höhe des versicherungsmathematisch errechneten Werts gebildet. Dies betrifft die Lebensversicherung sowie Teile der Kranken- und der Unfallversicherung, soweit das Geschäft nach Art des Lebensversicherungsgeschäfts betrieben wird. Bewertet wird in der Regel nach der prospektiven Methode, indem die Differenz der Barwerte der zukünftigen Leistungen und der zukünftigen Beiträge gebildet wird. In die Berechnung gehen biometrische Rechnungsgrundlagen ein, insbesondere Annahmen in Bezug auf Sterblichkeit, Invalidisierung und Morbidität, sowie Annahmen zur Anlageverzinsung, zum Storno und zu Kosten. Diese werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf realistischer Basis geschätzt und umfassen adäquate Sicherheitsmargen, die das Änderungs-, Irrtums- und Zufallsrisiko berücksichtigen.

In der Rückversicherung erfolgt die Bewertung teilweise individuell für jedes Einzelrisiko und teilweise kollektiv für rückgedeckte Bestände. Dafür werden biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet, die auf Tafeln der nationalen Aktuarvereinigungen basieren. Sie werden für den jeweiligen rückversicherten Bestand an die beobachteten Wahrscheinlichkeiten für den Eintritt eines Versicherungsfalles angepasst. Zinssätze werden so gewählt, dass sie den besten Schätzwert der erwarteten Kapitalerträge widerspiegeln, abzüglich eines Sicherheitsabschlags. Für den Großteil des Bestands werden diese Annahmen zu Beginn des Vertrags festgelegt und über die Laufzeit nicht verändert.

In der Erstversicherung wird in der Regel jedes Risiko individuell bewertet. In der deutschen Lebenserstversicherung werden biometrische Rechnungsgrundlagen

auf der Basis der Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. verwendet. Im übrigen Erstversicherungsgeschäft kommen hauptsächlich die Tafeln der nationalen Aktuarvereinigungen zum Einsatz. Diskontiert wird in der Lebenserstversicherung mit einem Rechnungszins, der durch den jeweiligen aufsichtsrechtlichen Höchstrechnungszins begrenzt ist. In der Krankenerstversicherung werden Zinssätze so gewählt, dass sie dem besten Schätzwert der erwarteten Kapitalerträge abzüglich eines Sicherheitsabschlags entsprechen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird zum Bilanzstichtag gebildet für Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen, bei denen die Höhe der Versicherungsleistung oder die Fälligkeit noch unsicher ist. Ein Teil der Rückstellung betrifft bekannte Versicherungsfälle, für die wir individuell bestimmte Rückstellungen bilden. Zusätzlich sind Aufwendungen für Versicherungsfälle berücksichtigt, deren Eintritt noch nicht bekannt ist. Zudem werden Rückstellungen gebildet für bereits bekannte Versicherungsfälle, deren Ausmaß aber später umfangreicher ist, als zunächst abzusehen war. In all diesen Rückstellungen sind jeweils Aufwendungen für interne und externe Schadenregulierungskosten enthalten. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beruht auf Schätzungen; die tatsächlichen Zahlungen können daher höher oder niedriger ausfallen. Angesetzt wird der realistisch geschätzte künftige Erfüllungsbetrag; dabei werden Erfahrungen der Vergangenheit und Annahmen in Bezug auf die weitere Entwicklung (zum Beispiel soziale, wirtschaftliche oder technische Einflussfaktoren) berücksichtigt. Die künftigen Zahlungsverpflichtungen werden überwiegend nicht abgezinst; Ausnahmen hiervon gelten bei einigen Rückstellungen für Berufsunfähigkeitsrenten, Renten in der Arbeiterunfallversicherung und in anderen Sparten der Schaden- und Unfallversicherung. Munich Re verwendet bei der Bestimmung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle eine Reihe aktuarieller Projektionsmethoden. Sofern Bandbreiten existieren, wird innerhalb dieser ein realistischer Schätzwert für den Endschaten festgelegt. Bei der Anwendung der statistischen Verfahren betrachten wir Großschäden gesondert.

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten überwiegend die Rückstellung für Beitragsrückerstattung in der Erstversicherung und die Rückstellung für Gewinnanteile in der Rückversicherung. Erstere wird in der Lebens- und Krankenerstversicherung für Verpflichtungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gebildet, die am Bilanzstichtag noch nicht unwiderruflich den einzelnen Verträgen zugeordnet sind. Diese Rückstellungen werden nach nationalen Vorschriften ausschließlich für das deutsche Erstversicherungsgeschäft gebildet; dabei verwendet man in der Regel einen retrospektiven Ansatz auf der Grundlage aufsichtsrechtlicher oder einzelvertraglicher Regelungen.

Daneben werden Rückstellungen gebildet für latente Beitragsrückerstattung für die auf Versicherungsnehmer entfallenden Anteile an den Bewertungsunterschieden zwischen IFRS und lokaler Rechnungslegung.



Alle versicherungstechnischen Rückstellungen werden in einem Angemessenheitstest nach IFRS 4 (Liability Adequacy Test) regelmäßig überprüft. Wenn aktuelle Erfahrungen zeigen, dass die auf der Grundlage der ursprünglichen Annahmen gebildeten Rückstellungen abzüglich der abgegrenzten Abschlusskosten und der Barwert der zugehörigen Beiträge nicht ausreichen, um die erwarteten zukünftigen Leistungen zu decken, passen wir die betroffenen versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgswirksam an und weisen dies in den Erläuterungen zur Konzernbilanz als außerplanmäßige Veränderungen aus. Die Angemessenheit der Beitragsüberträge sowie der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle überprüfen wir in Bezug auf den aktuell realistisch geschätzten künftigen Erfüllungsbetrag; die Angemessenheit der Deckungsrückstellung prüfen wir auf der Basis aktueller realistischer Schätzungen der Rechnungsgrundlagen, des anteiligen Ergebnisses aus Anlagen sowie (für überschussbeteiligte Verträge) der künftigen Überschussbeteiligung.

#### **D 2.3.2 Ansatz und Bewertung versicherungstechnischer Bruttorückstellungen nach IFRS im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**

Dieser Posten umfasst die Deckungsrückstellung zu Lebensersterversicherungen, bei denen die Versicherungsnehmer das Anlagerisiko selbst tragen (fondsgebundene Lebensversicherung). Der Wert der Deckungsrückstellung entspricht im Wesentlichen dem Marktwert der jeweiligen Anlagen, die auf der Aktivseite ausgewiesen werden.

#### **D 2.3.3 Ansatz und Bewertung abgegrenzter Abschlusskosten nach IFRS**

In den abgegrenzten Abschlusskosten werden Provisionen und andere variable Kosten abgegrenzt, die unmittelbar bei Abschluss oder Verlängerung von Versicherungsverträgen anfallen. In Übereinstimmung mit IFRS 4 wenden wir für die abgegrenzten Abschlusskosten des Lebensersterversicherungsgeschäfts kein Shadow Accounting an. In der Lebensversicherung sowie der langfristigen Krankenersterversicherung werden die abgegrenzten Abschlusskosten über die planmäßige Laufzeit der Verträge abgeschrieben.

#### **D 2.3.4 Ansatz und Bewertung des Anteils der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen**

Die Anteile unserer Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen ermitteln wir gemäß den vertraglichen Bedingungen aus den jeweiligen versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe oben). Bonitätsrisiken werden berücksichtigt.

#### **D 2.3.5 Erläuterung der Unterschiede zwischen den Bewertungsmethoden nach Solvency II und IFRS**

##### **Definition eines Versicherungsvertrags und Geltungsbereich**

In Übereinstimmung mit Solvency II werden für alle (Rück-)Versicherungsverträge versicherungstechnische Rückstellungen (bzw. einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen) gebildet, unabhängig von der

Höhe des Versicherungsrisikos aus einem bestimmten Vertrag. Dies bedeutet, dass Solvency II das gesamte Versicherungsgeschäft abdeckt, darunter auch Produkte und Verträge, die nicht der Definition eines Versicherungsvertrags nach IFRS 4 bzw. US GAAP entsprechen.

Bei Fällen, in denen sich verifizieren lässt, dass das Basisrisiko nicht wesentlich ist, können unter Solvency II versicherungstechnische Rückstellungen bzw. einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Non-Indemnity-Verträge mit Versicherungsbezug gebildet werden (zum Beispiel Katastrophenanleihen und kundenspezifische Versicherungsderivate).

##### **Abspaltung von Komponenten aus einem Versicherungsvertrag**

In manchen Fällen ist es erlaubt oder erforderlich, bestimmte Komponenten aus Versicherungsverträgen abzuspalten. Derartige Verträge können teils in den Anwendungsbereich von IFRS 4 und teils in den Bereich anderer Standards fallen. Unter Solvency II ist die Abspaltung von Komponenten nicht gestattet.

##### **Bilanzieller Ansatz**

In Übereinstimmung mit FAS 60 wird nach IFRS eine Schadenrückstellung gebildet, die auch Schätzungen zu bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schadenfällen und zu Schadenregulierungskosten umfasst, wenn Versicherungsfälle eintreten. Für langfristige Verträge wird eine Deckungsrückstellung gebildet, sobald Prämieinnahmen erfasst werden. Prämien für langfristige Verträge werden erfasst, sobald die Forderung gegenüber den Versicherungsnehmern fällig wird. In der Regel wird die Deckungsrückstellung zu Beginn des Versicherungsvertrags gebildet, da zu diesem Zeitpunkt die erste Prämie fällig wird.

Im Gegensatz dazu erfolgt der erstmalige Ansatz nach den Solvency-II-Anforderungen zu dem Zeitpunkt, an dem der (Rück-)Versicherer Vertragspartei wird, jedoch spätestens dann, wenn der (Rück-)Versicherungsvertrag beginnt.

##### **Bewertung Zahlungsströme**

In Übereinstimmung mit IFRS werden für Verpflichtungen an Versicherungsnehmer, die am Bilanzstichtag noch nicht unwiderruflich den einzelnen Verträgen zugeordnet sind, in der Lebens- und Krankenersterversicherung Rückstellungen für Beitragsrückerstattung gebildet. Daneben werden Rückstellungen gebildet für latente Beitragsrückerstattung für die auf Versicherungsnehmer entfallenden Anteile an den Bewertungsunterschieden zwischen IFRS und lokaler Rechnungslegung. Dabei werden die erwarteten zukünftigen Quoten zur Überschussbeteiligung zugrunde gelegt. Für unrealisierte Gewinne und Verluste aus jederzeit veräußerbaren Anlagen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, bilden wir die resultierende Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung erfolgsneutral.

Hingegen schreiben die Solvency-II-Anforderungen ausdrücklich vor, dass sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte, einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen, die die Versicherungs-

Rückversicherungsunternehmen erwarten, unabhängig davon, ob sie vertraglich garantiert sind oder nicht, bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden, sofern diese Zahlungen keine Überschussfonds darstellen. Folglich werden die erwarteten künftigen Überschussanteile in den Zahlungsströmen berücksichtigt, die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II verwendet werden.

Es können weitere Unterschiede auftreten, die zum Beispiel aus der Einbeziehung von Gemeinkosten in die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II resultieren.

#### Vertragsgrenze

In Übereinstimmung mit FAS 60 wird nach IFRS für langfristige Verträge eine Deckungsrückstellung gebildet. Die Rückstellung ergibt sich aus dem Barwert der geschätzten zukünftigen Versicherungsleistungen abzüglich des Barwerts der zukünftigen Prämien der Versicherungsnehmer. In Bezug auf die Grenze für die Festsetzung zukünftiger Prämien und zukünftiger Versicherungsleistungen gibt es keine expliziten Bestimmungen.

Andererseits haben sich je nach Produktart versicherungsmathematische Vorgehensweisen herausgebildet. Es kann Fälle geben, bei denen dies zu einer anderen Vertragsgrenze als nach Solvency-II-Anforderungen führt.

#### Diskontierung

Für Solvency II verwenden wir zur Diskontierung versicherungstechnischer Rückstellungen die risikolosen Basiszinssätze in Abhängigkeit von den jeweiligen Währungen und Fälligkeiten. Wir verwenden zum Berichtsstichtag keine Übergangsbestimmungen hinsichtlich der maßgeblichen risikolosen Zinskurve. Eine Lebenserstversicherungsgesellschaft verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG.

In Übereinstimmung mit IFRS werden Zinsannahmen für die Berechnung der Deckungsrückstellung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Versicherungsverträge auf realistischer Basis geschätzt. Sie umfassen adäquate Sicherheitsmargen, die das Änderungs-, Irrtums- und Zufallsrisiko berücksichtigen. Nach US GAAP sind die einzelnen Annahmen mit Sicherheitsmargen, sogenannten „Provisions for adverse deviation“, versehen. Dies gilt auch für die Zinssätze, die für die Diskontierung verwendet werden. Sie enthalten einen Abschlag.

In der Rückversicherung werden Abzinsungssätze so gewählt, dass sie den besten Schätzwert der erwarteten Kapitalerträge abzüglich eines Sicherheitsabschlags widerspiegeln. Nach US GAAP wird der sogenannte Best Estimate für die Diskontierungszinssätze aufgrund der zu erwartenden Kapitalerträge aus dem Kapitalanlagebestand des Unternehmens festgelegt. Für den Großteil des Bestands werden diese Annahmen zu Beginn des Vertrags festgelegt und über die Laufzeit nicht verändert.

In der deutschen Lebenserstversicherung wird mit einem Rechnungszins diskontiert, der durch den jeweiligen aufsichtsrechtlichen Höchstrechnungszins begrenzt ist. In der Krankenerstversicherung werden Abzinsungssätze so gewählt, dass sie dem besten Schätzwert der erwarteten Kapitalerträge abzüglich eines Sicherheitsabschlags entsprechen. Die Rechnungsgrundlagen für Zinssätze werden angepasst, wenn dies aufgrund eines Angemessenheitstests (Liability Adequacy Test) nach IFRS 4 angezeigt ist.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach IFRS wird generell nicht abgezinst. Ausnahmen gelten bei einigen Rückstellungen für Berufsunfähigkeitsrenten, Renten in der Arbeiterunfallversicherung und in anderen Sparten der Schaden- und Unfallversicherung.

Beitragsüberträge werden nicht abgezinst.

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten überwiegend die Rückstellung für Beitragsrück-erstattung in der Erstversicherung und die Rückstellung für Gewinnanteile in der Rückversicherung. Diese versicherungstechnischen Rückstellungen werden nicht abgezinst.

#### Risikomarge

Solvency II schreibt eine explizite Berücksichtigung der Kapitalkosten für die Risikoübernahme vor, die als Risikomarge bezeichnet wird. Sie errechnet sich anhand eines Kapitalkostenansatzes.

Die Rechnungsgrundlagen gemäß IFRS hingegen umfassen adäquate Sicherheitsmargen, die das Änderungs-, Irrtums- und Zufallsrisiko berücksichtigen. Es wird keine explizite Risikomarge berechnet.

#### Nichterfüllungsrisiko

Bei der Berechnung des Anteils der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen (der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Solvency II) werden Kreditrisiken sowohl nach IFRS als auch nach Solvency II angemessen berücksichtigt. Die Methodik zur Ermittlung der Anpassung für Kreditrisiken nach IFRS ist nicht vorgeschrieben. Für die Ermittlung der Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko nach Solvency II erfüllen wir die entsprechenden Anforderungen.

#### Abschlusskosten

Gemäß IFRS werden Abschlusskosten für Versicherungsverträge aktiviert und über die Laufzeit der Verträge abgeschrieben sowie in einem Angemessenheitstest regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Nach Solvency II werden Abschlusskosten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen als Teil der Cashflows berücksichtigt.

#### Kurzfristige Verträge

Nach IFRS wird zwischen kurzfristigem und langfristigem (Rück-)Versicherungsgeschäft unterschieden (siehe oben). Unter Solvency II gibt es kein entsprechendes Konzept.

### Vorübergehender Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen und Volatilitätsanpassung

Drei Lebensversicherungsunternehmen wenden einen vorübergehenden Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen an. Eine andere Lebensversicherungsunternehmen verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG. Nach IFRS gibt es weder einen entsprechenden Abzug noch eine Volatilitätsanpassung.

### D 2.4 Quantifizierung der Unterschiede zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS und Solvency II

Neben der qualitativen Beurteilung der Unterschiede in der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS und Solvency II gibt die folgende Tabelle einen quantitativen Überblick. Ausgangspunkt sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS, die Solvency-II-Geschäftsbereichen zugeordnet werden.

Unter dem Punkt „Umklassifizierung von Bilanzpositionen“ werden beispielsweise die unter IFRS aktivierten Abschlusskosten, noch nicht fällige Beträge in den Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Verträge, die unter IFRS außerhalb der Versicherungstechnik abgebildet sind, zusammengefasst. Diese werden

zu den versicherungstechnischen Rückstellungen unter IFRS hinzugerechnet, um eine zu den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II vergleichbare Basis zu erhalten.

Anschließend erfolgt eine Anpassung für die zugrunde liegenden ökonomischen Annahmen. Sie beinhaltet hauptsächlich Effekte aus der Diskontierung, die auf der Grundlage der Anforderungen aus Solvency II auf dem EIOPA-Zinssatz erfolgt, kompensiert durch Abzinsungseffekte, die bereits in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS enthalten sind.

Die Anpassung für quantifizierte methodische Unterschiede setzt sich zusammen aus einzelnen Bewertungen der größeren methodischen Unterschiede zwischen IFRS und Solvency II. Damit können geschäftsspezifische Unterschiede in Modellen und Annahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen unter IFRS und Solvency II detailliert erfasst werden.

Bei den sonstigen Unterschieden erfolgt keine weitere quantitative Zuordnung zu spezifischen Einflussfaktoren. Ein Großteil ist auf methodische Unterschiede aus verschiedenen kleineren Einflussfaktoren zurückzuführen.

Im letzten Schritt wird die Risikomarge auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II aufgeschlagen, da sie in der IFRS-Bilanz nicht explizit ermittelt wird.

### Überleitungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen, IFRS vs. Solvency II

						31.12.2017
Mio. €	Nichtleben	Kranken (nach Art Nichtleben)	Kranken (nach Art Leben)	Leben	Fonds- und index- gebunden	Gesamt
<b>IFRS versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>57.327</b>	<b>3.592</b>	<b>56.176</b>	<b>83.856</b>	<b>8.971</b>	<b>209.923</b>
Umklassifizierung von Bilanzpositionen	-2.400	-195	-3.937	-11.233	913	-16.852
Anpassung der ökonomischen Annahmen	-2.616	46	779	-104	0	-1.895
Quantifizierte methodische Unterschiede	45	13	-528	-6.454	0	-8.543
Sonstige Unterschiede	-1.073	-30	769	4.175	-87	5.371
<b>SII versicherungstechnische Rückstellungen - bester Schätzwert<sup>1</sup></b>	<b>51.282</b>	<b>3.426</b>	<b>53.260</b>	<b>70.240</b>	<b>9.797</b>	<b>188.004</b>
Risikomarge	1.337	128	3.550	4.003	139	9.156
<b>SII versicherungstechnische Rückstellungen ohne langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen</b>	<b>52.619</b>	<b>3.554</b>	<b>56.809</b>	<b>74.242</b>	<b>9.935</b>	<b>197.160</b>
Auswirkung der Übergangsmaßnahmen	0	0	-72	-10.470	-490	-11.032
Auswirkung der Volatilitätsanpassung	0	0	0	-19	0	-19
<b>SII versicherungstechnische Rückstellungen mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen</b>	<b>52.619</b>	<b>3.554</b>	<b>56.737</b>	<b>63.754</b>	<b>9.445</b>	<b>186.109</b>

1 Inkl. der versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet, vor Auswirkung der langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

## D 2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II

### D 2.5.1 Allgemeine Anforderungen an die Berechnung

Die von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen durchgeführte Berechnung der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge erfüllt die Vorschriften für versicherungstechnische Rückstellungen. Die aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge werden im Rahmen der Grenzen der Versicherungs- oder Rückversicherungsverträge berechnet, auf die sie sich beziehen.

Es erfolgen unter Solvency II separate Berechnungen

- der von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge,
- der einforderbaren Beträge aus Finanzrückversicherungsverträgen und
- der einforderbaren Beträge aus sonstigen Rückversicherungsverträgen.

Darüber hinaus erfolgt eine separate Berechnung der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge bei Nichtlebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen.

Bei der Berechnung der Beträge, die aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbar sind, wird die zeitliche Differenz zwischen Forderungen und direkten Zahlungen berücksichtigt.

Wenn Zahlungsströme von Zweckgesellschaften an das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen nicht direkt von den Ansprüchen gegenüber dem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, das die Risiken abtritt, abhängig sind, werden die von diesen Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge für künftige Ansprüche nur insoweit berücksichtigt, wie auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise überprüft werden kann, dass die Bewertunginkongruenz zwischen den Ansprüchen und den einforderbaren Beträgen nicht wesentlich ist.

Für Zwecke der Berechnung der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge umfassen Zahlungsströme nur Zahlungen, die die Regulierung von Versicherungsfällen und nicht regulierte Versicherungsansprüche betreffen. Zahlungen in Zusammenhang mit anderen Versicherungsfällen oder regulierten Versicherungsansprüchen sind nicht als aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbare Beträge oder andere Elemente der versicherungstechnischen Rückstellungen anzusehen. Wurde für die Zahlungsströme ein Depot angelegt, werden die einforderbaren Beträge entsprechend angepasst, damit die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, auf die sich das Depot bezieht, nicht doppelt gezählt werden.

Die Zahlungsströme in Zusammenhang mit Schadenrückstellungen umfassen die Ausgleichszahlungen für die Ansprüche, die in den Brutto-Schadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, das die Risiken abgibt, berücksichtigt sind. Die Zahlungsströme in Zusammenhang mit Prämienrückstellungen umfassen alle anderen Zahlungen.

### D 2.5.2 Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko

Das Ergebnis der Berechnung des besten Schätzwerts wird angepasst, um den aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen. Diese Anpassung gründet sich auf eine Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und des sich daraus ergebenden durchschnittlichen Verlusts.

Die Anpassung zur Berücksichtigung von aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei erwarteten Verlusten wird als erwarteter Barwert der aus einem Ausfall der Gegenpartei – unabhängig davon, ob dieser auf Insolvenz oder Rechtsstreitigkeiten beruht – zu einem bestimmten Zeitpunkt resultierenden Veränderung der Zahlungsströme berechnet, die den von dieser Gegenpartei einforderbaren Beträgen zugrunde liegen. Die Auswirkungen von Techniken zur Minderung des Kreditrisikos der Gegenpartei, die nicht auf dem Halten von Sicherheiten basieren, werden in der Veränderung der Zahlungsströme zu diesem Zweck nicht berücksichtigt. Diese nicht berücksichtigten Risikominderungen werden – ohne Erhöhung der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge – getrennt erfasst.

Bei der Berechnung werden mögliche Zahlungsausfälle während der Laufzeit des Rückversicherungsvertrags oder der Vereinbarung mit der Zweckgesellschaft sowie mögliche Schwankungen der Ausfallwahrscheinlichkeit im Laufe der Zeit berücksichtigt. Die Berechnung wird für jede Gegenpartei und jeden Geschäftsbereich getrennt vorgenommen. Im Bereich der Nichtlebensversicherung wird die Berechnung zudem getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen durchgeführt.

## D 3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz werden gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2009/138/EG alle sonstigen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten werden Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens nicht berücksichtigt. Da bei Solvency II und IFRS unterschiedliche Bewertungsgrundlagen zur Anwendung kommen, gehen wir bei den nachstehenden Passivposten jeweils näher auf die Unterschiede ein. Generell bewerten wir nach IFRS die sonstigen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert. Lediglich Derivate mit negativen Marktwerten setzen wir zu beizulegenden Zeitwerten an. Sind die Unterschiede zwischen den beizulegenden Zeitwerten in der Solvenzbilanz und den IFRS-Werten jedoch unwesentlich, bewerten wir die sonstigen Verbindlichkeiten zu Letzteren, wie nachstehend näher erläutert wird.

Zusätzlich zu den Unterschieden bei der Bewertung hat die Solvenzbilanz eine andere Struktur als die Bilanz nach IFRS, sodass die Bilanzposten nicht direkt vergleichbar sind. Derartige Unterschiede in der Zuordnung werden bei den einzelnen Positionen dargestellt. Sofern eine Umgliederung der Verbindlichkeiten – so wie sie unter IFRS ausgewiesen werden – auf die in der Solvenzbilanz vorgegebene Struktur möglich war, ist diese Umgliederung erfolgt.

### D 3.1 Eventualverbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz sind Eventualverbindlichkeiten als Verbindlichkeit anzusetzen, wenn sie wesentlich sind, das heißt, wenn Informationen über die aktuelle oder potenzielle Höhe oder die Art der Verbindlichkeit den Entscheidungsprozess oder das Urteil der Adressaten dieser Informationen beeinflussen könnten. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist, dass der Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist.

Eventualverbindlichkeiten bewerten wir unter Anwendung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve basierend auf dem erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die erforderlich sind, um die Eventualverbindlichkeit im Laufe ihrer Bestandsdauer zu begleichen. Dementsprechend erfolgt bei Munich Re die Bewertung markt-konsistent auf der Grundlage von am Kapitalmarkt beobachtbaren CDS-Spreads. Dabei wird unterstellt, dass der (Bar-)Wert einer Eventualverbindlichkeit dem Barwert der (wahrscheinlichkeitsgewichteten) CDS-Prämien entspricht, die zu entrichten sind, um sich gegen die finanziellen Risiken aus der Eventualverbindlichkeit abzusichern. Eventualverbindlichkeiten, die nicht zuverlässig bewertet werden können und nicht die Ansatzkriterien erfüllen, werden nicht passiviert.

Nach IFRS werden Eventualverbindlichkeiten generell nicht passiviert. Jedoch sind Angaben im Anhang erforderlich, wenn die Möglichkeit einer tatsächlichen Zahlungsverpflichtung aus einer Eventualverbindlichkeit nicht unwahrscheinlich ist.

#### Sonstige Verbindlichkeiten

Mio. €	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Eventualverbindlichkeiten	13	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.398	1.526
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.931	2.982
Depotverbindlichkeiten	556	594
Latente Steuerschulden	6.759	1.456
Derivate	579	1.385
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	158	602
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	863	277
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.601	3.243
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	185	4.690
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.506	4.494
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.394	2.790
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	453	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	2.941	2.790
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	41	3.561
<b>Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>210.094</b>	<b>237.524</b>

### D 3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Für die Bewertung der sonstigen Rückstellungen nehmen wir sowohl in der Solvenzbilanz als auch nach IFRS eine bestmögliche Schätzung (Best Estimate) vor für den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Betrachtung für die Ablösung oder die Übertragung der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Besteht eine Bandbreite möglicher Ergebnisse, innerhalb derer die Wahrscheinlichkeit der einzelnen Punkte gleich groß ist, so wird der Mittelpunkt der Bandbreite verwendet. Falls der Zinseffekt wesentlich ist, bewerten wir die Rückstellung zum Barwert der erwarteten Aufwendungen. Falls er unwesentlich ist, lassen wir ihn außer Acht.

### D 3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich nicht ausschließlich auf Rentenzahlungsverpflichtungen, sondern berücksichtigen alle Pensionsverpflichtungen sowie andere wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer.

Unter Solvency II bewerten wir die Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19. Bei den Pensionsverpflichtungen unterscheidet IAS 19 zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen.

Bei beitragsorientierten Plänen leisten die Unternehmen feste Beiträge an einen Versicherer oder einen Pensionsfonds. Die Verpflichtungen der Unternehmen sind damit vollständig abgegolten. Daher wird für beitragsorientierte Pläne in der Bilanz weder nach IFRS noch unter Solvency II eine Verpflichtung erfasst. Die an beitragsorientierte Pensionspläne gezahlten Beiträge beliefen sich im Jahr 2017 auf insgesamt 66 Millionen €.

Bei leistungsorientierten Pensionsplänen erteilen Unternehmen oder Pensionsfonds dem Mitarbeiter eine bestimmte Pensionszusage. Die Beiträge, die die Unternehmen zur Finanzierung zu zahlen haben, sind nicht im Voraus festgelegt. Stehen den Rentenzahlungsverpflichtungen Vermögenswerte einer rechtlich eigenständigen Einheit gegenüber (zum Beispiel eines Fonds oder eines Contractual Trust Agreements in Form einer doppelseitigen Treuhand), die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionsversprechen verwendet werden dürfen und dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen sind (Planvermögen), sind die Rentenzahlungsverpflichtungen unter Abzug dieser Vermögenswerte auszuweisen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte die zugehörigen ausgelagerten Rentenzahlungsverpflichtungen, wird dieser Vermögenswert als „Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen“ erfasst.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus den Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer und dem Planvermögen ergeben sich durch Abweichungen

des geschätzten Risikoverlaufs vom tatsächlichen Risikoverlauf. Da Munich Re versicherungsmathematische Gewinne und Verluste unter IFRS direkt in der Periode ihrer Entstehung erfasst, gibt es keinen Unterschied zu Solvency II.

Nach den Definitionen in IAS 19 werden die in der Bilanz erfassten Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer wie folgt aufgeschlüsselt:

#### Wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer

	31.12.2017
Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Kurzfristige Verpflichtungen (Rückstellungen für Urlaub und Überstunden, Gratifikationen) <sup>1</sup>	253
Leistungsorientierte Pensionszusagen (einschließlich medizinische Versorgung)	2.982
Andere langfristig fällige Leistungen (Altersteilzeit und Vorruhestand, Rückstellungen für Jubiläumsleistungen, Mehrjahres-Performance) <sup>2</sup>	287
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Altersteilzeit, Abfindung)	16

1 Bestandteil der SII-Bilanzposition „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“.

2 Bestandteil der SII-Bilanzposition „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“.

Die Unternehmen von Munich Re erteilen ihren Mitarbeitern in der Regel beitrags- oder leistungsorientierte Pensionszusagen (im Sinne des IAS 19). Art und Höhe der Pensionszusagen richten sich nach den jeweiligen Versorgungsordnungen.

Die wichtigsten Pläne sind die folgenden:

Die Pensionszusagen der Münchener Rück AG umfassen Leistungen für die Versorgungsfälle Invalidität und Alter sowie eine Versorgung der Hinterbliebenen im Todesfall. Die Höhe der Zusagen orientiert sich in der Regel an Dienstzeit und Gehalt. Die bis 31. Dezember 2007 erteilten Leistungszusagen werden über einen Fonds finanziert. Für Neueintritte ab 1. Januar 2008 erfolgt die Versorgung über beitragsorientierte Leistungszusagen, die über Rückdeckungsversicherungen finanziert werden. Sowohl der Fonds als auch die Rückdeckungsversicherungen wurden in ein Contractual Trust Agreement (CTA-Modell) eingebracht.

Die Pensionszusagen der ERGO Group umfassen Leistungen für die Versorgungsfälle Invalidität und Alter sowie eine Versorgung der Hinterbliebenen im Todesfall. Die Höhe der Zusagen orientiert sich in der Regel an Dienstzeit und Gehalt. Die Zusagen sind gewöhnlich über Pensionsrückstellungen finanziert. Für Neueintritte erfolgt die Versorgung über beitragsorientierte Leistungszusagen, die über konzerneigene Rückdeckungsversicherungen finanziert werden. Es bestehen Zusagen über medizinische Versorgung.

Die Pensionszusagen von Munich Re America umfassen Leistungen für Ruhegelder für die Mitarbeiter und deren Hinterbliebene. Die Höhe der Zusagen orientiert sich in der Regel am ruhegeldfähigen Gehalt und an der Dienstzeit. Der Plan ist über einen Fonds und über Pensionsrückstellungen finanziert. Er wurde für Eintritte ab dem 1. Januar 2006 geschlossen. Für die verbliebenen Begünstigten wurde der Plan dann zum 31. Dezember 2011 ebenfalls geschlossen. Für alle Begünstigten erfolgt die Versorgung ab dem 1. Januar 2012 über einen beitragsorientierten Plan. Es bestehen Zusagen über medizinische Versorgung im Alter.

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der leistungsorientierten Pensionszusagen gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Es werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Anwartschaften und laufenden Renten bewertet, sondern es wird auch ihre zukünftige Entwicklung berücksichtigt.

Der Zinssatz, mit dem diese Verpflichtungen abgezinst werden, orientiert sich an den Renditen, die für Anleihen von Emittenten bester Bonität gelten (zum Beispiel Industrie- oder Staatsanleihen). Währung und Laufzeit der Anleihen entsprechen der Währung und der geschätzten Laufzeit der Verpflichtungen.

Die Annahmen zur Sterblichkeit und Invalidität basieren auf lokalen Tafeln, die für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen herangezogen werden, wobei aufgrund der Erfahrung des jeweiligen Unternehmens gegebenenfalls Änderungen vorgenommen werden. Personalfluktuations- und Vorruhestandsdaten ergeben sich aus den Erfahrungswerten des jeweiligen Unternehmens von Munich Re.

#### Versicherungsmathematische Annahmen

%	2017	Vorjahr
Rechnungszins	2,1	2,2
Anwartschafts-/Gehaltstrend	2,0	1,9
Rententrend	1,4	1,4
Kostentrend für medizinische Versorgung	3,7	4,3

#### Zusammensetzung des Planvermögens zur Bedeckung der Pensionsverpflichtungen

%	31.12.2017	Vorjahr
<b>Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt</b>		
Festverzinsliche Wertpapiere	40	41
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	23	24
Aktien	4	4
Investmentfonds	19	20
Sonstige	0	0
Übrige	0	0

#### Zusammensetzung des Planvermögens zur Bedeckung der Pensionsverpflichtungen

%	31.12.2017	Vorjahr
<b>Keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt</b>		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	1
Grundstücke und Bauten	1	0
Festverzinsliche Wertpapiere	1	1
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	4	4
Aktien	0	0
Investmentfonds	4	4
Sonstige	0	0
Versicherungsverträge	29	29
Übrige	1	0

### D 3.4 Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten sind einbehaltene Sicherheiten für die von uns an Rückversicherer und Retrozessionäre in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten leiten sich im Regelfall aus den Veränderungen der zugehörigen in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Daher haben Depotverbindlichkeiten keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Abwicklung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

In der Solvenzbilanz bewerten wir die Depotverbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Nach IFRS erfassen wir diese Verbindlichkeiten zum Nennwert.

### D 3.5 Latente Steuerschulden

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Artikel 15 i. V. m. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35.

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Artikel 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerverbindlichkeiten um eine Verbindlichkeit handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steuern unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten gemäß Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz von Munich Re und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Weitere Informationen zur Bilanzierung der latenten Steuern finden Sie im Kap. D 1.4 unter Latente Steueransprüche.

### D 3.6 Finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In der Solvenzbilanz sind finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens sind nach dem erstmaligen Ansatz nicht zu berücksichtigen. Somit werden finanzielle Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag bewertet, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos von Munich Re zu berücksichtigen. Wenn die Auswirkungen solcher Verbesserungen oder Verschlechterungen unwesentlich sind, nehmen wir keine entsprechenden Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte vor.

Sofern verfügbar, entsprechen für Anleihen von Munich Re und Derivate, die an einer Börse gehandelt werden, die Börsenwerte den beizulegenden Zeitwerten. Für sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ziehen wir Nettobarwertverfahren unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter heran, um die beizulegenden Zeitwerte zu ermitteln. Konkret bedeutet dies:

- Hinsichtlich der Bewertungsmodelle, die wir für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten verwenden, verweisen wir auf die Tabelle „Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente“ und die Erläuterungen unter D 1.7.3 Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte.
- Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts unserer Anleihe greifen wir auf die von Preisprovidern zur Verfügung gestellten Preise zurück.
- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte unserer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt anhand der Barwertmethode, teilweise ausschließlich unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter, teilweise auch unter Berücksichtigung nicht beobachtbarer Parameter.

Nach IFRS bewerten wir unsere finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Davon ausgenommen sind Derivate mit einem negativen Marktwert. Diese werden mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Nähere Einzelheiten zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, insbesondere in Bezug auf die Level der Bewertungshierarchie und die Modelle für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte, finden Sie im Kap. D 1.7.3 unter Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte.

### D 3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, nach IFRS zu dem Betrag, der tatsächlich erforderlich wäre, um sie zu tilgen oder zu begleichen. Anders als in der Solvenzbilanz weisen wir nach IFRS in dieser Position auch die verzinslich angesammelten Überschussanteile in der Lebensversicherung aus.

### D 3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz sind Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, nach IFRS zu dem Betrag, der tatsächlich erforderlich wäre, um die Verbindlichkeiten zu tilgen oder zu begleichen.

Anders als in der Finanzberichterstattung nach IFRS weisen wir Courtage-Verbindlichkeiten und die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft nach Solvency II nicht unter den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern aus.



### D 3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvenzbilanz umfasst der Posten Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) insbesondere Verbindlichkeiten aus Dividenden, Verbindlichkeiten aus Gewinngemeinschaften oder Gewinnabführungsverträgen, Verbindlichkeiten aus Steuern und sonstige Verbindlichkeiten. Diese Verbindlichkeiten werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag bewertet, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen. Aus Gründen der Vereinfachung bewerten wir Verbindlichkeiten aus Dividenden und Verbindlichkeiten aus Gewinngemeinschaften oder Gewinnabführungsverträgen mit ihren IFRS-Buchwerten, das heißt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Verbindlichkeiten aus Steuern und sonstige Verbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung der effektiven risikolosen Zinssätze und der maßgeblichen Zinsspreads abgezinst.

Sowohl Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern als auch Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sind nach IFRS in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten, werden aber in der Solvenzbilanz als separate Posten ausgewiesen.

Nach Solvency II werden alle Versicherungsverträge unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, unabhängig vom Umfang des Versicherungsrisikos der einzelnen Verträge. Daher werden Verbindlichkeiten aus Versicherungs- oder Rückversicherungsverträgen ohne signifikanten Risikotransfer abweichend von IFRS nicht als Verbindlichkeit, sondern als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

### D 3.10 Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den Forderungen anderer Gläubiger erfüllt werden dürfen.

Sie werden in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Für die nachrangigen Anleihen von Munich Re liegen als beizulegende Zeitwerte die Börsenwerte vor. Die für Munich Re relevanten Credit Spreads

werden von einem externen Provider übernommen, wobei sich diese auf CDS beziehen. Die notierten Kurse werden für die Bewertung angepasst, indem die Veränderung dieses Credit Spreads vom Emissionszeitpunkt bis zum Bewertungsstichtag multipliziert mit der modifizierten Duration für den Kurs zum Stichtag berücksichtigt werden.

Für die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten ziehen wir Nettobarwertverfahren unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter heran, um die beizulegenden Zeitwerte zu ermitteln. Für die Bewertung ist es nicht von Bedeutung, ob nachrangige Verbindlichkeiten als Eigenkapital anerkannt werden oder nicht.

Nach IFRS bewerten wir diese mit fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode.

### D 3.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten enthält unter anderem Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen, die wir vor dem Abschlussstichtag erhalten haben, die aber erst nach dem Bilanzstichtag verdient oder fällig werden. Die Verbindlichkeiten für diese Vorauszahlungen werden zum Abschlussstichtag erfasst, um zu berücksichtigen, dass sich die erhaltenen Vorauszahlungen auf ausstehende Verpflichtungen des Unternehmens beziehen. Die Erfassung ist also zwingend erforderlich, um zum Abschlussstichtag den korrekten Betrag der Eigenmittel darzustellen.

Im Unterschied zu unserer Finanzberichterstattung gliedern wir Derivate (579 Millionen €) in der Solvenzbilanz in den Posten Derivate um.

Grundsätzlich sind alle sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Wenn der Abzinsungseffekt unwesentlich ist, nehmen wir keine Abzinsung der betreffenden Verbindlichkeiten vor.

#### D 4 Alternative Bewertungsmethoden

Ausführliche Angaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten finden Sie im Kap. D 1.7.3 unter Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte. Die dort aufgeführten Bewertungsmodelle werden von unserem Assetmanager regelmäßig im Hinblick auf deren Eignung für die Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen oder Verbindlichkeiten geprüft und bei Bedarf angepasst.

#### D 5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Sachverhalte, die nicht bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D abgedeckt wurden, sind uns nicht bekannt.

E

---

E	<b>Kapitalmanagement</b>	<b>81</b>
E 1	Eigenmittel	83
E 2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	90
E 3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	91
E 4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	91
E 5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	95
E 6	Sonstige Angaben	95

## E Kapitalmanagement

### E 1 Eigenmittel

#### E 1.1 Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Mit unserem aktiven Kapitalmanagement streben wir an, dass die Kapitalausstattung von Munich Re allen maßgeblichen Anforderungen entspricht. Neben dem Kapitalbedarf gemäß unserem internen Risikomodell müssen weitergehende Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und der für uns maßgeblichen Versicherungsmärkte erfüllt werden.

Die Kapitalmanagementplanung erfolgt im Rahmen der jährlichen mittelfristigen Geschäftsplanung. Die Entwicklung relevanter Kapitalmanagementkennzahlen wird im Rahmen des Risikomanagement-Systems regelmäßig überprüft.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen.

Unsere Finanzkraft soll profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, von normalen Schwankungen der Kapitalmarktbedingungen nicht wesentlich beeinträchtigt werden und auch nach großen Schadenereignissen oder substantiellen Börsenkursrückgängen grundsätzlich gewahrt bleiben. Angemessene Kapitalausstattung bedeutet für uns ebenso, dass die Eigenmittel der Gruppe das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen. Nicht benötigtes Kapital geben wir unseren Aktionären über attraktive Dividenden und Aktienrückkäufe zurück. Kapitalrückgaben sind insoweit Grenzen gesetzt, als die Regelungen des deutschen Handelsrechts (HGB) die Muttergesellschaft Münchener Rück AG zu einer über den wirtschaftlichen Bedarf hinausgehenden Dotierung der Schwankungsrückstellung in der lokalen Rechnungslegung zwingen. Dies schmälert die Gewinnrücklagen und beschränkt die ↗

Ausschüttungsmöglichkeiten, stabilisiert aber in Jahren mit hohem Schadenaufwand die Ergebnisse.

Für das zurückliegende von Großschäden geprägte Geschäftsjahr wird Munich Re eine unveränderte Dividende von 8,60 € je Aktie bezahlen. Auch künftig wollen wir mit hohen, wenn möglich steigenden Ausschüttungen ein Investment in Munich Re vergüten.

#### E 1.2 Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach IFRS und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem IFRS-Eigenkapital von Munich Re und dem aus der Solvenzbilanz ermittelten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus unterschiedlichen Vorschriften bei Ansatz und Bewertung.

Die Solvency II-Methodik wendet die Grundsätze der Bilanzierung zu Marktwerten umfassender an als IFRS. So werden Kapitalanlagen in der Solvenzbilanz zu Marktwerten angesetzt. Nach IFRS gilt dies im Wesentlichen nur für jederzeit veräußerbare Wertpapiere. Der Bewertungsansatz der versicherungstechnischen Positionen nach Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bewertung in unserem Konzernabschluss. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Verpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würden.

Eine quantitative Erläuterung der Unterschiede entnehmen Sie der Tabelle „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II) im Vergleich zum IFRS-Eigenkapital“.

#### Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II) im Vergleich zum IFRS-Eigenkapital

Mio. €	Solvency II	IFRS <sup>1</sup>	Unterschiedsbetrag
a) Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	3.257	-3.257
b) Überschussfonds	0	-2.400	2.400
c) Kapitalanlagen einschließlich Depotforderungen und Zahlungsmittelbestand	240.447	230.956	9.492
d) Nachrangige Verbindlichkeiten	-3.394	-2.790	-603
e) Steuerabgrenzung (netto)	-6.384	-922	-5.463
f) Sonstige Vermögenswerte und sonstige Verbindlichkeiten	-5.707	-7.927	2.220
g) Versicherungstechnische Aktiva und Passiva	-181.241	-191.975	10.734
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II) im Vergleich zum IFRS-Eigenkapital</b>	<b>43.721</b>	<b>28.198</b>	<b>15.523</b>

<sup>1</sup> Die IFRS-Salden beinhalten teilweise Umgliederungen, um einen sachgerechten Vergleich zu SII zu gewährleisten.

### E 1.3 Konsolidierungsmethode der Eigenmittel

Die Gruppensolvabilität wird auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet (Methode 1; das heißt im Sinne von Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG). ↗

Die Tabelle „Konsolidierungsmethode Gruppen Eigenmittel“ zeigt, wie die konsolidierten Daten für die jeweiligen verbundenen Unternehmen der Gruppe zu ermitteln sind.

#### Konsolidierungsmethode Gruppen Eigenmittel

Art von Unternehmen	SII Delegierte Verordnung (EU) 2015/35/ Artikel	Ermittlung konsolidierter Daten (Methode 1)
<b>Beherrschender Einfluss</b>		
Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften	335 (1) (a)	Vollkonsolidierung
Nebendienstleistungsunternehmen	335 (1) (a)	Vollkonsolidierung
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen und Finanzinstitute	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
Verwalter alternativer Investmentfonds	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
OGAW-Verwaltungsgesellschaften	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
Zweckgesellschaften, die die Anforderungen von Artikel 211 erfüllen	335 (1) (b) 329 (3)	nicht berücksichtigt
andere Zweckgesellschaften	335 (1) (b)	Vollkonsolidierung
nicht regulierte Unternehmen die Finanzgeschäfte durchführen	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
andere Unternehmen	335 (1) (f) 13	andere Methoden*
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW/AIF)	335 (1) (f) 13	andere Methoden*
<b>Maßgeblicher Einfluss/Gemeinschaftsunternehmen</b>		
Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften	335 (1) (c), (d)	Quotenkonsolidierung bzw. angepasste Equity-Methode
Nebendienstleistungsunternehmen	335 (1) (c), (f)	Quotenkonsolidierung bzw. andere Methoden*
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen und Finanzinstitute	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
Verwalter alternativer Investmentfonds	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
OGAW-Verwaltungsgesellschaften	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
nicht regulierte Unternehmen die Finanzgeschäfte durchführen	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
andere Unternehmen	335 (1) (f) 13	andere Methoden*
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW/AIF)	335 (1) (f) 13	andere Methoden*

\* Andere Methoden - Bewertungshierarchie gemäß Artikel 13 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35

## E 1.4 Zusammensetzung der Eigenmittel

### E 1.4.1 Anrechnungsfähige Eigenmittel

Ausgangspunkt für die Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Im nächsten Schritt erfolgt die Überleitung auf die Basis-eigenmittel. Dazu ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II um für Munich Re relevante Sachverhalte anzupassen:

Nachrangige Verbindlichkeiten sind hinzuzuzählen, sofern sie zur Verlustdeckung unter der Annahme der Unternehmensfortführung ständig zur Verfügung stehen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten von Munich Re erfüllen diese Voraussetzung. Zum Bilanzstichtag angekündigte, aber noch nicht durchgeführte Aktienrückkäufe, eigene Anteile sowie vorhersehbare Dividenden sind von den Eigenmittel abzuziehen. Bestimmte Eigenmittelbestandteile der Tochterunternehmen unterliegen weiteren Beschränkungen hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit und Fungibilität auf die Gruppenebene. Diese Eigenmittelbestandteile müssen ebenfalls abgezogen werden.

Darüber hinaus sind die Beteiligungsbuchwerte an Unternehmen in anderen Finanzbranchen wie Kreditinstituten und Wertpapierfirmen abzuziehen. Durch die Einbeziehung von nach sektoralen Vorschriften ermittelten Eigenmitteln, die anderen Finanzbranchen zugeordnet sind, ergeben sich schließlich die „anrechnungsfähigen Eigenmittel“ der Gruppe.

Gemäß Solvency II werden die Eigenmittel in Abhängigkeit der Verlustabsorptionsfähigkeit in vier verschiedene Eigenmittelklassen eingeordnet, die sogenannten Tiers. Dabei hat Tier 1 – nicht gebunden die höchste Qualität und Tier 3 die niedrigste.

Die Einteilung in Tiers folgt den Vorgaben der Solvency II Richtlinie (Artikel 93 bis 96), der Delegierten Verordnung (Artikel 69 bis 78) und der Leitlinie zur Einstufung der Eigenmittel (EIOPA-BoS-14/168). Dabei gelten die folgenden Eigenmittelbestandteile als Tier 1 – nicht gebunden: Grundkapital, auf Grundkapital entfallende Emissionsagio, Überschussfonds und die Ausgleichsrücklage. Die Klassifizierung des Überschussfonds als Tier 1 – nicht gebunden erfolgt unter Berücksichtigung der nationalen Rechtsvorschriften der jeweiligen Einheiten. Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben wir aufgrund der zugrundeliegenden Vertragsbedingungen im Wesentlichen als Tier 2 eingestuft.

## Eigenmittel

31.12.2017					
Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Überschussfonds	2.400	2.400			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	399	399			
Ausgleichsrücklage	29.980	29.980			
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.941		13	2.886	42
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	42		0	0	42
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	369				369
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche, der auf Gruppenebene nicht verfügbar ist	90				90
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	235	235	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	201	201	0	0	0
<b>Abzüge</b>					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	682	682	0	0	0
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	732	600	0	0	132
<b>Gesamtabzüge</b>	<b>1.415</b>	<b>1.282</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>132</b>
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>41.943</b>	<b>38.766</b>	<b>13</b>	<b>2.886</b>	<b>279</b>
<b>Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	491	491	0	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	189	189	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	2	2	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	682	682	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	41.943	38.766	13	2.886	279
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	41.664	38.766	13	2.886	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	41.943	38.766	13	2.886	279
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	41.104	38.766	13	2.325	
<b>Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe</b>	<b>11.627</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe</b>	<b>354%</b>				
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)</b>	<b>42.626</b>	<b>39.448</b>	<b>13</b>	<b>2.886</b>	<b>279</b>
<b>SCR für die Gruppe</b>	<b>14.353</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen</b>	<b>297%</b>				



## Eigenmittel

31.12.2016					
Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Überschussfonds	2.295	2.295			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	82	82			
Ausgleichsrücklage	33.102	33.102			
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.753		1.400	3.307	47
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	47		0	0	47
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	748				748
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche, der auf Gruppenebene nicht verfügbar ist	92				92
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	279	279	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	192	192	0	0	0
<b>Abzüge</b>					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	551	551	0	0	0
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	413	274	0	0	139
<b>Gesamtabzüge</b>	<b>964</b>	<b>825</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>139</b>
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>47.647</b>	<b>42.284</b>	<b>1.400</b>	<b>3.307</b>	<b>655</b>
<b>Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	367	367	0	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	182	182	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	2	2	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	551	551	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	47.647	42.284	1.400	3.307	655
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	46.991	42.284	1.400	3.307	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	47.647	42.284	1.400	3.307	655
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	46.153	42.284	1.400	2.469	
<b>Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe</b>	<b>12.345</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe</b>	<b>374%</b>				
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)</b>	<b>48.197</b>	<b>42.835</b>	<b>1.400</b>	<b>3.307</b>	<b>655</b>
<b>SCR für die Gruppe</b>	<b>15.256</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen</b>	<b>316%</b>				

## Eigenmittelveränderung

Mio. €	
Anrechnungsfähige Eigenmittel 31. Dezember 2016 <sup>1</sup>	44.477
Anpassung Eröffnungssaldo <sup>2</sup>	524
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel 1. Januar 2017</b>	<b>45.000</b>
Ökonomische Erträge	548
Operative ökonomische Erträge	91
Ökonomische Effekte	1.854
Sonstige nicht operative Erträge	-1.397
Kapitalmaßnahmen	-2.639
Änderung der Anrechnungsfähigkeitsbeschränkungen	-319
Wertänderung aufgrund von Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassungen	36
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel 31. Dezember 2017</b>	<b>42.626</b>

- 1 In den anrechnungsfähigen Eigenmitteln 2016 sind die vom Vorstand beschlossene Dividende für das Geschäftsjahr 2016, eine mögliche Tilgung einer Nachranganleihe mit Kündigungsoption in 2017 sowie Aktienrückkäufe aus dem Aktienrückkaufprogramm 2017/2018 als Abzugsposten berücksichtigt.
- 2 Veränderung der anrechnungsfähigen Eigenmittel, die keine Wertschaffung der Periode darstellen, beispielsweise nachträgliche Korrekturen und ausgewählte Modell- und Methodenänderungen

Der Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche wird als Tier 3 Eigenmittel klassifiziert.

Die Tabellen „Eigenmittel“ enthalten Informationen zu Struktur, Höhe und Tier-Einstufung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zum 31.12.2017 sowie des Vorjahres. Zudem weisen sie die Abzüge der nicht verfügbaren Eigenmittel infolge von Beschränkungen in der Trans-

ferierbarkeit und Fungibilität aus. Dabei handelt es sich bei Munich Re im Wesentlichen um Überschussfonds, nachrangige Verbindlichkeiten, Minderheitenanteile und Latente Netto-Steueransprüche.

Wie der Tabelle „Eigenmittel“ zum Berichtsjahr zu entnehmen ist, kam es zu keiner Auswirkung von Obergrenzen auf das anrechnungsfähige Tier 2-, Tier 3- oder nicht gebundene Tier 1-Kapital. Die Zuordnung der Eigenmittelbestandteile zu den einzelnen Tiers ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

Die dargestellte Solvenzquote von 297% (316%) berücksichtigt die Übergangsmaßnahmen unter Solvency II. Im Gegensatz zum Vorjahreswert sind folgende Kapitalmaßnahmen als Abzugsposten enthalten: Die vom Vorstand beschlossene Dividende für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 1,3 Milliarden €, ein Aktienrückkaufprogramm 2018/2019 in Höhe von 1 Milliarde € und eine geplante Tilgung einer Nachranganleihe mit Kündigungsoption im Jahr 2018 in Höhe von 300 Millionen €. Ohne Übergangsmaßnahmen beträgt die Solvenzquote zum 31.12.2017 244% (267%). Unter Berücksichtigung vergleichbarer Kapitalmaßnahmen des Vorjahres von insgesamt 3,7 Milliarden € (die vom Vorstand beschlossene Dividende für das Geschäftsjahr 2016, das Aktienrückkaufprogramm der Tranche 2017/2018 sowie die Tilgung einer Nachranganleihe mit Kündigungsoption im Jahr 2017) würde die Solvenzquote per 31.12.2016 242% betragen.

## Ausgleichsrücklage

Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	43.721	44.939
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	681	746
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	2.623	337
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	10.437	10.755
<b>Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>	<b>29.980</b>	<b>33.102</b>
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung	12.449	12.105
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung	1.092	898
<b>EPIFP gesamt</b>	<b>13.540</b>	<b>13.004</b>

## Zusammensetzung der nachrangigen Verbindlichkeiten

Mio. €	Gesamt	Tier 1 gesamt	Tier 1 die unter die Übergangs- bestimmun- gen fallen	Tier 2 gesamt	Tier 2 die unter die Übergangs- bestimmun- gen fallen	Tier 3
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>						
Befristete nachrangige Verbindlichkeiten	2.928			2.886		42
Unbefristete nachrangige Verbindlichkeiten mit vertraglicher Rückzahlungsmöglichkeit	13	13	13			
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten - gesamt</b>	<b>2.941</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>2.886</b>		<b>42</b>

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sind die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 2.375 Millionen € gesunken. In der Tabelle „Eigenmittelveränderung“ werden die wesentlichen Treiber dargestellt.

Die ökonomischen Erträge sowie die Wertänderungen aufgrund von Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassungen führen im Berichtszeitraum zu einem Anstieg der anrechnungsfähigen Eigenmittel von 584 Millionen €. Einen gegenläufigen Beitrag leisten Kapitalmaßnahmen in Höhe von -2.639 Millionen € sowie die negative Änderung der Anrechnungsfähigkeitsbeschränkungen in Höhe von -319 Millionen €.

In der Tabelle „Ausgleichsrücklage“ wird die Ermittlung der Ausgleichsrücklage der Gruppe zum 31.12.2017 und des Vorjahres dargestellt. Darüber hinaus werden die EPIFP aufgeführt.

Die Ausgleichsrücklage schwankt unterjährig im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung der ökonomischen Erträge sowie von Kapitalmaßnahmen (Aktienrückkaufprogrammen, Kapitalerhöhungen, Dividenden etc.). Das ALM reflektiert den Einfluss der Kapitalmarktparameter auf die Wertansätze von Aktiv- und Passivpositionen der Solvency II-Bilanz und somit die Volatilität der Ausgleichsrücklage. Es ist daher eine grundlegende Säule unseres wertorientierten Steuerungssystems und steht im Mittelpunkt unserer Kapitalanlagestrategie. Bei der Zusammenstellung unseres Kapitalanlageportfolios berücksichtigen wir dabei wichtige Eigenschaften von versicherungstechnischen und anderen Verpflichtungen. So streben wir mit unserem ALM an, dass die Veränderung volkswirtschaftlicher Faktoren den Wert unserer Kapitalanlagen ähnlich beeinflusst wie den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Hierzu spiegeln wir wichtige Eigenschaften der Verpflichtungen wie Laufzeit- und Währungsstrukturen, aber auch Inflationssensitivitäten auf die Kapitalanlagenseite, indem wir nach Möglichkeit Investments erwerben, die ähnlich reagieren. Dies verringert unsere Anfälligkeit gegenüber Schwankungen auf den Kapitalmärkten und stabilisiert unsere ökonomische Kapitalausstattung.

#### E 1.4.2 Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestehen nachrangige Verbindlichkeiten für Munich Re in Höhe von 2,9 Milliarden € (2016: 4,8 Milliarden €). Neben der Münchener Rück AG weisen die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, Wien sowie die HSB Group Inc., Dover zum Bilanzstichtag Nachrangianleihen in Höhe von insgesamt 55 Millionen € (2016: 72 Millionen €) aus.

Der Rückgang der nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1,9 Milliarden € resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung einer Nachrangianleihe der Münchener Rück AG in Q2 2017 in Höhe von 1,4 Milliarden € sowie einer geplanten Tilgung einer Nachrangianleihe der Münchener Rück AG mit Kündigungsoption im Jahr 2018 in Höhe von 0,4 Milliarden € (300 Millionen €).

Nachrangige Verbindlichkeiten, die den Übergangsbestimmungen<sup>1</sup> unterliegen, können der Tabelle „Zusammensetzung der nachrangigen Verbindlichkeiten“ entnommen werden. Insgesamt unterliegen zwei Nachrangianleihen der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, Wien in Höhe von 13 Millionen € den Übergangsbestimmungen. Sie wurden vor Inkrafttreten von Solvency II ausgegeben und konnten am 31. Dezember 2015 bis zu mindestens 50% verwendet werden, um die Solvabilitäts-spanne unter Solvency I zu erfüllen und gelten somit als Tier 1 – gebunden.

Die drei Nachrangianleihen der Münchener Rück AG in Höhe von insgesamt 2,9 Milliarden € erfüllen die Kriterien für die Einstufung als Tier 2. Insbesondere weisen sie eine Ursprungslaufzeit von mindestens zehn Jahren auf, und die erste vertragliche Möglichkeit zur Rückzahlung besteht frühestens nach Ablauf von mehr als fünf Jahren ab dem Emissionsdatum.

<sup>1</sup> Übergangsbestimmungen der Eigenmittel gemäß Artikel 308b Abs. 9 und 10 der Richtlinie 2014/51/EG vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/138/EG

## E 2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung gibt den Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln an, den Munich Re benötigt, um mit einer vorgegebenen Risikotoleranz unerwartete Verluste des Folgejahres ausgleichen zu können. Dabei entspricht dem SCR der Value-at-Risk der ökonomischen Gewinn- und Verlustverteilung über einen einjährigen Zeithorizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5%. Diese Größe gibt somit den ökonomischen Verlust von Munich Re an, der bei gleichbleibenden Exponierungen statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird.

Die Anwendung von langfristigen Anpassungen von Garantien und Übergangsmaßnahmen in einigen Tochtergesellschaften haben keine Auswirkung auf das SCR von Munich Re (Gruppe).

Im Anhang dieses Berichtes, Meldebogen S.25.03.22 „Solvenzkapitalanforderungen – für Gruppen, die interne Vollmodelle verwenden“ werden die SCR-Aufteilungen nach Risikokategorien dargestellt. Hier zeigen wir unter sonstigen Risiken die Beiträge von Pensionskassen und Finanzinstitutionen zum SCR von Munich Re. Des Weiteren ist in dieser Position der Beitrag zum SCR von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen in Drittländern, Versicherungsholdinggesellschaften und gemischten Finanzholdinggesellschaften, die keine Tochterunternehmen des Mutterunternehmens sind, enthalten. Der Rückgang des SCR im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Aufwertung des Euro gegenüber anderen Währungen zurückzuführen. Daneben führt der moderate Anstieg des Zinsniveaus in der Eurozone zu einem Rückgang der Marktrisiken sowie zu einem Anstieg der Höhe der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Weitere Details zum SCR nach Risikokategorien können Sie dem Kap. C Risikoprofil entnehmen.

Der Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe ergibt sich aus der Summe der Mindestkapitalanforderungen der Einzelunternehmen der Gruppe. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der Einzelunternehmen wird dabei über einen Faktoransatz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25% und darf höchstens 45% des SCR betragen. Für Einzelunternehmen außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes werden die lokalen Kapitalanforderungen, bei denen die Zulassung widerrufen werden könnte, angesetzt.

Die wesentlichen Quellen der Diversifikation im internen Modell sind unsere breite Aufstellung über die verschiedenen Risikokategorien (Versicherungstechnik, Markt, Kredit und operationelle Risiken) und die Kombination von Erst- und Rückversicherungsgeschäft. Dabei würdigen wir auch Abhängigkeiten zwischen den Risiken, die im Vergleich zur Annahme der Unabhängigkeit zu höheren Kapitalanforderungen führen können.

Die folgenden Unternehmen benutzen auch auf Ebene der Einzelgesellschaft das interne Modell von Munich Re zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung:

- Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft, München, Deutschland;
- Munich Re of Malta p.l.c., Ta' Xbiex, Malta;
- DKV Deutsche Krankenversicherung AG, Köln, Deutschland;
- ERGO Versicherung AG, Düsseldorf, Deutschland;
- ERGO DIREKT Versicherung AG, Nürnberg, Deutschland und
- Great Lakes Insurance SE, München, Deutschland.

Über die Gesellschaften „Munich Re Syndicate Ltd., London“ und „Beaufort Underwriting Agency, London“ zeichnet Munich Re Risiken als Mitglied von Lloyd's („the association of underwriters known as Lloyd's“). Die Risiken dieser Gesellschaften sind im internen Modell von Munich Re berücksichtigt; gleichzeitig erfolgt eine Berücksichtigung im internen Modell von Lloyd's.

### E 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Munich Re verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko auf konsolidierter Gruppenebene.

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zuzulassen.

### E 4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

#### E 4.1 Geltungsbereich des internen Modells

Unser internes Modell fußt auf gesondert modellierten Verteilungen für die Risikokategorien Schaden/Unfall, Leben/Gesundheit, Markt, Kredit sowie operationelle Risiken. Bei der Kalibrierung dieser Verteilungen verwenden wir im Wesentlichen historische Daten, teilweise ergänzt um Expertenschätzungen. Um dem Zeithorizont von einem Jahr zu entsprechen und um eine stabile und angemessene Einschätzung unserer Risikoparameter zu erreichen, bilden unsere historischen Daten einen langen Zeitraum ab.

Die Kalibrierung der Abhängigkeiten erfolgt mithilfe von Szenarien, die mehrere Risikokategorien gleichzeitig betreffen, sowie durch Vergleiche mit relevanten Standards. Im Rahmen unseres Risikomodells berücksichtigen wir auch den risikomindernden Effekt versicherungstechnischer Rückstellungen in der Lebens- und Gesundheitserstversicherung.

Abschließend bestimmen und berücksichtigen wir den Effekt der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern.

Das interne Modell deckt die wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus der Versicherungstechnik (Nichtlebens-, Lebens- und Gesundheitsversicherung), Marktrisiko, Kreditrisiko und operationelles Risiko adäquat ab. Darüber hinaus deckt es biometrische Risiken aus Altersversorgungsverbindlichkeiten in allen Geschäftsbereichen von Munich Re ab.

Details zu den genannten Kategorien sowie zu nicht quantifizierten Risiken sind im Kap. C Risikoprofil zu finden.

## E 4.2 Methoden des internen Modells

Die wesentlichen Grundsätze unserer Modellierung für die einzelnen Risikokategorien werden im Folgenden kurz erläutert.

### Versicherungstechnisches Risiko Schaden/Unfall

Wir verfolgen im Rahmen der Modellierung adäquate Ansätze für Basisschäden sowie Groß- und Kumulschäden, insbesondere aus Naturkatastrophen. Für die Modellierung von Basisschäden verwenden wir dabei geschlossene analytische Verteilungen, die die separate Simulation zukünftiger Ereignisse ersetzen. Für die Modellierung von Groß- und Kumulschäden greifen wir auf kollektive Modelle zurück.

Die Modellierung von Schaden/Unfall-Risiken in den betroffenen Unternehmen der ERGO Group AG erfolgt grundsätzlich analog zu den Methoden der Munich Re (Gruppe). Bei individuellen Besonderheiten des jeweiligen Risikoprofils dieser Unternehmen werden entsprechende Anpassungen durchgeführt.

### Versicherungstechnisches Risiko Leben/Gesundheit

Im internen Modell werden Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kundenverhalten, Verwaltungskosten und Kosten für Leistungen in der Gesundheitsversicherung als separate Risikotreiber modelliert.

In der Lebensrückversicherung werden mögliche künftige Szenarien durch Monte-Carlo-Simulation dieser Risikotreiber bestimmt.

Die Modellierung in der Lebensersterversicherung und deutschen Gesundheitsersterversicherung basiert auf Stress-Szenarien, die direkt auf die Parameter der stochastischen Unternehmensmodelle angewandt werden.

### Marktrisiko

Die Modellierung von Marktrisiken im internen Modell erfolgt durch eine Monte-Carlo-Simulation möglicher künftiger Kapitalmarktszenarien. Hierbei berücksichtigen wir die für Munich Re (Gruppe) relevanten Risikotreiber auf granularer Ebene. Wir bewerten die Vermögen und Verbindlichkeiten für jedes simulierte Marktszenario neu und erhalten damit die Wahrscheinlichkeitsverteilung für Änderungen der Basiseigenmittel.

### Kreditrisiko

Die Modellierung des Kreditrisikos im internen Modell erfolgt im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation. Hierbei berücksichtigen wir insbesondere die Kreditwürdigkeit der jeweiligen Kontrahenten.

### Operationelles Risiko

Zur Quantifizierung des operationellen Risikos im internen Modell verwenden wir auf Expertenschätzungen basierende Szenarien.

## E 4.3 Wesentliche Unterschiede zur Standardformel

Die wichtigsten Abweichungen zwischen den Annahmen der Standardformel und dem Risikoprofil von Munich Re sind die Folgenden:

- Die Standardformel berücksichtigt die Auswirkungen der diversifizierten Portfoliostruktur von Munich Re unzureichend. Dies betrifft sowohl die zugrunde liegenden Exponierungen und Märkte als auch die breite geografische Diversifikation.
- Die Standardformel bildet Risiken, die für die meisten europäischen Versicherer nicht wesentlich sind, lediglich vereinfacht ab. Die wichtigsten Beispiele in Bezug auf Munich Re sind die Solvenzkapitalanforderungen für
  - nichtproportionale Sachversicherung
  - globales Portfolio von Naturkatastrophendeckungen
  - Lebensrückversicherung sowie
  - auf Fremdwährungen lautende Vermögenswerte, die für den Betrieb ausländischer Tochtergesellschaften erforderlich sind.
- Bei Anwendung der Standardformel auf die Münchener Rück AG werden Tochterunternehmen mittels eines Aktienstresses abgebildet, und damit unterschiedlich zur entsprechenden Berechnung für die Munich Re (Gruppe) behandelt. Im Unterschied dazu berücksichtigt das interne Modell die tatsächlichen Risikotreiber für die Münchener Rück AG und die Munich Re (Gruppe) in gleicher Weise, also in Durchsicht.

Munich Re hat sich aufgrund dieser Einschränkungen der Standardformel entschieden, ein internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu benutzen. Im Folgenden vergleichen wir die Annahmen des internen Modells mit denen der Standardformel und erläutern, weshalb die Ansätze im internen Modell angemessener sind.

In der Regel sind die quantitativen Auswirkungen der Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell auf das resultierende SCR im Rückversicherungssegment stärker als im Erstversicherungssegment. Das liegt insbesondere daran, dass die Standardformel für ein europäisches Versicherungsunternehmen durchschnittlicher Größe konzipiert wurde und nicht für ein globales Rückversicherungsportfolio wie es im Rückversicherungssegment vorliegt. In der Rückversicherung ist das mittels der Standardformel errechnete SCR für die meisten Geschäftssparten und geografischen Gebiete daher weitgehend unangemessen. In der Erstversicherung innerhalb des EWR stimmt unser Geschäftsprofil mit den Annahmen der Standardformel stärker überein als im Rückversicherungssegment. Dennoch bildet das interne Modell auch in diesem Segment die Risiken für Munich Re angemessener ab.

### Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das Lebensrückversicherungsmodell simuliert die Abweichungen der prognostizierten Netto-Zahlungsströme vom besten Schätzwert auf der Basis stochastisch variierender Risikotreiber für biometrische Risiken sowie Stornorisiken. Der Value-at-Risk von 99,5% über einen 1-Jahres-Horizont wird anhand des Linear Regression Finance Approach (LRFA) ermittelt. Jeder Risikotreiber beinhaltet eine Prozess-, Basis-, Trend- und Kalamitätsrisiko-Komponente. Die Standardformel ist im Vergleich dazu gröber und bildet die biometrischen Risikotreiber jeweils nur durch ein einziges, deterministisches Szenario ab, das durch gleichmäßigen Stress auf die Best-Estimate-Annahmen generiert wird.

Die Parameter für das Lebensrückversicherungsmodell des internen Modells werden – soweit möglich – anhand historischer Daten geschätzt. Die Parameter für das Sterblichkeitstrend-Risiko werden auf der Grundlage historischer Populationssterblichkeiten geschätzt. Das Basisrisiko wird so kalibriert, dass das Modell die Standardabweichung historischer Veränderungsraten der operativen Annahmen abbildet. Die Stressparameter zur Berechnung des ökonomischen Risikokapitals (SCR) in der Lebensversicherung werden aus der Anwendung des Modells für die Lebensrückversicherung auf die Datensätze des ERGO Portfolios abgeleitet. Dies erfolgt mittels Stressszenarien auf Basis der stochastischen Unternehmensmodelle.

Bei der Bestimmung des Pandemierisikos werden im internen Modell die Altersverteilung im Portfolio sowie die zugrunde liegende Basismortalität explizit berücksichtigt.

### Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit

Für Gesundheitsgeschäft, das nach Art der Schadenversicherung betrieben wird, erfolgt die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos ähnlich wie beim versicherungstechnischen Risiko Nichtleben in der Standardformel (Zuschlagsfaktoren). Das Rückversicherungsgeschäft wird insgesamt nach Art der Schadenversicherung betrieben. Daher werden zur Berechnung des ökonomischen Risikokapitals die Verfahren der Nichtlebensversicherung verwendet.

In der Erstversicherung wird das nach Art der Lebensversicherung betriebene Gesundheitsgeschäft ähnlich behandelt wie das Lebensversicherungsgeschäft. Dabei wird berücksichtigt, dass im Gesundheitssegment die Möglichkeit bestehen kann, die Prämien oder Leistungen nach einer gewissen Zeit anzupassen.

### Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

In der Standardformel wird das Prämien- und Reserverisiko anhand von Zuschlagsfaktoren bestimmt, die auf Prämienmaße und technische Rückstellungen angewendet werden. Im internen Modell wird das Prämien- und Reserverisiko unter Berücksichtigung der historischen Schadenerfahrungen und Schadenentwicklungsmuster auf der Ebene einer Munich Re risikospezifischen Segmentierung ermittelt.

Beim Katastrophenrisiko unterscheidet die Standardformel zwischen EWR-Exponierungen (höhere Granularität der Eingangsdaten) und Nicht-EWR-Exponierungen (vereinfachter Ansatz). Im internen Modell wird das Risiko aus Naturkatastrophen – für Munich Re eines der größten Risiken in der Bilanz – unter Verwendung eines stochastischen und risikosensitiven Ansatzes modelliert, das wesentliche Kumulrisiken an allen geografischen Standorten erfasst. Gleiches gilt für Kumule menschlich verursachter Katastrophen.

In der Standardformel wird die geografische Diversifikation, die durch das weltweite Portfolio von Munich Re gegeben ist, bei Katastrophen- und Nichtkatastrophenrisiken nur zum Teil berücksichtigt.

### Marktrisiko

Die Berechnung der Marktrisikozahlen basiert auf Risikotreibern, die die Veränderung des Werts von Finanzinstrumenten abbilden.

Die Kalibrierung der Szenarien, welche die mögliche künftige Realisierung dieser Risikotreiber abbilden, beruht auf langjährigen, über den Konjunkturzyklus gemittelten Daten. Beim Vergleich der beim internen Modell verwendeten Risikotreiber mit dem Ansatz der Standardformel wird deutlich, dass das interne Modell (mit über 500 verschiedenen Risikotreibern) eine weit höhere Granularität aufweist als die Standardformel. Zudem erfasst das interne Modell spezifische Risikotreiber, die in der Standardformel nicht berücksichtigt werden, wie Spreads bei Staatsanleihen, Inflationserwartungen und implizite Aktien- und Zinsvolatilitäten.

In den meisten relevanten Fällen gibt es hier keine erheblichen Unterschiede zwischen den entsprechenden Quantilen der Szenarien und den Schocks der Standardformel.

#### Kreditrisiko

Beim Gegenparteiausfallrisiko wird in der Standardformel lediglich das Ausfallrisiko bestimmter Vermögenswerte berücksichtigt, nämlich derjenigen, die vom Modul Spread-Risiko bei der Berechnung des Marktrisikos nicht erfasst werden. Das Kreditrisiko-SCR des internen Modells berücksichtigt hingegen alle kreditrisikobehafteten Positionen. Neben festverzinslichen Anlagen gehören hierzu Depots bei Zedenten, einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Forderungen, Gegenpartei-risiken aus Derivaten, Zahlungsmitteln und Garantien.

Zusätzlich zu Ausfallverlusten erfasst das interne Modell mögliche Verluste aus Herabstufungen des Ratings.

#### Operationelles Risiko

Bei der Standardformel wird das SCR für das operationelle Risiko (OpRisk) über einen vereinfachten faktor-basierten Ansatz als Funktion aus Beiträgen, versicherungstechnischen Rückstellungen und dem Basis-SCR ermittelt. Beim internen Modell werden individuelle OpRisk-Szenarien bestimmt, in die Informationen von fachkundigen Experten und Erkenntnisse aus dem internen Kontrollsystem einfließen.

### E 4.4 Im internen Modell zugrunde gelegte Risikomaße und Zeithorizont

Die im internen Modell für die Berechnung des SCR zugrunde gelegten Risikomaße und der Zeithorizont entsprechen den Anforderungen von Artikel 101(3) der Richtlinie 2009/138/EG.

Das Sicherheitsniveau zur Bestimmung des SCR ist das Risikomaß VaR zum 99,5%-Quantil.

### E 4.5 Im internen Modell verwendete Daten

Bei Munich Re kommt eine einheitliche Daten-Leitlinie zur Anwendung, in der die gruppenweiten Datenqualitätsstandards festgelegt sind. Für jedes Einzelunternehmen der Gruppe wird ein individuelles Datenverzeichnis erstellt. Damit beruht die Berechnung des regulatorischen (Eigen-) Kapitals gemäß dem internen Modell nachgewiesenermaßen auf Daten ausreichender Qualität.

Unter dem Begriff Daten verstehen wir die numerischen, statistischen oder kategorialen Daten, nicht jedoch qualitative Informationen. Dies gilt gleichermaßen für Informationen, die in die Entwicklung von Modellannahmen eingeflossen sind. Die Annahmen als solche gelten nicht als Daten.

Eine spezielle Anforderung von Solvency II stellt die Zusammenstellung eines Datenverzeichnisses (Data Directory) dar. Das Datenverzeichnis umfasst alle im internen Modell verwendeten Daten und gibt Auskunft über deren Quelle, Merkmale und Anwendung. Die Zuständigkeit für die Befüllung und Pflege des Datenverzeichnisses liegt bei den jeweiligen Prozessverantwortlichen.

Nach den Anforderungen von Solvency II müssen bei der Datenqualität die Kriterien Genauigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit erfüllt werden.

Die Auslegung der drei Kriterien zur Datenqualität wird auf einem sehr hohen Abstraktionsniveau definiert und ist auf alle Bereiche anwendbar, bei denen die Bewertung der Datenqualität erforderlich ist. Die in den jeweiligen Bereichen verwendeten Daten zeichnen sich durch Komplexität und Vielfalt aus. Deshalb kommt bei diesem prinzipienbasierten Ansatz naturgemäß der Grundsatz der Proportionalität zum Tragen. Die Anwendung des Proportionalitätsprinzips bei der Bewertung der Datenqualität bedeutet, dass die Anforderungen im Verhältnis zum beabsichtigten Zweck der Analyse/Bewertung zu betrachten sind. Bei Versicherungsbeständen, deren zugrunde liegende Risiken in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität als einfach gelten, wird der Begriff „angemessen“ anders ausgelegt als bei komplexen Risiken. Dies bedeutet, dass wir davon ausgehen, dass für die Bewertung einfacher Risiken weniger detaillierte Daten erforderlich sind.

Die Bewertung der letzten beiden Kriterien (Vollständigkeit und Angemessenheit) erfolgt auf einem höheren Abstraktionsniveau, während die Genauigkeit auf einer granulareren Ebene bewertet wird.



## E 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Munich Re verfügte während des Berichtszeitraums zu jedem Zeitpunkt über hinreichend Eigenmittel, um das MCR und SCR zu bedecken.

## E 6 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement von Munich Re vor.



Z

---

<b>Anhang</b>	<b>97</b>
Meldebögen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2017/2190 der Kommission vom 24. November 2017	99
Abkürzungsverzeichnis	165

# Z Anhang

## S.02.01.02

### Bilanz

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
<b>Vermögenswerte</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	0
Latente Steueransprüche	375
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	235
Sachanlagen für den Eigenbedarf	2.953
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	213.784
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	5.625
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.413
Aktien	2.527
Aktien - notiert	1.804
Aktien - nicht notiert	723
Anleihen	149.707
Staatsanleihen	77.513
Unternehmensanleihen	63.323
Strukturierte Schuldtitel	6.487
Besicherte Wertpapiere	2.383
Organismen für gemeinsame Anlagen	46.700
Derivate	1.088
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2.820
Sonstige Anlagen	905
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	8.695
Darlehen und Hypotheken	8.023
Policendarlehen	266
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	2.806
Sonstige Darlehen und Hypotheken	4.951
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	3.710
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.612
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	2.413
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	199
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1.098
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	290
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	807
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0
Depotforderungen	7.790
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.741
Forderungen gegenüber Rückversicherern	203
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.959
Eigene Anteile (direkt gehalten)	681
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.155
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	511
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>253.815</b>

## Bilanz

→ Mio. €	Solvabilität- II-Wert
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	56.173
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	52.619
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	51.282
Risikomarge	1.337
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	3.554
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	3.426
Risikomarge	128
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	120.491
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	56.737
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	53.188
Risikomarge	3.550
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	63.754
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	59.751
Risikomarge	4.003
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	9.445
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	37
Bester Schätzwert	9.270
Risikomarge	139
Eventualverbindlichkeiten	13
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.398
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.931
Depotverbindlichkeiten	556
Latente Steuerschulden	6.759
Derivate	579
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	158
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	863
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.601
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	185
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.506
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.394
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	453
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	2.941
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	41
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>210.094</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>43.721</b>



## S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Mio. €	Krankheitskostenversicherung	Ein-kommens-ersatzversicherung	Arbeits-unfallversicherung	Kraftfahr-zeughaft-pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See, Luft-fahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	1.304	816	9	1.966	1.164	754	2.933
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	428	217	81	1.496	936	574	4.303
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	2	14	2	123	81	106	424
Netto	1.730	1.020	88	3.339	2.020	1.222	6.812
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	1.413	816	10	2.008	1.038	789	2.948
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	416	204	60	1.336	948	602	4.163
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	12	25	2	106	69	114	403
Netto	1.817	995	68	3.239	1.916	1.276	6.708
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	997	252	9	1.155	1.122	431	1.791
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	167	109	28	1.067	628	393	3.306
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	23	7	-2	20	40	106	259
Netto	1.140	354	40	2.201	1.710	719	4.837
<b>Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen</b>							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	-4	3	0	1	-1	0	-6
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	-3	0	0	0	0	-9	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	-2
Netto	-7	3	0	2	-1	-8	-4
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>712</b>	<b>435</b>	<b>22</b>	<b>992</b>	<b>715</b>	<b>419</b>	<b>2.711</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>							
<b>Gesamtaufwendungen</b>							



Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haft- pflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschie- dene finan- zielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luft- fahrt und Transport	Sach	
1.269	90	1.058	75	487					11.926
1.828	495	45	1	247					10.652
					124	672	113	2.175	3.084
103	35	122	7	55	1	32	1	176	1.284
2.994	549	981	69	679	123	641	112	1.999	24.378
1.258	86	1.055	69	509					11.998
1.788	466	44	1	214					10.242
					124	659	112	2.162	3.056
104	30	106	9	42	1	26	1	179	1.229
2.942	522	993	61	682	123	634	111	1.983	24.067
720	32	448	28	222					7.208
1.353	279	21	1	58					7.409
					80	820	21	3.055	3.976
23	15	66	2	18	0	204	24	494	1.299
2.050	296	403	27	263	79	615	-3	2.562	17.294
0	0	0	0	0					-7
0	0	0	0	0					-11
					1	0	0	0	1
0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2
0	0	0	0	0	1	0	0	0	-15
<b>1.098</b>	<b>215</b>	<b>552</b>	<b>33</b>	<b>360</b>	<b>25</b>	<b>205</b>	<b>34</b>	<b>429</b>	<b>8.956</b>
									<b>42</b>
									<b>8.998</b>

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

→	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit					
Mio. €	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Krankenversicherungsverpflichtungen	anderen Versicherungsverpflichtungen*
<b>Gebuchte Prämien</b>						
Brutto	5.784	3.515	735	264	0	0
Anteil der Rückversicherer	5	142	0	7	0	0
Netto	5.780	3.373	735	258	0	0
<b>Verdiente Prämien</b>						
Brutto	5.780	3.545	740	263	0	0
Anteil der Rückversicherer	5	142	0	7	0	0
Netto	5.775	3.403	740	256	0	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>						
Brutto	4.164	5.196	753	147	33	44
Anteil der Rückversicherer	14	96	0	2	0	13
Netto	4.150	5.100	753	145	33	30
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>						
Brutto	-955	825	-742	3	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	-55	0	0	0	0
Netto	-955	880	-742	3	0	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>892</b>	<b>735</b>	<b>61</b>	<b>90</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>						
<b>Gesamtaufwendungen</b>						

\* mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

→	Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Mio. €			
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto	5.976	6.895	23.170
Anteil der Rückversicherer	149	96	399
Netto	5.827	6.799	22.771
<b>Verdiente Prämien</b>			
Brutto	5.960	3.766	20.054
Anteil der Rückversicherer	149	96	399
Netto	5.811	3.670	19.654
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto	4.652	5.537	20.526
Anteil der Rückversicherer	35	142	302
Netto	4.618	5.395	20.224
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>			
Brutto	211	-124	-782
Anteil der Rückversicherer	45	-63	-73
Netto	167	-61	-710
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>874</b>	<b>1.030</b>	<b>3.681</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>			<b>76</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>			<b>3.758</b>

## S.05.02.01

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Mio. €	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
	Herkunfts- land	USA	Groß- britannien	Polen	Spanien	Australien	
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto - Direktversicherungs- geschäft	3.243	2.329	2.230	1.237	644	207	9.891
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	510	3.948	1.196	73	382	258	6.368
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	105	956	392	10	76	210	1.749
Anteil der Rückversicherer	116	286	237	96	12	3	749
Netto	3.743	6.947	3.581	1.224	1.091	673	17.259
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto - Direktversicherungs- geschäft	3.513	2.204	2.188	1.085	643	297	9.930
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	521	3.436	1.161	39	384	259	5.799
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	100	943	396	13	74	209	1.735
Anteil der Rückversicherer	115	275	230	89	10	3	721
Netto	4.019	6.309	3.515	1.048	1.091	762	16.743
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto - Direktversicherungs- geschäft	-819	1.781	3.668	584	481	186	5.880
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	1.150	2.175	970	20	257	191	4.763
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	1.447	975	386	8	205	211	3.232
Anteil der Rückversicherer	7	191	313	44	10	-1	564
Netto	1.771	4.739	4.711	567	933	589	13.311
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>							
Brutto - Direktversicherungs- geschäft	7	0	-2	0	0	0	5
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	-8	-3		0	0		-11
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	0	1					1
Anteil der Rückversicherer	-2		0		0		-2
Netto	1	-2	-2	0	0	0	-3
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>2.591</b>	<b>2.240</b>	<b>930</b>	<b>412</b>	<b>239</b>	<b>198</b>	<b>6.611</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>							<b>36</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>							<b>6.647</b>

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Mio. €	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
	Herkunfts- land	Kanada	USA	Groß- britannien	Australien	Belgien	
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto	9.199	5.115	2.343	1.090	786	777	19.310
Anteil der Rückversicherer	0	9	141	1		125	277
Netto	9.198	5.106	2.202	1.089	786	652	19.033
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto	9.233	5.115	30	1.090	0	773	16.240
Anteil der Rückversicherer	0	9	141	1		125	277
Netto	9.232	5.106	-112	1.089	0	648	15.963
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto	9.196	3.930	2.143	985	625	492	17.372
Anteil der Rückversicherer	1	9	30	9		91	140
Netto	9.195	3.921	2.113	976	625	401	17.232
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>							
Brutto	-399	59	-28	-8	-6	-337	-720
Anteil der Rückversicherer	0	0	45	0		-56	-12
Netto	-399	59	-72	-8	-6	-281	-708
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>1.791</b>	<b>874</b>	<b>-5</b>	<b>78</b>	<b>25</b>	<b>165</b>	<b>2.928</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>							<b>57</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>							<b>2.985</b>

## S.22.01.22

## Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Mio. €	Betrag mit langfristigen Garantien und Über- gangsmäß- nahmen	Auswirkung der Über- gangsmäß- nahme bei versiche- rungstechni- schen Rück- stellungen	Auswirkung der Über- gangsmäß- nahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Ver- ringerung der Volatili- tätsanpas- sung auf null	Auswirkung einer Ver- ringerung der Matching- Anpassung auf null
Versicherungstechnische Rückstellungen	186.109	11.032	0	19	0
Basiseigenmittel	41.943	-7.547	0	-19	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	42.626	-7.547	0	-19	0
SCR	14.353	0	0	0	0

## S.23.01.22

## Eigenmittel

Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0		0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	0		0	0	0
Überschussfonds	2.400	2.400			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	399	399			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	29.980	29.980			
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.941		13	2.886	42
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	42		0	0	42
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	369				369
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	90				90
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	0	0	0	0	0
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	235	235	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	201	201	0	0	0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	0	0			
<b>Abzüge</b>					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	682	682	0	0	
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	0	0	0	0	0
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	0	0	0	0	0
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	732	600	0	0	132
<b>Gesamt abzüge</b>	<b>1.415</b>	<b>1.282</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>132</b>
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>41.943</b>	<b>38.766</b>	<b>13</b>	<b>2.886</b>	<b>279</b>

## Eigenmittel

→ Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	0			0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>					
<b>Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investments</b>					
	<b>491</b>	<b>491</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	189	189	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	2	2	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	682	682	0	0	
<b>Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1</b>					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	41.943	38.766	13	2.886	279
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	41.664	38.766	13	2.886	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	41.943	38.766	13	2.886	279
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	41.104	38.766	13	2.325	

## Eigenmittel

→ Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	11.627				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	354%				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	42.626	39.448	13	2.886	279
SCR für die Gruppe	14.353				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	297%				

## Ausgleichsrücklage

Mio. €	Gesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	43.721
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	681
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	2.623
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	10.437
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	0
<b>Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>	<b>29.980</b>
<b>Erwartete Gewinne</b>	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung	12.449
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung	1.092
<b>EPIFP gesamt</b>	<b>13.540</b>

## S.25.03.22

## Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die interne Vollmodelle verwenden

Mio. €	Berechnung der Solvenz- kapital- anforderung
<b>Eindeutige Nummer und Beschreibung der Komponente</b>	
201 – Schaden/Unfall	6.292
202 – Leben/Gesundheit	4.914
203 – Markt	9.221
204 – Kredit	3.449
205 – Operationelle Risiken	1.238
207 – Verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern	-2.287
208 – Sonstige Risiken	659
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>	
Undiversifizierte Komponenten gesamt	23.486
Diversifikation	-9.133
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	0
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>14.353</b>
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	0
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>14.353</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-4.428
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-2.287
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	11.627
<b>Angaben über andere Unternehmen</b>	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	222
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	86
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	136
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	437
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	0





## S.32.01.22

## Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens <sup>1</sup>	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) <sup>2</sup>
US	LEI/549300N4FZ45G44J6793	LEI	13th & F Associates Limited Partnership	10	Limited Partnership	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/12287	Specific	1440 New York Ave. Associates, LP	10	Limited Partnership	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/12807	Specific	1818 Acquisition LLC	10	Business Corporation	2
FR	LEI/969500SH0AJXHL77L25	LEI	40 Courcelles	10	SAS societe par act.	2
ES	LEI/959800BL7UATAJDXPA14	LEI	Adelfa Servicios a Instalaciones Fotovoltaicas S.L.	10	Sociedad Limitada	2
BE	LEI/5299008L27XG0I7OKA94	LEI	ADVIA NV	10	Naamloze vennootscha	2
DE	LEI/529900AKQK4BF4C99681	LEI	AEVG 2004 GmbH	10	Ges.m.b.H	2
IT	LEI/815600F7AD0D828FD829	LEI	Agricultural Management Services S.r.l.	10	Soc.a Responsab. Lim.	2
GR	LEI/213800CBH8K88PIFSF66	LEI	AGROTIKI Insurance S.A.	4	Anonymos Eteria	2
ES	LEI/529900QKDOX56D7HU745	LEI	Aleama 150015 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
DE	LEI/5299004UG0606GMBAT31	LEI	ALICE GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/5299008IGVZJ5TCIEO98	LEI	ALLYSCA Assistance GmbH	10	Ges.m.b.H	2
US	LEI/549300YWXT94H07IAR29	LEI	American Alternative Insurance Corporation	2	Business Corporation	2
US	LEI/5493002MMIK8WTZ67713	LEI	American Family Home Insurance Company	2	Business Corporation	2
US	LEI/549300J6XWKWQ9EI3J85	LEI	American Modern Home Insurance Company	2	Business Corporation	2
US	LEI/549300XRGKDF37YCUX16	LEI	American Modern Home Service Company	10	Business Corporation	2
US	LEI/549300SH0I83V0VXSB37	LEI	American Modern Insurance Company of Florida	2	Business Corporation	2
US	LEI/549300FMGQAYYSP27L13	LEI	American Modern Insurance Group	5	Business Corporation	2
US	LEI/549300UDGP9BINTJ5114	LEI	American Modern Lloyds Insurance Company	2	Business Corporation	2
US	LEI/549300KEIVJ16HFQHC55	LEI	American Modern Property & Casualty Insurance Company	2	Business Corporation	2
US	LEI/549300277CH4PAIVNL14	LEI	American Modern Select Insurance Company	2	Business Corporation	2
US	LEI/549300UVCKNIZQCQBN25	LEI	American Modern Surplus Lines Insurance Company	2	Business Corporation	2
US	LEI/549300NT0KLTG662VB79	LEI	American Southern Home Insurance Company	2	Business Corporation	2
US	LEI/549300ZW3600ACLVVJ28	LEI	American Western Home Insurance Company	2	Business Corporation	2
GB	LEI/213800S7NNJW5XXBF959	LEI	Amicus Legal Ltd.	10	Private Company Limi	2
DE	LEI/529900MDR1P3VPDC0869	LEI	ANOVA GmbH	10	Ges.m.b.H	2
IN	LEI/3358001SWQSDCNO5BD43	LEI	Apollo Munich Health Insurance Co. Ltd. Indien	2	Private Limited	2

	Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
						Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens <sup>3</sup>
		98	98	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		20,6	20,6	20,6		Significant	20,6	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		80	40,1	80		Dominant	40,1	ja		10
		0	0	0		Dominant	0	ja		3
		33,3	33,3	33,3		Significant	33,3	ja		10
	Hellenic Capital Market Commission, Directorate of Insurance	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	75,1	100		Dominant	75,1	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
	Insurance Department of the State of Delaware	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	State of Florida	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	State of Ohio	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
	State of Florida	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
	State of Texas	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	State of Ohio	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	State of Ohio	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	State of Ohio	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	State of Florida	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	State of Oklahoma	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
	IRDA Insurance Regulatory and Development Authority	48,7	48,7	48,7		Significant	48,7	ja		3

## Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens <sup>1</sup>	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) <sup>2</sup>
ES	LEI/5299009BUBQNCETSE853	LEI	Arridabra 130013 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
DE	LEI/529900D52G52D0MJRJ25	LEI	ARTES Assekuranzservice GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900ANQMOQ50UNSA56	LEI	ArztPartner almeda AG	10	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/529900HEPKGGIJCQBQ731	LEI	Assistance Partner GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/10380	Specific	ATU Landbau GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
US	SC/549300IVBWG76EWFXX03	Specific	Augury, Inc.	10	Business Corporation	2
IN	LEI/529900UQM15SB0SIIT58	LEI	Avantha ERGO Life Insurance Company	4	Private Limited	2
DE	LEI/5299003TYG3FQ3T7G881	LEI	avanturo GmbH	10	Ges.m.b.H	2
NL	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/NL/52072	Specific	B&D Business Solutions B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
ES	LEI/5299005KHQ4XYL81CV45	LEI	Badozoc 1001 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
GB	LEI/2138005PU5PN6ZZPC440	LEI	Bagmoor Holdings Limited	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/213800CH2LMPMH5FX706	LEI	Bagmoor Wind Limited	10	Private Company Limi	2
AT	LEI/529900CTWT6788GFR960	LEI	Bank Austria Creditanstalt Versicherungsdienst GmbH	10	Gesellschaft mbH	2
LT	LEI/5493001IOWSPIYMXRA82	LEI	ERGO Life Insurance SE	4	Societas Europaea	2
ES	LEI/529900X8ZUGJSGLCH258	LEI	Baqueda 7007 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
GB	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/GB/54805	Specific	BC European Capital X - 5A L.P.	99	Limited Partnership	2
GB	LEI/213800CGHZU8VMQQP627	LEI	Beaufort Dedicated No.1 Ltd	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/213800QX5PFQY5U1N812	LEI	Beaufort Dedicated No.2 Ltd	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/2138004D7D9KJXGGD736	LEI	Beaufort Dedicated No.3 Ltd	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/213800QW9EKZC4UAX502	LEI	Beaufort Dedicated No.4 Ltd	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/213800ZNW6CUERWIYD59	LEI	Beaufort Dedicated No.5 Ltd	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/2138005M8N26853ANX40	LEI	Beaufort Dedicated No.6 Ltd	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/213800T17Q6G7WDIU437	LEI	Beaufort Underwriting Agency Limited	10	Private Company Limi	2
GB	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/GB/10160	Specific	Beaufort Underwriting Services Limited	10	Private Company Limi	2
BM	LEI/213800VOVQKXA9FFOO95	LEI	Bell & Clements (Bermuda) Ltd., Hamilton	99	Private company lim.	2
GB	LEI/21380064S1INI3RCDC83	LEI	Bell & Clements (London) Ltd, London	10	Private Company Limi	2
US	LEI/21380079LOGIMVQET963	LEI	Bell & Clements (USA) Inc, Reston	99	Business Corporation	2
US	LEI/213800KQKD7QER8LLA11	LEI	Bell & Clements Inc, Reston	10	Business Corporation	2
GB	LEI/213800TLPCZDH5RFHC04	LEI	Bell & Clements Ltd, London	10	Private Company Limi	2
ES	LEI/529900QK692B8YLFFG29	LEI	Bobasbe 6006 S.L.	10	Sociedad Limitada	2

	Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Berechnung der Gruppensolvabilität
						Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität			
		100	75,1	100		Dominant	75,1	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
		21,7	21,7	21,7		Significant	21,7	ja		10
		94,9	94,9	94,9		Dominant	100	ja		1
		12,8	12,8	12,8		Significant	12,8	ja		10
		26	26	26		Significant	26	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
		100	51	100		Dominant	51	ja		10
		100	75,1	100		Dominant	75,1	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
	Bank of Lithuania	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	75,1	100		Dominant	75,1	ja		10
		53,6	53,6	53,6		Significant	53,6	ja		3
	Prudential Regulatory Authority (PRA)	100	100	100		Dominant	100	ja		3
	Prudential Regulatory Authority (PRA)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	Prudential Regulatory Authority (PRA)	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	Prudential Regulatory Authority (PRA)	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	Prudential Regulatory Authority (PRA)	100	100	100		Dominant	100	ja		3
	Prudential Regulatory Authority (PRA)	100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
		100	75,1	100		Dominant	75,1	ja		10

## Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens <sup>1</sup>	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) <sup>2</sup>
NL	LEI/529900KLYASJG0CVX332	LEI	Bos Incasso B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
ES	LEI/52990033S2VUNITD3Z85	LEI	Botedazo 8008 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
KY	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/KY/10833	Specific	Broad Street Loan Partners III Offshore - Unlevered LP III	99	Limited Partnership	2
AU	LEI/261700F2BKM8WWRZ6J30	LEI	Calliden Insurance Pty Limited	2	Proprietary Ltd Comp	2
ES	LEI/529900NM5ZPDR6NO5G10	LEI	Callopio 5005 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900Q442AA833QVP81	LEI	Camcichu 9009 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
NL	LEI/529900REKS515FKVAT67	LEI	Cannock Chase B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
NL	LEI/5299007301MV9W7YXP82	LEI	Cannock Chase Holding B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
NL	LEI/5299005J8F59Y32PUF14	LEI	Cannock Chase Incasso II B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
NL	LEI/529900BU28IPOFJVYF35	LEI	Cannock Chase Purchase B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
NL	LEI/529900O9VMD9G8JEEF56	LEI	Cannock Connect Center B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/56086	Specific	Capital Dynamics Champion Ventures VI, L.P.	99	Limited Partnership	2
DE	LEI/529900360ELYW55NSD04	LEI	CAPITAL PLAZA Holding GmbH	10	Ges.m.b.H	2
ES	LEI/529900B9YUDSJQ4FGJ19	LEI	Caracuel Solar Catorce S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900XFVFCB1S6WK676	LEI	Caracuel Solar Cinco S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900WJQ0M51LTL084	LEI	Caracuel Solar Cuatro S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900CV561CG90MV288	LEI	Caracuel Solar Dieciocho S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900OMLKL9VGW57CV72	LEI	Caracuel Solar Dieciseis S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900J8NUSY9UK5RB35	LEI	Caracuel Solar Diecisiete S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/5299008XBYAWRO92Z885	LEI	Caracuel Solar Diez S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/52990006VJ3X5CWIXE27	LEI	Caracuel Solar Doce S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/5299007WZHSJGQ4KE448	LEI	Caracuel Solar Dos S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/5299006VJ5O8424PCY56	LEI	Caracuel Solar Nueve S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900D70ZFN4CAUKS47	LEI	Caracuel Solar Ocho S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/5299000U9V4EQ0ZWE66	LEI	Caracuel Solar Once S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900YQ7T69H967ZC43	LEI	Caracuel Solar Quince S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900LUFLEQ45A3Q477	LEI	Caracuel Solar Seis S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/52990086VYWI3KY03V98	LEI	Caracuel Solar Siete S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900ZAVW8KZJ54VA75	LEI	Caracuel Solar Trece S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900KP5LJLFHI16476	LEI	Caracuel Solar Tres S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/5299009ZEYQ8JG942893	LEI	Caracuel Solar Uno S.L.	10	Sociedad Limitada	2
DE	LEI/5299005VXTHVWASMF326	LEI	carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH	10	Ges.m.b.H	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/12795	Specific	CBRE U.S. Core Partners Parallel Limited Partnership	10	Limited Partnership	2
PL	LEI/259400R3WRBOV76F1409	LEI	Centrum Pomocy Osobom Poszkodowanym Sp. Z o.o.	10	SP.z.o.o.	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/10373	Specific	Ceres Demetra GmbH	10	Ges.m.b.H	2

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Einflusskriterien		Ja/Nein	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
						% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird			
	89,8	45,8	89,8		Dominant	100		ja		1
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	24,7	24,7	7,8		Significant	24,7		ja		3
Australian Prudential Regulation Authority (APRA)	100	100	100		Dominant	100		ja		3
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	50,1	100		Dominant	50,1		ja		3
	98,3	50,1	96,7		Dominant	100		ja		1
	100	50,1	100		Dominant	50,1		ja		10
	100	50,1	100		Dominant	50,1		ja		3
	100	50,1	100		Dominant	50,1		ja		3
	27,3	27,3	27,3		Significant	27,3		ja		3
	100	100	100		Dominant	100		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	100	75,1	100		Dominant	75,1		ja		10
	25	25	25		Significant	25		ja		10
	99,9	99,9	99,9		Significant	99,9		ja		3
	100	100	100		Dominant	100		ja		10
	100	100	100		Dominant	100		ja		1

## Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens <sup>1</sup>	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) <sup>2</sup>
BY	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/BY/60811	Specific	Closed Joint Stock Company ERGO Insurance Company	4	JSIC	2
DE	LEI/39120001R09MQ1URNK04	LEI	Comino Beteiligung GmbH	10	Ges.m.b.H	2
FR	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/FR/16007	Specific	Compagnie Europeenne d'Assurances (Societe en liquidation)	10	Société anonyme	2
ES	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/ES/10202	Specific	Consortio Internacional de Aseguradores de Crédito	5	Sociedad anónima	2
DE	LEI/391200CCPAYQE60TSL29	LEI	Consortia Versicherungs-Beteiligungsges.	5	Ges.m.b.H	2
US	LEI/549300G9HIUZ50E53H77	LEI	Copper Leaf Research	10	Business Corporation	2
AU	LEI/26170024S74LVA8GHA28	LEI	Corion Pty Limited	10	Proprietary Ltd Comp	2
GB	LEI/529900E7GJE2DNYTNQ65	LEI	Cornwall Power (Polmaugan) Limited	10	Private Company Limi	2
ES	LEI/529900IDZQ5VL4LQS183	LEI	Cotatrillo 100010 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
GB	LEI/213800144FS2X86NV219	LEI	Countryside Renewables (Forest Heath) Limited	10	Private Company Limi	2
IE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/IE/60812	Specific	CUSTOM MARKETS QIAIF PLC (The HEMM Fund)	99	Public Limited Comp.	2
ES	LEI/959800VP29N7HZJ1KD83	LEI	D.A.S. Defensa del Automovilista y de Siniestros - Int. S.A.	2	Sociedad anónima	2
IT	LEI/8156009A1E48E2F6A547	LEI	D.A.S. Difesa Automobilistica Sinistri, S.p.A. di Assicuraz.	2	Società per azioni	2
GR	LEI/5299006RY4ESXQTQIF24	LEI	D.A.S. HELLAS Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG	2	Anonymos Eteria	2
HU	LEI/52990005HPVPPEUIC831	LEI	D.A.S. Jogvedelmi Biztosito Reszvenytarsasag	2	Biz.részvénytársaság	2
LU	LEI/222100Q7NF5QRN2KAR88	LEI	D.A.S. Luxemburg Allgemeine Rechtsschutz-Versicherung S.A.	2	Société anonyme	2
PL	LEI/5299000B1I7SL89ZEU78	LEI	D.A.S. Prawo i Finanse Sp. z o.o.	10	SP.z.o.o.	2
AT	LEI/5299000WFVDB8HL4R597	LEI	D.A.S. Rechtsschutz Aktiengesellschaft	2	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/529900R8LSJAGFV3Y282	LEI	D.A.S. Rechtsschutz Leistungs-GmbH	10	Ges.m.b.H	2
BE	LEI/5299008ZCPR9YDKM2O49	LEI	D.A.S. S.A. belge d'assurances de Protection Juridique	2	Société anonyme	2
PL	LEI/529900L2AHAUE2CHYV74	LEI	D.A.S. Towarzystwo Ubezpieczen Ochrony Prawnej S.A.	2	Spółka akcyjna	2
PL	LEI/529900ZL6WMX9UXUVI64	LEI	D.A.S., Tomasz Niedzinski Kancelaria Prawna Sp.k.	10	Spolka Komandytowa	2
AE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/AE/10194	Specific	DAMAN - National Health	2	Public Limited by Sh	2
QA	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/QA/10234	Specific	Daman Health Insurance - Qatar LLC	2	Limited Liability Co	2
GB	LEI/213800R8K1JS9F7O9Z25	LEI	DAS Assistance Limited	10	Private Company Limi	2



	Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität	
						Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens <sup>3</sup>
		92,3	92,3	92,3		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
		15	15	15		Significant	15	ja		3
		33,7	33,7	33,7		Significant	33,7	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	75,1	100		Dominant	75,1	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	0		Significant	100	ja		3
	Direccion General de Seguros (DGS)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	Instituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni Private e di	50	50	50		Significant	50	ja		3
	Department of Private Insurance Supervision in Bank of Gre	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	Hungarian Financial Supervisory Authority (HFSA)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	Commission de surveillance du secteur financier, Commissaria	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
	Finanzmarktaufsicht (FMA)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
	Financial Services and Markets Authority, National Bank of B	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	Polish Financial Supervision Authority (KNF)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		95	95	95		Dominant	95	ja		10
	Abu Dhabi Accountability Authority (ADAA)	20	20	20		Significant	20	ja		3
	Qatar Financial Center Authority	100	51	100		Dominant	51	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		3

## Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens <sup>1</sup>	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) <sup>2</sup>
NL	LEI/529900E386ITCKE4IN16	LEI	DAS Financial Services B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
NL	LEI/529900KXSUIYJXY4A182	LEI	DAS Holding N.V.	5	Naamloze vennootscha	2
NL	LEI/5299004G0DL4JPXIM624	LEI	DAS Incasso Arnhem B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
NL	LEI/5299001OG6JPJUD2FL05	LEI	DAS Incasso Eindhoven B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
NL	LEI/529900QO9FJ96DGWHR51	LEI	DAS Incasso Rotterdam B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
GB	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/GB/52090	Specific	DAS Law Limited	10	Private Company Limi	2
KR	LEI/529900U2KKAFZ9K3JU70	LEI	DAS Legal Expenses Insurance Co., Ltd.	2	Company Limited	2
GB	LEI/213800JP3DALOKFYGF63	LEI	DAS Legal Expenses Insurance Company Limited	2	Private Company Limi	2
NL	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/NL/52035	Specific	DAS Legal Finance B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
CA	LEI/2138008ZLLILN468JI09	LEI	DAS Legal Protection Insurance Company Ltd.	2	Corporation	2
NL	LEI/529900RR7FZJBRYIN725	LEI	DAS Legal Services B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
ES	LEI/959800KJF11BCCY0SY03	LEI	DAS Lex Assistance, S.L.	10	Sociedad Limitada	2
GB	LEI/213800GXIHWBV5WELF12	LEI	DAS MEDICAL ASSIST LIMITED	10	Private Company Limi	2
NL	LEI/724500FCYQ71PUHWNM13	LEI	DAS Nederlandse Rechtsbijstand Verzekeringmaatschappij N.V.	2	Naamloze vennootscha	2
CH	LEI/529900V3ZIS3XPODXU82	LEI	DAS Rechtsschutz-Versicherungs-AG	2	Aktiengesellschaft	2
GB	LEI/213800ESOOCWUHNCD64	LEI	DAS Services Limited	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/213800SGSZOHSKG9BQ92	LEI	DAS UK Holdings Limited	5	Private Company Limi	2
LU	LEI/549300Q1ELGKGZGYST57	LEI	DB Platinum IV SICAV (Subfonds Instit. FI, Inh.-Ant. I6D oN)	99	Subfonds Inst.Fix.In	2
LU	LEI/549300Q1ELGKGZGYST57	LEI	DB Platinum IV SICAV (Subfonds Instit. FI, Inh.-Ant. I7D oN)	99	Subfonds Inst.Fix.In	2
LU	LEI/549300Q1ELGKGZGYST57	LEI	DB Platinum IV SICAV (Subfonds Instit. FI, Inh.-Ant. I8D oN)	99	Subfonds Inst.Fix.In	2
LU	LEI/549300Q1ELGKGZGYST57	LEI	DB Platinum IV SICAV (Subfonds Instit. FI, Inhaber-Ant. I4D)	99	Subfonds Inst.Fix.In	2
LU	LEI/549300Q1ELGKGZGYST57	LEI	DB Platinum IV SICAV (Subfonds Instit. FI, Inhaber-Ant. I5D)	99	Subfonds Inst.Fix.In	2
EE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/EE/60814	Specific	DEAX Oigusbüroo OÜ	10	Osäühing	2
CA	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/CA/10823	Specific	Digital Porte Inc.	10	Corporation	2

	Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
						Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird
		51	26	51		Dominant	26	ja	10
		51	51	51		Dominant	100	ja	1
		100	50,1	100		Dominant	50,1	ja	10
		100	51	100		Dominant	51	ja	10
		100	51	100		Dominant	51	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	3
	Financial Supervisory Service	100	100	100		Dominant	100	ja	1
	Prudential Regulatory Authority (PRA)	100	100	100		Dominant	100	ja	1
		100	51	100		Dominant	100	ja	1
	Office of Superintendent of Financial Institutions (OSFI)	100	100	100		Dominant	100	ja	1
		100	51	100		Dominant	51	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	3
	De Nederlandsche Bank (DNB)	100	51	100		Dominant	100	ja	1
	Finanzmarktaufsicht FINMA	100	100	100		Dominant	100	ja	1
		100	100	100		Dominant	100	ja	3
		100	100	100		Dominant	100	ja	1
		100	100	100		Dominant	100	ja	3
		100	100	100		Dominant	100	ja	3
		100	100	100		Dominant	100	ja	3
		100	100	100		Dominant	100	ja	3
	Financial Supervision Authority (Finantsinspeksioon)	100	100	100		Dominant	100	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	3

## Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens <sup>1</sup>	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) <sup>2</sup>
BE	LEI/529900SS2ES08VQ69F51	LEI	DKV Belgium S.A.	2	Naamloze vennootscha	2
DE	LEI/529900OYDMK94Z6Z4S80	LEI	DKV Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900QWOC2PJX7RJV60	LEI	DKV Deutsche Krankenversicherung Aktiengesellschaft	2	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/529900G6OFVZT9249M23	LEI	DKV Erste Beteiligungsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/52990080PZFAW0UIVJ51	LEI	DKV Pflegedienste & Residenzen GmbH	10	Ges.m.b.H	2
ES	LEI/529900G6IMJJHYXFWN65	LEI	DKV Seguros y Reaseguros	4	Sociedad anónima	2
ES	LEI/9598004T6F61X29YUK98	LEI	DKV Servicios, S.A., Saragossa	10	Sociedad anónima	2
DE	LEI/5299007CPV3DTU8W7X21	LEI	DKV-Residenz am Tibusplatz GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900OD0RD1ICRX2W84	LEI	DKV-Residenz in der Contrescarpe GmbH	10	Ges.m.b.H	2
NL	LEI/529900YWS1PXD6CCBL15	LEI	DRA Debt Recovery Agency B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
US	LEI/2138008ITC8C3BEMBZ59	LEI	E&S Claims Management Inc.	10	Business Corporation	2
NL	LEI/529900ZAW1DYDFVTOG22	LEI	Economic Data Resources B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
FR	LEI/391200SXYGWTDKZCTU60	LEI	EGM Wind SAS	10	SAS societe par act.	2
US	LEI/549300Q6OWF8V3Z8FP98	LEI	EIG, CO.	6	Business Corporation	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/10169	Specific	Energie Kapital GmbH & Co. Solarfonds 2 KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900BYQALNXZROHV07	LEI	ERGO Alpha GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/50113	Specific	ERGO Anlageberatung und Vertrieb GmbH i. Gr.	10	Ges.m.b.H	2
SG	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/SG/60127	Specific	ERGO Asia Management Pte. Ltd.	10	Private Comp. L.b.S.	2
RO	LEI/549300MK1V4X2UORUX05	LEI	ERGO ASIGURARI DE VIATA SA	1	Societăți pe acțiuni	2
RO	LEI/529900YST7L2SWPDWA12	LEI	ERGO ASIGURARI S.A.	2	Societăți pe acțiuni	2
AT	LEI/529900PK3FYD60LY8E40	LEI	ERGO Austria International AG	5	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/529900FPXCCQK14XAR74	LEI	ERGO Beratung und Vertrieb AG	10	Aktiengesellschaft	2
CN	LEI/529900BHJ66RO2PFW254	LEI	ERGO China Life Insurance Co., Ltd.	1	Company Limited	2
DE	LEI/529900XTL4KOTFF3Q453	LEI	ERGO Deutschland AG	10	Ges.m.b.H	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/50109	Specific	ERGO Digital IT GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900VUW5YYQFX1Y745	LEI	ERGO Digital Ventures AG	10	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/529900E2QCJZYS6TCV63	LEI	ERGO DIREKT Krankenversicherung AG	2	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/529900I23UL0E4H64H40	LEI	ERGO DIREKT Lebensversicherung AG	1	Aktiengesellschaft	2

	Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Berechnung der Gruppensolvabilität
						Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität			
	Financial Services and Markets Authority, National Bank of Belgium	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
	Direccion General de Seguros (DGS)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	51	100		Dominant	51	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
		100	51	100		Dominant	51	ja		10
		40	40	40		Significant	40	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		34,4	34,4	36,5		Significant	34,4	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
	Comisia de Supraveghere a Asigurarilor	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
	CIRC China Insurance Regulatory Commission	50	50	50		Significant	50	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100	100	100		Dominant	100	ja		1

## Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens <sup>1</sup>	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) <sup>2</sup>
DE	LEI/529900TR199NLPZS345	LEI	ERGO DIREKT Versicherung AG	2	Aktiengesellschaft	2
HU	LEI/213800QGZ8165TV9L145	LEI	ERGO Eletbiztosito Zrt.	1	Biz.részvénytársaság	2
DE	LEI/529900XSCZQHUR6ARI89	LEI	ERGO Elfte Beteiligungsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
GR	LEI/529900UQZRIC761SRM91	LEI	ERGO General Insurance Company S.A.	2	Anonymos Eteria	2
ES	LEI/9598005RQFK6E65T5425	LEI	ERGO Generales Seguros y Reaseguros, S.A., Madrid	2	Sociedad anónima	2
CH	LEI/529900VI7HAJLOMK6F20	LEI	ERGO GmbH	10	GmbH (CH)	2
DE	LEI/529900OF76TERZUFMW26	LEI	ERGO Gourmet GmbH	99	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/52990021CYIHW4B60I18	LEI	ERGO Group AG	5	Aktiengesellschaft	2
TR	LEI/789000YD8UU1INTZOH67	LEI	ERGO Grubu Holding A.S.	5	Anonim Sirket	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/58002	Specific	ERGO Grundstücksverwaltung GbR	10	Gesellschaft bR	2
DE	LEI/529900UG1WIHUB1IIU20	LEI	ERGO Infrastructure Investment Gesundheit GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900B1Y6FG90JECU51	LEI	ERGO Infrastructure Investment Komposit GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/50107	Specific	ERGO Infrastructure Investment Leben GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/50106	Specific	ERGO Infrastructure Investment Pensionskasse GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/TH/16037	Specific	ERGO Infrastructure Investment Victoria Leben GmbH	10	Ges.m.b.H	2
RU	LEI/529900Q8FHF156ZSVM40	LEI	ERGO Insurance Company	2	zakrytoe akcionerhoe	2
BE	LEI/5299007TI9HJRE0V4G23	LEI	ERGO Insurance N.V.	4	Naamloze vennootscha	2
SG	LEI/529900S6R4IXNL9C5010	LEI	ERGO Insurance Pte. Ltd.	4	Private Comp. L.b.S.	2
EE	LEI/549300WOSFHL8FRS5V57	LEI	ERGO Insurance SE	2	Aktsiaselts	2
DE	LEI/X4L6EOE6OMD2QIB37P03	LEI	ERGO International Aktiengesellschaft	5	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/529900GFWTRCD7ENFG39	LEI	ERGO International Services GmbH	10	Ges.m.b.H	2
LV	LEI/529900NOCKDD68CRKF70	LEI	ERGO Invest SIA	10	Sabiedriba ar ierobe	2
CO	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/KY/10833	Specific	ERGO LatAm S.A.S.	10	Sociedad Anónima	2
DE	LEI/5299005PXQZRFZAFVF64	LEI	ERGO Leben Asien Verwaltungs GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900JFXJ4FC97TBH39	LEI	ERGO Lebensversicherung Aktiengesellschaft	1	Aktiengesellschaft	2

	Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Einflusskriterien		Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein		
	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	Hungarian Financial Supervisory Authority (HFSA)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
	Hellenic Capital Market Commission, Directorate of Insurance	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	Dirección General de Seguros (DGS)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
	Federal Financial Markets Service (FFMS), Department of Insurance	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	Financial Services and Markets Authority, National Bank of Belgium	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
	Financial Supervision Authority (Finantsinspektion)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100	100	100		Dominant	100	ja		1

## Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens <sup>1</sup>	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) <sup>2</sup>
GR	LEI/529900VBKAJQAYU56590	LEI	ERGO Life Insurance Company S.A.	1	Anonymos Eteria	2
LU	LEI/529900FMF2P7MBTLRS77	LEI	ERGO Life S.A.	1	Société anonyme	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/50111	Specific	ERGO Mobility Solutions GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900TJYR44YARHR88	LEI	ERGO Neunte Beteiligungsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
HR	LEI/529900YNUGX3BSF7UW33	LEI	ERGO osiguranje d.d.	2	Dionicko drustvo	2
BE	LEI/529900GIYAOLBX21J16	LEI	ERGO Partners N.V.	10	Naamloze vennootscha	2
DE	LEI/529900JZZGJ11RUVB627	LEI	ERGO Pensionsfonds Aktiengesellschaft	9	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/529900LG1TCV0M0OWU23	LEI	ERGO Pensionskasse AG	9	Aktiengesellschaft	2
SK	LEI/097900BFCD0000009725	LEI	ERGO Poist'ovna, a.s.	4	Akciová spoločnos	2
CZ	LEI/315700OLABZYLZ1JZU51	LEI	ERGO pojist'ovna, a.s.	4	Akciová spoločnosť	2
DE	LEI/529900TLPYU5U9TBZ50	LEI	ERGO Private Capital Dritte GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900AGOAL9G5WPTD48	LEI	ERGO Private Capital Gesundheit GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900JO1K692QKHE964	LEI	ERGO Private Capital GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/52990029U2TVST16UD83	LEI	ERGO Private Capital Komposit GmbH & Co. KG	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900609SFSWP7OZ376	LEI	ERGO Private Capital Leben GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900OSJZZOZSOJK704	LEI	ERGO Private Capital Vierte GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/52990042QWZB0V2ZE889	LEI	ERGO Private Capital Zweite GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
IT	LEI/529900KKE2SMM6J5ZR35	LEI	ERGO PRO S.r.l.	10	Soc.a Responsab. Lim.	2
PL	LEI/529900MTAXWZQN1HWY18	LEI	ERGO Pro Sp. z o.o.	10	SP.z.o.o.	2
CZ	LEI/529900Z0JLEC0BH7ES95	LEI	ERGO Pro, spol. s.r.o.	10	s. r. o.	2
TR	LEI/7890003IHM2J1KG1C30	LEI	ERGO SIGORTA A.S.	2	Anonim Sirket	2
AT	LEI/5299007W3TDXUG0DIK38	LEI	ERGO Versicherung Aktiengesellschaft	4	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/529900TZURIWZSMOYV38	LEI	ERGO Versicherung Aktiengesellschaft	2	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/529900X74BHF8B8PYY92	LEI	ERGO Versicherungs- und Finanzierungs-Vermittlung GmbH	10	Ges.m.b.H	2



	Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Einflusskriterien		Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein		
	Hellenic Capital Market Commission, Directorate of Insurance	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	CAA Commissariat aux Assurances	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
	Croatian Financial Services Supervisory Agency (HANFA)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100	100	100		Dominant	100	ja		4
	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100	100	100		Dominant	100	ja		4
	Národná banka Slovenska	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
	Undersecretariat of Treasury/Insurance Supervisory Board	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	Finanzmarktaufsicht (FMA)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		10

## Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens <sup>1</sup>	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) <sup>2</sup>
ES	LEI/5299003NVOZ58BDXCC38	LEI	ERGO Vida Seguros y Reaseguros S.A.	1	Sociedad anónima	2
DE	LEI/529900KGSLBWVSQMMY03	LEI	ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG	1	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/529900ROKJEOHMGVSM75	LEI	ERGO Zehnte Beteiligungsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
HR	LEI/529900X5KXMQKTW28N82	LEI	ERGO Zivotno osiguranje d.d.	1	Dionicko drustvo	2
DE	LEI/529900YOLW49KLOUVS14	LEI	ERGO Zwölfte Beteiligungsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
CN	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/CN/16031	Specific	ERV (China) Travel Service and Consulting Ltd.	10	Limited	2
CZ	LEI/315700A0UB9Q7DOQIZ00	LEI	ERV Evropska pojis'ovna, a.s.	2	Akciová společnost	2
TR	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/TR/16035	Specific	ERV Seyahat Sigorta Aracilik Hizmetleri ve Danismanlik Ltd.	10	Limited Sirket	2
CZ	LEI/5299005O34B1URHGOW07	LEI	Etics, s.r.o.	10	s. r. o.	2
ES	LEI/529900O27OX0M3IU4U36	LEI	Etoblete 160016 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
CY	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/CY/16041	Specific	Euro-Center (Cyprus) Ltd.	10	Limited	2
TH	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/TH/16037	Specific	Euro-Center (Thailand) Co. Ltd.	10	Company Limited	2
ZA	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/ZA/16046	Specific	Euro-Center Cape Town (Pty.) Ltd.	10	Private/Propriety Co	2
HK	LEI/529900V1I95DZATOFI03	LEI	Euro-Center Holding North Asia (HK) Pte. Ltd.	10	Private Company LbS	2
CZ	LEI/529900RQ720EGQ4P2854	LEI	Euro-Center Holding SE	10	Aktieselskab	2
BR	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/BR/16036	Specific	Euro-Center Ltda.	10	Soc.por Quotas de Re	2
CN	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/CN/16055	Specific	Euro-Center North Asia Consulting Serv. (Beijing) Co., Ltd.	10	Company Limited	2
CZ	LEI/529900SSAZPEILTBGU79	LEI	Euro-Center Prague, s.r.o.	10	s. r. o.	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/16044	Specific	Euro-Center USA, Inc.	10	Business Corporation	2
TR	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/TR/16043	Specific	EURO-CENTER YEREL YARDIM HIZMETLERI LIMITED SIRKETI	10	Limited Sirket	2
ES	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/ES/16039	Specific	EUROCENTER SA	10	Sociedad anónima	2
DK	LEI/529900XCDP67EU703X29	LEI	Europaeiske Rejseforsikring A/S	2	Aktieselskab	2
HU	LEI/529900MLIDA51W4RTR25	LEI	Europai Utazasi Biztosito Rt.	2	Biz.részvénytársaság	2
DE	LEI/529900GPC0BEXNKO6N32	LEI	EUROPÄISCHE Reiseversicherung Aktiengesellschaft	2	Aktiengesellschaft	2
AT	LEI/52990097HEM6G3FED703	LEI	Europäische Reiseversicherungs-Aktiengesellschaft	2	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/529900SFBVYR5M6G9092	LEI	European Assistance Holding GmbH	10	Ges.m.b.H	2

	Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Berechnung der Gruppensolvabilität
						Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität			
	Dirección General de Seguros (DGS)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
	Croatian Financial Services Supervisory Agency (HANFA)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	99	100		Dominant	99	ja		10
	Ceská národní banka – Dohled v pojišovníctví	90	90	90		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	90	100		Dominant	90	ja		10
		100	75,1	100		Dominant	75,1	ja		10
		100	81,7	100		Dominant	81,7	ja		10
		100	81,7	100		Dominant	81,7	ja		10
		100	81,7	100		Dominant	81,7	ja		10
		100	81,7	100		Dominant	81,7	ja		10
		100	81,7	100		Dominant	81,7	ja		10
		83,3	81,7	83,3		Dominant	81,7	ja		3
		100	81,7	100		Dominant	81,7	ja		10
		100	81,7	100		Dominant	81,7	ja		10
		100	81,7	100		Dominant	81,7	ja		10
		100	81,7	100		Dominant	81,7	ja		10
		100	81,7	100		Dominant	81,7	ja		10
	Finanstilsynet (DFSA)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	Pénzügyi Szervezetek Állami Felügyelete (PSZAF)	26	26	26		Significant	26	ja		3
	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	Finanzmarktaufsicht (FMA)	25	25	25		Significant	25	ja		3
		100	99	100		Dominant	99	ja		10

## Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens <sup>1</sup>	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) <sup>2</sup>
ES	LEI/959800U4XJDBPT4EB89	LEI	Evaluacion Medica	10	Sociedad Limitada	2
GB	LEI/213800S1MCEO6QNFN82	LEI	Everything Legal Ltd.	10	Private Company Limi	2
DE	LEI/529900NTBJ7S6QY8BM79	LEI	Exolvo GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900Q6ZNCYDJ9G4443	LEI	Fairance GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/56054	Specific	Fernkälte Geschäftsstadt Nord GbR	10	Gesellschaft bR	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/10214	Specific	FIA Timber Parnters II L.P.	99	Limited Partnership	2
ZW	LEI/213800MA9DXB33AO6B38	LEI	Finsure	99	Private/Propriety Co	2
DE	LEI/5299001QYPPZ26VRJY30	LEI	Flexitel Telefonservice GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/3912005DKSYK5D0KRZ40	LEI	Forst Ebnath AG	10	Aktiengesellschaft	2
IT	LEI/815600DA9D4D4AC03729	LEI	FOTOUNO S.r.l.	10	Soc.a Responsab. Lim.	2
IT	LEI/815600688B2328245670	LEI	FOTOWATIO ITALIA GALATINA S.r.l.	10	Soc.a Responsab. Lim.	2
ES	LEI/529900P391JSTYKRC860	LEI	Gamaponti 140014 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
DE	LEI/529900GN7FT2ANZ0YX56	LEI	GBG Vogelsanger Straße GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900R572DRA58YKO86	LEI	Gebäude Service Gesellschaft Überseering 35 mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900JVWYKSHRPVWA29	LEI	GIG City Nord GmbH	10	Ges.m.b.H	2
GB	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/GB/10107	Specific	Global Aerospace Underwirting Manager	10	Limited Partnership	2
VN	LEI/529900U8PC365JIZWR18	LEI	Global Insurance Company	4	Joint Stock Company	2
US	LEI/549300CQOSX08KH1X10	LEI	Global Standards, LLC	6	Business Corporation	2
LU	LEI/222100M5YXWXWJ8ING43	LEI	Globality S.A.	2	Société anonyme	2
DE	LEI/529900O65EWT1DOZ6S44	LEI	goDentis - Ges. für Innovation in der Zahnheilkunde mbH	10	Ges.m.b.H	2
ES	LEI/529900HP1Q9VANRI9J66	LEI	GRANCAN Sun-Line S.L.	10	Sociedad Limitada	2
DE	LEI/529900L9ZF0WUNQRKY64	LEI	Great Lakes Insurance SE	2	Aktiengesellschaft	2
BE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/BE/22002	Specific	Great Lakes Re Management Co. (Belgium)	10	Naamloze vennootscha	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/10351	Specific	Green Acre LLC	99	Business Corporation	2
CA	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/CA/10809	Specific	Group Health Group Holdings Inc., Surrey	10	Corporation	2
GB	LEI/2138003XFNHGAP27EF26	LEI	Group Risk Services	10	Private Company Limi	2
GB	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/GB/10393	Specific	Group Risk Technologies Ltd	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/213800R183XHCVPE1T22	LEI	Groves, John & Westrup Limited	10	Private Company Limi	2
ES	LEI/529900ODKY723MV2E538	LEI	Guanzu 2002 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
DK	LEI/529900PAOKJ7B9TVFK24	LEI	Hamburg-Mannheimer ForsikringService A/S	10	Aktieselskab	2
DE	LEI/39120001JPKHKZUSYT32	LEI	Hamburger Hof Management GmbH	10	Ges.m.b.H	2

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Einflusskriterien		Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Berechnung der Gruppen-solvabilität
						% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens <sup>3</sup>			
	100	100	100		Dominant	100	ja		10	
	100	100	100		Dominant	100	ja		3	
	100	100	100		Dominant	100	ja		10	
	100	100	100		Dominant	100	ja		3	
	37,1	37,1	37,1		Significant	37,1	ja		10	
	39,1	39,1	39,1		Significant	39,1	ja		3	
	24,5	24,5	24,5		Significant	24,5	ja		10	
	100	100	100		Dominant	100	ja		3	
	100	100	100		Dominant	100	ja		1	
	100	100	100		Dominant	100	ja		1	
	100	100	100		Dominant	100	ja		1	
	100	75,1	100		Dominant	75,1	ja		10	
	94,8	94,8	94,8		Dominant	94,8	ja		10	
	100	100	100		Dominant	100	ja		10	
	20	20	20		Significant	20	ja		10	
	40	40	40		Significant	40	ja		3	
	43,8	43,8	43,8		Significant	43,8	ja		3	
	100	100	100		Dominant	100	ja		1	
CAA Commissariat aux Assurances	100	100	100		Dominant	100	ja		1	
	100	100	100		Dominant	100	ja		10	
	100	75,1	100		Dominant	75,1	ja		10	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100	100	100		Dominant	100	ja		1	
	100	100	100		Dominant	100	ja		10	
	31,9	31,9	31,9		Significant	31,9	ja		3	
	40	40	40		Significant	40	ja		3	
	100	100	100		Dominant	100	ja		3	
	100	100	100		Dominant	100	ja		10	
	100	100	100		Dominant	100	ja		3	
	100	75,1	100		Dominant	75,1	ja		10	
	100	100	100		Dominant	100	ja		10	
	100	100	100		Dominant	100	ja		10	

## Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens <sup>1</sup>	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) <sup>2</sup>
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/10399	Specific	Hansekuranz Kontor GmbH	99	Ges.m.b.H	2
US	LEI/549300UKHLTQENP69I26	LEI	Hartford Research, LLC	10	Business Corporation	2
MY	LEI/549300OZBTHQB280DQ07	LEI	Hartford Steam Boiler (M) Sdn. Bhd.	10	Sendirian Berhad	2
SG	LEI/549300BGKJVNK34VQ746	LEI	Hartford Steam Boiler (Singapore) PTE Ltd.	10	Public Comp. L.b.S.	2
CO	LEI/5493006ZLOUD41AN25563	LEI	Hartford Steam Boiler Colombia Ltda	10	Sociedad Anónima	2
DE	LEI/549300CZVEVGCN86R028	LEI	Hartford Steam Boiler International GmbH	10	Aktiengesellschaft	2
GB	LEI/549300K27SI0JXMTHW31	LEI	Hartford Steam Boiler UK Limited	10	Public Company Limit	2
IN	LEI/529900XS7H6CPQS1I014	LEI	HDFC ERGO General Insurance Company Ltd.	4	Private Limited	2
PL	LEI/259400SG385SKQXYKF60	LEI	Hestia Loss Control Sp. z o.o.	10	SP.z.o.o.	2
DE	LEI/529900EQ5TBSULYUOY50	LEI	HMV GFKL Beteiligungs GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900T4DHN5F6S2L477	LEI	Horbach GmbH Vers.-Verm. und Finanzdienstleistungen	10	Ges.m.b.H	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/56087	Specific	HRJ Capital Global Buy-Out III (U.S.), L.P.	99	Business Corporation	2
US	LEI/549300V2X2ZV1EF0C234	LEI	HSB Associates, Inc.	10	Business Corporation	2
BR	LEI/549300BPPG4MX2ZZ0W19	LEI	HSB Brasil Servicos de Engenharia e Inspecao Ltda	10	Soc.por Quotas de Re	2
US	LEI/549300CXZ613N6A4FE05	LEI	HSB Engineering Finance Corporation	10	Business Corporation	2
GB	LEI/213800NLHHFJLPIYTF50	LEI	HSB Engineering Insurance Limited	2	Private Company Limi	2
GB	LEI/213800TUNRI2RDXJ5W28	LEI	HSB Engineering Insurance Services Limited	10	Private Company Limi	2
US	LEI/549300YBYP3KZS5URX14	LEI	HSB Group, Inc.	6	Business Corporation	2
IN	LEI/549300USNPM6R2GR7B64	LEI	HSB International (India) Private Limited	10	Private Limited	2
JP	LEI/549300030SZHCT8H1X04	LEI	HSB Japan KK	10	Kabushiki Kaisha	2
US	LEI/549300Z6EK4JLRW12Y47	LEI	HSB Secure Services, Inc.	2	Business Corporation	2
CA	LEI/549300E0UYKSTI5PM755	LEI	HSB Solomon Associates Canada Ltd	10	Corporation	2
US	LEI/549300M4QNR2STP1358	LEI	HSB Solomon Associates LLC,	10	Business Corporation	2
US	LEI/549300WKX003S16OH493	LEI	HSB Speciality Insurance Company	2	Business Corporation	2
CN	LEI/549300DC6S636FGMSP43	LEI	HSB Technical Consulting & Service (Shanghai) Company, Ltd	10	Limited liability co	2
US	LEI/549300XIK1EC4LHEDQ58	LEI	HSB Ventures, Inc.	10	Business Corporation	2
DE	LEI/529900KKPN5Y29EXTG88	LEI	IDEENKAPITAL Anlagebetreuungs GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900GDS4X6THOXOD89	LEI	Ideenkapital Client Service GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900STAAMM5WWKAS53	LEI	Ideenkapital erste Investoren Service GmbH	10	Ges.m.b.H	2

	Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
						Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird
		51	51	51		Dominant	51	ja	10
		41,8	41,8	20		Significant	41,8	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	3
		100	100	100		Dominant	100	ja	3
		100	100	100		Dominant	100	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	3
		100	100	100		Dominant	100	ja	10
	IRDA Insurance Regulatory and Development Authority	48,7	48,7	48,7		Significant	48,7	ja	3
		100	100	100		Dominant	100	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	3
		70,1	70,1	70,1		Dominant	70,1	ja	10
		44,7	44,7	44,7		Significant	44,7	ja	3
		100	100	100		Dominant	100	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	3
		100	100	100		Dominant	100	ja	3
	Prudential Regulatory Authority (PRA)	100	100	100		Dominant	100	ja	1
		100	100	100		Dominant	100	ja	1
		100	100	100		Dominant	100	ja	1
		100	100	100		Dominant	100	ja	3
		100	100	100		Dominant	100	ja	3
		100	100	100		Dominant	100	ja	1
		100	100	100		Dominant	100	ja	1
	Connecticut Department of Insurance	100	100	100		Dominant	100	ja	1
		100	100	100		Dominant	100	ja	3
		100	100	100		Dominant	100	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	10

## Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens <sup>1</sup>	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) <sup>2</sup>
DE	LEI/52990082RDQBJWE1R163	LEI	IDEENKAPITAL Financial Engineering GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900YA8OXMSG6THI43	LEI	IDEENKAPITAL Financial Service GmbH i. L.	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/5299005C5SN6ALZSPG63	LEI	Ideenkapital Fonds Treuhand GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900TY3XQKPELOT966	LEI	IDEENKAPITAL GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/5299001CGXVO6RQ19331	LEI	IDEENKAPITAL Media Finance GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900YAFNSUTCJM0Z80	LEI	Ideenkapital Media Treuhand GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900XG38UN8LPE9A29	LEI	IDEENKAPITAL Metropolen Europa GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900S5S9XR3LR8ZA75	LEI	IDEENKAPITAL Metropolen Europa Verwaltungsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900TJC2V3RI9KHT14	LEI	IDEENKAPITAL PRORENDITA EINS Treuhandgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900XF5DK4E2ZW1N40	LEI	IDEENKAPITAL Schiffsfonds Treuhand GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900DUZVTOVCXY4J17	LEI	IDEENKAPITAL Treuhand US Real Estate eins GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/50088	Specific	IK Einkauf Objekt Eins GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900SMSRWZBK56OF71	LEI	IK Einkauf Objektmanagement GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/5299001S8RE04ILT3441	LEI	IK Einkauf Objektverwaltungsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/5299008P7VE24WEMD067	LEI	IK Einkaufsmärkte Deutschland GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900CEB7BQD28BJD22	LEI	IK Einkaufsmärkte Deutschland Verwaltungsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/5299001ELDYF7WU5HZ53	LEI	IK FE Fonds Management GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900XCL1OPSQUTOV22	LEI	IK Komp GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/66245	Specific	IK MEGA 4 Service GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900ASO8TYBL3MOR37	LEI	IK Objekt Bensheim GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900SMDCHL24NDV129	LEI	IK Objekt Frankfurt Theodor-Heuss-Allee GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900TDIDXXZCFEWZ94	LEI	IK Objektges. Frankfurt Theodor-Heuss-Allee GmbH & Co. KG	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/5299002XBVAQDS2GVA47	LEI	IK Pflegezentrum Uelzen Verwaltungs-GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900RO54RRWAV5EI40	LEI	IK Premium Fonds GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900T36Y7T00HPMH55	LEI	IK Premium Fonds zwei GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/5299005P0YWMZD0U8I59	LEI	IK Property Eins Verwaltungsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900BVJWRO5AH2ZF96	LEI	IK Property Treuhand GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900LD5STI0OXRDJ24	LEI	IK US Portfolio Invest DREI Verwaltungs-GmbH	10	Ges.m.b.H	2



Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Einflusskriterien		Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Berechnung der Gruppensolvabilität
						% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens <sup>3</sup>			
	100	100	100		Dominant	100		ja		3
	100	100	100		Dominant	100		ja		3
	100	100	100		Dominant	100		ja		10
	100	100	100		Dominant	100		ja		3
	50,1	50,1	50,1		Dominant	50,1		ja		3
	100	100	100		Dominant	100		ja		10
	72,3	72,3	72,3		Dominant	72,3		ja		3
	100	100	100		Dominant	100		ja		10
	100	100	100		Dominant	100		ja		10
	100	100	100		Dominant	100		ja		10
	100	100	100		Dominant	100		ja		10
	100	52,2	100		Dominant	52,2		ja		3
	100	54,9	100		Dominant	54,9		ja		3
	100	100	100		Dominant	100		ja		10
	52	52	52		Dominant	52		ja		3
	100	100	100		Dominant	100		ja		10
	100	100	100		Dominant	100		ja		10
	100	100	100		Dominant	100		ja		10
	100	100	100		Dominant	100		ja		10
	100	100	100		Dominant	100		ja		10
	100	100	100		Dominant	100		ja		10
	47,4	47,4	47,4		Significant	47,4		ja		10
	100	100	100		Dominant	100		ja		10
	100	100	100		Dominant	100		ja		3
	100	100	100		Dominant	100		ja		3
	100	100	100		Dominant	100		ja		10
	100	100	100		Dominant	100		ja		10
	100	100	100		Dominant	100		ja		10

## Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens <sup>1</sup>	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) <sup>2</sup>
DE	LEI/52990032NUMM3O7DAO41	LEI	IK US Portfolio Invest Verwaltungs-GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900R6PZYE49H0S150	LEI	IK US Portfolio Invest ZWEI Verwaltungs-GmbH	10	Ges.m.b.H	2
CH	LEI/5299002HOIX645JM2F46	LEI	IKFE Properties I AG	10	Aktiengesellschaft	2
LU	LEI/529900ABVINK51Z7B232	LEI	Infra IV-D Investments, S.C.A.	99	Société en commandit	2
RU	LEI/529900J5YLBX15V1MD91	LEI	Insurance Company ERGO Life Ltd.	1	zakrytoe akcionerhoe	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/64023	Specific	Invenergy Miami Wind I Holdings #2 LLC	10	Business Corporation	2
DE	LEI/529900V83SB37T0MIO53	LEI	IRIS Capital Fund II German Investors GmbH & Co. KG	99	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900QCOY36P1FVN503	LEI	ITERGO Informationstechnologie GmbH	10	Ges.m.b.H	2
HU	LEI/529900FTFENWYHL3BT49	LEI	Jogszerviz Kft.	10	Biz.részvénytársaság	2
RU	LEI/52990038AQSVZ5F0S189	LEI	JSC ERV Travel Insurance	2	zakrytoe akcionerhoe	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/10803	Specific	Junos Verwaltungs GmbH	99	Ges.m.b.H	2
CH	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/CH/52112	Specific	JUSTIS Sarl	10	GmbH (CH)	2
DE	LEI/5299009SCZ5KELNSAG40	LEI	K & P Objekt Hamburg Hamburger Str. Immo-Fonds GmbH & Co.KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/5299005IP7RTMCRFVT35	LEI	K & P Objekt Hamburg Hamburger Straße GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900PP7VBLQ6T63B78	LEI	K & P Objekt München Hufelandstraße GmbH i. L.	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/5299008BDDKMJ4G39479	LEI	K & P Pflegezentrum Uelzen IMMAC Renditefonds GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900OK36X9ZY0OV619	LEI	KA Köln.Assekuranz Agentur GmbH	10	Ges.m.b.H	2
RU	LEI/529900NC9S3RKJQQRV02	LEI	Kapdom-Invest GmbH	10	obschestvo s ogranit	2
DE	LEI/529900PFE7K0QKIT9E07	LEI	KarstadtQuelle Finanz Service GmbH i. L.	10	Ges.m.b.H	2
ZA	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/ZA/10394	Specific	King Price Financial Services (PYT) Ltd.	5	Private/Propriety Co	2
DE	LEI/5299004DQHWQOC6LX718	LEI	KQV Solarpark Franken 1 GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
GB	LEI/529900LLW2QG38G78884	LEI	KS SPV 23 Limited	10	Private Company Limi	2
BE	LEI/529900GDSOMT7K4ZIS60	LEI	Kuik & Partners Credit Management BVBA	10	Besl.ven.m.bep. Aansp	2
NL	LEI/529900NDJW8W9SDSX32	LEI	Landelijke Associatie van Gerechtsdeurwaarders B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
DE	LEI/391200017FPMPRYX7B40	LEI	Larus Vermögensverwaltungsges. mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900EK6TSJSJ5O5BJH16	LEI	LCM Logistic Center Management GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900WE3GAWIQ2MOD86	LEI	Legal Net GmbH	10	Ges.m.b.H	2

	Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Berechnung der Gruppensolvabilität
						Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität			
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		63,6	63,6	63,6		Dominant	63,6	ja		3
		100	100	100		Significant	100	ja		3
	Federal Financial Markets Service (FFMS), Department of Insurance	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		49	49	49		Significant	49	ja		3
		85,7	85,7	85,7		Significant	85,7	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		36,7	36,7	36,7		Dominant	36,7	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		84,8	84,8	84,8		Dominant	84,8	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		50	50	50		Significant	50	ja		3
		15	15	15		Significant	15	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		98,9	50,4	98,9		Dominant	50,4	ja		10
		89,8	45,8	49		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		50	50	50		Significant	50	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		10

## Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens <sup>1</sup>	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) <sup>2</sup>
NL	LEI/529900KT04IM3H3S5I09	LEI	Leggle B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
DE	LEI/529900C5NLONQIQ6QD33	LEI	LEGIAL AG	10	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/39120001NWO1HJVJXR37	LEI	Lietuva Demetra GmbH	10	Aktiengesellschaft	2
US	LEI/549300MPUZ03XA1UND03	LEI	Lloyds Modern Corporation	10	Business Corporation	2
DE	LEI/529900M4FIG3F389A961	LEI	Longial GmbH	10	Ges.m.b.H	2
GB	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/GB/10384	Specific	Lynt Farm Solar Limited	10	Private Company Limi	2
IT	LEI/529900FBKGWDDJVAR545	LEI	m:editerran Power S.a.s. di welivit Solar Italia S.r.l.	10	Soc.a Responsab. Lim.	2
LU	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LU/10827	Specific	Macquarie Infrastructure Partners IV SCSp	99	Societe en Commandit	2
AU	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/AU/10837	Specific	MAFCA - Macquarie Agriculture Fund Crop Australia 1 & 2	99	Limited Partnership	2
ES	LEI/959800QXU50QYJWN5C57	LEI	MAGAZ FOTOVOLTAICA S.L.U.	10	Sociedad Limitada	2
NL	LEI/529900EG1IYONEN0W603	LEI	Mandaat B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
US	LEI/549300A7304N6M720W61	LEI	Marbury Agency, Inc.	10	Business Corporation	2
GB	LEI/213800HY4N747Z7WNP82	LEI	Marchwood Power Limited	10	Private Company Limi	2
ES	LEI/959800KY19VUHH7CF489	LEI	Marina Salud	99	Sociedad anónima	2
PL	LEI/259400HQS1YTSS46QI37	LEI	Marina Sp.z.o.o.	10	SP.z.o.o.	2
DE	LEI/529900FZ483SPZS0GL40	LEI	MAYFAIR Financing GmbH, Düsseldorf	10	Ges.m.b.H	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/50039	Specific	MAYFAIR Holding GmbH & Co. Singapur KG i. L.	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/5299002DW1CW0Y5GDQ71	LEI	MAYFAIR Holding GmbH i. L.	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/5299009VFYRF10VDQ794	LEI	MCAF Management GmbH i. L.	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/5299005JWSITLXB82Z06	LEI	MCAF Verwaltungs-GmbH & Co. KG i. L.	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900KMH13K8Z7VN302	LEI	MEAG Cash Management GmbH	10	Ges.m.b.H	2
HK	LEI/549300Z7RZCODQ04AC90	LEI	MEAG Hong Kong Limited	8	Business Corporation	2
LU	LEI/5299004WRHIBDKHAPQ37	LEI	MEAG Luxembourg	8	Société a Responsabi	2
DE	LEI/5299002M3PV07NR8CC24	LEI	MEAG Munich ERGO Asset Management	8	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900UCDILVT7WI6S55	LEI	MEAG MUNICH ERGO KAG (formerly ME Real Estate)	8	Ges.m.b.H	2
US	LEI/549300GYV8QBOBYJ6239	LEI	MEAG New York Corporation	8	Business Corporation	2
HK	LEI/529900YO7UV8B3F9SM50	LEI	MEAG Pacific Star Holdings, Hong Kong	10	Private Company LbS	2
DE	LEI/529900Z944EB0JVQYS73	LEI	MEAG Real Estate Erste Beteiligungsgesellschaft i.L. München	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900UTOQZS6ZEBNV89	LEI	Mediastream Consulting GmbH	10	Ges.m.b.H	2

	Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Ja/Nein	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Berechnung der Gruppensolvabilität	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens <sup>3</sup>
						Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität					
		100	51	100		Dominant	51	ja			10	
		100	100	100		Dominant	100	ja			3	
		100	100	100		Dominant	100	ja			1	
		100	100	100		Dominant	100	ja			3	
		100	100	100		Dominant	100	ja			3	
		100	100	100		Dominant	100	ja			1	
		100	100	100		Dominant	100	ja			10	
		33,3	33,3	4,5		Significant	33,3	ja			3	
		40,5	40,5	40,5		Significant	40,5	ja			3	
		100	100	100		Dominant	100	ja			1	
		100	50,1	100		Dominant	50,1	ja			3	
		100	100	100		Dominant	100	ja			10	
		50	50	50		Significant	50	ja			3	
		65	65	65		Dominant	65	ja			3	
		100	100	100		Dominant	100	ja			3	
		100	100	100		Dominant	100	ja			10	
		71,4	71,4	50		Significant	71,4	ja			3	
		100	100	100		Dominant	100	ja			10	
		50	50	50		Significant	50	ja			10	
		50	50	50		Significant	50	ja			3	
		100	100	100		Dominant	100	ja			1	
	Hong Kong Securities and Futures Commission	100	100	100		Dominant	100	ja			4	
	Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)	100	100	100		Dominant	100	ja			4	
		100	100	100		Dominant	100	ja			4	
	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100	100	100		Dominant	100	ja			4	
	U.S. Securities and Exchange Commission	100	100	100		Dominant	100	ja			4	
		50	50	50		Significant	50	ja			3	
		100	100	100		Dominant	100	ja			10	
		100	50,1	100		Dominant	50,1	ja			10	

## Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens <sup>1</sup>	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) <sup>2</sup>
DE	LEI/529900HEM2I20ECNWK82	LEI	Mediastream Dritte Film GmbH i. L.	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/52990078MU6FJRY7064	LEI	Mediastream Film GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900AW8C9UN6T0QP24	LEI	Mediastream Zweite Film GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/5299007ZHUSGAJRMWH73	LEI	MEDICLIN Aktiengesellschaft	10	Aktiengesellschaft	2
BH	LEI/52990056JPIJDUSRF552	LEI	MedNet Bahrain W.L.L.	10	The With Ltd Liab.Co	2
EG	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/EG/10372	Specific	MedNet Egypt LLC	10	LLC	2
DE	LEI/529900JYRQ70PG68QR62	LEI	MedNet Europa GmbH, München	10	Ges.m.b.H	2
AE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/AE/10814	Specific	MedNet Global Healthcare Solutions LLC	10	Limited Liab. Comp.	2
GR	LEI/529900ZPRXAYAWDLEG62	LEI	MedNet Greece S.A.	10	Anonymos Eteria	2
DE	LEI/52990062SNNGIFY2Z991	LEI	MedNet Holding GmbH, München	10	Ges.m.b.H	2
CY	LEI/529900Z6JCLNPNHJI984	LEI	MedNet International Ltd.	10	Ges.m.b.H	2
JO	LEI/529900IGTKVAXQ775F81	LEI	MedNet Jordan Co. W.L.L.	10	Ges.m.b.H	2
SA	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/SA/10197	Specific	MedNet Saudi Arabia	10	Ges.m.b.H	2
AE	LEI/529900PTUVJ9DGUVQF88	LEI	MedNet UAE FZ LLC	10	Limited Liab. Comp.	2
DE	LEI/52990056U048VYB5U83	LEI	MedWell Gesundheits-AG	10	Aktiengesellschaft	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/58143	Specific	MEGA 4 GbR	10	Gesellschaft bR	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/66246	Specific	MEGA 4 Management GmbH i. L.	10	Ges.m.b.H	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/66247	Specific	MEGA 4 Treuhand GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900RRAAIQPDGMYV22	LEI	Merkur Grundstücks- und Beteiligungs-Gesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
US	LEI/5493007XD8CX7MQGOV89	LEI	Meshify, Inc.	10	Business Corporation	2
MT	LEI/529900EJ60QTVISPO015	LEI	MFI Munich Finance and Investment Holding Ltd	10	Limited liability co	2
MT	LEI/529900QIGJMVZKJSLI97	LEI	MFI Munich Finance and Investment Ltd	10	Limited liability co	2
DE	LEI/529900HXG5ZCPH4CL512	LEI	miCura Pflegedienste Berlin GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900VJ60FB4WS4W102	LEI	miCura Pflegedienste Bremen GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900KC5RPTCWGIS588	LEI	miCura Pflegedienste Düsseldorf GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900L7DGAPBVY8L458	LEI	miCura Pflegedienste GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/5299009FRS9EJKHE1W35	LEI	miCura Pflegedienste Hamburg GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900Y4J4C10OZ4UZ95	LEI	miCura Pflegedienste Krefeld GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900OKCWP4JDYS8172	LEI	miCura Pflegedienste München GmbH i. L.	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900KZF9U0Y3L92655	LEI	miCura Pflegedienste München Ost GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900JVK8UW3T2KB297	LEI	miCura Pflegedienste München/Dachau GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900WVPO6QGL1I7G24	LEI	miCura Pflegedienste Münster GmbH	10	Ges.m.b.H	2

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Einflusskriterien		Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Berechnung der Gruppensolvabilität
						% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein		
	100	50,1	100		Dominant	50,1	ja		10
	100	50,1	100		Dominant	50,1	ja		10
	100	50,1	100		Dominant	50,1	ja		10
	35	35	35		Significant	35	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	78,1	78,1	78,1		Dominant	78,1	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		3
	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	34,3	34,3	34,3		Significant	34,3	ja		3
	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		3
	100	100	100		Dominant	100	ja		3
	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	65	65	65		Dominant	65	ja		10
	51	51	51		Dominant	51	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		10

## Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens <sup>1</sup>	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) <sup>2</sup>
DE	LEI/529900DGK1ZJSA8YAS31	LEI	miCura Pflegedienste Nürnberg GmbH	10	Ges.m.b.H	2
US	LEI/5493006LTYZJFYEQ745	LEI	Midland-Guardian Co.	5	Business Corporation	2
US	LEI/54930060IG29SI27EC66	LEI	Midwest Enterprises, Inc.	10	Business Corporation	2
DE	LEI/39120001GWUDQZEY1X54	LEI	MR Beteiligungen 1. GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/39120001XCVA91XBS35	LEI	MR Beteiligungen 15. GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/39120001OJNZKBEEZ36	LEI	MR Beteiligungen 16. GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/391200PBDDWENXYOH119	LEI	MR Beteiligungen 17. GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/39120001BGQ7BNGFBV17	LEI	MR Beteiligungen 18. GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/39120001808GMNGZGQ79	LEI	MR Beteiligungen 18. GmbH & Co. Immobilien KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/39120001VRP3N9EG7Y96	LEI	MR Beteiligungen 19. GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/391200010KKQP2FYI368	LEI	MR Beteiligungen 2. EUR AG & Co. KG	10	AG & Co. KG	2
DE	LEI/391200RV1WNMPNWUWB13	LEI	MR Beteiligungen 2. GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/39120001KILQFR4KUU86	LEI	MR Beteiligungen 3. EUR AG & Co. KG	10	AG & Co. KG	2
DE	LEI/391200WXJC5NFU73HO11	LEI	MR Beteiligungen 3. GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/39120001ATKYXXQ8LY53	LEI	MR Beteiligungen AG	10	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/391200011ZEQ13TB1914	LEI	MR Beteiligungen EUR AG & Co. KG	10	AG & Co. KG	2
DE	LEI/39120001WEY9JSYGPK54	LEI	MR Beteiligungen GBP AG & Co. KG	10	AG & Co. KG	2
DE	LEI/39120001MGCBTUNCGF98	LEI	MR Beteiligungen USD AG & Co. KG	10	AG & Co. KG	2
DE	LEI/39120001LZG1RRMASM69	LEI	MR Debt Finance GmbH	10	Ges.m.b.H	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/22011	Specific	MR Digital Innovation Partners Insurance Agency, LLC	99	Business Corporation	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/12813	Specific	MR Electra LP	10	Limited Partnership	2
DE	LEI/39120001SM6Q7Q8UZN04	LEI	MR ERGO Beteiligungen GmbH	8	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/39120001LRYDBL4DIX43	LEI	MR Financial Group GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/391200LACMSR66BYMZ43	LEI	MR Forest GmbH, München	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/39120001DLPY5QXPYX29	LEI	MR Infrastructure Investment GmbH	10	Ges.m.b.H	2
US	LEI/5493000OHMATNMIMO6X93	LEI	MR Infrastructure, Inc.	11	Business Corporation	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/12794	Specific	MR Investment Inc.	10	Business Corporation	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/12806	Specific	MR Jordan LP	10	Limited Partnership	2
GB	LEI/2138007PE4IRBI7SL147	LEI	MR RENT UK Investment Limited	10	Private Company Limi	2
DE	LEI/3912000173QT0N9PAM86	LEI	MR RENT-Investment GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/39120001XNXTQ1TQC32	LEI	MR RENT-Management GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/10172	Specific	MR Solar Beneixama GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900OYMOYFWK1BYX71	LEI	MR Solar GmbH & Co.KG	10	GmbH & Co. KG	2
IT	LEI/529900C68UYG88QC1938	LEI	MR SOLAR SAS DER WELIVIT SOLAR ITALIA SRL	10	Soc.a Responsab. Lim.	2





## Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens <sup>1</sup>	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) <sup>2</sup>
GB	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/GB/20024	Specific	MRHCUK Dormant No.1 Limited	99	Private Company Limi	2
GB	LEI/213800317W9U9XNTVN39	LEI	MSP Underwriting Ltd	5	Private Company Limi	2
MX	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/MX/26006	Specific	Muenchener de Mexico, S.A.	10	Sociedad Anonima	2
AR	LEI/391200GXJSC8VFL03L02	LEI	Münchener Argentina Servicios Técnicos	10	Soc.de respons.limit	2
CL	LEI/9598006V5U7LNGU0RW23	LEI	Münchener Consultora Internacional	10	Sociedad de Resp.Ltd	2
VE	LEI/213800NLR23J8X27O981	LEI	Münchener de Venezuela, C.A.	10	Sociedad Anonima	2
DE	LEI/39120001L2OAJEPANS21	LEI	Münchener Finanzgruppe AG Beteiligungen	10	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/529900MUF4C20K50JS49	LEI	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	3	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/39120001Z5AF1TAWEF29	LEI	Münchener Vermögensverwaltung GmbH	10	Ges.m.b.H	2
BR	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/BR/10366	Specific	Münchener, ESCRITÓRIO DE REPRESENTACAO DO BRASIL LTDA	10	Sociedade Anonima	2
US	LEI/5493008IKPBNR8EIQH39	LEI	Munich American Holding Corporation	6	Business Corporation	2
US	LEI/549300Q72FKJO67OE921	LEI	Munich American Life Reinsurance Company	3	Business Corporation	2
US	LEI/549300MKW8R09C045D07	LEI	Munich American Reassurance Company	3	Business Corporation	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/12779	Specific	Munich American Reassurance Company PAC	99	Business Corporation	2
US	LEI/549300ZUTE5NMQ6ECZ13	LEI	Munich Atlanta Financial Corporation	10	Business Corporation	2
CA	LEI/549300V8R0YO5OPQ7M85	LEI	Munich Canada Systems Corporation	10	Corporation	2
US	LEI/5493004BRRARMYFR63	LEI	Munich Colombia Square Corp.	10	Business Corporation	2
DE	LEI/39120001QTOWXEHUZW64	LEI	Munich Health Alpha GmbH	10	Ges.m.b.H	2
AE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/AE/10218	Specific	Munich Health Daman Holding	5	Public Limited by Sh	2
DE	LEI/39120001S9WBIPKOHE13	LEI	Munich Health Holding AG	5	Aktiengesellschaft	2
US	LEI/549300IGGX51RG3F5A03	LEI	Munich Health North America, Inc.	5	Business Corporation	2
CA	LEI/549300C06PNU1TUR4E70	LEI	Munich Holdings Limited	5	Corporation	2
AU	LEI/261700W0B2RGPK571Y13	LEI	Munich Holdings of Australasia Pty. Ltd	6	Proprietary Ltd Comp	2
CA	LEI/529900WT5DKEL0WCJP34	LEI	Munich Life Management Corp. Ltd.	10	Corporation	2
SG	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/SG/26010	Specific	Munich Management Pte. Ltd.	10	Private Comp. L.b.S.	2
MU	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/MU/28017	Specific	Munich Mauritius Reinsurance Co. Ltd.	4	International Busin.	2

	Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
						Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird
		100	100	100		Dominant	100	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	1
		100	100	100		Dominant	100	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	10
	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100	100	100		Dominant	100	ja	1
		100	100	100		Dominant	100	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	1
	The Georgia Department of Insurance	100	100	100		Dominant	100	ja	1
	The Georgia Department of Insurance	100	100	100		Dominant	100	ja	1
		0	0	0	SPV, Vorkaufsrecht, Ausübung Sale Option	Dominant	0	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	3
		100	100	100		Dominant	100	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	1
		51	51	51		Dominant	51	ja	3
		100	100	100		Dominant	100	ja	1
		100	100	100		Dominant	100	ja	1
		100	100	100		Dominant	100	ja	1
		100	100	100		Dominant	100	ja	1
		100	100	100		Dominant	100	ja	1
		100	100	100		Dominant	100	ja	10
	Financial Services Commission (FSC)	100	100	100		Dominant	100	ja	1

## Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens <sup>1</sup>	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) <sup>2</sup>
US	LEI/549300NDDKW5G2O7IR05	LEI	Munich Re America Brokers, Inc.	10	Business Corporation	2
US	LEI/5493000NTMGI8RSQK217	LEI	Munich Re America Corporation	5	Business Corporation	2
GB	LEI/549300WY4YBLCJ665R79	LEI	Munich Re America Management Ltd., London	10	Incorporated compan.	2
US	LEI/5493001MXIHFQXOERW68	LEI	Munich Re America Services, Inc.	10	Business Corporation	2
DE	LEI/213800H31MDE114N9B91	LEI	Munich Re Automation Solutions GmbH	10	Ges.m.b.H	2
US	LEI/213800XVXN7IEP3HHT67	LEI	Munich Re Automation Solutions Inc.	10	Business Corporation	2
JP	LEI/213800DWEY9RAKD5JZ41	LEI	Munich Re Automation Solutions KK	10	Kabushiki Kaisha	2
IE	LEI/213800HHNOQSRMXNCU36	LEI	Munich Re Automation Solutions Limited	10	Private Limited Comp	2
SG	LEI/213800AA9WU54TQWU380	LEI	Munich Re Automation Solutions Pte. Ltd.	10	Private Comp. L.b.S.	2
AU	LEI/2138008896QCO09VY484	LEI	Munich Re Automation Solutions Pty Limited	10	Proprietary Ltd Comp	2
GB	LEI/21380012PFTS5AWP2310	LEI	Munich Re Capital Limited	10	Private Company Limi	2
DE	LEI/529900LVLCVUBV7NOI75	LEI	Munich Re Capital Markets GmbH	8	Ges.m.b.H	2
CA	LEI/549300TJ7HNZG70I6S41	LEI	Munich Re Company of Canada	3	Corporation	2
GB	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/GB/10396	Specific	Munich Re Digital Partners Limited	99	Private Company Limi	2
US	LEI/5493000J0MSQTA30FI44	LEI	Munich Re Digital Partners US Holding Corporation	99	Business Corporation	2
BR	LEI/391200L6TAE09SLD581	LEI	Munich Re do Brasil Resseguradora S.A.	4	Sociedade Anonima	2
IN	LEI/335800BKNCCI9U3YFC61	LEI	Munich Re India Services Private Limited	10	Private Limited	2
CA	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/CA/10836	Specific	Munich Re Innovation Systems Inc.	99	Corporation	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/12796	Specific	Munich Re Life Insurance Company of Vermont	3	Business Corporation	2
CA	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/CA/10805	Specific	Munich Re New Ventures Inc	10	Corporation	2
MT	LEI/529900AUL1UUUN0PWZ51	LEI	Munich Re of Malta Holding Limited	5	Limited liability co	2
MT	LEI/5299004V4S625766IJ96	LEI	Munich Re of Malta p.l.c.	3	Limited liability co	2
MT	LEI/6354009HGIEMUJPTCD02	LEI	Munich Re PCC Limited	1	Limited liability co	2
MT	LEI/6354009HGIEMUJPTCD02	LEI	Munich Re PCC Limited - Savings & Invest	1	Limited liability co	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/12793	Specific	Munich Re Reserve Risk Financing	10	Business Corporation	2
GB	LEI/2138009EZ5GGI9J6JL60	LEI	Munich Re Specialty Group Ltd.	6	Private Company Limi	2

	Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Berechnung der Gruppensolvabilität
						Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität			Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens <sup>3</sup>
	Insurance Department of the State of New York	100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
	Prudential Regulatory Authority (PRA)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		4
	Office of Superintendent of Financial Institutions (OSFI)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
	Superintendence of Private Insurance (SUSEP)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
	Malta Financial Services Authority (MFSA)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	Malta Financial Services Authority (MFSA)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	Malta Financial Services Authority (MFSA)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		1

## Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens <sup>1</sup>	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) <sup>2</sup>
US	LEI/5493001DFM707VPDGO53	LEI	Munich Re Stop Loss	10	Business Corporation	2
HK	LEI/213800DIEICFNUKB4X87	LEI	Munich Re Syndicate Hong Kong Ltd.	10	Private Company LbS	2
MY	LEI/2138002X3H5UHJMZY848	LEI	Munich Re Syndicate Labuan Limited	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/529900OCG63Y1HQMZI14	LEI	Munich Re Syndicate Limited	10	Private Company Limi	2
AE	LEI/213800417XU41VJQD822	LEI	Munich Re Syndicate Middle East Ltd.	10	Private Limited	2
SG	LEI/213800W8BMV94CNLPI68	LEI	Munich Re Syndicate Singapore Ltd.	10	Private Comp. L.b.S.	2
US	LEI/RD672E7VR60YQE4BIJ69	LEI	Munich Re Trading LLC	8	Business Corporation	2
GB	LEI/213800D6S7QZGHD3LS20	LEI	Munich Re UK Services Limited	10	Private Company Limi	2
AE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/AE/10210	Specific	Munich Re Underwriting Agents DIFC Limited	10	Public Limited by Sh	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/12812	Specific	Munich Re US Life Corporation	1	Business Corporation	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/12788	Specific	Munich Re Weather & Commodity Risk Holding, Inc.	10	Business Corporation	2
US	LEI/549300CMMHU26QXWNQ47	LEI	Munich Reinsurance America, Inc.	3	Business Corporation	2
AU	LEI/261700B89YG4614FUA51	LEI	Munich Reinsurance Comp. Australasia	3	Proprietary Ltd Comp	2
ZA	LEI/213800LD4C4D71FDPU88	LEI	Munich Reinsurance Company of Africa Ltd	4	Private/Propriety Co	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/10082	Specific	Munich-American RiskPartners GmbH	10	Ges.m.b.H	2
CA	LEI/549300T1R2GX3K7Q6T15	LEI	Munich-Canada Management Corp.	10	Limited Partnership	2
DE	LEI/39120001UYK1ULJGNA80	LEI	MunichFinancialGroup AG Holding	10	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/39120001FVSF4PKKSA11	LEI	MunichFinancialGroup GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/391200014IANPZD50P95	LEI	MunichFinancialServices AG	10	Aktiengesellschaft	2
NZ	LEI/213800CBVXWEI7BQWB92	LEI	Munichre New Zealand Service Limited	10	Proprietary Ltd Comp	2
HK	LEI/529900DVDA2GPD1P5R25	LEI	Munichre Service Limited Hongkong	10	Private Company LbS	2
GB	LEI/213800Z84Y7WVDE3N219	LEI	N.M.U. (Holdings) Limited	10	Private Company Limi	2
ES	LEI/52990062ONBOXQS8EP66	LEI	Naretoblera 170017 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
GB	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/GB/12811	Specific	Neos Ventures Limited	10	Private Company Limi	2
ES	LEI/529900172N06IAT1VX95	LEI	Nerruze 120012 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
CH	LEI/HX9HSZR3BFOU9KUWD17	LEI	New Reinsurance Company Ltd.	3	Aktiengesellschaft	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/54801	Specific	nexible GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900V2K6GHJG485616	LEI	nexible Versicherung AG	2	Aktiengesellschaft	2

	Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Berechnung der Gruppensolvabilität
						Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität			
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		4
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
	Insurance Department of the State of Delaware	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	Australian Prudential Regulation Authority (APRA)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	Financial Services Board (FSB)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	75,1	100		Dominant	75,1	ja		10
		9,5	9,5	9,5		Significant	9,5	ja		10
		100	75,1	100		Dominant	75,1	ja		10
	Finanzmarktaufsicht FINMA	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100	100	100		Dominant	100	ja		1

## Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens <sup>1</sup>	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) <sup>2</sup>
GB	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/GB/52942	Specific	Nightingale Legal Services Ltd.	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/213800V686D6YUPXKD52	LEI	NMU Group Limited	10	Private Company Limi	2
KY	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/KY/50078	Specific	North Haven Infrastructure German Investors, L.P.	99	Limited Partnership	2
GB	LEI/2138001VLNJE4I52IA87	LEI	Northern Marine Underwriters Ltd.	10	Private Company Limi	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/10299	Specific	ORM Timber Fund III (Foreign) LLC	99	Business Corporation	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/10812	Specific	ORM TIMBER FUND IV LLC, Wilmington	99	Business Corporation	2
ES	LEI/529900NE9PP1RLU6ZV61	LEI	Orrazipo 110011 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
DE	LEI/39120001OV0UOSHF6R35	LEI	P.A.N. Verwaltungs GmbH	10	Ges.m.b.H	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/10381	Specific	Pan Estates LLC	10	Business Corporation	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/10832	Specific	Pegasos Holding GmbH	99	Ges.m.b.H	2
CH	LEI/3912000M1W6HCPOJ4C07	LEI	PERILS	10	Aktiengesellschaft	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/10826	Specific	Picus Silva, Inc.	15	Business Corporation	2
DE	LEI/529900S59JD7QHD18328	LEI	PLATINIA Verwaltungs-GmbH	10	Ges.m.b.H	2
PL	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/PL/60072	Specific	POOL Sp. z o.o.	10	SP.z.o.o.	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/66237	Specific	PORT ELISABETH GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/66117	Specific	PORT LOUIS GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
US	LEI/549300YG3CVD0SJ1K445	LEI	Princeton Eagle West (Holding), Inc.	5	Business Corporation	2
BM	LEI/549300BZUNQY0Y377L84	LEI	Princeton Eagle West Insurance Co.Ltd.	2	Business Corporation	2
UA	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/UA/16047	Specific	Private Aktiengesellschaft Europäische Reiseversicherung	2	Joint Stock Company	2
DE	LEI/529900AQ48E4RST3IH54	LEI	PRORENDITA Drei Verwaltungsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/52990085SZ6HNOCMYG15	LEI	PRORENDITA EINS Verwaltungsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900KENN6LH62B4695	LEI	PRORENDITA FÜNF Verwaltungsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/5299005MPOFYWETE4Q60	LEI	PRORENDITA VIER Verwaltungsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900LI4OVTU5X7JU84	LEI	PRORENDITA Zwei Verwaltungsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
CU	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/CU/10093	Specific	Reaseguradora de las Americas	10	Sociedad Anónima	2
DE	LEI/529900JVF3HKD8PLL447	LEI	REISEGARANT Ges. für die Verm. von Insolvenzvers. mbH	10	Ges.m.b.H	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/12802	Specific	Relayr, Inc.	10	Business Corporation	2



	Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
						Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird
		100	100	100		Dominant	100	ja	3
		100	100	100		Dominant	100	ja	1
		33,3	33,3	33,3		Significant	33,3	ja	3
		100	100	100		Dominant	100	ja	1
		39,1	39,1	39,1		Significant	39,1	ja	3
		26,7	26,7	26,7		Significant	26,7	ja	3
		100	75,1	100		Dominant	75,1	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	1
		100	100	100		Dominant	100	ja	3
		10	10	10		Significant	10	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	4
		100	50,1	100		Dominant	50,1	ja	10
		33,8	33,8	33,8		Significant	33,8	ja	10
		32	32	32		Significant	32	ja	10
		26	26	26		Significant	26	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	3
	Bermuda Monetary Authority (BMA)	100	100	100		Dominant	100	ja	3
		100	100	100		Dominant	100	ja	3
		100	100	100		Dominant	100	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	10
		100	100	100		Dominant	100	ja	10
		24	24	24		Significant	24	ja	10
		16,1	16,1	16,1		Significant	16,1	ja	10

## Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens <sup>1</sup>	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) <sup>2</sup>
AT	LEI/529900DG2IUTMG8TT623	LEI	Renaissance Hotel Realbesitz GmbH	10	Gesellschaft mbH	2
DE	LEI/529900IQBBSL8OXN3321	LEI	Rendite Partner Ges. für Vermögensverwaltung mbH i. L.	10	Ges.m.b.H	2
AU	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/AU/24014	Specific	Residential Builders Underwriting Agency Pty Ltd	10	Proprietary Ltd Comp	2
KY	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/KY/10371	Specific	RMS Australian Forests Fund I	99	Limited Duration Com	2
KY	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/KY/10285	Specific	RMS Forest Growth International	99	Limited Duration Com	2
US	LEI/5493000YXMQHFW0K1R66	LEI	Roanoke Group Inc.	10	Business Corporation	2
US	LEI/5493000SE787LZJ53OQ23	LEI	Roanoke Insurance Group Inc., Schaumburg, Illinois	10	Business Corporation	2
GB	LEI/213800LFVT6BTVN5F257	LEI	Roanoke International Brokers Limited	10	Private Company Limi	2
US	LEI/549300K7HI2NW4M8VA38	LEI	Roanoke Trade Insurance Inc.	10	Private Company Limi	2
DE	LEI/529900CP8WU2C6A7KW42	LEI	RP Vilbeler Fondsgesellschaft mbH i. L.	10	Ges.m.b.H	2
AU	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/AU/24009	Specific	Rural Affinity Insurance Agency	10	Proprietary Ltd Comp	2
FR	LEI/529900UDDFLBV9AIRG78	LEI	SAINT LEON ENERGIE S.A.R.L.	10	Societe a Respons.L.	2
DE	LEI/529900AV3WTFYOT5F419	LEI	Sana Kliniken AG	10	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/3912005G6RBAASCEYR48	LEI	Schloß Hohenkammer GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900Q5RE20YBHFCZ61	LEI	Schrömbgens & Stephan GmbH, Versicherungsmakler	10	Ges.m.b.H	2
GB	LEI/213800KQPC54GW2HLH37	LEI	Scout Moor Group Limited	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/213800QBXJHXRYF53A88	LEI	Scout Moor Holdings (No. 1) Limited	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/213800Q9YHTR3RL8MS59	LEI	Scout Moor Holdings (No. 2) Limited	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/213800RFWT44UMPDX616	LEI	Scout Moor Wind Farm (No. 2) Limited	10	Private Company Limi	2
GB	LEI/213800GR476QAVR9XC76	LEI	Scout Moor Wind Farm Limited	10	Private Company Limi	2
DE	LEI/391200HVV3UHEMNWZU35	LEI	SEBA Beteiligungsgesellschaft	5	Ges.m.b.H	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/12817	Specific	SEIF II Texas Wind Holdings 1, LLC	10	Business Corporation	2
BE	LEI/5299005803MB4TKSUY49	LEI	Sekundi CVBA	10	Coöperatieve vennoot	2
DE	LEI/39120001PIFSKK4AFV80	LEI	Silvanus Vermögensverwaltungsges.mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/39120001WVCGETGDTY97	LEI	SIP Social Impact Partners GmbH	10	Ges.m.b.H	2
CN	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/CN/10835	Specific	Smart Thinking Consulting (Beijing) Company Limited	10	Limited	2
BH	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/BH/10022	Specific	SNIC Insurance B.S.C. ©	2	Bahrain Shareholding	2
DE	LEI/529900FMWFYL06PLCE43	LEI	Solarpark Fusion 3 GmbH	10	Ges.m.b.H	2
GB	LEI/549300MZJXUOXNK57V51	LEI	Solomon Associates Limited	10	Public Company Limit	2

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Einflusskriterien		Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Berechnung der Gruppensolvabilität
						% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens <sup>3</sup>			
	60	60	60		Dominant	60	ja		3	
	33,3	33,3	33,3		Significant	33,3	ja		3	
	20	20	20		Significant	20	ja		10	
	37,4	37,4	37,4		Significant	37,4	ja		3	
	43,5	43,5	43,5		Significant	43,5	ja		3	
	100	100	100		Dominant	100	ja		1	
	100	100	100		Dominant	100	ja		1	
	100	100	100		Dominant	100	ja		3	
	100	100	100		Dominant	100	ja		10	
	40	40	40		Significant	40	ja		3	
	50	50	50		Significant	50	ja		10	
	100	100	100		Dominant	100	ja		10	
	22,4	22,4	22,4		Significant	22,4	ja		3	
	100	100	100		Dominant	100	ja		10	
	100	100	100		Dominant	100	ja		10	
	100	100	100		Dominant	100	ja		1	
	100	100	100		Dominant	100	ja		1	
	100	100	100		Dominant	100	ja		1	
	100	100	100		Dominant	100	ja		1	
	49	49	49		Significant	49	ja		3	
	49	49	49		Significant	49	ja		3	
	33,3	17	33,3		Significant	17	ja		10	
	100	100	100		Dominant	100	ja		1	
	50	50	50		Significant	50	ja		10	
	100	100	100		Dominant	100	ja		10	
	22,5	22,5	22,5		Significant	22,5	ja		3	
	100	100	100		Dominant	100	ja		3	
	100	100	100		Dominant	100	ja		3	

## Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens <sup>1</sup>	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) <sup>2</sup>
PL	LEI/259400VWXB0MU1DTBR37	LEI	Sopockie Towarzystwo Doradcze Sp. z o.o.	10	SP.z.o.o.	2
PL	LEI/259400GGL5VECMUS2X04	LEI	Sopockie Towarzystwo Ubezpieczen Ergo Hestia Spolka Akcyjna	2	Spółka akcyjna	2
PL	LEI/259400U4BI8QGN8SLJ29	LEI	Sopockie Towarzystwo Ubezpieczen na Zycie Ergo Hestia S.A.	1	Spółka akcyjna	2
US	LEI/549300EHJKRPDUIPR548	LEI	Speciality Insurance Services Corporation	10	Business Corporation	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/10834	Specific	STEAG Fernwärme GmbH	10	Ges.m.b.H	2
NL	LEI/5299000WNAEUJI0BRP95	LEI	Stichting Aandelen Beheer D.A.S. Holding	10	Stichting	2
NO	LEI/5967007LIEEXZX849444	LEI	Storebrand Helseforsikring AS	2	Alksjeselskap	2
IT	LEI/8156009E151F79BA8206	LEI	SunEnergy & Partners S.r.l.	10	Soc.a Responsab. Lim.	2
US	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/US/12805	Specific	Super Home, Inc.	10	Business Corporation	2
CO	LEI/391200HI1K0GVSPGAS83	LEI	Suramericana S.A.	5	Sociedad Anónima	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/10813	Specific	Sustainable Finance Risk Consulting GmbH	10	Ges.m.b.H	2
AU	LEI/529900XDRZWOMIHJBS83	LEI	Sydney Euro-Center Pty. Ltd.	10	Proprietary Ltd Comp	2
IT	LEI/81560081520F91430371	LEI	Synkronos Italia SRL	10	Soc.a Responsab. Lim.	2
ES	LEI/959800XEZ015X77A2D40	LEI	T-Solar Global Operating Assets S.L.	10	Sociedad Limitada	2
DE	LEI/529900TO30U6QA7UEM47	LEI	TAS Assekuranz Service GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/5299000W5ZPVS8ALYU52	LEI	TAS Touristik Assekuranzmakler und Service GmbH	10	Ges.m.b.H	2
NL	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/NL/10314	Specific	Taunus Holding B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
DE	LEI/529900IEVFYZRG1LAZ12	LEI	Teko - Technisches Kontor für Versicherungen GmbH	10	Ges.m.b.H	2
CA	LEI/5493006NQCP23P2CK653	LEI	Temple Insurance Company	2	Corporation	2
TH	SC/529900MUF4C20K50JS49/TH/60165	Specific	Thaisri Insurance Public Company Limited	2	Public Company Limit	2
US	LEI/54930041MESNMGGVW560	LEI	The Atlas Insurance Agency, Inc.	10	Business Corporation	2
CA	LEI/549300FOKPVMM7YUA955	LEI	The Boiler Inspection and Insurance Company of Canada	2	Corporation	2
US	LEI/549300DQPMR2TQKNLE68	LEI	The Hartford Steam Boiler Inspection and Insurance Company	2	Business Corporation	2
US	LEI/5493007KEIOUC4JBRQ78	LEI	The HSB Inspection and Insurance Company of Connecticut	2	Business Corporation	2
US	LEI/549300I4EZHZC4L19J28	LEI	The Midland Company	5	Business Corporation	2
US	LEI/549300GHLC2MNBWJQO61	LEI	The Polytechnic Club, Inc.	10	Business Corporation	2

	Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Berechnung der Gruppensolvabilität
						Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität			Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens <sup>3</sup>
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
	Polish Financial Supervision Authority (KNF)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	Polish Financial Supervision Authority (KNF)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
		49	49	49		Significant	49	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
	Finanstilsynet	50	50	50		Significant	50	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		16,8	16,8	16,8		Significant	16,8	ja		10
		18,9	18,9	18,9		Significant	18,9	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	81,7	100		Dominant	81,7	ja		10
		80,4	80,4	80,4		Dominant	80,4	ja		10
		37	37	37		Significant	37	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		100	100	100		Dominant	100	ja		10
		23,2	23,2	23,2		Significant	23,2	ja		3
		30	30	30		Significant	30	ja		10
	Office of Superintendent of Financial Institutions (OSFI)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		40,3	40,3	40,3		Significant	40,3	ja		3
		100	100	100		Dominant	100	ja		3
	Office of Superintendent of Financial Institutions (OSFI)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	Connecticut Department of Insurance	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	Connecticut Department of Insurance	100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		1
		100	100	100		Dominant	100	ja		3

## Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens <sup>1</sup>	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) <sup>2</sup>
US	LEI/549300QIRMA0CCZ12W27	LEI	The Princeton Excess and Surplus Lines Insurance	2	Business Corporation	2
GB	LEI/5299004AHRBEY8PK0T68	LEI	Three Lions Underwriting Ltd.	10	Private Company Limi	2
ES	LEI/529900KNC2LGICEAP478	LEI	Tillobesta 180018 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
GB	LEI/213800LXBERFQLQQWH39	LEI	Tir Mostyn and Foel Goch Limited	10	Private Company Limi	2
NL	LEI/529900P4T2VFZJEEWB49	LEI	Triple IP B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10386	Specific	UAB Agrofondas	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10387	Specific	UAB Agrolaukai	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10389	Specific	UAB Agrovalda	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10388	Specific	UAB Agrovesta	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10390	Specific	UAB G.Q.F	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10385	Specific	UAB Sietuve	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10391	Specific	UAB Ukelis	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10392	Specific	UAB Vasaros Brizas	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10353	Specific	UAB VL Investment Vilnius	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10354	Specific	UAB VL Investment Vilnius 1	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10363	Specific	UAB VL Investment Vilnius 10	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10355	Specific	UAB VL Investment Vilnius 2	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10356	Specific	UAB VL Investment Vilnius 3	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10357	Specific	UAB VL Investment Vilnius 4	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10358	Specific	UAB VL Investment Vilnius 5	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10359	Specific	UAB VL Investment Vilnius 6	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10360	Specific	UAB VL Investment Vilnius 7	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10361	Specific	UAB VL Investment Vilnius 8	10	Uždaroji akcinė bend	2
LT	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/LT/10362	Specific	UAB VL Investment Vilnius 9	10	Uždaroji akcinė bend	2
GB	LEI/213800SWNQ26R3LYOF06	LEI	UK Wind Holdings Ltd	10	Private Company Limi	2
ES	LEI/959800H5T5F7W8DPCK13	LEI	Union Medica La Fuencisla	2	Sociedad anónima	2



## Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens <sup>1</sup>	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) <sup>2</sup>
DE	LEI/529900QIX02RO74BDS59	LEI	US PROPERTIES VA GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900M3P2FS7GCI9856	LEI	US PROPERTIES VA Verwaltungs-GmbH	10	Ges.m.b.H	2
NL	LEI/529900163OQGIH2WH741	LEI	Van Arkel gerechtsdeurwaarders B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
IL	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/IL/10382	Specific	Vectis Claims Services Ltd.	10	Limited	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/10825	Specific	vers.diagnose GmbH	99	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900USEYMYH364TY24	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT ELISABETH mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900M8WH9Z0MTFEY10	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT KELANG mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900YB51J503N4S082	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT LOUIS GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900TZUPUDE7C0EC49	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT MAUBERT mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900Q4O9ATXYVSQ493	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT MELBOURNE mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900NGY1BHURU6CAR20	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT MENIER mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900FFOI5SKLMZKM19	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT MOODY mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900I8B3RRY5XNWZ60	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT MORESBY mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900UEJRGK8MPNVL89	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT MOUTON mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/5299005XIV8V36WXN54	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT NELSON mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900EMI2Z5RKA12H91	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT RUSSEL GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900B1TREE2AAPIV79	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT SAID GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900N4PKRDYVP7OF86	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT STANLEY GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/52990025Q3XIAZ9TGD63	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT STEWART mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900Y9DZPML2H1DY24	LEI	Verwaltungsgesellschaft PORT UNION mbH	10	Ges.m.b.H	2
AT	LEI/529900BQNFVAHM6B1N64	LEI	VFG Vorsorge-Finanzierungsconsulting GmbH	10	Gesellschaft mbH	2
DE	LEI/52990041KKYYQRU6KH07	LEI	VHDK Beteiligungsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900EK6D4DHSDLIS88	LEI	VICTORIA Asien Immobilienbeteiligungs GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900MQTEENTBGORC20	LEI	VICTORIA Immobilien Management GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900R6LB2VI75FAZ16	LEI	VICTORIA Immobilien-Fonds GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900JIIMTQ5HAGCK66	LEI	VICTORIA Italy Property GmbH	10	Ges.m.b.H	2



Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Berechnung der Gruppensolvabilität
						% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens <sup>3</sup>			
	46,1	46,1	46,1		Dominant	46,1	ja		3	
	100	100	100		Dominant	100	ja		10	
	100	51	49		Dominant	100	ja		1	
	75	75	75		Dominant	75	ja		10	
	49	49	49		Significant	49	ja		10	
	50	50	50		Significant	50	ja		10	
	50	50	50		Significant	50	ja		10	
	50	50	50		Significant	50	ja		10	
	50	50	50		Significant	50	ja		10	
	50	50	50		Significant	50	ja		10	
	50	50	50		Significant	50	ja		10	
	50	50	50		Significant	50	ja		10	
	50	50	50		Significant	50	ja		10	
	50	50	50		Significant	50	ja		10	
	50	50	50		Significant	50	ja		10	
	50	50	50		Significant	50	ja		10	
	50	50	50		Significant	50	ja		10	
	50	50	50		Significant	50	ja		10	
	50	50	50		Significant	50	ja		10	
	100	100	100		Dominant	100	ja		10	
	100	100	100		Dominant	100	ja		3	
	100	100	100		Dominant	100	ja		3	
	100	100	100		Dominant	100	ja		10	
	100	100	100		Dominant	100	ja		10	
	100	100	100		Dominant	100	ja		3	

## Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens <sup>1</sup>	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) <sup>2</sup>
DE	LEI/529900WY879RDTUH2615	LEI	Victoria Lebensversicherung Aktiengesellschaft	1	Aktiengesellschaft	2
DE	LEI/529900VVQ106V5267V84	LEI	Victoria US Property Investment GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/39120001A2B3G01CCI34	LEI	VICTORIA US Property Zwei GmbH i.L.	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900SGSNLTDV1L8L32	LEI	VICTORIA Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/52990013S1AUCVFTMU49	LEI	Victoria Vierter Bauabschnitt GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900P8QI4N4MTN0506	LEI	Victoria Vierter Bauabschnitt Management GmbH	10	Ges.m.b.H	2
LU	LEI/549300LT0CSCQZVR480	LEI	Vier Gas Investments S.à r.l.	10	Société a Responsabi	2
DE	LEI/391200NUJ6WKN311DA37	LEI	VisEq GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/52990063RYEPA6ISYI72	LEI	Viwis GmbH	10	Ges.m.b.H	2
AT	LEI/529900H9UAV272KDY325	LEI	Volksbanken-Versicherungsdienst GmbH	10	Gesellschaft mbH	2
DE	LEI/529900D14JKG30EK9975	LEI	Vorsorge Service GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/58039	Specific	VV Immobilien GmbH & Co. United States KG i. L.	10	GmbH & Co. KG	2
DE	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/DE/58026	Specific	VV Immobilien GmbH & Co. US City KG i. L.	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/549300N2GWIWB1MCF583	LEI	VV Immobilien Verw. u. Beteiligungs GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/54930085P3E55PI70554	LEI	VV Immobilien Verwaltungs GmbH, München	10	Ges.m.b.H	2
AT	LEI/529900JTU3UY3SXC4Z28	LEI	VV-Consulting Ges. f. Risikoa., Vorsorgeb., Vers.Verm. GmbH	10	Gesellschaft mbH	2
HU	LEI/529900PL3NIODBRFJE42	LEI	VV-Consulting Többesügnöki Kft.	10	Korlatolt Felelősseg	2
GB	SC/LEI/529900MUF4C20K50JS49/GB/12814	Specific	We Predict Limited	10	Private Company Limi	2
DE	LEI/5299009ZR4JK4ID1PP08	LEI	welivit GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/529900M65XGTXCXI425	LEI	welivit New Energy GmbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/52990093KG08TZXAU759	LEI	welivit Solar Espana GmbH	10	Ges.m.b.H	2
IT	LEI/529900PD6Z9WGEXRKK41	LEI	welivit Solar Italia s.r.l.	10	Soc.a Responsab. Lim.	2
DE	LEI/529900LPFOGV4SRZGY50	LEI	welivit Solarfonds GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
IT	LEI/529900VNTHOAZQ7YAV52	LEI	welivit Solarfonds S.a.s. di welivit Solar Italia S.r.l.	10	Soc.a Responsab. Lim.	2
SE	LEI/5299008O4S9410QOW018	LEI	WFB Stockholm Management AB	10	Aktiebolag	2
SE	LEI/549300IQ26565G5R2O13	LEI	Wind Farm Iglasjön AB	10	Aktiebolag	2
SE	LEI/549300XYRJOJVHOO3467	LEI	Wind Farms Götaland Svealand AB	10	Aktiebolag	2
SE	LEI/549300V6K54MSINSR007	LEI	Wind Farms Västra Götaland AB	10	Aktiebolag	2
DE	LEI/391200V8FCKDBCTWOZ42	LEI	Windpark Langengrassau Infrastruktur GbR	10	Gesellschaft bR	2
DE	LEI/3912007AWOGFAJQCEA79	LEI	Windpark MR-B GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/391200TBXTA4EK3ZTG94	LEI	Windpark MR-D GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2

Aufsichtsbehörde	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
					Grad des Einflusses	% Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens <sup>3</sup>
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	100	100	100		Dominant	100	ja		3
	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	43,8	43,8	43,8		Significant	43,8	ja		3
	34	34	34		Significant	34	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	25,2	25,2	25,2		Significant	25,2	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		3
	29	29	29		Significant	29	ja		3
	23,1	23,1	23,1		Significant	23,1	ja		3
	30	30	30		Significant	30	ja		10
	30	30	30		Significant	30	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	17,6	17,6	17,6		Significant	17,6	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		3
	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		3
	100	100	100		Dominant	100	ja		3
	50	27,4	50		Dominant	100	ja		1
	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	83,3	83,3	83,3		Dominant	83,3	ja		10
	100	100	100		Dominant	100	ja		1
	100	100	100		Dominant	100	ja		1

## Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens <sup>1</sup>	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) <sup>2</sup>
DE	LEI/391200G4ZSY0A1UX6N75	LEI	Windpark MR-N GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/391200T2PBY3KSV5XX21	LEI	Windpark MR-S GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/391200IKJIHRL5OFH253	LEI	Windpark MR-T GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/391200R1UZDZYCBBQ297	LEI	Windpark Osterhausen-Mittelhausen Infrastruktur GbR	10	Gesellschaft bR	2
DE	LEI/529900JRLLEUGEORKE29	LEI	WISMA ATRIA Holding GmbH & Co. Singapur KG i. L.	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/529900P44D4OBG4GVB58	LEI	WISMA ATRIA Holding GmbH i. L.	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/5299002PTKF09OHK0M02	LEI	WNE Solarfonds Süddeutschland 2 GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
DE	LEI/52990057QJO104VI7Q59	LEI	Wohnungsgesellschaft Brela mbH	10	Ges.m.b.H	2
DE	LEI/391200YVCJHU4QFCR410	LEI	WP Kladrup/Dargelütz GbR	10	Gesellschaft bR	2
DE	LEI/529900X9WSGHT8WCJ285	LEI	wse Solarpark Spanien 1 GmbH & Co. KG	10	GmbH & Co. KG	2
NL	LEI/529900GRF6SXM8R51D57	LEI	X-Pact B.V.	10	Besloten Vennootscha	2
ES	LEI/5299006Y5PPRD3WCJB42	LEI	Zacubu 110011 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/52990030NNWC97PB0190	LEI	Zacuba 6006 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900I83N8JH47CKN53	LEI	Zacubacon 150015 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900UNHGPQHJHUW310	LEI	Zafacesbe 120012 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900WW1CYR37PXKN51	LEI	Zapacubi 8008 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/5299006SI4VSIF5PLL03	LEI	Zarzuco 100010 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/5299006SUDDH703Y2S60	LEI	Zetaza 4004 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900FWPUJZ7GIGA390	LEI	Zicobucar 140014 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900YI8TYJ5U2PX521	LEI	Zucabelo 130013 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900WUVQJO8OAO8J60	LEI	Zucampobi 3003 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900E6PMCQF1ZDLN37	LEI	Zucarobiso 2002 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900MG7EUV9IGVYP26	LEI	Zucobaco 7007 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/5299009W39B2JFZZR284	LEI	Zulazor 3003 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/529900FWT4Z4ICBFHW68	LEI	Zumbicobi 5005 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/5299001G472TM1GG1H52	LEI	Zumcasba 1001 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/5299008BMY03Q5QA0F48	LEI	Zuncabu 4004 S.L.	10	Sociedad Limitada	2
ES	LEI/52990058I6EPT5WN2O45	LEI	Zuncolubo 9009 S.L.	10	Sociedad Limitada	2

Die korrespondierenden Erläuterungen der Fußnoten finden sie auf der folgenden Seite.



- 1 Art des Unternehmens:
  - 1 - Lebensversicherungsunternehmen
  - 2 - Nichtlebensversicherungsunternehmen
  - 3 - Rückversicherungsunternehmen
  - 4 - Mehrsparten-Unternehmen
  - 5 - Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG
  - 6 - Gemischte Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2009/138/EG
  - 7 - Gemischte Finanzholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe h der Richtlinie 2009/138/EG
  - 8 - Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut
  - 9 - Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
  - 10 - Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
  - 11 - Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
  - 12 - Zweckgesellschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen wurde
  - 13 - Andere Zweckgesellschaft als eine Zweckgesellschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen wurde.
  - 14 - OGAW-Verwaltungsgesellschaften im Sinne von Artikel 1 Absatz 54 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
  - 15 - Verwalter alternativer Investmentfonds im Sinne von Artikel 1 Absatz 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
  - 99 - Sonstige
- 2 Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend):
  - 1 - Auf Gegenseitigkeit beruhend
  - 2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend
- 3 Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens:
  - 1 - Methode 1: Vollkonsolidierung
  - 2 - Methode 1: Quotenkonsolidierung
  - 3 - Methode 1: Angepasste Equity-Methode
  - 4 - Methode 1: Branchenvorschriften
  - 5 - Methode 2: Solvabilität II
  - 6 - Methode 2: Sonstige Branchenvorschriften
  - 7 - Methode 2: Lokale Vorschriften
  - 8 - Abzug der Beteiligung im Sinne von Artikel 229 der Richtlinie 2009/138/EG
  - 9 - Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
  - 10 - Sonstige Methode

## Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities	IT	Information Technology
AG	Aktiengesellschaft	ISDA	International Swaps and Derivates Association
AIF	Alternative Investmentfonds	KA	Konzernausschuss
ALM	Asset-Liability-Management	LRFA	Linear Regression Finance Approach
AMG	Asset Management Gesellschaft	LLC	Limited Liability Company
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	Ltd.	Limited
Bp	Basispunkt	M&A	Mergers & Acquisitions
CCY	Currency	MBS	Mortgage-Backed Securities
CDS	Credit Default Swap	MCR	Mindestkapitalanforderung
CEE	Credit Equivalent Exposures	MEAG	MUNICH ERGO Asset Management GmbH
CIC	Complementary Identification Code	MMVO	Marktmissbrauchsverordnung
CMS	Compliance Management System	MR GCP	Munich Re Group Compensation Policy
CRO	Chief Risk Officer	NAVs	Net Asset Values
CTA	Contractual Trust Agreement	OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
DKV	Deutsche Krankenversicherung	OpRisk	Operationelles Risiko
DVO	Delegierte Verordnung	OIS	Overnight Index Swap
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung	ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
EG	Europäische Gemeinschaft	OTC	Over The Counter
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums	p.l.c.	professional limited company
ERV	Europäische Reiseversicherung	Pty. Ltd.	Propriety Limited
EUR	Euro	PVFP	Present Value of Future Profits
EU	Europäische Union	QRT	Quantitative Reporting Templates
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum	RI	Reinsurance
FAS	Financial Accounting Standard	RMF	Risikomanagementfunktion
F&P	Fit and Proper	RoRaC	Return on Risk Adjusted Capital
GCCO	Group Chief Compliance Officer	RVA	Rückversicherungsausschuss
GComp	Group Compliance	SII	Solvency II
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	S&P	Standard & Poor's
HGB	Handelsgesetzbuch	SCR	Solvency Capital Requirement
HSB	Hartford Steam Boiler	SFR	Special and Financial Risks
IAS	International Accounting Standard	SFCR	Solvency Financial Condition Report
IFRS	International Financial Reporting Standard	StratA	Strategieausschuss
IKS	Internes Kontrollsystem	US GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles
Inc.	Incorporation	VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
IoT	Internet of Things	VaR	Value at Risk
IRM	Integrated Risk Management	VMAO	Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan
		VMF	Versicherungsmathematische Funktion





# Impressum/Service

© 2018

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft  
Königinstraße 107  
80802 München  
www.munichre.com

www.twitter.com/munichre  
www.munichre.com/facebook

**Verantwortlich für den Inhalt**  
Integrated Risk Management

Redaktionsschluss:  
19. April 2018  
Veröffentlichungsdatum Internet:  
4. Mai 2018

## **Anmerkung der Redaktion**

In Veröffentlichungen von Munich Re verwenden wir in der Regel aus Gründen des Leseflusses die männliche Form von Personenbezeichnungen. Damit sind grundsätzlich – sofern inhaltlich zutreffend – Frauen und Männer gemeint.

**Service für Privatanleger**  
Alexander Rappl  
Telefon: +49 89 3891-2255  
Fax: +49 89 3891-4515  
shareholder@munichre.com

**Service für Investoren und Analysten**  
Christian Becker-Hussong  
Telefon: +49 89 3891-3910  
Fax: +49 89 3891-9888  
ir@munichre.com

**Service für Medien**  
Dr. Jörg Allgäuer  
Telefon: +49 89 3891-8202  
Fax: +49 89 3891-3599  
presse@munichre.com

